

# Protokoll

## 36. Sitzung des Gemeinderates vom 30. April 2019

## N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 30. April 2019**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **36. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
 Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**  
 Stadtrat Markus **Geiger** (ab 15.20 Uhr)  
 Stadtrat Mag. Franz Petritz  
 Stadtrat Frank **Frey**  
 Stadtrat Christian **Scheider**

Gemeinderatsmitglieder:

### SPÖ

GR<sup>in</sup> Michaela **Ambrozy**  
 GR<sup>in</sup> Ines **Domenig**, BEd (ab 17.30 Uhr)  
 GR Christian **Glück**  
 GR<sup>in</sup> Gabriela **Holzer**  
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**  
 GR Mag. Philip **Liesnig**  
 GR Dr. Manfred **Mertel**  
 GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith **Michael**  
 GR Robert **Münzer**  
 GR Ronald **Rabitsch**  
 GR<sup>in</sup> Sarah **Steiner**  
 GR Johann **Zlydnyk** (entschuldigt)

### ÖVP

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne **Hager**  
 GR<sup>in</sup> Petra **Hairitsch** (ab 16.10 Uhr)  
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**  
 GR Horst **Krainz**, MAS (bis 16.00 Uhr)  
 GR Ing. Herbert **Taschek**  
 GR Karl Werner **Voitischek**  
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (bis 16.30 Uhr)  
 GR Siegfried **Wiggisser** (entschuldigt)

### FPÖ

GR<sup>in</sup> Ulrike **Herzig**  
 GR<sup>in</sup> Lucia **Kernle**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Iris **Pirker-Frühauf**  
 GR Johann **Rebernik**  
 GR Günther **Scheider-Schmid**  
 GR<sup>in</sup> Brigitte **Schmelzer**  
 GR Dr. Andreas **Skorianz**  
 GR Ferdinand **Sucher** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Sandra **Wassermann** (entschuldigt)  
 GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

### Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margit **Motschiunig**  
 GR<sup>in</sup> Evelyn **Schmid-Tarmann**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea **Wulz** (entschuldigt)

### F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin **Ruppert**

### Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

### Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl** (entschuldigt)

Entschuldigt:

**SPÖ** GR Johann Zlydnyk  
GR<sup>in</sup> Ines Domenig, BED (bis 17.30 Uhr)

**FPÖ** GR<sup>in</sup> Sandra Wassermann  
GR Ferdinand Sucher

**ÖVP** StR Markus Geiger (bis 15.20 Uhr)  
GR<sup>in</sup> Petra Hairitsch (bis 16.10 Uhr)  
GR Horst Krainz, MAS (ab 16.00 Uhr)  
GR Mag. Erich Wappis (ab 16.30 Uhr)  
GR Siegfried Wiggisser

**GRÜNE** GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Wulz

**TEAM KÄRNTEN** GR Klaus Jürgen Jandl

Ersatzmitglieder:

**SPÖ** Susanne Neidhart  
Martina Derhaschnig (bis 17.30 Uhr)

**FPÖ** Petra Röttig  
Daniela Radacher

**ÖVP** Maximilian Habenicht (bis 15.20 Uhr)  
Christian Waldmann, Bakk.  
Kurt Unzeitig, MBA MPA  
Ulrike Lueger (ab 16.30 Uhr)

**GRÜNE** Erika Hornbogner

**TEAM KÄRNTEN** Ing. Günther Haber

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost

Mag. Arnulf Rainer  
Karoline Kuchar

Dr.<sup>in</sup> Gabriele Herpe  
Mag. Johannes Rom  
MMag. Hannes Kaschitz  
Mag. Wilfried Kammerer  
Mag. Mauthner  
Dipl.-Ing. Peter Sebastian  
Mag. Andreas Sourij  
Dr. Martin Strutz  
Ing. Gottfried Strieder  
Andreas Guggenberger

Mag. Petra Vrhnjak  
Dipl.-Ing. Georg Wald  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Malle  
Michael Baumgartner  
Mag. Christoph Wutte  
Christian Schneeweis  
Michael Gfrerer  
Almira Repnig  
Thomas Reiter  
Peregrin Lackner, MA MA

Protokollprüfung: GR Mag. Philipp Liesnig, SPÖ  
GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.

Schriftführung: Angelika Rumpold  
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 36. Gemeinderatssitzung und spricht:

Ich darf alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung, es ist das die 36., begrüßen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 36 Mitglieder des Gemeinderates und 9 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Ich hätte eine Frage zur Geschäftsordnung. Ich habe eine Anfrage eingebracht betreffend den Landhaushof, das beabsichtigte Fällen der gesunden und das Ortsbild prägenden Platane im Zuge der Sanierungsarbeiten. Dann habe ich von der Frau Bürgermeisterin das Antwortschreiben bekommen, es wäre nicht im eigenen Wirkungsbereich. Ich bin aber trotzdem der Meinung, und da stehe ich nicht alleine damit, dass der Landhaushof und die Platane nicht nur im eigenen Wirkungsbereich des Landes sein darf, sondern das ist im Wirkungsbereich der Stadt und speziell auch in den Händen von dir, von Ihnen, liebe Frau Bürgermeisterin. Denn das prägt das Ortsbild. Und das Ortsbild ist Angelegenheit der Stadt. Und ich möchte jetzt eben bitten, dass ich jetzt eine Antwort darauf bekomme, denn das Fällen der Platane geht vielen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern sehr ans Herz. Meine Bitte war eben, dass Sie im Zuge dieser Anfragebeantwortung den Präsidenten des Landtags kontaktieren bzw. noch einmal eindringlich sagen, dass diese Platane zu erhalten ist. Ich bitte Sie vielmals noch einmal um Unterstützung dafür, auch wenn diese Anfrage heute, aus welchen Gründen auch immer, nicht aufgerufen werden kann. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich glaube aber, dass wir das auch geschrieben haben. Selbstverständlich habe ich noch einmal mit dem Herrn Landtagspräsidenten auch gesprochen. Er hat gesagt, er wird sich die Sache noch einmal anschauen und wird das prüfen. Aber, wie gesagt, der Landhaushof ist im Wirkungsbereich des Landtages.

Es folgt die

**Fragestunde**

**A 106/18** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R., an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Kunstrasenplätze

Allfällige nähere Hinweise:

Klagenfurt verfügt über fünf Kunststoffrasenplätze mit einer geschätzten Füllmenge an 300 – 400 Tonnen SBR-Granulat.

Zitat ZDF (4.9.2018): „Die Forscher haben errechnet, dass in Deutschland jedes Jahr etwa 330.000 Tonnen Mikroplastik zusammenkommen – pro Person sind das durchschnittlich etwa vier Kilo. Etwa ein Drittel davon entsteht durch den Reifenabrieb. Freigesetzt wird Mikroplastik aber auch bei der Abfallentsorgung – zum Beispiel beim Recyceln von Kunststoff.“

Auch Sport- und Spielplätze können eine Quelle von Mikroplastik sein. Wenn dort Kunststoffbelag oder Kunstrasen verlegt ist, können sich mit der Zeit Teilchen lösen und in die Natur geweht werden.“

Wortlaut der Anfrage:

Was haben Sie bisher unternommen, um das Ausschwemmen des SBR-Granulats aus den fünf Klagenfurter Kunstrasenplätzen und die gleichzeitige Eintragung des umweltschädlichen Materials in die Umwelt und das Grundwasser zu verhindern?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Werte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Frau Bürgermeister, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte.

Es ist wirklich so, dass wir fünf Kunstrasenplätze haben, wo das Material aus Synthetikgummi besteht. Es ist aber auch gut, dass wir eine Umweltschutzabteilung haben. Weil die Umweltschutzabteilung hat bei allen diesen fünf Rasenplätzen die Auflage erteilt, und das ist auch geschehen, diese Kunstrasenplätze haben alle flächendeckend ein Drainagesystem, wo also der Abrieb und das ganze Wasser in dieses Drainagesystem und in weiterer Folge in einen Abwasserfilter kommen. Der ist so fein, dass dieses Granulat, das sich da abreibt von diesem Kunstrasen, dort gesammelt wird und dort dann fachgerecht herausgenommen und entsorgt wird.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Gibt es eine Alternative zu diesem Kunstrasengranulat? Du hast sicher schon gehört, es gibt dieses Bio-Granulat, das aus Maisstärke gemacht wird. Aber ich habe dann wiederum gehört, wissenschaftlich nicht machbar, weil es nicht UV-beständig ist und auch nicht wetterfest. Gibt es da irgendetwas in diese Richtung?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Es gibt Alternativen. Ich habe diese Unterlagen, die es dazu gibt, die ich gesammelt habe, dem zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, schon übergeben, dass er das überprüft, ob man das bei uns auch anwenden kann. Das war jetzt vor kurzem ist etwas Neues gekommen. Hat er schon gekriegt von mir, weil er ist dafür zuständig dann letztendlich.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Lieber Franky, danke für die Beantwortung. Die Drainagierung ist okay und ich habe keine weitere Frage. Danke.

**A 4/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Widmungsänderungen am Flughafengelände

Allfällige nähere Hinweise:

In den Medien gibt es Berichte, wonach die Messe zum Flughafen verlegt werden sollte. Gleichzeitig werden Flugdestinationen ausgedünnt.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es für das Flughafengelände Ansuchen auf Widmungsänderungen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, werte Zuseherinnen und Zuseher, Herr Fragesteller.  
 Werter Herr Gemeinderat Skorianz, es gibt bis zum heutigen Tage keine Anfragen einer etwaigen Flächenwidmungsänderung.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Zuviel fragen werde ich nicht, weil sonst kriege ich wieder eine Klagsdrohung. Jedenfalls, ich frage jetzt, wann werden die Flughafenkaufverträge endlich veröffentlicht? Und vor allen Dingen, wann wird einmal bekannt, was der Investor vor hat mit dem Flughafen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Kollegin, ich bin da nicht zuständig als Planungsreferent.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Verträge sind veröffentlicht worden. Das war in mehreren Besprechungen. Der Herr Landesrat Gruber hat das dann auch zuwege gebracht und es ist veröffentlicht worden.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Sieht das Stadtentwicklungskonzept in diesem Bereich eine Entwicklungsmöglichkeit zum Beispiel für die Errichtung der Messe vor?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Aktuell nicht. Es ist ja so, dass die Ausweisung im gesamten Stadtentwicklungsgebiet hier, Flughafen ist ja eine sogenannte weiße Fläche, die eine Sonderwidmung Flughafen hat, und daher kann eine derartige Vorsehung noch gar nicht stattfinden.

**A 5/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Neugestaltung Pfarrplatz

Allfällige nähere Hinweise:

Seit Jahren kündigen Sie eine Neugestaltung des Pfarrplatzes an. Tatsächlich verkommt der Platz zusehends und ist mittlerweile ein Schandfleck in der Innenstadt.

Wortlaut der Anfrage:

Wann wird der Pfarrplatz für die Innenstadt eine attraktive Neugestaltung erhalten?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Zu dieser Beantwortung möchte ich nur zur Eingangsthematik sagen. Also ich kündige seit Jahren nichts an, weil das Referat habe ich noch gar nicht so lange. Aber ich glaube, die Anfrage hat sich ein bisschen überholt auch. Weil zwischenzeitlich hat es ja schon Anträge gegeben. Und ich glaube das ist ja in diesem speziellen Fall, und das freut mich besonders, über alle Parteigrenzen hinweg ein transparenter Prozess geworden. Der letzte Antrag, der hier

im Stadtsenat eingebracht wurde und auch einstimmig beschlossen wurde, ist ja unterschrieben eben auch vom Wirtschaftsreferenten, von meiner Person und von Stadtrat Scheider und von Stadtrat Frey. Alle diese Bereiche sind inkludiert. Es ist einer der wichtigsten und auch informativsten auf Grund der Rückmeldungen der Bürgerbeteiligungen. Wir haben insgesamt im Rahmen dieses Viertels, nur auf ein Viertel bezogen, 278 Rückmeldungen erhalten bei diesem Beteiligungsprozess. Wir gehen jetzt weiter. Im zweiten bzw. vierten Quartal 2019 soll ja der Wettbewerb dann stattfinden. Frühester Baubeginn könnte nach einer raschen Vergabe und Detailplanungen und Baubeauftragungen im zweiten Quartal 2021 möglich sein. Wobei die Fertigstellung drittes Quartal 2022 stattfinden könnte. Das Gesamtvolumen beträgt ja auch, wie in den Medien schon ausführlich berichtet, 2,6 Millionen Euro.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Im vorletzten Stadtsenat sind 120.000 Euro Planungskosten freigegeben worden, die eben von Stadtrat Geiger eingebracht wurden. Der Prozess der Ausschreibung wird heuer noch passieren und abgeschlossen werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke. Sie war wirklich insofern überholt, als ich die Anfrage schon im Jänner eingebracht habe. Heute haben wir ja gerade etwas auf der Tagesordnung. Ich werde Sie beim Wort nehmen, danke für die Antwort und gegebenenfalls 2021 wieder eine Anfrage stellen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 14/19** von Herrn Gemeinderat Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Stromausfall in Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Experten warnen immer öfter vor einem wahrscheinlichen europaweiten Stromausfall, welcher auch länger dauern könnte. Viele Gemeinden, wie Feldbach in der Steiermark, haben sich darauf vorbereitet. Notstromaggregate würden hier die Versorgung weiter sicherstellen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist Klagenfurt auf einen möglichen länger andauernden Stromausfall vorbereitet?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Gerade vor ein paar Monaten, vom 13.11. bis 15.11., hat die Katastrophenschutzübung Compliant Success 2018 Black Out beim Kärntner Landesfeuerwehrverband stattgefunden. Und zwar hat es hier unter der Leitung des Katastrophenreferates des Landes Kärnten mit den behördlichen Krisenstäben der Stadt Klagenfurt und der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt / Klagenfurt Land gemeinsam mit den Einsatzorganisationen, Betreibern von Krankenanstalten und Energieversorgung den Ernstfall geprobt. Bei uns Magister Kammerer, danke noch einmal für die Begleitung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden umgehend in die

jeweiligen Katastrophenschutzpläne eingearbeitet und zahlreiche Vorkehrungen für den Krisenfall auch getroffen. Da bei einem längerfristigen Stromausfall eine Kommunikation im Krisenstab nur über Behördenfunk möglich ist, wurden, um neben dem Feuerwehrfunk eine weitere Kommunikationsmöglichkeit für den Krisenstab zu schaffen, zusätzliche Funkgeräte im Ordnungsamt angeschafft und die Sendeanlage für einen mehrtägigen stromunabhängigen Betrieb aufgerüstet. Auch in der Amtsdruckerei wurde ein Notstromaggregat installiert, um Informationsblätter für die Bürger und Wandanschläge drucken zu können. Derzeit verfügen einige stadteigene Betriebe über Notstromaggregate. Weiters sind zur Errichtung von stadteigenen Lichtinseln, sogenannten Lichtinseln, das sind Infostellen für die Bürger, die durch das Licht angezogen werden, welche zum Beispiel bei Gemeindezentren errichtet werden sollen, geplant. Eine der wesentlichen Vorkehrungen ist die Vorbereitung der Bevölkerung auf einen Krisenfall, um besonders auf die Eigenverantwortung der Bürger hinzuweisen, selbst Vorsorge zu treffen und Lebensmittel, Trinkwasser, Medikamente und so weiter immer für einige Tage auch vorrätig zu halten. Ich möchte hier wirklich die ausgezeichnete und hervorragende Zusammenarbeit mit dem Kärntner Zivilschutzverband hervorheben. Die Mitglieder des Krisenstabs der Landeshauptstadt Klagenfurt nehmen laufend an Schulungen, Ausbildungen und Übungen teil, um für einen eventuellen Ernstfall bestens vorbereitet zu sein.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Das Ergebnis von der Katastrophenschutzübung, ab wie viel Tagen ist wirklich mit sehr schwerwiegenden Problemen zu rechnen, wenn der Stromausfall länger anhält?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Natürlich, wenn der Stromausfall zum Beispiel länger als eine Woche ist, wird es sicher problematisch werden. Aber ich denke, dass die Stadt hier das Bestmögliche getan hat und ich glaube, dass wir hier sehr gut gerüstet sind.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Es sind ein paar Fragen noch offen. Vielleicht, wie schaut eine landes- und bundesweite Katastrophenvernetzung aus? Wie wird die Klagenfurter Bevölkerung wirklich so informiert und vorbereitet auf den Katastrophenfall, dass wirklich jeder/jede weiß, was zu tun ist? Ist da irgendwie geplant, einmal die Bevölkerung mit einer großen Informationskampagne oder so einzubeziehen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das passiert ja derzeit. Vor allem, ich habe es auch vorher erwähnt, der Zivilschutzinvalidenverband ist ja da sehr aktiv. Ich kann mich noch erinnern, da hat es medienweit auch große Aufmerksamkeit gegeben, wie man zum Beispiel kochen kann, wenn kein Strom da ist. Auch in Wohnungen. Weil das gar nicht so einfach ist. Weil ja viele Wohnungen zum Teil kein offenes Feuer machen können oder machen dürfen auf Grund der Brandschutzverordnungen. Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzinvalidenverband passiert und ist eine sehr, sehr gute. Überhaupt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen, ob das der



Landesfeuerwehrverband ist, ob das die Krisenstäbe sind, der Stadt und der Bezirkshauptmannschaften, die ganzen Einsatzorganisationen, dann die ganzen Krankenanstalten und Energieversorger, hier gibt es eine sehr, sehr gute Vernetzung. Und ich denke, dass wir gut gerüstet sind.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ihre Antwort, danke, sehr ausführlich, die mich aber trotzdem ein bisschen zum Nachdenken jetzt gebracht hat. Sie haben auch gesagt, dass die Bevölkerung selbst sich vorbereiten soll, Trinkwasservorräte anlegen soll. Und jetzt meine Frage. Ist damit zum Ausdruck gebracht, dass in Klagenfurt die Trinkwasserversorgung ohne Stromversorgung nicht funktioniert? Das würde ja bei ordentlichen Hochbehältern sonst funktionieren. Warum sorgt die Kommune da nicht vor, dass sie für ihre Bürger eben auch ordentliche Trinkwasserreserven vorbereitet?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also, das Trinkwasser ist in Klagenfurt ein ausgezeichnetes. Wir haben auch genügend Trinkwasserreserven. Aber vielleicht kann man den Mag. Kammerer, der unser Einsatzleiter und unser Katastrophenschutzbeauftragter ist, zu diesem Thema noch befragen.

Mag. Wilfried Kammerer:

Wir haben das auch getestet. Bei dieser Katastrophenschutzübung sind ja auch die Energieversorger dabei. Natürlich auch Trinkwasserversorger. Es funktioniert natürlich. Für gewisse Dinge, wo Strom notwendig ist, bei Hochhäusern, sind eigene Trinkwasserbrunnen dann da, die dann geöffnet werden. Die Leute werden informiert. Das heißt, es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen. Aber, man muss natürlich die Bevölkerung sensibilisieren. Weil es ist nicht Aufgabe der Stadt, das können wir auch nicht bewältigen, dass wir jedem Klagenfurter ein warmes Essen liefern. Bei über 100.000 Einwohnern, vielleicht noch ein paar Gestrandete oder sonst welche, die aus der Stadt nicht wegkommen, ist das ja technisch nicht möglich. Aber die Infrastrukturmaßnahmen sind alle gecheckt worden und das Trinkwasser wird kein Problem sein.

**A 15/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Warenverkauf auf öffentlichem Gut

Allfällige nähere Hinweise:

In der Innenstadt gibt es viele Geschäfte, welche ihre Waren auch auf den Gehwegen vor den Geschäften anbieten.

Wortlaut der Anfrage:

Nach welcher rechtlichen Grundlage dürfen Geschäfte in der Innenstadt ihre Ware auch auf öffentlichen Gehsteigen anbieten?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Für das Aufstellen von Waren, Verkaufsständen sind drei Punkte wesentlich. Der erste Punkt ist eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung, zweitens eine Vereinbarung mit dem

Grundeigentümer bzw. Verwalter des öffentlichen Gutes im Sinne des Kärntner Straßengesetzes und drittens eine Anzeige nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz in Verbindung mit der in Klagenfurt geltenden Ortsbildschutzverordnung. Nachdem wir in Klagenfurt ja im Sinne One-Stop-Shop haben, das heißt, wir hier sehr bürgerfreundlich agieren, werden alle drei Punkte gemeinsam abgehandelt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Können Sie sich erklären, Frau Bürgermeister, wieso der Herr Skorianz da im Zusammenhang den Unternehmern in der Klagenfurter Innenstadt so Steine in den Weg legt und sich derart um manche Dinge bemüht, die sehr schwer dann, ich würde einmal sagen, es wäre nett, wenn man eigentlich die Unternehmen der Innenstadt, ja die Anfrage ist, was denken Sie, wieso er diese Anfrage stellt, wenn es doch interessant wäre, dass die Unternehmer und die Innenstadtkaufleute gestärkt werden. Wir haben zum Beispiel auch von der Bibliothek Heyn, von der Buchhandlung, Anfragen bekommen. Das ist alles ein bisschen aus meiner Sicht schädigend für die Unternehmer, wenn man da so viel Wirbel darüber macht.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich habe derzeit kein Problem damit. Und es gibt auch derzeit keine Probleme im Bereich der Altstadt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke, lieber Clubobmann Kollege Jantscher. Jetzt habe ich endlich auch für die heutige Sitzung einen Beitrag für meine Facebook Freunde. Es gibt auch andere Meinungen, muss ich sagen, weil ich sehr viel angesprochen werde. Wir haben eine sehr, sehr schöne Renaissancestadt, die einmalig ist in Österreich. Und da soll man schon auch ein bisschen für Ordnung sorgen in der Stadt. Meine Zusatzfrage, sind diese Maßnahmen auch mit den Behindertenverbänden abgesprochen? Weil ich gehört habe, dass gerade dort, wo die Gehsteige nicht sehr breit sind, zum Beispiel in der Bahnhofstraße, es zu Konflikten mit behinderten Rollstuhlfahrern, aber auch Blinden, kommt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Also mir ist nichts zu Ohren gekommen. Ich würde auch ersuchen, wenn es derartige Beschwerden gibt, die tatsächlich an mich oder an den zuständigen politischen Referenten, Vizebürgermeister Pfeiler, weiterzuleiten. Ich denke, dass es immer ein Balanceakt ist. Auf der einen Seite wollen wir die Wirtschaft fördern, wollen auch die Möglichkeit den Kaufleuten geben, ihre Waren zu präsentieren. Auf der anderen Seite bin ich absolut bei Ihnen. Es darf natürlich eine Behinderung im öffentlichen Raum für andere Verkehrsteilnehmer nicht passieren. Aber ich denke, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 23/19** von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Familienbonus Plus

Allfällige nähere Hinweise:

Der Familienbonus Plus ist eine große Erleichterung für Familien. In Klagenfurt profitieren 15.771 Kinder vom Familienbonus. Es können bis zu 1.500 Euro Steuern pro Kind und Jahr gespart werden. Es gibt zwei Möglichkeiten der Anrechnung. Entweder über die Lohnverrechnung durch den Arbeitgeber oder durch die Steuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung.

Wortlaut der Anfrage:

Wie wurde der Familienbonus Plus von den Kolleginnen und Kollegen im Haus angenommen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Fragesteller.

Nachdem das Lohnprogramm der Stadt umgestellt wurde, um diesen Familienbonus auch direkt einspielen zu können, wird er zurzeit von 167 Bezieherinnen und Beziehern der Stadt Klagenfurt in Anspruch genommen. Es gibt aber stetige weitere Anfragen. Wobei es aber so ist, dass jene, die dann den Antrag nicht direkt bei uns stellen, so wie schon ausgeführt in der Anfrage, im Rahmen des Finanzausgleiches das dann wieder geltend machen können.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Werter Herr Stadtrat Pfeiler.

Eigentlich würde ich gerne den Fragesteller eine Frage stellen, aber das darf ich ja nicht. Der Familienbonus Plus, die Frage freut mich unheimlich, weil damit jetzt auch wirklich besiegelt ist, dass bundespolitische Themen sehr wohl auch für die Stadt Klagenfurt von Bedeutung sind. Das ist einmal Fakt 1. Die zweite Geschichte ist für mich die. Hat der Wahlkampf schon begonnen, dass innerhalb der Koalition quasi der Partner gefragt wird, wie der Familienbonus ankommt, obwohl ja eigentlich auf der Bundesebene die SPÖ durchaus gegen dieses neue Steuererleichterungsgeschichtl gestimmt hat? Und konkret noch einmal. Ich finde das so zynisch, dass man sagt, Menschen, die so wenig verdienen, dass sie nicht einmal Steuern zahlen, die profitieren davon gar nicht. Also es kommt mir so vor, als hätten sich die Leute die Löhne selbst ausgesucht. Das ist wohl wirklich nicht so. Auf Basis der Zahlen 2016, der Zeitungszusteller verdient im Monat 879. Suchen sich die Leute wirklich ihre Löhne selber aus oder ist das eher eine Frage des Arbeitsmarktes und dessen, was man kriegt und annehmen muss?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Grundsätzlich muss ich sagen, bundespolitische Themen sind immer grundsätzlich auch ein Thema der Kommune, weil sie oft Auswirkungen haben. Wir werden heute ja auch noch ein Thema haben, was das neue Sozialgesetz ist. Da möchte ich auch darauf eingehen, welche Auswirkungen direkt das auf die Kommune hat. Das muss man den Leuten ja auch erklären jetzt, ohne jetzt eine Debatte des Nationalrates hier zu wiederholen. Das, was natürlich aus meiner Sicht die Anfrage ist, wie wird es angenommen und wie bewerkstelligt das die Stadt in ihrem eigenen Wirkungsbereich. Das wird gemacht und wurde gemacht. Die anderen Fragen sind ökonomische Gesichtspunkte, die jeder hat. Jeder kennt auch meinen Zugang dazu.

Die kann ich da nicht beantworten und keine Frage darauf geben. Wir hoffen nur, dass wir halt durch gewisse Maßnahmen, die die Stadt hat, mit AMS-Projekten und dergleichen, wo wir versuchen, den Arbeitsmarkt mit zu entlasten. Das ist die Aufgabe, die ich mir als Sozialpolitiker und als Personalreferent dann auf die Fahnen schreibe. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Ich natürlich als junge Mutter und Familie, wo beide arbeiten, bin sehr dankbar, dass die freiheitliche Sozialministerin da so eine Aktion gestartet hat. Weil da hat man wenigstens eine kleine Erleichterung. Ich möchte in diesem Sinne fragen, inwiefern wurde dieses Projekt auch beworben unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Magistrat?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Durch teure Einschaltungen des Finanzministers in den Zeitungen.

Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher ÖVP:

Es gibt keine abschließende Zusatzfrage. Es war kein politischer Hintergedanke, sondern es war einfach nur, wie du auch schon ausgeführt hast, um die Abwicklung, wie es in der Stadt abgelaufen ist. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 24/19** von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend For Forest

Allfällige nähere Hinweise:

Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur, das Kunstprojekt von Klaus Littmann, wird am 8. September 2019 eröffnet. Das Wörthersee Stadion wird als multifunktionale Arena genutzt und es wird ein umfangreiches Rahmenprogramm zum Thema Wald geben. Die Reaktionen auf das Projekt sind vielfältig und es wird stark polarisiert. Laut FPÖ werden „die Kosten geleugnet und das Steuergeld verschwendet“. Der Künstler Klaus Littmann sieht in der Kunstintervention ein Mahnmal wie wir mit der Natur umgehen und geht davon aus, dass das Bild „Wald im Stadion“ in die Welt geht. Der neue Eigentümer der SK Austria sieht in dem Projekt auch für den Fußball eine Chance.

Wortlaut der Anfrage:

Ist es korrekt, dass von Seiten der Stadt kein Geld in das Waldprojekt fließt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das ist absolut korrekt so. Es stimmt einfach nicht, dass für die Kunstinstallation, und um eine solche handelt es sich, öffentliche Mittel eingesetzt werden. Klaus Littmann setzt das Projekt rein mit Mitteln privater, so wie er es nennt, Ermöglicher um.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

In der Zwischenzeit ist ja nämlich aufgetreten, dass der WAC zum Beispiel jetzt den Platz drei belegt. Da gibt es zwei Szenarien. Nummer eins ist, WAC belegt den dritten Platz, spielt direkt in der Gruppenphase in der Europaliga. Szenario zwei ist, WAC wird vierter und Rapid gewinnt gegen Salzburg und das Cupfinale ist WAC im direkten Duell in der Gruppenphase bzw. in der Quali. Also spielt der WAC vier Spiele im Herbst, würde er in Klagenfurt spielen. Das sind sicher Mehreinnahmen von x-tausenden. Ich kann auch nur eine Schätzung abgeben. Die entgehen der Stadt sicher. Und die Stellung, der WAC muss, und das ist sehr traurig, ein Kärntner Club, der ein Aushängeschild ist, nach Linz auswandern. Was sagen Sie? Und ich bin wirklich soweit, dass für dieses Geld, und ich steig von dem nicht herunter, da werden wir alle belogen, Steuergelder verschwendet werden für dieses Projekt, ich sage nicht Kunstprojekt, für diesen Schildbürgerstreich, Wald im Stadion. Jeder Erwachsene und der Mensch, der ein bisschen was von Kunst versteht, der braucht nicht dieses Kunstobjekt, weil es keines ist. Ganz Kärnten ist ein Kunstobjekt, weil überall Wald steht. Und die Frage, deiner Meinung nach, was sagst du zum WAC, dass sie nicht in Klagenfurt spielen können?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir haben hier im Gemeinderat festgelegt, dass das Stadion ein multifunktionales Stadion ist. Das heißt, dass neben Fußball auch Konzerte und andere Veranstaltungen, wie zum Beispiel Masters of Dirt, auch im Stadion stattfinden können. Hier gibt es immer wieder Terminfixierungen weit im Voraus. Und es kann auch im Sommer passieren, dass, wenn zum Beispiel der Ed Sheeran hier ist, vielleicht gerade zu diesem Zeitpunkt ein Fußballmatch nicht stattfinden kann. Aber es gibt, und ich sage es noch einmal, eine wirklich einheitliche Festlegung des Gemeinderates, dass wir ein multifunktionales Stadion haben. Und ich muss sagen, wir sind auf einem sehr guten Weg mit dem Stadion. Wir sind wirklich gut ausgelastet. Ich denke, dass es das Beste ist, was man mit diesem wirklich überdimensionalen Ding, wenn ich das so sagen darf, auch machen muss. Es steht einmal da. Es sind 100 Millionen Euro investiert worden. Das heißt, es ist unsere Aufgabe, dieses Stadion auch zu bespielen.

Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Danke, ich habe keine weitere Abschlussfrage. Aber ich freue mich morgen auf das Cupfinale im Stadion.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 25/19** von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Entsorgung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat

Allfällige nähere Hinweise:

Seit Juni 2016 verzichtet Klagenfurt auf den Einsatz des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat im eigenen Wirkungsbereich. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte die Chemikalie 2015 als potenziell krebserregend für den Menschen eingestuft.

Wortlaut der Anfrage:

Wurden die Restbestände der Stadt Klagenfurt von Unkrautvernichtern mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat nach dem Verzicht fachgerecht entsorgt?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage. Selbstverständlich wurden diese sachgerecht entsorgt. In einem Fall, nämlich im Fall der Straßenverwaltung, war keine Entsorgung notwendig, weil sie keine Überreste mehr gehabt haben. Und im Falle des Stadtgartenamtes sind sie an den Vertrieb wieder zurückgeliefert worden.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Mich interessiert wirklich, wie wurde das Glyphosat entsorgt, wie? Es gibt ja gewisse Techniken, die Restbestände, wo haben Sie die hingbracht? Oder ist alles verspritzt worden?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Wir haben ja im Jahr 2016 als eine der Vorzeigegemeinden, da bin ich heute noch stolz, dass uns das gelungen ist hier gemeinsam, dass wir im eigenen Wirkungsbereich den Gebrauch des Glyphosats unterbunden haben. Jetzt sind insgesamt schon 42 Gemeinden auf dieses Thema aufgesprungen. Und auch das Land Kärnten ist jetzt dran, das Glyphosat auch in einem weiteren Bereich nicht mehr aufbringen zu lassen. Zwei Bereiche in der Stadt haben das Glyphosat in der Vergangenheit, bevor wir das gemacht haben, verwendet. Der eine Bereich war der Bereich der Straßenverwaltung und der andere Bereich war der Bereich der Abteilung Stadtgarten. Und bei der Straßenverwaltung war nichts mehr da. Die haben so wenig Vorräte gehabt, dass sie neue erst bestellen hätten müssen. Deswegen war nichts mehr da. Das ist im Vorfeld schon aufgebraucht gewesen. Weil sie schon gewusst haben, dass dieser Antrag kommt, ist diese Bestellung auch gar nicht mehr hinausgegangen. Und im Stadtgarten war noch eine Restmenge da und die wurde an den Vertreiber zurückgeschickt. Dort wo es eingekauft worden ist.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Lieber Franky, danke für diese zufriedenstellende Antwort und deswegen habe ich keine weitere Zusatzfrage.

**A 26/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R., an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend Glyphosattestung in Klagenfurter Trinkwasser

Allfällige nähere Hinweise:

Nicht zuletzt aufgrund herber Kritik von Umweltorganisationen initiierte das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Projektleitung) gemeinsam mit dem Joanneum Research (wissenschaftliche Leitung) und dem Umweltbundesamt (Analytik) ein dreijähriges Forschungsprojekt. Im Leibnitzerfeld wurde erstmals in Österreich getestet, ob das Total-Herbizid „Glyphosate“ eine Gefährdung des Trinkwassers darstellen kann.

Die Studie ergab, dass eine Glyphosate-Anwendung auch in hydrogeologisch sensiblen Gebieten, z.B. in Grundwasserschongebieten, im Regelfall keine starke Gefährdung für das Grundwasser darstellt. Dennoch kann eine Verlagerung ins Grundwasser nicht ausgeschlossen werden. Daher wird zum vorbeugenden Grundwasserschutz empfohlen, beim Einsatz des Herbizides auf die Witterungsbedingungen besonders Rücksicht zu nehmen – kein Einsatz vor zu erwartenden Niederschlagsereignissen.

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/schadstoff/glyphosate1/\(download](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/schadstoff/glyphosate1/(download)  
28.02.2019).

Wortlaut der Anfrage:

Wird das Grundwasser der in Klagenfurt am Wörthersee betriebenen Grundwasserbrunnen der STW auf einen eventuellen Glyphosatanteil hin überprüft?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Antwort ist ja.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Ich möchte zu diesem Thema wirklich Stellung nehmen und einmal ganz klarstellen. Glyphosat wurde in der Vergangenheit immer nur von den öffentlichen Stellen verwendet. In der Landwirtschaft in Kärnten kenne ich keinen, der Glyphosat anwendet. Ihr tuts die Chemie verwechseln. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Glyphosatwirkstoff. In der Landwirtschaft nicht in Kärnten. Es wird hauptsächlich von der Eisenbahn verwendet. Es wird hauptsächlich von den öffentlichen Stellen, sprich Straßenverwaltung, verwendet. Und deswegen gibt es auch im Grundwasser keinen Rückstand vom Glyphosat. Es ist jedes Grundwasser geprüft und es gibt keinen Rückstand. Jetzt frage ich dich, sind diese Wasserproben identisch in ganz Kärnten? Sind die gezogen worden? Nicht nur in Klagenfurt? Weißt du das vielleicht und kannst uns die Antwort geben. Und dann, ob sie Rückstände aufweisen oder nicht? Nicht nur in Klagenfurt, sondern alle Wasserursprünge, wo die herkommen. Tiefenbrunn, wo das Wasser herkommt? Ist das alles geprüft worden?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Danke. Ich antworte für den Wirkungsbereich der Stadt Klagenfurt und darf Stadtphysika Dr.<sup>in</sup> Trattler zitieren: 'Im Jahr 2018 wurden in Klagenfurt insgesamt 21 Trinkwasservolluntersuchungen durchgeführt. Und unter anderen Pestiziden wird im Rahmen einer solchen Volluntersuchung auch auf Glyphosat geprüft. Im Klagenfurter Trinkwasser ist es nicht nachgewiesen worden.'

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Lieber Stadtrat Petritz.

Ich habe mir heute die Homepage der Stadtwerke Klagenfurt angeschaut, wo die Prüfberichte für die Brunnenanlagen hochgeladen sind. Es sind zum Teil über ein Jahr alte Prüfberichte drauf. Bitte sei so lieb und sag mir, unter welchem Titel Glyphosat getestet worden ist? Unter dem Titel Glyphosat finde ich da nichts.

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Wie gesagt, die Stadt Klagenfurt wird ja auf Grund ihrer behördlichen Tätigkeit von den Stadtwerken beauftragt, eine solche Überprüfung durchzuführen. Und es gibt dann noch einen Prüfbericht der ArGe der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit. Da wird bei den Prüfergebnissen unter der Rubrik Pestizide Glyphosat angeführt.

**A 31/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Pläne des ehemaligen HYPO-Gebäudes

Wortlaut der Anfrage:

Welche Pläne gibt es für das ehemalige HYPO-Gebäude an der Völkermarkterstraße?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werter Fragesteller.

Seitens des Eigentümers, der Maximo GmbH, erfolgte bis dato keine Kontaktaufnahme mit der Stadt, weder mit der Fachabteilung noch mit dem Planungsreferenten zu diesem Thema.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ich bin neulich am Markt mit zwei jungen Amerikanern zusammengetroffen. Ich habe sie dann gefragt, was sie denn in Klagenfurt tun. Es hat sich herausgestellt, das waren zwei Architekturstudenten. Man wird es kaum glauben, bei uns ist ja das HYPO-Gebäude natürlich zu Recht sehr negativ behaftet, aber die waren wegen dem HYPO-Gebäude in Klagenfurt. Nämlich der berühmte Architekt Tom Meyn hat den Ritzka-Preis, das ist einer der anerkanntesten Architekturpreise der Welt, bekommen und hat eben eines seiner Hauptwerke hier mit dem HYPO-Gebäude in Klagenfurt. Wird man darauf schauen, dass die Architektur, nicht jetzt die Geschichte dieses Gebäudes, ich weiß ja schon, die ist sehr belastet, aber die Architektur dieses Gebäudes irgendwo für das Stadtbild auch erhalten bleibt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also nach Rücksprache mit der Fachabteilung, weil ich auch angefragt habe, was in der Vergangenheit schon darüber diskutiert wurde, gibt es ja viel Diskussion, aber grundsätzlich sollte die Architektur so wie sie jetzt ist beibehalten werden. Es wäre auch aus wirtschaftlichen Gründen sehr schwierig, da andere Umsetzungen zu machen. Daher ist auch seitens der Planung angedacht, wieder im Rahmen der Dienstleistung, Büroräumlichkeiten und eventuell eine Gastronomie, die ja schon vorhanden ist, auch hier wieder in Zukunftsplänen mit zu schmieden. Aber das, wie gesagt, liegt im Bereich des neuen Eigentümers. Aber sobald wir eingebunden werden, wird es sicherlich auch ein Thema im zuständigen Planungsausschuss werden.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.



**A 33/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Klagenfurt Festival GmbH

Wortlaut der Anfrage:

Wird die geplante Klagenfurt Festival GmbH ebenfalls der Subventionsordnung und somit der Veröffentlichung unterliegen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, wir werden heute diese Festival GmbH ja beschließen. Diese GmbH unterliegt nicht der städtischen Subventionsordnung, sondern diese wird vielmehr mit dem europäischen Beihilfsrecht in Einklang zu bringen sein.

Zusatzfrage von Herrn Christian Waldmann, Bakk., ÖVP:

Frau Bürgermeister, es ist ja bekannt, dass in diese Festival GmbH Leasingmitarbeiter der Stadt Klagenfurt personell übertragen werden. Meine Frage, wird in dieser GmbH auch neues Personal eingesetzt, neues aufgenommen oder wird das komplett von der Stadt aus bedient?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich glaube, ihr verwechselt da etwas. Da geht es um die Festival GmbH. Das ist eine Festival GmbH, die gegründet wird, um in den nächsten zwei Jahren unter der Intendanz von Lippold-Moser quasi Straßentheater, Musik, Kunst, Kultur, Theater im öffentlichen Raum aufzuführen. Hier hat man die GmbH gewählt, damit der Intendant die Möglichkeit hat, auch Fördergelder vom Bund abzuholen. Die Festival GmbH wird mit Geldern von Stadt, Land und Tourismus gespeist. Jeweils 100.000 Euro. Das heißt, 300.000 werden dem Herrn Lippold Moser zur Verfügung stehen die ersten zwei Jahre. Dann soll es ja ausgeschrieben werden. Wobei nach dem ersten Jahr wir eine Evaluierung machen werden, ob es so passt oder ob man Änderungen vornehmen soll. Zu diesen 300.000 ist eben der jeweilige Intendant dann aufgefordert, zusätzliche Sponsorgelder quasi zu lukrieren. Aber das hat nichts mit Mitarbeitern der Stadt zu tun.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Kann diese GmbH auch vom städtischen Kontrollamt überprüft werden?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich sehe, da ist eh Diskussionsbedarf und wir haben ja diesen Punkt dann auch noch bei der Präsentation bzw. den Anträgen. Dann komme ich also auf die Subventionsordnung. Wir sind ja heute in der glücklichen Lage, wenn wir den Rechnungsabschluss beschlossen haben werden, dass wir wieder den Subventionsbericht mitbeschlossen haben werden. Ist ja alles noch

nicht der Fall. Somit kann das auch veröffentlicht werden. Meine Frage jetzt, also ich bin ein bisschen abgeschweift, weil das ein anderes Thema noch sein wird. Wird heuer der Subventionsbericht 2018 zeitnaher veröffentlicht werden als der 2017er? Es ist mir ein großes Anliegen. Ich habe viele Jahre darum gekämpft, dass der Subventionsbericht veröffentlicht wird. Ein dreiviertel Jahr darauf zu warten ist eigentlich ein bisschen zu lange. Das kann zeitgleich gehen. Also man kann praktisch das morgen schon abrufen können. Weil wir brauchen nur einen Link. Es ist eh alles digital. Also noch einmal mein Appell, bitte zeitnah, sobald es geht. Danke.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Finanzabteilung hat mir zugnickt. Also wir werden heuer das schneller machen. Es war voriges Jahr das erste Mal. Aus diesem Grund hat es ein bisschen gedauert.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 34/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Auswirkung Sozialhilfegesetz Neu

Allfällige nähere Hinweise:

Das neue Sozialhilfegesetz soll die bisher von den Bundesländern geregelte Mindestsicherung ersetzen.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Auswirkungen hat das neue Sozialhilfegesetz auf die aktuellen MindestsicherungsbezieherInnen in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren.

Das in Kritik stehende neue Sozialhilfegrundsatzgesetz hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung der Landeshauptstadt Klagenfurt, auf die Mindestsicherungsbezieher und natürlich auch in weiterer Folge, dazu werde ich auch in meinen Ausführungen kommen, auf die Stadtverwaltung in Summe auch gesehen. Die Intention dieses Gesetzes ist grundsätzlich jene. Wir haben früher immer von Mindeststandard, von der Mindestsicherung, jetzt reden wir nur mehr von Maximalstandards. Und diese Maximalstandards wurden leider herunterreglementiert, sodass die Kommunen als unmittelbarer Ansprechpartner jener Menschen, die die Sozialhilfe hinkünftig in Anspruch zu nehmen haben, Ansprechpartner sein werden und sozusagen auch hier, und jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin, die hier sitzt, auch gemeinsam mit dem Sozialamt die schlechte Botschaft mit vertreiben wird müssen. Die grundsätzliche Auslegung, und das kommt aus dem Gesetz schon heraus, geht ja an und für sich nur dahin oder ist ja auf das abgezielt, ohne nachzudenken, dass sie ja massiv auch auf die sogenannte Österreicherin oder den Österreicher einwirkt, hier ein Reglement im Rahmen der fremdenpolizeilichen integrationspolitischen Absicht steckt hier dahinter, ohne wie schon angesprochen die Verschlechterung, die auch die Österreicherinnen und Österreicher treffen werden. Die sogenannte vorrangige Sachleistung. In der Vergangenheit war es so, dass man Sachleistungen dort gewährt hat, und eine Sachleistung ist in dieser speziellen Frage zu sehen, wenn das Sozialamt eine Miete direkt überweist, dann wird das als Sachleis-

tung anerkannt, weil das Geld nicht ausbezahlt wird. In der Vergangenheit hat man das sozialpsychologisch auch so wahrgenommen, dass man den Menschen versucht hat, solange wie möglich sein selbst bestimmtes Leben wahrzunehmen. Das ist auch ein Teil dessen, dass er mit dem Geld, das er hat, das ja ohnedies nur bescheiden ist, dieses selbst einsetzen kann und damit selbst im Leben stehen kann. Das wird jetzt grundsätzlich genommen, da keine Möglichkeit mehr besteht, diese Leistung auszuzahlen. In der Vergangenheit hat man nur dann solche Maßnahmen gesetzt, wenn man auf Grund der Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter des Sozialamtes, und das ist ja so, dass das nicht so ein Durchläufer ist, sondern wer sich mit der Thematik auseinandersetzt ist es ja so, dass der einzelne Klient einen Sachbearbeiter hat, der seine Lebensgeschichte kennt, der mit ihm schon eine Zeit lang durchs Leben geht, ihn versucht zu unterstützen. Wenn er erkannt hat, dass es nicht möglich ist, dass er mit dem Geld umgehen kann, dann hat man sich dieser Maßnahme beholfen. Das war in der Vergangenheit nicht allzu viel. Parallel dazu haben wir auch, das wissen Sie alle, im Rahmen unserer Wohnungslosenhilfe die Mittelverwaltung eingeführt, wo auch wir versuchen, jene Menschen, die es nicht so leicht haben, durch Schicksalsschläge aus der Bahn geworfen sind, ihnen in einem Teamwork sozusagen wieder den Umgang mit den eigenen Mitteln zu vermitteln und in weiterer Folge sie dann wieder selbstständig ins Leben zu entlassen. Alle diese bisherigen von jeden anerkannten notwendigen Maßnahmen sind in dieser Frage ad absurdum geführt. Was hat es für Auswirkungen zusätzlich? Das ist auch ganz wichtig. Davor wird gewarnt. Und ich glaube, das ist auch ganz klar nachvollziehbar. Abgesehen von dem, dass man den sogenannten Eigenmittelbedarf, den man hat, und diese soziale Hilfsbedürftigkeit sekundärst dann prolongiert. Das ist die eine Geschichte. Aber auf was uns Fachleute aufmerksam gemacht haben, und ich verstehe in dieser Frage auch nicht, warum man auf dieses Argument nicht eingegangen ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen ganz genau, dass ein Bezieher einer Mindestsicherung oder Sozialhilfe immer irgendwie stigmatisiert wird, obwohl er nichts dafür kann. Aber hinkünftig wird es so sein. Nach dem heutigen Standard bin ich wohin gegangen, habe mir eine Wohnung genommen, habe ich den Vertrag abschließen können. Hinkünftig muss angeführt werden, dass die Stadt Klagenfurt das Geld überweist. Das heißt, den Vertrag für die Wohnung kann man nicht mehr alleine abschließen, weil ich die Zustimmung der Stadt brauche, weil ich muss ja das überweisen. Und ich glaube, das sind Themen, das sind Stigmatisierungen im Vorfeld, die sind einfach nicht akzeptabel. Es gibt dann sogenannte Ausschlüsse von Bezugsberechtigungen. Das ist ein ganz heikles Thema. Ich war vor ungefähr einem knappen Monat auch bei einer Tagung der Sozialreferenten des Städtebundes, wo dieses Thema auch in einem speziellen Fokus gestanden ist. Das bedeutet, auf der einen Seite werden die subsidiär Schutzberechtigten gesamt herausgenommen. Das heißt, dieser Personenkreis wird seitens des Bundes nicht mehr akzeptiert als Bezugspersonen. Aber was passiert? In den Gemeinden sind sie da. Das heißt, hinkünftig wird die Stadt für diese Personen ganz alleine aufkommen. Die Kosten wird die Stadt alleine tragen. Das hat man offensichtlich im Zuge dessen auch umgesetzt, sodass wir jetzt in diesen Dingen alleine umgehen können. Das zweite, was natürlich auch hier ein großes Problem ist, ist, bei diesem Ausschluss von Bezugsberechtigungen, dass der Lebensunterhalt, der zu bestreiten ist, jetzt in dieser Frage auch oft dann in weiterer Folge nicht mehr selbst organisiert werden kann, sondern wir werden uns jener Organisationen bedienen können, über diese Damen und Herren, die wir jetzt schon hier in Klagenfurt haben und die es auch notwendig offensichtlich jetzt noch mehr machen, dass die staatliche Verpflichtung, Menschen zu unterstützen, zur Gänze hier wegfällt und hier die Thementafel Österreich oder dergleichen in einem ganz anderen Licht erscheinen wird. Die Veränderung der Richtwerte ist ein großes Problem, meine geschätzten Damen und Herren. Ich weiß, es ist ein bisschen staubig

jetzt diese Argumentation. Aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, was hier passiert. Wir reden hier in weiterer Kürzung des Richtsatzes von erwachsenen Personen, die in einer Hausgemeinschaft leben. Ab zwei lebt man schon in einer Hausgemeinschaft. Insbesondere wenn man Küche und Bad gemeinsam nützt, ist es eine Wohngemeinschaft. Dann gibt es schon einmal eine Kürzung pro Person, pro Erwachsenen, um 50 Euro. Und das bei einem Höchstsatz von 645 Euro. Wir wissen, wo wir jetzt in diese Richtung hingehen. Es ist, abgesehen jetzt von der jetzigen Situation, auch ein Anschlag auf andere sozialpolitische Maßnahmen und wohnungspolitische Maßnahmen. Meine geschätzten Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, wir machen gemeinsam mit dem Land und mit Bauträgern neue Wohnformen. Auf der einen Seite WGs, wo es darum geht, im Bereich der älteren Generation gegen die Vereinsamung zu arbeiten, im Bereich der Menschen mit Behinderung einen integrativen Teil einzuschalten. Diese gelten in Hinkunft als Wohngemeinschaft und werden, wenn sie Mindestsicherung beziehen, und das ist ja oft der Fall, ob sie jetzt Aufstocker sind oder nicht, in diesem Fall jetzt zusätzlich die Mittel gekürzt. Abgesehen von der breit diskutierten Kürzung der Mittel für Familien mit Mehrfachkindern ist das die nächste unmittelbare Auswirkung auf unser System, auf das, was sich die Stadt Klagenfurt und viele andere im Rahmen des Wohnbaues festgelegt haben. Die Diskussion, die bzw. im Gesetz auch verankerte und niedergeschriebene Intention, dass es hier gegen Familien gehen sollte oder hier im Rahmen von ausländischen Familien, geht ins Leere. Denn es trifft gerade in Klagenfurt, und das darf ich dazu sagen, wir haben in Klagenfurt, ich habe mir heute die aktuelle Statistik noch einmal geholt, was die Mindestsicherung an Erwachsenen betrifft, wir haben 944 Personen in Summe in der Mindestsicherung. Davon haben wir 474 Ausländer und 470 Österreicher. Also 50% der Österreicher werden hier in Klagenfurt diese aus meiner Sicht soziale Keule spüren. Das nächste Thema, das uns alle sehr aufgeregt hat, ist jenes mit Zusatzleistungen. Der Sozialtopf der Bürgermeister und der Sozialtopf des Sozialreferenten ist für Mindestsicherungsbezieher in Zukunft nicht mehr zu bedienen, denn er muss dazugerechnet werden und würde damit automatisch dann die Mindestsicherung kürzen. Also alles was in der Vergangenheit da verteilt und verschenkt worden ist, geht nicht mehr. Wir haben schon seit einiger Zeit den Sozialfonds insbesondere auch für das ganze Jahr und insbesondere auch mit Sachleistungen, auch diese werden angerechnet. Wie wir damit umgehen, wird ganz schwierig werden. Das ist zurzeit ein vielfach diskutiertes Thema. Ich muss auch sagen, es waren alle Bürgermeister, ist egal von welcher Fraktion, im Städtebund bestürzt von dieser Geschichte, weil es meistens Mindestsicherungsbezieher sind, denen man ein Geld gegeben hat, dass er eine Waschmaschine gekauft hat oder irgendetwas anderes. Und wenn ich das dann aufrechnen muss und ihm von der Mindestsicherung abziehen muss, meine Damen und Herren, das spricht dann für sich selbst. Und wenn ich damit ein Budget saniere, dann habe ich glaube ich irgendetwas in meiner politischen Tätigkeit verfehlt. Der Vermögensverzicht wurde auch so groß diskutiert. Naja, wir verzichten auf Vermögen. Vermögensverzicht und Vermögenszugriff. Meine geschätzten Damen und Herren, es ist zwar jetzt diskutiert worden, drei Jahre wartet man, dass man auf das Haus zugreifen kann und dergleichen. Wir haben mit Mag. Mautner gesprochen. Also in seiner Karriere hat er ein einziges Mal einen Mindestsicherungsbezieher gehabt, der eine Wohnung gehabt hat. Aber Haus hat noch keiner eines gehabt. Aber selbstverständlich darf man zugreifen auf alle anderen Dinge, wie Fahrzeuge und dergleichen. Und es ist vom Gesetz zuzugreifen. Es würde der Mitarbeiter des Hauses einen Amtsmissbrauch machen, wenn er das nicht überprüft. Es wird den Mitarbeitern zur Problematik, es kommt jetzt auch dazu, dass man auch sogenannte Zugriffe im Ausland zu sichern hat. Es wird da gescherzt in der Sozialabteilung darüber, wenn ein Grieche kommt, dass man jetzt zugreifen muss auf einen Olivenhain oder dergleichen. Wer wird ins

Ausland fahren das kontrollieren. Das sind alles Dinge, die nicht realistisch sind im Gesetz vorgeschrieben und umzusetzen. Das nächste Thema ist, und da komme ich auch noch auf das Spannungsfeld, das wir hinkünftig haben werden im Bereich der Sozialabteilung, weil der Mindestsicherungsbezieher seinen Nachweis zu erbringen hat in einer neuen qualifizierten Form. Und zwar nach der Exekutionsordnung und nach der Insolvenzordnung. Das sind ganz hohe Levels, die hier anzuwenden sind. Man vermutet, dass jene Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, die ohnedies schwer Anträge ausstellen und dergleichen, es unheimlich schwer haben, diese Formerfordernisse zu erfüllen. Zusätzlich kommt dazu, dass das einen weitaus erhöhten Verwaltungsaufwand für die Stadt Klagenfurt bedeuten wird. Wir sprechen jetzt davon von ungefähr fünf Planstellen mehr in der Sozialabteilung zur Kontrolle und zur Umsetzung dieses Gesetzes. Meine geschätzten Damen und Herren, abschließend, noch nicht genug, dass man, so wie es bisher war, den sogenannten Rechenkreis diskutiert, die Lebensumstände zu prüfen hat jedes Einzelnen. Hinkünftig müssen die Mitarbeiter des Sozialamtes auch die Deutschkenntnisse überprüfen, sonst gibt es keine Auszahlung. Wie das alles zu funktionieren hat, welcher Aufwand das ist, was das an Mehrkosten bedeutet, das werde ich Ihnen leider in einem Jahr sagen müssen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ:

Danke, Herr Vizebürgermeister, für die detaillierte Beantwortung. Für mich ist ja der Titel Sozialhilfegesetz zynisch. Aber da möchte ich dahingehend eingehen, Österreich ist das drittreichste Land der Welt laut OECD-Studie schon seit mehreren Jahren. Und einer der Hauptgründe ist unsere Solidaritätsgesellschaft, unser Wohlfahrtsstaat, dass man Menschen, die nicht so viel Geld haben, unterstützt. Deswegen komme ich auch schon zu meiner Frage. Du hast ganz kurz Menschen mit Behinderungen erwähnt. Welche Auswirkungen hat dieses neue Gesetz jetzt wirklich auf Menschen mit Behinderungen?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Es hat im Rahmen einer Tagung des österreichischen Behindertenrates zu dem Thema eine Stellungnahme gegeben, wo das eine oder andere zurückgenommen wurde. Aber es gibt massive Kritikpunkte, die nachvollziehbar sind. Und das sind einige, die Menschen mit Behinderungen besonders treffen. Es sind dies Minderjährige, die hinaus über die Familie in Haushaltsgemeinschaft leben. Das bedeutet, und das ist das Schlimme, weil ja die Einzelperson wird hier im Rahmen des Sozialamtes zu prüfen sein. Es wurde darauf hingewiesen auf das bevorstehende Spannungsfeld in der Familie. Wir gehen aus von einer 21, 22jährigen Person mit Behinderung, die bei ihren Eltern wohnt und damit automatisch in einer Hausgemeinschaft ist. Der Einzelne und die Einzelne ist verpflichtet, alle ihre Ansprüche wahrzunehmen. In diesem Fall ist die Problematik, dass man als 21, 22jähriger sozusagen den Elternteil auf Unterhalt zu klagen hat oder man beantragt keine Mindestsicherung. Denn der einzelne Antragsteller muss alle gesetzlichen Rahmenbedingungen ausnützen, damit er seinen Lebenserhalt hat. Das sind Spannungsfelder, die man durch so eine Gesetzgebung in eine Familie trägt, die es ohnedies sehr, sehr schwierig hat. Das wurde massiv auch vom Behindertenbeirat auch in diesem Zusammenhang kritisiert. Auch das wird auf uns zukommen. Die Mietzinsbeihilfe leider, die Anrechnung, ist das gleiche. Es gibt erhöhte Sätze. Es gibt zwar die Möglichkeit, dass das Land da oder dort nachbessern kann. Aber von der Grundgesetzgebung aus wird es auch dem Land sehr schwierig gemacht werden, hier Nachbesserungen zu machen.

Der Heizkostenzuschuss ist Gott sei Dank schlussendlich noch dann herausgenommen worden. Ich hoffe auch, dass die Landesregierung, insbesondere die Soziallandesrätin Beate Prettner, sich an der Verfassungsklage beteiligen wird. Denn der Zuschuss der Mietzinsbeihilfe ist ein Landesgesetz. Und dass der Bund hier eingreift und sagt, du darfst das nicht auszahlen, weil du musst das zurechnen, das ist aus unserer Sicht verfassungswidrig und sollte mit ein bisschen Menschlichkeit des Verfassungsgerichtshofes zugunsten jener, die Mietbeihilfe benötigen und Mindestsicherungsbezieher sind, auch umgesetzt werden. Die Vermögensanrechnung, meine geschätzten Damen und Herren, abschließend, ist für den Bereich jener Menschen mit Behinderung und besonderen Bedürfnissen ein großes Problem. Es ist hier von einem Freibetrag von 5.200 Euro zu sprechen. Jeder, der sich ein bisschen mit diesem Feld auskennt, was alleine ein Rollstuhl oder eine Badewanne kostet, was hier an Kosten anlaufen und mein Freibetrag ist nur 5.200 Euro. Wie soll sich auch beim besten Willen eine Familie, die es ohnedies schwer hat, das ansparen, wenn sie nur einen Freibetrag von 5.200 Euro hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Problemfelder werden uns alle treffen, denn es wird Beschwerden geben. Es wird unfassbar sein für manche Leute, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Ich hoffe, dass das eine oder andere noch durch die Landesgesetzgebung ausgeschaltet werden kann. Aber sonst in Summe gesehen, ist es wirklich ein großer, großer Sozialschlag in Richtung jener, die es ohnedies nicht leicht haben. Danke.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen:

Herr Vizebürgermeister, danke für die ausführliche Beantwortung dieser Frage. Mich würde noch der Bereich Kinderarmut interessieren. Die Ausführungen waren ja jetzt nicht sehr rosig und ich vermute, dass Familien, die sozusagen bis jetzt nicht einmal das Mindeste gehabt haben, in Zukunft noch viel weniger haben werden. Bestätigt sich diese Vermutung?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ja selbstverständlich. Ich glaube, es gibt ja in Summe gesehen eine große Kampagne, was den Bereich der Kinderarmut betrifft. Wir wissen ja auch, dass Kinder, die in ärmeren Verhältnissen aufwachsen, zwei große Probleme haben. Auf der einen Seite den gesundheitlichen Aspekt. Es geht hier um die Ernährung. Es geht hier um die Versorgung. Und der zweite Bereich ist der Bildungsbereich. Wir wissen ganz genau, auch bei allen Möglichkeiten, die man Kindern im öffentlichen Bereich bietet, es kosten viele Kurse, viele Angebote der Schule zusätzlich, die dann nicht mehr angeboten werden können bzw. in der Frage der Bezahlung dann auch nicht mehr bezahlt werden können. Daher können diese Angebote für jene Kinder nicht abgerufen werden. Es gibt natürlich dann in dieser Frage eine Zweiklassengesellschaft. Es wurde ja, wie angesprochen, die Diskussion entfacht zu dem Thema Kinder, dass das dritte Kind nur mehr einen sehr geringen Wert von 25 Euro dann in weiterer Folge wert ist. Das sind Themen, die am Tisch liegen, bei denen wir uns nicht vorbeiswindeln können. Da können wir auch diskutieren über einen Höchstbetrag. Aber wenn in unserer Gesellschaft nicht jeder Mensch gleich viel wert ist und wir hier in dieser Frage bei den Kindern, bei unserer Zukunft, einfach dann hergehen und hier eine sogenannte Abstufung machen, dann ist es für das gesamte Einkommen der Familie ein Problem. Denn wir geben jetzt auch einer größeren Familie von 175% von 100, in der Vergangenheit war 225% von 100. Und das ist auszugleichen. Da hoffe ich halt, dass man irgendwo einen Weg findet, dass Gemeinden oder andere Leistungen hinkünftig, insbesondere im Schulangebot, dass die kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, damit ich da in diese Schere nicht hineinkomme. Danke.

## Ende der Fragestunde.

### Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht:

Die Fragestunde ist damit beendet. Die Tagesordnung liegt vor. Es sind folgende Änderungen vorgesehen.

Unter meinen Berichten bitte ich Punkt 15a, Rezertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ und Zertifizierung für UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“ nachzunominieren und diesen Tagesordnungspunkt beim Stadtrat Geiger herunterzunehmen. Der Grund ist einfach der, dass wir uns beim Österreichpreis Gemeinden für Familie bewerben wollen. Die Einreichfrist ist heute, das Ende dieser Einreichfrist. Und aus diesem Grund waren alle Stadtsenatsmitglieder einverstanden, dass das mit § 73 vorgehen wird. Nachdem es ja auch keinerlei Widerspruch gegeben hat, ist das passiert. Aus diesem Grund bitte diesen Bericht nachzunominieren.

Und bei Stadtrat Geiger kommt er herunter. Und auch Punkt 42 kommt herunter, Fahrschule Alpenland, Gewerbestraße/Flatschacherstraße. Hier sind noch Verhandlungen notwendig.

Die Bürgermeisterin fragt, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, kommt sie zur Abstimmung über die Tagesordnung.

**Die Tagesordnung wird mit den oa. Änderungen einstimmig beschlossen.**

\*\*\*\*\*

## Tagesordnung

### Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27. November und 17. Dezember 2018
2. Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an den Schützen- und Sportverein Sponheim Viktring
3. Erstes Vierteljahr 2019 für Haushaltsjahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
4. Erstes Vierteljahr 2019, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
5. Abteilung Klima- und Umweltschutz, EU-Projekt Energy@school
6. Abteilung Facility Management, Kläranlage, Brandschutz und Barrierefreiheit, überplanmäßige Ausgabe
7. Abteilung Facility Management, AOH-Projekt Neues Wohnen Hörtendorf, Immobilienertragssteuer, Mehrbedarf, überplanmäßige Ausgabe
8. Abteilung Straßenbau und Verkehr, AOH-Projekt Planungen, Straßenbauten, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe für Neugestaltung Pfarrplatz – Realisierungswettbewerb
9. Verschiedene Abteilungen und Dienststellen, Ankauf von Fahrzeugen, überplanmäßige Ausgaben
10. Abteilung Bildung/Pflichtschulen, Ankauf Rasentraktoren, außerplanmäßige Ausgaben
11. Abteilung Facility Management, „Grundankäufe 2015 – 20xx“, Erhöhung der Gesamtkosten, verschiedene Voranschlagsstellen, über- und außerplanmäßige Ausgaben
12. Gründung der Klagenfurter Ordnungs- und Sicherheits GmbH
13. Gründung der Klagenfurt Festival GmbH
14. Gründung der Klagenfurt Pflege GmbH

15. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht
- 15a. Rezertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ und Zertifizierung für UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“, Bericht gem. § 73 StR

**Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig**

16. Bericht zum Rechnungsabschluss 2018

**Berichterstatter: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

17. Rechnungsabschluss 2018

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

18. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
19. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 357/9 und einen Teil aus 357/1, KG Stein, Tirolerweg (Valde Bauträger GmbH)
20. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Südring/Stolzstraße, lfd. Nr. 59/E5/2013 (Dr. Helfried Jentl/Seebacher Immobilien)
21. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 04/A3/2017 (Hildegard Gottsbacher)
22. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 12/C3/2017 (Nag. Nina Leitner)
23. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 19/B2/2017 (Walter Fekonja)
24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 24/C4/2017 (Rosemarie Huber)
25. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 28/E5/2017 (Lerchster Maxemaierhof KG)
26. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 31/F4/2017 (Herbert Tschinder)
27. Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf, Sonderregelung für die kostenlose Benützung für 2019

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

28. Festlegung des Kanalisationsbereiches 2019

**Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider**

29. Grundübernahme Hörtendorfer Straße
30. Grundübernahme Höhenweg
31. Grundtausch Beethovenstraße 77
32. Grundtausch Walkweg 4
33. Grundtausch Friedensgasse – Pristounigstraße
34. Grundeinlöse Glanfurtgasse
35. Grundeinlöse Völkermarkterstraße, Verlängerung Radweg (Katholische Filialkirche St. Peter)
36. Grundeinlöse Völkermarkterstraße, Verlängerung Radweg (Ouschan Irmgard und Gallob Karl Heinz)
37. Grundbereinigung Mühlgasse Ecke Turmgasse
38. Moosweg – Übernahme einer Wegparzelle
39. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/100/19 vom 16. April 2019, Genehmigung

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

40. Valentin Hobel, Grundverkauf Gst. 916/27, KG 72116 Großponfeld
41. Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Grundverkauf Gst. 410/2, KG 72142 Marolla
42. Fahrschule Alpenland, Gewerbestraße/Flatschacherstraße, Grundverkauf Gst. 574/5, EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht – **abgesetzt**
43. Rezertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ und Zertifizierung für UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“ – **unter TOP 15a**

**Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig**

44. Kontrollamtsbericht – Jahresbericht 2018

\*\*\*\*\*



Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Während Frau Bürgermeisterin zum Rednerpult geht, würde ich ersuchen, betreffend Genehmigung der Niederschriften über die 33. und 34. Gemeinderatssitzung abzustimmen.

**Die Niederschriften über die 33. und 34. Sitzung des Gemeinderates vom 27. November und 17. Dezember 2018 werden einstimmig beschlossen.**

Es folgt

**Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht zu ihren Punkten 2 – 15a:

Hoher Gemeinderat.

Der erste Antrag betrifft die Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an den Schützen- und Sportverein Sponheim Viktring. Er erfüllt alle Kriterien für diese Verleihung. Punkt 3 ist ein Bericht über die im ersten Quartal 2019 für das Haushaltsjahr 2018 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 12. März 2019 wurden für die Instandhaltung von stadteigenen Fahrzeugen 62.900 Euro genehmigt. TOP 4, Bericht über die im ersten Quartal 2019 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben. Mit Stadtsenatsbeschlüssen bzw. aus Verstärkungsmitteln wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 74.348 Euro genehmigt. TOP 5, Abteilung Klima- und Umweltschutz. Es geht hier um das EU-Projekt Energy@school. Beim EU-Projekt Energy@school werden die Sachausgaben aus Fördermitteln der Europäischen Union getragen. Da die im Vorjahr bereitgestellten Mittel nicht zur Gänze verbraucht wurden, ist es nun erforderlich, diese Mittel, und zwar in Höhe von 34.900, von überplanmäßigen Ausgaben im heurigen Jahr bereitzustellen. Eine Erhöhung der Gesamtkosten tritt durch diesen Antrag nicht ein. Abteilung Facility Management, es geht um Kläranlage, Brandschutz und Barrierefreiheit. Im Vorjahr waren für die Herstellung der Barrierefreiheit und den Brandschutz bei der Kläranlage 69.000 vorgesehen. Da diese Maßnahme erst heuer durchgeführt wird, ist es erforderlich, die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 66.951 im laufenden Haushaltsjahr in Form einer überplanmäßigen Ausgabe bereitzustellen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Behebung aus der Rücklage Kanalisation. TOP 7, Abteilung Facility Management, Neues Wohnen Hörtendorf. Auf Grund vermehrter Grundstücksverkäufe in Hörtendorf fällt mehr Immobilienertragssteuer an, weshalb eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 Euro erforderlich ist. Die Gesamtkosten für das Projekt Neues Wohnen Hörtendorf bleiben mit 2,300.000 unverändert und werden durch Erlöse aus den Grundstücksverkäufen bedeckt. TOP 8, Abteilung Straßenbau und Verkehr, Planungen Straßenbauten, außerordentlicher Haushalt. Für die Neugestaltung des Pfarrplatzes, das haben wir heute schon in der Fragestunde gehabt, soll ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Die Kosten dafür, eben die 120.000, sollen vorerst über das Planungskonto der Abteilung Straßenbau/Verkehr abgerechnet werden. Durch die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe erhöhen sich die Gesamtkosten beim Planungskonto von 225.300 auf 345.300 Euro. Bei der tatsächlichen Umsetzung der Neugestaltung des Pfarrplatzes werden diese Kosten vom Bauprojekt rückvergütet. Abteilung Facility Management und Dienststelle Sport, Ankauf von Fahrzeugen, überplanmäßige Ausgabe für den Ankauf von zwei Elektrofahrzeugen, die bislang über die E-Park GmbH geleast wurden.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Behebungen aus der Rücklage Allgemein. Abteilung Bildung/Pflichtschulen, der Ankauf von Rasentraktoren. Es sollen für größere Schulstandorte leistungsstärkere, aber nicht für den Straßenverkehr zugelassene, Rasentraktoren angekauft werden. Die Mittel sind im Voranschlag vorgesehen. Die Umschichtung ist im Sinne einer VRV-konformen Verbuchung notwendig. Es erfolgt keine Ausweitung des Voranschlages. Die Bedeckung erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben. Abteilung Facility Management, Grundankäufe, TOP 11. Es besteht derzeit die Möglichkeit, strategisch wichtige Liegenschaften anzukaufen. Bei der Erstellung des Voranschlages 2019 wurden für solche Fälle keine Reserven budgetiert, weshalb nun die Notwendigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Gesamtausmaß von 800.000 Euro besteht. Durch die Genehmigung dieses Antrages erhöhen sich die Gesamtkosten beim AOH-Projekt Grundankäufe von 4,130.700 auf 4,930.700 Euro. Sollten nicht Mehreinnahmen aus Grundverkäufen erzielt werden können, wird die Ermächtigung zu einer Darlehensaufnahme erteilt. TOP 12 betrifft die Gründung der Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH. Es ist bereits medial auch diskutiert worden. Es ist mit Beschluss des Stadtsenates vom 9. Oktober ein Grundsatzantrag beschlossen worden, um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Übertragung der Aufgaben des Ordnungsamtes an die Gesellschaft beschlossen worden. Hoher Gemeinderat, die Hintergründe dafür sind, dass es sehr viele Vorteile gibt, wenn diese Übertragung in eine GmbH erfolgt. Derzeit arbeiten 16 Personen im Bereich des Ordnungsamtes. Das sind 10 Leasingarbeiter und 6 Magistratsbedienstete. Für die 6 Magistratsbediensteten ändert sich nichts. Für die 10 Leasingarbeiter ändert sich insofern etwas, dass sie in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis überführt werden können. Zweitens, die Möglichkeit einer GmbH, dass man ältere Arbeitnehmer aufnehmen kann. Zum Beispiel 50+. Es gibt sehr viele Menschen, die über 50 Jahre alt sind, die fast keine Chance mehr am Arbeitsmarkt haben. Mit der Gründung dieser Gesellschaft haben wir die Möglichkeit, diese Menschen ebenfalls anzustellen. Und was ganz wichtig ist, ist auch die Möglichkeit der Spitzenabdeckung. Das heißt, es können Teilzeitkräfte, Studenten und so weiter angestellt werden, um Spitzen bei diversen Events im Sommer im Urlaub auch abzustellen. Der Verein wird gemeinnützig sein, das heißt, er wird nicht gewinnorientiert sein. Es hat mit allen vier im Stadtsenat vertretenen Parteien ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes gegeben. Es ist durchwegs positiv aufgenommen worden. Und ich denke, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Heute schon angesprochen der nächste Antrag. Es geht hier um die Gründung der Klagenfurt Festival GmbH. Dem möchte ich vorausschicken, dass das Land Kärnten und der Tourismus auf meine Anfrage hin sich bereiterklärt haben, wenn die Stadt 100.000 Euro gibt, dass ebenfalls das Land und der Tourismus mit 100.000 Euro dabei sind, um tatsächlich ein Festival in Klagenfurt, nachdem wir immer wieder auch davon sprechen, dass wir vermehrt im öffentlichen Raum die Kunst- und Kulturszene zu Wort kommen lassen sollen, dass wir hier ein Theaterfestival planen. Der Zeitpunkt sollte der Mai sein und Start sollte der Mai 2020 sein. Es ist jetzt so vereinbart, dass einmal die Gründungsintendanz und die Geschäftsführung dieser neuen GmbH von Bernd Lippold-Moser gemacht wird, die aber nur zwei Jahre dauern soll. Nach zwei Jahren, eigentlich nach einem Jahr schon, soll es eine Neuausschreibung geben, nach einer entsprechenden Evaluierung, wo wir auch schauen werden, was eventuell verbesserungsbedürftig ist und eben diese Ausschreibung, sodass Intendanz nach dem zweiten Jahr eventuell jemand anderer macht. Das kommt darauf an, wie die Ausschreibung ausgehen wird. Wichtig ist aber, dass wir, das habe ich vorher auch schon gesagt, diese Form der GmbH gewählt haben, damit eben der Geschäftsführer und die Intendanz die Möglichkeit haben, zusätzlich Sponsorgelder und Bundesförderungsmittel auch zu lukrieren.

Denn mit 300.000 Euro wird man nicht sehr weit kommen. Das heißt, ich denke, dass hier sicherlich noch einmal 200.000 oder 300.000 Euro notwendig sein werden. Und das was auch noch wesentlich ist, ist, dass vereinbart wurde, dass ein Drittel von dem Programm wirklich die freie Kunst- und Kulturszene Klagenfurt bespielen soll. So ist es derzeit mit dem Intendanten vereinbart. Das ist jetzt einmal nur die Gründung mit einem Stammkapital von 35.000 Euro. Diese 35.000 Euro werden von den 100.000 Euro dann abgezogen. Also das ist dann keine Erhöhung, sondern das ist nur, damit diese GmbH einmal gegründet wird und der Gründungsintendant damit das Beauvoir erhält, erstens einmal sich um weitere Fördermittel umzusehen und zweitens dann auch tatsächlich ein entsprechendes Programm auch vorzulegen. Es soll quasi im regionalen sowie im internationalen Dialog mit populär zeitgenössischen Ansätzen der künstlerischen Szene, Sparte Theater, Tanz und Musik, unter Einbeziehung technologischer Innovationen, mit dem ganzen sich das neue Festival auseinandersetzen. Ich glaube, dass es eine gute Möglichkeit ist, die Bespielung der öffentlichen Plätze mit Kunst und Kultur weiter voranzutreiben. Top 14 ist die Gründung der Klagenfurt Pflege GmbH. Auch hier hat es eine Besprechung mit sämtlichen Mitarbeitern des Hülgerthparks gegeben. Auch hier waren alle im Stadtsenat vertretenen Parteien dabei. Diese Überführung der Belegschaft des Hülgerthparks in eine Pflege GmbH ist durchwegs positiv von den Mitarbeitern aufgenommen worden. Es war auch der Zentrallausschussobmann, der Christian Schneeweis, bei diesen Besprechungen, auch vorher beim Ordnungsamt, immer dabei. Wichtig im Bereich des Pflegeheimes ist, dass es sich hier um eine Betreibergesellschaft handelt. Es geht um den Betrieb im Bereich des Hülgerthparks. Sie wissen, dass wir im Hülgerthpark ein sehr großes Problem haben. Seit 2008, und das möchte ich betonen, 2008, erfüllt der Hülgerthpark nicht die Kärntner Heimordnungsverordnung. Das muss man schon sagen. Jahre sind wir hier in einem Graubereich unterwegs und es ist dringend notwendig, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen. Es ist ja der Bau eines neuen Pflegeheimes geplant. Diese Gesellschaft betrifft aber ausschließlich den Betrieb des Pflegeheimes. Wesentlich, weil vorher das gesagt und gefragt wurde, wieder dieselbe Ordnung wie beim Ordnungsamt. Diejenigen, die von Seite des Magistrats hier arbeiten und beim Magistrat angestellt sind, bleiben in diesem Beschäftigungsverhältnis und werden quasi der Gesellschaft geliehen. Aber es ändert sich besoldungsmäßig, aber auch von der Karriere her, nichts für die Magistratsmitarbeiter, also Mitarbeiter der VBO. Und alle anderen Mitarbeiter, die derzeit in einem Leasingverhältnis sind, die werden in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis übergeführt. Bei der Klagenfurt Pflege GmbH war unter anderem die Gründung einer GmbH deshalb notwendig auch, weil gerade Pflegefachkräfte eine ganz andere Entlohnung haben und ein anderes Entlohnungsschema wie Mitarbeiter des Hauses. Man wird sich hier im Rahmen einer GmbH leichter tun, die Gehaltsforderungen auch tatsächlich zu erfüllen. Top 15 darf ich dann den Kontrollamtsdirektor, den Herrn Mag. Rom bitten. Wir haben ja immer ausgemacht, dass, wenn ein Rechnungsabschluss ansteht, eine fachliche Beurteilung, wo stehen wir mit unserem Reformplan, erfolgen soll. In dem Fall eben immer durch das Kontrollamt. Ich darf nur meine Tagesordnung kurz fertig machen. Da ist eben 15a, diese Zertifizierung, die auf Grund des Preises, wo wir uns anmelden wollen, vorgenehmigt wurde. Herr Kontrollamtsdirektor, ich darf Sie bitten, dass Sie Ihre Erläuterungen präsentieren.

#### Es spricht Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom zu TOP 15:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren. Der Reformplan Klagenfurt 2020 ist nun knapp vier Jahre im Gang und

ich darf wiederum ihnen aus der Sicht des Kontrollamtes über den aktuellen Entwicklungsstand berichten. Darf dies in zweierlei Hinsicht tun – einmal wie schaut es rechnerisch aus und zum Zweiten wie schaut es inhaltlich aus.

Zum Rechnerischen: hier darf ich vorweg schicken das rechnerische Ziel ist erreicht. Nachdem die Vorgabe spätestens im Rechnungsjahr 2018 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften erfüllt wurde, wie dies genau in Zahlen aussieht, darf ich ihnen im Anschluss anhand des Rechnungsabschlusses 2018 noch näher erläutern.

Nun zum Inhaltlichen: Hier geht es beim Reformplan 2020 im Wesentlichen um drei große Themenblöcke. Der erste betrifft die Organisationsstruktur dh. sowohl Aufbau als auch Ablauforganisation. Der zweite betrifft die städtische Infrastruktur deren Erhalt vor allem. Der dritte große Themenblock ist die strategische Ausrichtung der Stadt auf die Zukunft, auf ihre Führungskompetenz und auch auf ihr Leitbild hin. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit darf ich ihnen nun vornehmlich die Maßnahmen und Projekte jüngerer Art beispielhaft aufzählen, wobei ich eines gleich vorweg schicken möchte. Der Entwicklungsstand all dieser getätigten Maßnahmen und Projekte ist unterschiedlich und so natürlich auch der Beitrag den jedes einzelne Projekt zum Haushaltserfolg leistet. Eine gewünschte 1:1 Beziehung kann kaum hergestellt werden. Nun um was geht es inhaltlich. Der erste Themenblock betrifft die Organisationsstruktur und das Personalwesen. Hier ist neuerdings folgendes vorgesehen worden, dass die vier Geschäftsbereiche, die geschaffenen Geschäftsbereiche durch Bereichskoordinatoren verknüpft werden, die verantwortlich sind für all die Projekte die übergreifend über die Abteilungen stattfinden, nicht jedoch verantwortlich sind für die Ressourcen. Zum Personalcontrolling – hier wurde ein Nachwuchsführungskräfteprogramm sowie die Etablierung von Schlüsselkräften ins Leben gerufen. Insbesondere deswegen da dem Magistrat Klagenfurt in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine große Pensionierungswelle ins Haus steht, mehrere hundert Pensionierungen stehen an und diese Situation kann gleichzeitig als Risiko aber auch gleichzeitig als Chance gesehen werden, insofern als man natürlich dem drohenden Wissensverlust durch den Abgang verdienter Personen entgegen wirken muss und andererseits das man es eben als Chance sieht Positionen gezielt mit Schlüsselkräften nachzubesetzen und insgesamt jedoch zu einer Effizienzsteigerung zu gelangen. Hier spielen immer wieder Make or Buy Entscheidungen eine wesentliche Rolle. Erwähnt sei hier der Baubereich, wo es also um die Reduktion oder Ergänzung des Winterdienstes beispielsweise geht in Kombination mit den Saisonern des Stadtgartens oder die Fremdreinigung in den Bildungseinrichtungen oder was die schulische Tagesbetreuung angeht. Zweiter Themenblock die Organisationsabläufe. Hier sei beispielhaft das Projekt des Beschaffungswesens neu wiederum erwähnt, was sich ständig weiter entwickelt oder aber die Zusammenführung von städtischen Beratungseinrichtungen oder die Zusammenführung der Klagenfurter Sportagenden wobei die letzteren beiden Projekte derzeit gestoppt bzw. unterbrochen sind. Zum Thema Reorganisation – immer wieder kam es und kommt es zur Zusammenführung von Organisationseinheiten. Jüngstes Beispiel die Abteilung Jugend und Familie die zur Abteilung Gesundheit kam oder wie gerade vorhin schon erwähnten Betriebsgesellschaften, die zukünftig eben die Bereiche Seniorenheim, Ordnungs- und Sicherheitsdienst oder den Veranstaltungsbereich neu abdecken sollen. Eine Zusammenlegung wird im Sinne der mechanischen Werkstätte der Stadt angedacht, die mit der Buswerkstätte der Stadtwerke zusammengelegt werden sollen und das Ganze in der Klagenfurt Mobilitäts GmbH vereint. Anderes Beispiel Klagenfurt Wohnen, hier soll es zu der sicherlich schon bekannten Zusammenführung aller Wohnungen in einen Eigenbetrieb kommen. Zum Bereich Infrastruktur und Substanz seien zwei Beispiele erwähnt. Zum einen geht es um die Schaffung eines Zentrallager-

platzes, für diesen bereits die Grundstücke angekauft worden sind und somit die Voraussetzungen geschaffen wurden. Anderes Thema ist hier ein mittel- bis langfristiger Investitionsplan. Hier gibt es einen Erstentwurf der auch dem Kontrollamt vorliegt, jedoch ist hier sicherlich fachlich und inhaltlich zu ergänzen, weiter zu detaillieren und auch mit Prioritäten vorzusehen um tatsächlich ein strukturiertes Vorgehen zu gewährleisten. Insgesamt wie schon gesagt all die verschiedenen Maßnahmen und Projekte haben selbstverständlich unterschiedlichste Entwicklungsstände, unterschiedliche Fortschritte und dementsprechend auch einen unterschiedlichen Beitrag den sie zum Haushaltserfolg letzten Endes leisten können. Wenn man jedoch zu einer rechnerischen Beurteilung des Gesamtprojektes kommen möchte, so ist und bleibt das einzige Dokument wo letztlich auch alle rechnerischen Wirkungen zusammenfließen der Rechnungsabschluss. Der Rechnungsabschluss 2018 der ihnen ja vorliegt und auf den ich nun mit einem Schaubild kurz eingehen möchte. Es ist dies die Haushaltsanalyse die wir jedes Jahr in unserem Bericht zum Rechnungsabschluss machen und hat das Ziel auf einem Blick zu sehen, zu zeigen, was waren all die Maßnahmen die gesetzt wurden, wofür, wo sind die Mittel hergekommen und was ist letztlich unter dem Strich für die Stadt dabei herausgekommen – rechnerisch. Diese Analyse bezieht sich auf den Gesamthaushalt, also Ordentlichen Haushalt und Außerordentlichen Haushalt, und besteht auf zwei Prinzipien. Auf der linken Seite geht es um die Mittelverwendung, wofür wurden die Mittel verwendet und auf der rechten Seite um die Herkunft der Mittel, handelt es sich um Eigen- oder Fremdmittel. Wenn wir im ersten Schritt auf die Seite der Mittelverwendung blenden, geht es hier in erster Linie um den laufenden Betrieb, die laufende Gebarung. Hier sehen sie was ist tatsächlich an laufenden Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018 geflossen und was kam dabei heraus. Der Blick zeigt folgendes, das Einnahmen in der Höhe von 303,5 Millionen Euro gegenüber Ausgaben von 271,9 Millionen Euro überwogen haben sodass ein Überschuss von 31,6 Millionen Euro in der laufenden Gebarung, im laufenden Geschäft erwirtschaftet werden konnte, der auch damit etwas höher als im Vorjahr 2017 ausgefallen ist. Dieser laufende Überschuss ergibt damit auf der rechten Seite der Mittelherkunft die erste Position an Eigenmitteln, die sich die Stadt aus dem laufenden Geschäft selbst erwirtschaftet hat. Wenn wir nun wieder auf die linke Seite der Mittelverwendung wechseln, so ist die nächste Position die Substanzerhaltung um die es hier geht. Was wurde für die Substanz getan. Erste Position die hier aufzulisten ist, ist das Thema der Schuldentilgung. Auf Grund der bestehenden Darlehensverpflichtungen ist die Stadt verpflichtet diese zurückzuzahlen und fließen Schuldentilgungen jährlich von 9,4 Millionen Euro zusammen mit dem laufenden Überschuss, abgezogen vom laufenden Überschuss, ergibt dies auch die erste ihnen sicherlich bekannte Kennzahl einer freien Finanzspitze, die sich im Rechnungsjahr 2018 bei 22,2 Millionen Euro beläuft, damit auch etwas höher ist als im Vorjahr, aber noch nicht die Wunschmarke von 30 Millionen erreichen konnte, die sich der Gemeinderat selbst vorgegeben hat mit einer Größenordnung von 10% der Gesamteinnahmen. Wir bleiben auf der Seite der Mittelverwendung und kommen zur nächsten Position den Vermögensgebarungsausgaben. Das ist im Prinzip jener Teil, der in das Vermögen investiert wurde und der liegt bei 26,7 Millionen Euro und ist damit auch höher als im Vorjahr. Zusammen ergeben diese zwei Positionen die Substanzerhaltungsausgaben also das, was sozusagen von der Stadt im Jahr 2018 für die Erhaltung der Substanz aufgewendet wurde. 36,1 Millionen Euro. Wir wechseln wieder auf die Seite der Mittelherkunft. Es bleiben noch Eigenmittel in der Größenordnung von 5,1 Millionen Euro die zur Verfügung standen. Die kommen aus dem Bereich der Veräußerungen bzw. aus dem Zufluss von Kapitaltransfers, sodass im nächsten Schritt auf der Seite der Mittelherkunft eine Gesamtsumme von 36,7 Millionen Euro an Eigenmittel im Rechnungsjahr 2018 zur

Verfügung stand. Diese Summe gegenübergestellt zu den tatsächlich benötigten Substanzerhaltungsausgaben von 36,1 Millionen bedeutet in Relation, dass es eine Eigenfinanzierungsquote von über 100% gegeben hat. Man hat also mehr als 100% erwirtschaftet um die Substanz zu erhalten. Diese 101% Eigenfinanzierungsquote teilen sich in zwei Größen – in das laufende Ergebnis in der Höhe von 87% und wie gesagt in die Vermögensgebarungseinnahmen von 14,1 %. Abgezogen bedeuten die Substanzerhaltungsausgaben von der Summe der Eigenmittel einen Deckungserfolg 1 von 603.000,-- Euro und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist jene Summe, die nach Erledigung aller Aufgaben, nach Rückzahlung der Schulden, nach Investitionen in das Vermögen der Stadt Klagenfurt verblieben ist. Wir sind aber noch nicht ganz fertig mit dem Gesamthaushalt. Es ist jetzt noch die Frage auf der Seite der Mittelherkunft waren auch Fremdmittel von Bedarf. Ja das sehen sie in der nächsten Position. 760.000,-- Euro an Darlehen wurden aufgenommen. Diese gelten jedoch in der Kamestralistik als Mittelzufluss und als Einnahme. Somit erhöhen sie den Deckungserfolg 2 genau um diesen Wert, der dann bei 1,3 Millionen Euro stehen bleibt. Nun ist auch noch nicht der ganze Haushalt erledigt. Was noch bleibt sind die Finanzgebarungstransaktionen, die wir in den nächsten drei Positionen sehen. Hier gab es per Saldo auch einen Mittelzufluss, sodass letzten Endes unterm Strich und nach wirklich der Auflösung aller sämtlicher Positionen des Haushaltes ein Betrag von 2 Millionen Euro als Überschuss verblieben ist nachdem alle Aufgaben erledigt wurden und nachdem alle Substanzerhaltungsmaßnahmen getätigt wurden. Soweit zum Rechnungsergebnis 2018. Welche Auswirkung hat dieses Ergebnis auf den Vermögenshaushalt, auf den Vermögenszuwachs. Das sehen sie im nächsten Schaubild. Hier geht es darum vorausgesetzt, dass im Haushalt positive Ergebnisse erwirtschaftet werden, ist eine Stadt in der Lage einerseits ihre Verbindlichkeiten zu decken, ihre Schulden zu tilgen. Wenn dies geschieht, wie sie in der Spalte 2018 sehen beinahe zu keinen Darlehensaufnahmen und gleichzeitig investiert wird in der Höhe von 26,7 Millionen Euro und nur geringe Veräußerungen in der Größenordnung von 5 Millionen stattfinden, so führt dies im Rechnungsjahr 2018 zu einem Vermögenszuwachs in der Größenordnung von 30,2 Millionen Euro auf Ausgabenbasis. Sie sehen hier auch die Auflistung der Jahre 2015 bis 2018, wo Vermögenszuwächse zwischen 24 und 31 Millionen Euro zu Buche stehen, sodass in Summe das Gesamtbild des Vermögenszuwachses auf Ausgabengröße 112 Millionen Euro beträgt. Dies ist der Vermögenszuwachs, der in diesen vier Jahren realisiert werden konnte.

Ich darf nun abschließend zum Reformplan 2020 nochmals sagen, dass dies ein langfristiger, dynamischer, ständig wachsender Prozess ist, der im Prinzip nie fertig ist. Wenn man doch aus heutiger Sicht sich Fragen möchte, was ist offen. Offen ist die Form einer konkreten Organisationsstruktur neu, die einerseits Antwort gibt auf all die neuen Herausforderungen die ständig auf die Stadt zukommen, die andererseits Antwort gibt auf aus dem Leitbild heruntergebrochene messbare langfristige Ziele und das ist sehr wichtig, abgestimmt auf einen fachlich detaillierten nach Prioritäten versehenen Investitionsplan und vor allem dieser Investitionsplan bekommt schon in naher Zukunft eine weitere Dimension, nämlich durch die am Horizont bereits sichtbar werdenden Großvorhaben der Landeshauptstadt Klagenfurt. Ich darf hier erwähnen das Hallenbad, die Kläranlage sowie das Thema Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs. Diese Großvorhaben erfordern weitere Großinvestitionen für die Stadt. Investitionen im dreistelligen Millionenbereich und diese sind selbstverständlich in diesem Investitionsplan als zusätzliche Kategorie mitaufzunehmen und auf deren Finanzbedarf inklusive aller Folge- und Betriebskosten zu bewerten. Insgesamt und abschließend bleibt daher festzuhalten, dass der derzeitige rechnerische stabile Status bewahrt werden muss, dass der Reformplan der Stadt mit all seinen Bemühungen und Vorgaben unbedingt in

die Zukunft fortgeführt werden soll. Er sollte praktisch zu einem Selbstverständnis des Hauses werden und das aufgrund der zusätzlichen Anforderungen es zu einer weiteren Präzisierung der Plandaten kommen sollte. Das beginnt bereits bei der Erstellung des Voranschlages aufgrund von fachlich und inhaltlich den Anforderungen entsprechend formierten Zahlen bis in die nahe Zukunft und führt dann zu einer Mittelfristplanung, ebenfalls für alle fachlich formierten Maßnahmen und alle Investitionen versehen mit nachvollziehbaren Werten. Diese Plandaten bilden letztlich den Rahmen zur Erzielung der weiteren Haushaltsausgleiche, dies aber auch bei stetiger Erhaltung der städtischen Substanz, der eigentlichen Infrastruktur sowie auch unter Einhaltung der Verfolgung des städtischen Leitbildes bei möglichst klarer Festlegung von messbaren Zielen, umso leichter wird es dann auf deren Abweichung zu reagieren, diese kontrollieren zu können und eventuell bei Bedarf rechtzeitig Korrekturmaßnahmen einleiten zu können. Soweit zum rechnerischen und inhaltlichen Status des Reformplanes. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Es folgen Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten der Bürgermeisterin.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu TOP 12, 13, 14:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Bürgermeisterin, lieber Stadtsenat, liebe Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich möchte mich natürlich zu dieser Tagesordnung zu Wort melden, und zwar zu den Punkten Gründung Klagenfurter Ordnungs- und Sicherheit GmbH, sowie auch Gründung Klagenfurter Pflege GmbH. Zunächst einmal möchte ich aber dem Kontrollamtsdirektor danken zu diesem Bericht zum Rechnungsabschluss. Zum Budget oder zum Rechnungsabschluss möchte ich auch noch sprechen. Aber ich glaube, es gibt noch einen eigenen Punkt von der Frau Bürgermeisterin und da werde ich mich dann zu Wort melden, wenn die Frau Bürgermeisterin quasi den Rechnungsabschluss auch präsentiert.

Bleiben wir jetzt beim Punkt Klagenfurter Ordnungs- und Sicherheit GmbH. Ich muss sagen, ich war ziemlich verwundert, dass ich auch in meinem Postfach einen offenen Brief der Personalvertretung vorgefunden habe. In diesem offenen Brief, daraus möchte ich ein bisschen zitieren, wird eigentlich im Großen und im Wesentlichen eine Frage gestellt, nämlich, ob es zu einem professionellen Führungsstil gehört, dass die Personalvertretung so gravierende Änderungen eigentlich über die Tagespresse erfährt und nicht im Vorfeld einbezogen wird und sie, das zitiere ich, schreiben da rein, 'Sie haben eben von der Kleinen Zeitung vom 24.4. die Gründung von drei Gesellschaften, dass das beschlossen wurde, erfahren und es widerspricht der langjährigen Tradition, dass solche gravierenden Maßnahmen nicht im Vorfeld mit den Sozialpartnern besprochen werden'. Dann habe ich mich natürlich gefragt, kann ja nicht sein. Ich habe sofort nachgeschaut auf der Homepage. Und es steht tatsächlich, die Bürgermeisterin, steht daneben in Klammer SPÖ. Weil das ist nämlich genau jener Punkt, den die Sozialdemokraten, und das zu Recht, im Bund kritisieren, dass wichtige Entscheidungen, sei es jetzt wo es um die Arbeitszeitregelung gegangen ist, von der Bundesregierung ohne Einbezug der Sozialpartnerschaft beschlossen und durchgedrückt werden. Und dann muss ich in Klagenfurt lesen, dass das bei uns genauso passiert. Es werden wichtige Entscheidungen, was Personal betrifft, ohne die Sozialpartner einfach beschlossen, ohne dass die vorher einbezogen worden sind. Und da frage ich mich schon ehrlich, wieso ist das so? Ich verstehe schon, es ist sicher leichter zu regieren, wenn man quasi unter vier oder sechs Augen sich Dinge ausmachen kann, als wenn man jetzt ich weiß nicht wie viele Menschen an

den Tisch holen muss. Aber ich finde, und das ist schon eine berechtigte Kritik, die Sozialpartnerschaft die hat einen Grund und einen Wert und es ist wichtig, dass die dabei sind. Wie soll ich sagen, also ich möchte heute nicht in der Haut eines AK-Vizepräsidenten stecken, rein zufällig haben wir heute nämlich einen da, wie er heute bei diesem Punkt abstimmen wird. Weil es ist eigentlich, es unterminiert die Kritik der Bundes-SPÖ, wo es darum geht, dass Sozialpartner bewusst ausgeschlossen werden bei Verhandlungen, damit eben entweder ein anderes Ergebnis herauskommt oder damit, keine Ahnung, warum man das eigentlich macht. Ich halte das ja für nicht sehr intelligent. Das war jetzt einmal für mich der Grund, wo ich gesagt habe, interessant, wie ist eigentlich dieser Tagesordnungspunkt zustande gekommen. Aber ich möchte natürlich ein bisschen auch auf den Tagesordnungspunkt selbst, also auf den Inhalt eingehen. Für mich persönlich, muss ich ganz ehrlich sagen, mir erschließt sich der Grund nicht, das Ordnungsamt in eine GmbH auszulagern. Überhaupt nicht. Ich habe mir dann natürlich den Antragstext durchgelesen. Wir haben es auch heute von der Frau Bürgermeisterin schon gehört. Unter anderem steht in diesem Antragstext drinnen, durch die Errichtung der Gesellschaft können die Leiharbeiter statt in einem Leasingunternehmen in der stadteigenen Gesellschaft angestellt werden. Jetzt muss ich mich aber ganz ehrlich fragen, ich meine, das ist doch bitte die Entscheidung der Stadt. Wir müssen überhaupt keine Leasingmitarbeiter im Ordnungsamt anstellen. Wir können sie ja alle direkt bei der Stadt anstellen. Ich meine, wir machen ein Objektivierungsverfahren und stellen diese Leute ein. Das heißt in Wirklichkeit, der Grund für die GmbH wird angegeben, wir haben in der Vergangenheit etwas entschieden, selbstständig beschlossen und deswegen zwingen wir uns jetzt eigentlich selber damit eine GmbH zu gründen. Das ist doch ein Blödsinn. Wir können unsere Entscheidung, ob wir Leasingmitarbeiter nehmen oder diese Mitarbeiter ordentlich in der Stadt anstellen, können wir doch bitte selber treffen. Das heißt, wir sind überhaupt nicht gezwungen, eine GmbH zu machen auf Grund unserer eigenen Entscheidung. Wir brauchen nur unsere eigenen Entscheidungen überdenken. Dann das zweite Argument, das ich heute gehört habe, ja, es wird leichter sein, 50+, dass Mitarbeiter über 50 Jahre leichter angestellt werden. Ja hallo, das ist doch wieder unsere Entscheidung da im Gemeinderat. Wir können sehr wohl im Gemeinderat sagen, wir möchten diese Personen anstellen. Also so verstehe ich das, weil wir uns ja selber, wenn wir der Arbeitgeber sind, diese Regeln geben können. Und das mit der Spitzenabdeckung verstehe ich sogar noch fast. Aber der letzte Punkt war, dass es geheißen hat, ja die GmbH wird nicht gewinnorientiert sein. Ja wo bitte haben denn wir in der Stadt lauter Betriebe, die gewinnorientiert sind. Unsere Aufgabe ist, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben. Das heißt, die Ausgaben und Einnahmen sollen sich decken. Unsere Aufgabe ist es nie, gewinnorientiert zu sein. Und jetzt sagen wir mal, jetzt müssen wir das schnell auslagern, weil wir sind ja der böse gewinnorientierende Konzern und wir wollen ja nicht, dass das Ordnungsamt gewinnorientiert ist. Diese Frage stellt sich ja noch nicht einmal. Das heißt, für mich macht der gesamte Erklärungstext, warum wir eine GmbH brauchen für das Ordnungsamt, für mich erschließt sich das überhaupt nicht. Dann habe ich mir gedacht, na vielleicht liegt der Grund wo anders. Vielleicht ist dieser Erklärungstext zu diesem Beschluss, sage ich jetzt einmal, vielleicht ist er nicht ehrlich, vielleicht liegt es an etwas anderem. Gott sei Dank war bei diesen Unterlagen ja auch die Erklärung über die Errichtung der Klagenfurter Ordnungs- und Sicherheit GmbH angehängt. Dann habe ich mir gedacht, ja passt, lese ich mir das einmal durch. Was steht denn da so drinnen. Vielleicht erfahre ich dann mehr den Grund, warum wir das unbedingt brauchen. Ihr habt das sicher auch alle, weil das wird jetzt sehr, sehr lustig. Punkt 2 steht gemeinnütziger Gesellschaftszweck. Steht drinnen, Zweck der Gesellschaft soll es sein, die Aufrechterhaltung



von Ordnung und Sauberkeit sowie das Hintanhalt von Missständen im Klagenfurter Stadtgebiet. Habe ich mir gedacht, ja, klingt interessant, das ist ja eigentlich das, wofür das Ordnungsamt einst gegründet worden ist. Und dann habe ich weitergelesen. Dann bin ich auf einen sehr, sehr interessanten Punkt gekommen. Nämlich bei Punkt 4 steht, die Gemeinnützigkeit. Da steht, die Gesellschaft ist nicht auf Erzielung von Gewinnen ausgerichtet, das haben wir heute schon gehört, und da kommt jetzt der interessante Punkt, nämlich der Versorgung der Bevölkerung Klagenfurts im Bereich der Pflege. Und dann denke ich mir, wie darf ich das jetzt bitte verstehen? Haben wir jetzt ein Ordnungsamt, das im Bereich der Pflege tätig sein soll? Wie stellen wir uns das vor. Links ist die Pfefferspraypistole, rechts ist die Rheumasalbe und das Ordnungsamt geht durch Klagenfurt und versucht Leute, die eigentlich nur in Frieden gelassen werden wollen, da jetzt mit Rheumasalbe einzuschmieren. Also da habe ich mir gedacht, das gibt es doch nicht, dass das so drinnen steht. Dann lese ich weiter und dann steht sogar noch weiter unten, bei Punkt 12, Gründungskosten. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt für die Ausgliederung und Übertragung der Aufgaben der Errichtung die Betriebsführung von Pflegeanstalten laut Budgetbegleitgesetz in Anspruch. Dann denke ich mir, wie gibt es denn das, Pflegeanstalten. Also ist das denn wirklich so, dass wir in Wirklichkeit versuchen, den Pflegekräftemangel in Kärnten damit abzudecken, indem wir das Ordnungsamt jetzt zu Pflegefachpersonal machen? Und dann verstehe ich natürlich auch, warum die Personalvertretung nicht mit einbezogen worden ist. Weil wie willst du denn das bitte jetzt den Ordnungsamtsmitarbeitern erklären, dass sie jetzt für den Bereich Pflege verantwortlich sind. Ich gehe in Wirklichkeit von folgendem Punkt aus. Ich glaube, dass da einfach ein Copy Based Fehler in diesem Gründungsvertrag passiert ist, weil wir ja auch eine Pflege GmbH gründen wollen. Aber, und das muss ich schon sagen, dieser Beschluss liegt heute so vor. Das heißt, wenn ich da heute mitstimme, beschließe ich, dass wir das Ordnungsamt zu einer Pflegeeinrichtung machen bzw. dass es um das gemeinnützige Ziel der Pflege geht. Und das ist doch ein Schwachsinn. Und da muss ich jetzt also halt auch ganz ehrlich sagen, vielleicht wäre das nicht passiert, wenn man die Personalvertretung über das drüber schauen hätte lassen. Weil dann hätten sie vielleicht gesagt, passt auf, ihr habt da einen Copy Based Fehler drinnen, das Vertragswerk so können wir nicht beschließen. Aber wenn man natürlich alles nur unter vier Augen machen möchte, weil es viel viel einfacher ist als mit Personalvertretern allgemein am Tisch zu sitzen und darüber zu reden, dann passieren halt solche Fehler. Das heißt in Wirklichkeit, ich kann heute diesem Punkt nicht zustimmen, weil es sich für mich nicht erschließt, warum das Ordnungsamt quasi zu einer mobilen Pflegeeinrichtung werden soll. Weil so liegt es heute quasi als Tagesordnungspunkt mit den Unterlagen, die ich erhalten habe, am Tisch und das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Vielleicht sollte man dieses Hoppala wirklich zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, okay, vielleicht sollten die Personalvertreter, vielleicht sollten mehr Leute drüber schauen, damit so etwas nicht passiert. Dass das überhaupt einstimmig im Stadtsenat durchgeht, da frage ich mich wirklich, ob eigentlich alle Stadtsenatsmitglieder ihre eigenen Texte lesen. Also das ist für mich faszinierend.

Der zweite Punkt ist die Gründung von dieser Festival GmbH. Das verstehe ich sogar. Das verstehe ich wirklich. Weil es geht darum, es soll ein Festival in Klagenfurt stattfinden. Wir wissen, laut Stadtrecht ist es nicht erlaubt, dass wir uns selber subventionieren. Das geht nämlich gar nicht. Ich verstehe, dass ein Festival Sponsoren sucht, dass wir auch Bundesförderungen ansuchen. Da macht es für mich auch völlig Sinn, dass man eine ausgegliederte GmbH gründet, die eben diese Möglichkeit hat, das zu tun, was die Stadt selber nicht tun kann. Aber, der nächste Punkt ist nämlich Gründung Klagenfurter Pflege GmbH. Da muss ich sagen, da gibt es noch zwei Fragen, die für mich offen sind, ob ich da zustimmen kann oder

nicht. Vielleicht kann mir das die Bürgermeisterin heute noch beantworten. Ich habe gehört, es geht da um das Gehaltsschema, dass Pflegepersonal anders entlohnt wird als Magistratsmitarbeiter und das war der Grund, warum es diese GmbH braucht. Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden, um was es da gegangen ist. Für mich ist natürlich auch der Punkt, wieso sind da die Personalvertreter nicht genau mit eingebunden worden, wo es um die Klagenfurter GmbH im Bereich Pflege geht. Aber, wie gesagt, wo ich einmal garantiert jetzt schon sagen kann, dass es keine Zustimmung von F.A.I.R. in Klagenfurt gibt, ist, dass wir das Ordnungsamt zur mobilen Pflegeeinrichtung machen. Das ist nämlich absolut ich glaube gegen das Ziel, warum es dieses Ordnungsamt überhaupt gibt. Das wären soweit meine zwei Punkte. Vielleicht könnt ihr mir da noch Auskunft geben, was jetzt die Pflege GmbH betrifft, damit ich weiß, ob ich da heute zustimmen kann oder nicht. Wir hören uns dann wieder beim Budget. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen, zu TOP 8:

Geschätzte KollegInnen, geschätzter Stadtsenat, geschätzte Gemeinderatsmitglieder, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzte Mitarbeiter.

Ich möchte eigentlich nicht jetzt im Kleingedruckten weiter suchen, sondern ich möchte jetzt auf einen Punkt auf der Tagesordnung eingehen, worüber ich sehr froh bin und wo ich glaube ich einfach ein paar Punkte aus dem Prozess herausstreichen möchte, auch was die gute Zusammenarbeit jetzt in der Reformpartnerschaft, aber muss man auch sagen wirklich aller Fraktionen in diesem Haus, anbelangt. Und zwar ist das der Tagesordnungspunkt 8, und zwar die Neugestaltung vom Pfarrplatz. Ich bin mir sicher, dass das ein Thema ist, das schon Perioden zurückreicht, wo schon unterschiedlichste Gemeinderätinnen und Gemeinderäte da Anträge dazu verfasst haben. Interessant war, dass jetzt in unserer Periode der Otto Umlauf eigentlich voller Euphorie gesagt hat, so wir gehen das jetzt an, wir müssen das jetzt angehen und machen wir das und erste Überlegungen auch im Planungsausschuss damals mit uns diskutiert hat. Irgendwie haben wir das alle gemeinsam als Riesenchance gesehen. Ich bin da auch meiner Aufgabe als Gemeinderat nachgekommen und habe einfach einmal versucht, ihn davon zu überzeugen, einmal einen neuen Weg, einen neuen Prozess zur Erlangung von Gestaltungsvorschlägen für so einen wichtigen öffentlichen Platz, wie den Pfarrplatz in Klagenfurt, zu machen. Das Spannende war eigentlich, dass in dieser Vorbereitung, in dieser inhaltlichen Auseinandersetzung, er war ja damals noch, also die Verkehrsplanung war ja damals auch noch in seinen Zuständigkeiten, also damit war auch die Stadtplanung betreut. Es hat dann natürlich ein paar strukturelle Veränderungen gegeben. Es ist auch die Straßenbauabteilung natürlich dann ein wesentlicher Player geworden. Wichtig war einfach zuerst einmal die Vorbereitung, was ist überhaupt der Pfarrplatz. Weil das Spannende war, dass zu Beginn eigentlich immer nur über diese, ich sage einmal, Restfläche südlich der Kirche diskutiert worden ist. Und erst je länger wir darüber geredet haben, ist eigentlich klar geworden, okay, es geht eigentlich um einen zusammenhängenden Platzraum. Es geht um eine Kirche, die am Platz steht. Es geht eigentlich wirklich um fast eine italienische Piazza, die da dahinter ruht hinter den vielen gestalterischen Versuchen, die in der Vergangenheit getätigt wurden in diesem Feld. Und das Spannende war dann eigentlich, dass wirklich fraktionsübergreifend der Wille da war, einen neuen Weg zu gehen und man sich darauf geeinigt hat, hier, einfach weil es einen öffentlichen Raum betrifft, ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Vorfeld zu wählen und zu akkordieren. Das Spannende daran war, dass eigentlich von vorn herein die Überlegung war, wie holt man die Bürger dazu ein, was will man von ihnen wissen

und wie setzt man letztlich die Wünsche und Forderungen, die sie an uns stellen, an uns Politiker, die nicht entscheiden sollen, wie es wird sondern wie der Rahmen dafür ausschauen könnte, gebracht. Und das Spannende vielleicht, es hat neben sozusagen den Anrainern und unmittelbar betroffenen Wirtschaftstreibenden sehr wohl auch einen Teil aus dem größeren Kreis von Klagenfurt gegeben, der da mitgearbeitet hat, um wirklich zu sagen, der öffentliche Raum gehört nicht nur denen, die zufällig ihr Geschäft dort haben oder darüber wohnen, sondern der Platz gehört allen, die in Klagenfurt interagieren. Nicht nur jenen, die da leben sondern eigentlich auch darüber hinaus. Und das Spannende war auch von der Fachabteilung, von der Stadtplanung sind ja wirklich tolle Überlegungen gekommen und man hat sich dazu durchgerungen, eine externe Fachfrau in dem Fall heranzuziehen, die Kristin Ban, die den Moderationsprozess und den Kommunikationsprozess geführt hat. Die zwei Workshops gemacht hat. Der erste hat eigentlich einmal nur dazu gedient, einmal zu schauen, was ist der Pfarrplatz eben überhaupt, wie ist der Status quo heute. Und der zweite Punkt war dann, einmal den Platz zu sperren, einmal diese Größe wahrzunehmen, wie groß diese Zone eigentlich ist und zu überlegen, was könnte denn passieren und welche Atmosphären stellt sich die Bevölkerung letztlich künftig auf diesem Platz vor. Zwischenzeitlich hat es natürlich auch dann die Überlegungen gegeben, wie geht man dann weiter vor. Weil das Schlimmste, was man bei einer Bürgerbeteiligung machen kann, ist, den Bürgern irgendwie eine Entscheidung zu übertragen und von ihnen eine fachliche Entscheidung abzuverlangen. Aber das wurde hier nicht gemacht. Es war wirklich von vorn herein klar, man will wissen, in welche Richtung sollte man die Rahmenbedingungen setzen und auf dem aufbauend soll wirklich ein fachlich akkordiertes Planungsverfahren, in dem Fall ein Wettbewerbsverfahren, gemacht werden, das diese Visionen auf den Boden bringt. Und das ist eigentlich das wirklich Spannende und aus meiner Sicht ein Vorzeigebeispiel, wie die Stadt Klagenfurt hier einen Bürgerbeteiligungsprozess im Vorfeld zur Entscheidungsfindung, wie man mit dem öffentlichen Raum heute zeitgerecht umgehen sollte, gemacht hat. Und ich glaube, das ist irrsinnig spannend. Ich würde auch dazu anraten, dass wir da wirklich weiter daran arbeiten und vielleicht sogar für künftige Prozesse das als Vorzeigebeispiel heranziehen. Einen Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, das ist einfach die politische Zusammenarbeit, die ich in diesem Fall wirklich sehr, sehr positiv herausstreichen möchte. Nämlich, ich habe angesprochen, begonnen hat es unter Otto Umlauf. Dann hat Stadtrat Geiger das Referat übernommen. Er war natürlich zu Beginn skeptisch, hat aber wirklich die politische Größe muss man sagen besessen, zu sagen, okay, er geht diesen Weg, der zwar ein bisschen schon angerissen war, aber mit einer Konsequenz weiter, die wirklich lobenswert ist, wo er vollkommen ergebnisoffen auch diesen Prozess gemacht hat. Gemeinsam mit dem Straßenreferenten, der natürlich dann auch zwischenzeitlich für die Verkehrsplanung zuständig wurde auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung. Aber worauf ich eigentlich hinaus will, ist, dass jetzt mittlerweile vier Referenten, vier oder fünf wahrscheinlich verschiedene Fachabteilungen der Stadt da involviert sind und waren. Das Spannende ist, dass man einfach gemeinsam an einem Strang gezogen hat, sich Zeit genommen hat, da jetzt wirklich die Rahmenbedingungen perfekt abzustecken, ein Budget aufzustellen, das wirklich auch eine Qualität hat. Wenn wir jetzt schon diese 500 Jahre zurückgeschaut haben, was wir da draußen eigentlich für großartige Errungenschaften bekommen haben. Dieses Projekt hat wirklich die Größe, dass man in 500 Jahren noch einmal zurückschaut und sagt, hoppla, obwohl die Kurzlebigkeit und Digitalisierung in unserer Zeit vielfach als zu wichtig hergenommen wird, da haben sich die Leute und die politisch Verantwortlichen wirklich Zeit genommen und ein Projekt in einer Qualität umgesetzt, das richtungsweisend wird und werden soll für den öffentlichen Raum. Ich habe, ich glaube, ihr kennt das vielleicht, ein kleines Bild mitgebracht, das aber einfach nur jetzt

vielfach in den sozialen Medien gezeigt wird, wo man einfach nur darüber diskutiert, wie ist die Wertigkeit im öffentlichen Raum. Ich habe das auch spannend gefunden, heute bei den Anfragen, eingangs, wo der Kollege Skoriansz die Anfrage gehabt hat mit der Bahnhofstraße, ob man da noch Verkaufsstände im öffentlichen Raum unterbringt, ob das noch barrierefrei ist, dass man dort vorbeigehen kann. Die Frage ist eher, wie zukünftige Querschnitte aus- schauen sollten im Straßenraum und im öffentlichen Raum, damit wir das Leben, die Lebens- qualität, die diese Stadt zu einem großen Teil natürlich schon hat, weiter ausbauen können und dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Und ich bin wirklich stolz da- rauf, dass wir in unserer Periode das Thema zu einem guten Ergebnis führen werden und be- danke mich einfach herzlich für die gute Zusammenarbeit. Natürlich werden wir dem Punkt mehr als zustimmen. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 5, 12, 13, 14:

Ja, da gibt es einen Punkt, Energy@school. Das geht immer ein bisschen unter, weil das ei- gentlich nur die Kinder betrifft, die jetzt da nicht in der Öffentlichkeit uns auch zuhören. Aber das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da geht es einfach darum, das Energiebewusstsein in den Schulen zu fördern. Da werden wirklich tolle Projekte gemacht in den Volksschulen, in den höheren Schulen. Darauf darf man nicht vergessen. Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass das auch in dieser Stadt passiert. Wenn man sich die einzelnen Projekte anschaut, ich war das letzte Mal draußen bei einer Preisverleihung in Ponfeld. Das ist eine sehr kleine Landschule, die wir Gott sei Dank in Klagenfurt noch haben. Die haben da den 1. Preis ge- macht unter Schulen. Die Preise waren europaweit ausgeschrieben. Da war Polen dabei, Un- garn dabei, Slowenien dabei, Tschechoslowakei, Italien dabei. Und eine kleine Klagenfurter Landschule gewinnt da bei Energy@school den 1. Preis. Das möchte ich da einfach dem Ge- meinderat einmal zur Kenntnis bringen. Da könnten wir eigentlich wirklich darauf stolz sein, dass wir solche tollen Lehrkräfte auch haben in den Schulen, die das natürlich vorantreiben und natürlich auch tolle Kinder, die da engagiert mit ihren Eltern auch mitmachen. Ein Punkt bei den Gesellschaftsgründungen ist heute noch nicht gefallen. Den möchte ich gerne auf- greifen. Ein bisschen dazu die Historie des Hülgerthparkheimes. Das Hülgerthparkheim ist ja zu einer Zeit entstanden, und da muss man wirklich sagen, war die Stadt Klagenfurt vorbild- haft. Da hat es noch kein Pflegegeld gegeben, da hat es noch keine privaten Heime gegeben für ältere Menschen und da hat die Stadt Klagenfurt gesagt, wir brauchen so etwas für un- sere Bürgerinnen und Bürger. Da ist dieser Gedanke des Hülgerthparkes entstanden. Und aus der Zeit ist das noch. Und insofern hat sich die Zeit dann natürlich rundherum geändert. Es ist das Pflegegeld eingeführt worden. Es sind private Heime entstanden, die alle einen Vertrag mit dem Land haben. Der Hülgerthpark ist das einzige Heim, das noch keinen Vertrag mit dem Land hat. Und mit der Gesellschaftsgründung dieses Hülgerthparks wird es dann auch möglich sein, einen gleichen Vertrag, so wie alle anderen Heime, mit dem Land herbei- zuführen. Das heißt, dieses Heim wird dann gleichgestellt sein mit allen anderen Heimen, die wir in Kärnten zurzeit haben. Und das ist glaube ich die Grundvoraussetzung auch, dass diese Gesellschaft gegründet wird. Vielleicht auch zu dem Kleingedruckten, das der Kollege Win- ter-Holzinger angeführt hat. Wir beschäftigen uns im Stadtsenat nicht immer nur mit dem Kleingedruckten, sondern mit den großen Dingen. Um was geht es da. Es geht darum, wir sind ja da alle keine Juristen drinnen, sondern es geht darum, dass wir sagen, wollen wir das, so wie jetzt ich das Beispiel Hülgerthpark Gesellschaftsgründung angesprochen habe. Da geht es also um diese großen Dinge. Und dann wird der Auftrag erteilt, macht dazu einen Vertrag. Den machen ja nicht wir im Stadtsenat. Das macht weder die Frau Bürgermeister,

noch ich, noch einer meiner anderen Kollegen. So, also das ist diese grundsätzliche Geschichte. Und ich glaube, da müssen wir wirklich nachschauen, ich hab das selber jetzt mit Verwunderung gesehen, da muss man einfach einmal einen Fehler eingestehen. Keine Frage. Das ist scheinbar irgendeine Copy based Geschichte, wo da drinnen wirklich Pflege steht und das muss man ausbessern. Da bin ich glaube ich auch dafür. Der Magistratsdirektor ist da glaube ich schon dabei. Das ist ein Fehler, der passiert ist. Aber es ändert nichts an der grundsätzlichen Intention, diese Gesellschaften zu gründen. Und um das geht es da glaube ich hier drinnen. Und insofern muss man ja dankbar sein, dass es wirklich Leute gibt, die da wirklich das auf Punkt und Beistrich durchlesen. Das ist schon richtig. Auch zu der Diskussion des Betriebsrates. Der Zentralobmann des Betriebsrates, der Herr Schneeweis, war bei diesen Sachen eingebunden. Wir sind als Stadtsenat, in den meisten Fällen glaube ich sogar geschlossen, sowohl in den Hülgerthpark gegangen und haben das Projekt dort den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt. Die konnten dort alle Fragen stellen. Dabei war auch der Herr Schneeweis als Zentralbetriebsratsobmann, das ist der Höchste vom Betriebsrat da im Rathaus, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten dort alle Fragen stellen, die ihnen einfach so über die Leber gekommen sind. Das gleiche war auch hier in diesem Saal vor ein paar Tagen, hier ist das mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes passiert. Ich glaube, wir haben jetzt wirklich einen neuen Stil gefunden, dass wir unsere Mitarbeiter nicht über die Entscheidungen über die Zeitung etwas ausrichten, was da mit ihnen passiert oder was geschieht, was wir neu machen wollen. Ein anderes Beispiel, ist heute glaube ich schon einmal gefallen, die Zusammenlegung der beiden Betriebsstätten, was die Mobilität betrifft, seitens der Stadtwerke als auch unserer eigenen Mechanischen Werkstätte. Da wurde auch unten eine Versammlung abgehalten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das ganz genau erklärt. Wichtig ist dabei, und das muss man wirklich da noch einmal betonen, es wird sich die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts ändern und für diejenigen, die Leasingarbeiter sind, wird es Verbesserungen geben. Und das ist glaube ich schon auch ein Schritt, der sozialpolitisch nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 8, 14:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Auch kurz zum Pfarrplatz. Alle, die schon länger auch in diesem Haus sind, wissen, welche Probleme uns der Pfarrplatz in den letzten Jahren und darüberhinaus bereitet hat. Wie viele Beschwerden es gegeben hat noch vom leider schon verstorbenen Herrn Mairitsch, der dort die Kirche geleitet hat und immer wieder sehr, sehr unglücklich war und das Gespräch mit der Stadt gesucht hat, wie man hier eine Lösung finden könnte, dass dieser Pfarrplatz, der natürlich mitten in der Stadt steht, der natürlich auch zu nächtlicher Zeit sozusagen bevölkert wird, frequentiert ist, wie man diesem Platz erstens einmal die Würde zurückgeben kann, einen gewissen Schutz auch geben kann und wie man hier die Qualität und die Kirche sozusagen auch wieder unter Würde stellen kann auf der einen Seite. Aber das ist natürlich verbunden auch mit einer generellen Aufwertung für die Stadt Klagenfurt. Pfarrplatz kann man ja wirklich sagen im Herzen der Stadt. Aber richtig, wie es der Elias Molitschnig gesagt hat, trotzdem ein Thema für alle. Also nicht nur für jene, die tagein tagaus dort in dem Bereich unterwegs sind, sondern den Pfarrplatz kennt jeder, auch über die Klagenfurter Stadtgrenzen hinaus und der hat auch im Kopf der Menschen eine gewisse Wertigkeit. Das ist ein bisschen schon die Tendenz gewesen in den letzten Jahren und darüber hinaus, dass man einfach gesehen hat, dass von Jahr zu Jahr die Situation schwieriger geworden ist und dass

der Platz an Qualität verloren hat. Es war eigentlich nur mehr ein Parkplatz mit vielen Wechsellern dort und wie gesagt, zu nächtlichen Stunden dann hat es weitere Probleme gegeben, die ich vielleicht nicht näher erörtern möchte. Aber ich glaube, da weiß jeder Bescheid, von was ich auch spreche. Ich bin guter Hoffnung, muss ich sagen, dass mit dem jetzigen Projekt und den Rahmenbedingungen bei diesem Projekt es wirklich gelingen wird, hier zu einer Umkehr zu kommen. Zu einer Umkehr zu kommen, erstens einmal auch natürlich, dass es über viele Fachbereiche zusammengeht, über viele Referenten, aber ein Gesamtwerk ist, das gut einbegleitet wurde. Diese Bürgereinbindung, dieser Bürgerprozess, der hat schon etwas gehabt. Jeder, der dabei war, hat das gespürt, dass das nicht einfach so eine lapidare Einbeziehung ist und dann macht jeder was er will, sondern dass das, was dort erarbeitet wurde, eigentlich mit Begeisterung und Kreativität erarbeitet wurde, letztendlich jetzt in einen Entscheidungsprozess fließt, der natürlich fachlich aufgearbeitet werden muss, mit einem dementsprechenden Wettbewerb und dass das eine tolle Sache ist, wo sich die Bürger letztendlich auch wiederfinden werden. Was soll tatsächlich geändert werden? Ich glaube, ganz wichtig ist einmal, dass man dem Platz wieder mehr Würde zurückgibt. Mehr Qualität. Mehr Transparenz. Aber auch jetzt vom reinen Parkplatzimage wegkommt. Dass man hier einen bürgerfreundlichen offenen Platz macht, wo man auch vielleicht die eine oder andere kleine Veranstaltung abhalten kann, einen Platz, der aber auch nutzerfreundlich ist, der funktionsfähig ist und der letztendlich ein Kompromiss ist, dass man sozusagen das Leben, auch das wirtschaftlich pulsierende Leben, erhält und fortsetzt und auch fördert, aber dennoch diesem Platz die dementsprechende Aufwertung gibt, die er auch braucht. Multifunktional. Natürlich auch mit einem dementsprechenden Beleuchtungskonzept. Und was ganz wichtig ist, der Grünbereich, der kleine Park, der dort auch ist, dass man auch dem wieder die Nutzung eines Parks zurückgibt, wie man sich das vorstellt. Das ist das, was wir in Klagenfurt auch über andere Parks natürlich immer wieder auch zu diskutieren haben. Aber es ist möglich, dass man einen Park, der ja für die Erholung, für das Positive steht, dass man dem wieder den Charakter zurückgeben kann, wenn man das richtig aufbereitet. Ich möchte mich auch bei dir bedanken, du sagst ja immer wieder, dass es bei gewissen Projekten ganz wichtig ist, dass man übergreifend arbeitet, dass man aber auch fachlich sozusagen sich nicht davor scheut, auch Themen aufzugreifen und deine Inputs, den du auch eingibst in verschiedenen Bereichen. Weil ich denke mir, letztendlich muss ja etwas herauskommen, wo der Bürger dann sagt, jawohl, dieser Steuergeldeinsatz hat sich gelohnt, hier haben wir etwas, was wir jeden Tag aufsuchen, was uns wichtig ist und letztendlich für die Kirche ja auch eine sehr wichtige Bedeutung darstellt. Ganz kurz nur zum Thema Sozialbereich Gesellschaft. Ich war ja natürlich selbst vor Ort bei der Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mir war es einfach wichtig, dass man die Mitarbeiter mitnimmt, dass man ihnen die Sorge nimmt, dass es durch diese Gründung zu irgendwelchen nachteiligen Veränderungen kommt. Ich denke, das ist dort klar gesagt worden. Das ist aufgenommen worden. Und die anderen Dinge wird dann der Kollege sagen, welche Vorteile es dadurch gibt. Das heißt, im Abwiegen von den Vorteilen und Nachteilen kann man jetzt ja nicht sagen, weil es für die bestehenden Mitarbeiter keine geben wird, ist es letztendlich auch dazu gekommen, dass man sagt, durch mehr Möglichkeiten, mehr Flexibilität wird letztendlich dieser Beschluss dazu führen, dass die Vorteile überwiegen und dass trotzdem, gerade in dem sensiblen Bereich, wo ja die Mitarbeiter mit sehr viel Herz und Kompetenz arbeiten müssen, sich wiederfinden. Aus dem Grunde haben wir gesagt, wollen wir auch hier eigentlich nicht gegensteuern. Und wenn da irgendwelche Fehler passiert sind, sind sie aufzuklären. Aber das sollte nicht am Gesamtprojekt da oder am Beschluss etwas ändern.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 12, 14:

Hoher Gemeinderat, liebe online-user, Frau Bürgermeister, verehrter Stadtsenat. Ja, also diskutiert worden ist sehr viel. Eigentlich verwundert mich der Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, aber da sieht man immer die verschiedenen Rollen. Wir haben auch eine Rolle. Du hast auch eine neue Rolle. Es ist ja so, dass der Reformprozess 2020 beschlossen worden ist. Ein Punkt ist zum Beispiel Errichtung des Pflegebereiches in den Eigenbetrieb. Und da hast du damals mitgestimmt. Eigentlich der ganze Gemeinderat bis auf die Freiheitlichen. Aber wir haben auch eine neue Linie eingeschlagen. Da sieht man auch wieder, dass man sagt, wenn etwas Gutes ist, etwas Positives ist für die Stadt, und man muss einfach den Weitblick haben, wenn sich etwas anders entwickelt, dass man viele Sachen in der Stadt auch evaluieren muss. Ein Thema zum Beispiel das jetzt zum Pflegebereich, weil du da aufgeworfen hast, dass du nicht mitstimmen wirst. Ja ist ein Punkt des Reformprozesses. 41 waren es in Summe. Kannst du ja selbst lesen. Ist damals mehrheitlich beschlossen worden. Ordnungsamt an sich. 2013 gegründet. Mit extrem viel Vorbereitungsarbeit und extrem viel politischen Einsatz haben wir es damals ermöglicht. Wir haben es uns auch nicht leicht getan. Wie ihr wisst, haben wir eine interne Ausschreibung forciert. Warum? Weil damals schon der Personaldruck sehr hoch war von den Kosten her. Wir haben also eine Ausschreibung durchgeführt. Dann haben sich die Leute beworben. Wir haben dann eine sehr aufwändige Ausbildung installiert. Wir haben uns natürlich auch andere Städte angeschaut. Linz zum Beispiel, Graz, in Innsbruck waren wir gemeinsam, ich glaube mit dem halben Stadtsenat vor Ort. Alle haben so ähnliche Strukturen entwickelt. Und warum ist das Ordnungsamt eigentlich so wichtig? Weil halt viele Bereiche die Polizei in der heutigen Zeit nicht mehr abdecken kann oder gar nicht von den Personalressourcen möglich ist. Hier spreche ich also diese Sachen wie Hunde an die Leine, Parkkontrollen und vor allem die Sicherheit in Park- und Grünanlagen an. Dieser Katalog ist ohnehin ja bekannt. Dann hat man aber eigentlich 2015 nach der Wahl das Ordnungsamt wieder abschaffen wollen und hat gesagt, machen wir eine Umfrage, eine Evaluierung und musste eigentlich dann einsehen, dass die Bevölkerung sich sehr wohl ein Ordnungsamt wünscht. Und zwar 70% haben sich für ein Ordnungsamt in der hohen Qualifikation ausgesprochen. Jetzt sind wir also, damals haben wir gestartet mit 10 Mitarbeitern, alle nach der VBO, jetzt sind wir bei 16 Mitarbeitern, davon sind 6 noch in der VBO. Wobei ich jetzt schon weiß vom letzten Gespräch, dass gar nicht alle mehr in das Ordnungsamt eintauchen werden. Es gibt ja dann so einen Überlassungsvertrag. Den muss der Mitarbeiter aber nicht unterschreiben, sondern kann. Wir haben uns also hier im Gemeinderat mit allen aus dem Stadtsenat vertretenen Fraktionen getroffen und haben das Gespräch gesucht. Die Personalvertretung war auch eingebunden. Man hat also alle Vor- und Nachteile aufgezeigt. Für mich war es ganz wichtig, dass alle alles sagen. Es ist alles offengelegt worden, wo man sich daran noch stößt. Das soll also die Öffentlichkeit auch wissen. Ich persönlich finde es besser nach dem Angestelltengesetz. Warum? Weil wir wieder eine neue Schiene aufmachen. Wir haben ja schon so viele verschiedene Dienstverträge. Da wäre das Angestelltengesetz besser, auch für den Mitarbeiter besser, anstatt des Kollektivvertrages, der Überwachungsdienst sich nennt. Und da sind sie nur in einem normalen Arbeitsverhältnis nach dem Arbeiterverhältnis. Warum haben wir auch noch zugestimmt oder wollen eigentlich das, dass es umgesetzt wird? Weil es einfach modern ist. Weil man besseres Personal planen kann. Vor allem im Ordnungsamt an sich. Natürlich aber auch im Hülgerthpark. Und, weil es gibt ja dann einen Geschäftsführer. Im Ordnungsamt hat man sich auf einen Geschäftsführer geeinigt. Beim Hülgerthpark schaut es wieder anders aus, weil da brauche ich operativ vor Ort auch jemand, deswegen gibt es da zwei Geschäftsführer. Und es gibt einen

Aufsichtsrat. Und der Aufsichtsrat, das war vielleicht sogar auch mein persönlicher Wunsch, dass der Aufsichtsrat wieder sich spiegelt bei der Wahl. Das heißt also, alle Stadtsenatsmitglieder sind dort vertreten. Wir Freiheitliche sind mit zwei vertreten. Können also in alle Richtungen vieles bewegen. Wir können Sitzungen einberufen, Informationen einholen etc. Deswegen ist das einfach positiv. Und einfach die Leasingmitarbeiter, ich meine da habe ich überhaupt keine Freude. Das habe ich denen auch allen gesagt. Wir steuern jetzt bald auf 100 Leasingmitarbeiter hin. Wichtig ist auch, zu wissen, jeder einzelne Gemeinderat, dass der Stadtsenat da kein Mitspracherecht hat. Die Leasingmitarbeiter werden aufgenommen nach Gutdünken. Das heißt, ich weiß gar nicht, wer ist Leasingmitarbeiter, wer ist keiner. Wenn man so durch das Haus spaziert, dann sieht man oft Mitarbeiter, die grüßen nicht einmal gescheit, muss ich sagen. Wenn ich grüße, kommt gar nichts zurück. Weiß ich gar nicht, gehören die dazu, ist das ein Mitarbeiter oder nicht. Das tut mir eigentlich irgendwie im Herzen weh. Sollte man vielleicht auch die Leasingmitarbeiter einmal instruieren, dass sie sich ein bisschen mehr benehmen sollen im Haus. Ganz, ganz wichtig, die Leasingmitarbeiter. 100 Stück. Da hat die Personalvertretung auch Recht. Da wird es bald wahrscheinlich müssen einen sogenannten eigenen Personalvertreter oder Betriebsrat geben bei den 100 Leasingmitarbeitern, weil das einfach schon so viel ist. Wie wir auch wissen vom Rechnungsabschluss, stimmt oder stimmt nicht, von der Personalvertretung ist das Thema an mich herangetreten worden. Wenn es schon so viele gibt in diesem Haus, dann muss der speziell von jemand vertreten werden. Okay, brauchen wir dann nicht. Ist egal. Beim Ordnungsamt wird es zumindest, das hat die Personalvertretung auch gesagt, einen Betriebsrat geben müssen. Das war da das Thema vor Ort mit dem Herrn Schneeweis als Zentralbetriebsrat der Stadt Klagenfurt. Ganz, ganz wichtig, ist alles eingebunden. Was ich verbessert habe, da hast du, Kollege, nicht Recht, sondern es ist alles in der Zeitung gestanden. Dann war die Aufregung sehr groß. Dann haben mich auch mehrere vom Ordnungsamt noch angerufen, warum erfahren wir das aus der Zeitung. Da hätte man müssen diese Informationspolitik besser gestalten. Das wäre vonnöten gewesen. Also in Summe gesagt, ich finde es positiv. Die Mitarbeiter haben ja die Möglichkeit, das mitzutragen oder auch nicht. Beim Hülgerthpark weiß ich nicht. Da war ich nicht vor Ort. Da war mein Kollege vor Ort. Jedenfalls beim Ordnungsamt ist es so. Wichtig wird auch sein, wenn jetzt dann die Leasingmitarbeiter umgestellt werden dann in dieses System, dass man dann auch schaut, wie viel braucht man tatsächlich Mitarbeiter, wie viel kann man abdecken auch am Abend. Das heißt, so einen 12-Stunden-Dienst einrichten. Da muss man halt einfach mehr Personal in dem Bereich zur Verfügung stellen. Und das wird halt natürlich auch wieder dauern. Das muss man dann wieder ausschreiben und das dauert halt. Aber in Summe gesehen sehen wir das persönlich positiv. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, zu Top 11:

Sehr verehrte Frau Bürgermeister, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates, sehr verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Zuseher und Zuhörer.

Immobiliensteuer, immer wenn ich von einer Steuer rede, geht es mir ein bisschen kalt über den Rücken. Das heißt, man muss zahlen. Ich hätte da ein paar Fragen oder ein paar Vorschläge. Eben wenn die Stadt Klagenfurt Liegenschaften veräußert wird immer wieder zeitverschoben, ungefähr 6 Monate nach dem Vertragsentwurf, die Immobiliensteuer fällig.

Nach Liegenschaften prozentmäßig sehr unausgeglichen. Normale landwirtschaftliche Nutzfläche ist 4% von der Verkaufssumme. Gewidmete Fläche 30% von der Verkaufssumme. Immobilien bzw. Liegenschaften unbewegliche Güter im Anlagevermögen von bis. Das heißt,



unter 30 Jahre geht die Immobiliensteuer hinauf und über 30 Jahre wird es billiger, also wieder bei 4%. Die Frage ist so. Wenn wir einen Vertragsabschluss machen, ob die Stadt bei den Vertragsverhandlungen hier mit bedenkt, wie viel Prozent wir dem Finanzamt dann nach 8 Monaten, wenn das Geld fließt, bei den Unbedenklichkeitsbescheinigungen, was die Stadt natürlich immer kriegt vom Finanzamt, ob das bei der Kaufverhandlung mit eingebunden wird. Es macht eine irrsinnige Summe aus. Wenn man zurückdenkt, der Verkauf der Benediktinerschule. Hier wird in zwei Kategorien gerechnet vom Finanzamt. Die gewidmete Fläche, die wird mit 30% der Summe herausgenommen und die Liegenschaft, das heißt die Häuser. Das Alter von der Benediktinerschule wird wahrscheinlich sich mit 4% zu Buche schlagen. Wird, vielleicht kann mir jemand von der Finanzabteilung beantworten, das im Kaufpreis ein bisschen hochgerechnet, damit die Stadt dann eben wieder zu diesem gewünschten Kaufpreis kommt. Weil sonst, wir bekommen 50 oder 100 Euro pro m<sup>2</sup>, man muss dann eben, wenn man nicht aufschlägt ein bisschen dem Käufer, muss man das tragen und eben diese 30% dem Finanzamt abliefern. Deswegen wäre es in der Zukunft vielleicht vorteilhaft, wenn da die Vertragsverhandler hier die Liegenschaften so bewerten, dass sie ein bisschen höher sind, dass man diese Immobiliensteuer dann leichter wegzahlen wird können. Weil die schlagen sich immer wieder dann in den überplanmäßigen Ausgaben zu Buche. Das wird immer 8 Monate nach Vertragsabschluss fällig und vielleicht bedenkt man das nicht richtig, dass wir das irgendwo im Preis hochbringen und dann eben das kriegen, was es wert ist und nicht unterm Wert. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu TOP 13:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrte BesucherInnen und VertreterInnen der Presse. Mir liegt heute der Antrag vor, Gründung eines Klagenfurt Festival, ist der Punkt 13. Dazu möchte ich schon ein bisschen etwas anmerken. Ich zitiere kurz aus dem Antrag, der eben beinhaltet, dass die Landeshauptstadt sowie das Land Kärnten und der Tourismusverband planen, ab 2020 ein Klagenfurt Festival zu veranstalten. Dieses soll sich im regionalen wie internationalen Dialog mit populär zeitgenössischen Ansätzen der künstlerischen Sparten Theater, Tanzmusik mit Einbeziehung technologischer Innovationen auseinandersetzen. Das Festival soll als Anstoß für kulturelle und kulturtouristische Entwicklung und Positionierung der Stadt sowie des Landes Kärnten gesehen werden. Zur Vorbereitung und Durchführung ist eine Festival GmbH notwendig, wie in anderen Städten auch. Diese GmbH ist Trägerschaft und verantwortliche Organisation zur künstlerischen und finanziellen Umsetzung sondern auch als Veranstalter in rechtlicher Beziehung. Stadt, Tourismusverband sowie Land bringen jeweils 100.000 Euro ein. Also 300.000 pro Jahr, und das auf drei Jahre, von 2020 bis 2022. So. Warum lese ich euch das alles vor? Weil das ist genau der Antrag, der so mir bekannt ist und ich weiß auch nicht mehr als ihr alle, außer das Ergänzende, was die Frau Bürgermeister eingangs erwähnt hat. Das heißt, dass ich, obwohl ich im Kultur- und Hauptausschuss sitze, noch nie etwas von einem Festival gehört habe bis dato. Also bis diese Presseaussendung gekommen ist bzw. kurz informell aus der Reformpartnerschaft. Aber das ist nicht der Weg. Der Weg ist, dass alle, die im Kultur- und Hauptausschuss sitzen bzw. in Ausschüssen generell, das ist ja wirklich mein Anliegen, dass die informiert werden. Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus Mitgliedern aller politischen Fraktionen. Es ist also wirklich eine ausgewogene Zusammensetzung. Somit kann man auch im Ausschuss diskutieren. Man hätte auch denjenigen, der das Ganze initiiert, das ist eben Bernd Lippold-Moser, habe ich auch erst viel später erfahren, einladen können, dass er präsentiert, was er für Vorschläge hat. Man hätte

dann diskutieren können. Ein kulturpolitischer Diskurs ist an und für sich für mich schon notwendig. Aber nichts dergleichen. Also wir kaufen praktisch die Katze im Sack. Wir sollen mit blindem Vertrauen zustimmen. Wir kennen kein Programm, keine Schwerpunkte, nichts. Ich habe mich gestern mit meiner lieben Kollegin Erika Hornbogner noch zusammengesetzt und wir haben das durchbesprochen. Es sind einige Fragen für uns aufgetaucht, die ich euch nicht vorenthalten möchte. Da ist zum Beispiel, ist das Festival vergleichbar mit der Woche der Begegnung, die wir alle schon immer und jahrelang fordern? Gibt es ein Programm? Gibt es Schwerpunkte? Ist der gesamte Alpe Adria Raum einbezogen? Und was versteht man genau unter Einbeziehung technologischer Innovationen? Soll das Festival konzentriert auf einen gewissen Zeitraum beschränkt sein oder sich über das ganze Jahr erstrecken? Habe ich eben erst heute erfahren, dass es sich auf den Mai konzentrieren sollte. Die nächste Frage war auch, ob sich das Festival in erster Linie im öffentlichen Raum abspielen soll? Welche Institutionen machen mit? Ist die freie Szene ausreichend eingebunden? Ein Drittel habe ich heute gehört, erscheint mir auch nicht ausreichend. Wenn andere Institutionen bei Schlechtwetter beispielsweise einbezogen werden, andere Veranstaltungsorte, gibt es dann Eintritte oder sind die Eintritte so niederschwellig, dass sich das auch wirklich jeder leisten kann? Also über die Finanzierung bzw. über den Beitrag der Menschen weiß ich gar nichts. Dass der Geschäftsführer der Liepold-Moser sein soll, also meine Kritikpunkte haben absolut nichts mit dem Bernd zu tun. Im Gegenteil. Er hat ja auch diese Initiative, die rund um die Volksabstimmung 2020 stattfinden soll, hat er ja bereits vom Land bekommen. Jetzt ist nur für mich die Frage, ist die Geschäftsführung in einer Person mit der Intendanz? Das ist offen. Wie gesagt, ist dieses Festival in erster Linie aus dem Grund jetzt angedacht oder geplant, dass man für das Jubiläumsjahr 2020, diese 100-Jahr Jubiläumsfeier der Volksabstimmung, eben mit bespielt, in Zusammenhang bringt damit, oder mit dem kulturwissenschaftlichen Projekt Performing Reality der Universität Klagenfurt? Also Fragen über Fragen. Ich hätte diese Fragen sehr gerne im Vorfeld gestellt, beantwortet bekommen im Ausschuss, wo es auch in erster Linie hingehört. Weil ich finde, das ist einfach wirklich, ja, auch gegen die Vorgaben oder zumindest das Vorhaben eines neuen Regierens, einer Transparenz. Ich sehe mich nach wie vor meiner Mitsprachemöglichkeit beraubt. Wie gesagt also, neuer Stil, ich warte noch immer. Schauen wir einmal. Aber jetzt zum Inhaltlichen noch und abschließend. Es ist sicherlich nichts gegen die Gründung einer GmbH in diesem Bereich einzuwenden, wobei ja normalerweise im Kulturbereich oder gerade in der freien Szene ein Verein ja das viel Gangbarere ist und auch das Übliche. Allerdings gibt es diese GmbHs auch für das Donauinselfest. Es gibt sie auch für den Steirischen Herbst. Also das Konstrukt wird wahrscheinlich einen Sinn haben, dass man das nicht auf eine Person münzt, sondern dass man eben eine Gesellschaft hat, wo eben nicht, wie bei einem Verein, eine Person der Rechtsvertreter ist und so weiter. Also diese Konstrukte werden schon ihren Sinn haben. Nur, wie gesagt, ich fordere nach wie vor Mitspracherecht ein. Und ich fordere nach wie vor ein, dass man die Ausschüsse wirklich auf das Niveau hebt, das sie verdienen und den Stellenwert ihnen zubilligt, den sie wirklich einfach nicht kriegen. Und da werde ich nicht müde, das immer wieder zu fordern. Wie gesagt, also die Transparenz geht mir ab. Aber grundsätzlich, schauen wir einmal, was aus dem Festival wird. Teuer genug ist es ja. Wenn zusätzlich noch Gelder vom Bund lukriert werden können, ist es auch schön. Aber grundsätzlich so große Beträge, so große Geschichten wie ein Festival, da hätte ich schon auch gern vorher etwas erfahren und nicht erst heute und nach und nach und zitzerweise. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 12, 14:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat.

Ich melde mich jetzt auch zu den Punkten 12 und 14 zu Wort. Und zwar als erstes zur Gründung Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH. Ich hätte da jetzt noch eine Frage. Mir wurde irgendwie gesagt oder ich habe gehört, dass im Stadtsenat die Sache einstimmig beschlossen wurde. Der Antrag, der mir da vorliegt, vom 9. Oktober 2018, gegen die Stimmen der Grünen und gegen die Stimmen der Freiheitlichen. Steht einmal da. Mit Unterschrift. Ist auf allen Anträgen scheinbar drauf. Vielleicht habt ihr jetzt zugestimmt. Weiß ich nicht. Es passiert scheinbar wirklich sehr viel hier drinnen. Einmal stimmen wir da zu, einmal dagegen. Die Freiheitlichen waren dagegen im Stadtsenat. Möchte ich nur da festhalten, falls ihr das nicht wisst. Vielleicht wisst ihr das aber auch nicht mehr. Ich will aber da jetzt nicht zynisch werden. Ich habe es auch nur jetzt gelesen. Ich will aber jetzt nicht den Kollegen Winter-Holzinger da jetzt wieder kopieren oder alles von dir wieder wiederholen. Was mir noch aufgefallen ist beim Ordnungsamt, die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Ja, wird man wieder sagen, ist eine Floskel, steht immer dabei. Aber brauchen wir für das Ordnungsamt im Ausland eine Zweigniederlassung? Muss das da draufstehen? Weiß ich nicht. Werden wir in Italien oder irgendwo sowas machen. Steht halt alles drauf. Jetzt zur Sache, warum ich mit dieser Sache keine Freude habe. Personalvertretung wurde teilweise nicht eingebunden. Weil ich gehe davon aus, dass der Herr Schneewis vielleicht eingebunden war, der Kollege Laussegger unter Umständen vielleicht nicht. Das kann sein. Deswegen vielleicht der Unmut vom Kollegen Laussegger. Was mich an der ganzen Sache stört, dass wir eine Zweiklassenmitarbeitergesellschaft haben werden. Die haben wir jetzt im Moment mit den Leasingmitarbeitern auch. Ist mir schon klar. Ich stelle die Leasingmitarbeiter besser. Ist mir auch klar. Aber, schauen wir zur IVK. Bei der IVK gibt es IVK-Bedienstete und immer noch städtische Bedienstete, die ein- und dieselbe Arbeit machen. Der eine Hausinspektor ist für Häuser zuständig, der andere ist für die zuständig, der eine ist bei der IVK, der andere ist bei der Stadt beschäftigt. Da gibt es massive Unterschiede. Städtische Bedienstete, VBO, sind in vielen Bereichen bessergestellt, haben mehr Möglichkeiten bezüglich Kündigungsschutz und so weiter und so weiter. Bei der IVK ist man da relativ schnell, ich sage, auch wieder abgeschossen, weil ja der Geschäftsführer oder der Herr Prokurist im Grunde nach Gutdünken seine Mitarbeiter einteilen kann, anstellen kann und auch wieder kündigen kann. Das gibt jetzt die Stadt einfach weiter. Weil der Aufsichtsrat wird sich in diese Sachen nicht einmischen. Mir ist nicht bekannt, dass es das schon jemals gegeben hätte. Und ich sage, das schafft Unmut unter den Mitarbeitern. Bei den Stadtwerken hat sich einmal ein leitender Mitarbeiter mir gegenüber sehr erfreut geäußert, die Kollektivbusfahrer bringen ein Drittel mehr Fahrleistung. Toll. Weil die sind nie krank. Klar, die trauen sich nicht krank werden. Die fahren unter Umständen halbkrank. Den Namen möchte ich jetzt bitte nicht nennen. Das gleiche, da freue ich mich dann auf den Hülgerthpark, wo unter Umständen halbkranken Mitarbeiter arbeiten gehen, die vielleicht besser daheimbleiben sollten. Ich will es jetzt einmal nur da so gesagt haben. Die Verträge werden natürlich ganz andere sein. Die Verrechnung wird überall anders ablaufen. Jetzt wird natürlich dann der Hülgerthpark eine eigene Verrechnung haben für die Mitarbeiterabrechnung. Die IVK hat sowieso eine eigene. Und so weiter. Das macht praktisch jeder in Zukunft für sich selbst. Obwohl andererseits der Trend zur Rückführung eigentlich überall vorhanden ist, im Bund wie im Land. Der Landesrechnungshof empfiehlt, tun wir die LIG zurück. Wir machen es anders in Klagenfurt. IVK holen wir teilweise, die Wohnungen holen wir zurück, wir lassen die IVK weiter, wobei dann natür-

lich die IVK ein bisschen, so wie in Zukunft wahrscheinlich auch die anderen ein bisschen, außer Kontrolle geraten werden. Weil, ich möchte nicht wissen, wie viele Leistungen, das heißt ich weiß es, aber ich werde das nicht da jetzt breittreten, bei der IVK zugekauft werden von externen Firmen für diverse Leistungen. Sei es der Mediator oder sonst etwas. Der Mediator verdient im Monat so viel wie ein Stadtsenatsmitglied bei der Stadt Klagenfurt. Franky, du weißt das. Du weißt genau, wie viel für den Mediator im Jahr vorgesehen ist und wie viel überwiesen worden ist. Das weißt du. Wir reden da von sehr, sehr viel Geld. Ich kann es dir aber sonst gerne zukommen lassen. Es ist leider so. Aber es wird sehr viel zugekauft. Dann sind wir beim Thema Kontrolle. Jetzt ist da der Aufsichtsrat. Jetzt haben wir vor jeder Stadtsenatssitzung eine Aufsichtsratssitzung von der IVK. Meistens ist die gewesen. In Zukunft kommt dann vielleicht noch dazu Stadtwerke, oder kommt das extra, weil das ist doch ein größerer Brocken. Dann kommt vor jeder Sitzung Aufsichtsrat Hülgerthpark, Aufsichtsrat Ordnungsamt. Im Aufsichtsrat sitzen immer die gleichen Leute drinnen. Lieber Wolfgang Germ, du hast heute gesagt, es ist gut so, dass da von jeder Fraktion wer drinnen sitzt, dass das so ist. Ja, das ist aber nur solange gut, solange wir den Proporz nicht abschaffen. Das kann sehr schnell gehen. Ist eine Landessache. Das geht blitzschnell. Geht nicht? Okay, dann sind wir froh, dass es nicht geht. Okay, ich habe gedacht, das geht so wie beim Land, wie man die Reduktion gemacht hat von 9 auf 7. Der Magistratsdirektor sitzt immer drinnen. Das ist einmal klar. Er ist eigentlich da auch die kompetente Instanz, sage ich einmal. Weil es wird sich in letzter Konsequenz jeder Nichtjurist auf den Magistratsdirektor verlassen, verlassen müssen, weil, ich weiß, man fragt zur Sicherheit immer einmal nach. Da sage ich ist es halt schon auch für einen Stadtsenat vielleicht doch ein bisschen sehr viel, dass man mittlerweile in 4 Aufsichtsräten vertreten ist. Das ist nicht wenig. Und dass das jedes Mal so ablaufen soll. Dass Personal also meistens von den Geschäftsführern angestellt wird, was ich auch für ein bisschen problematisch halte. Mir wäre einfach lieber die andere Schiene, dass das alles über die Stadt läuft. Weil die Stadt hat irgendwie auch eine soziale Verantwortung meiner Meinung nach. Es sollte auch in Zukunft so bleiben, dass alle Mitarbeiter möglichst gleichwertig behandelt werden und nicht der eine um seinen Job mehr Angst haben muss als der andere. Ich glaube, das ist nicht ganz richtig. Das mit den älteren Mitarbeitern habe ich auch sehr gut gehört, dass man dadurch die Möglichkeit hat, die jetzt in die Gesellschaft zu integrieren. Wir waren mit dem jetzigen Vizebürgermeister Pfeiler und mit Herrn Stadtrat Petritz seinerzeit in Innsbruck das Ordnungsamt einmal anschauen. Damals war draußen eher die Tendenz, natürlich junge Mitarbeiter. Warum junge Mitarbeiter? Nachtdienste. Wochenenddienste. Überstunden. Dadurch sehr viele Zulagen natürlich. Da hat man die Möglichkeit, ein bisschen mehr Geld zu verdienen. Damals war die einheitliche Tendenz eigentlich, mit 50 Jahren geht Ordnungsamt nicht mehr. Das mag sich jetzt bei uns ein bisschen geändert haben. Wir haben glaube ich derzeit keine Nachtdienste, aber wird ja früher oder später auch die Intention sein. In Innsbruck machen dann die älteren Mitarbeiter halt andere Tätigkeiten. Die sind bei der Erhebung und sonst wo in Zukunft dabei. Unterm Strich glaube ich, dass es kein gerechtes System ist und dass man lieber mehr zurückführen sollte und auch in Zukunft vorher mit der Personalvertretung Einvernehmen herstellen oder zumindest gesprochen haben sollte, bevor man solche Maßnahmen trifft. Deswegen kann ich mir heute keine Zustimmung zu diesen beiden Tagesordnungspunkten vorstellen.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 12, 14:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren.

Es haben sich heute sehr viele berufen gefühlt, Auskünfte über Gesellschaft zu geben, ohne zu wissen, was dahinterliegt. Es gibt da glaube ich die Geschichte, nicht nur mit der Bringsondern auch mit der Holschuld, was Informationen betrifft und dergleichen. Ich möchte jetzt ein paar Sachen aufklären. Es hat mich sehr gefreut, dass der Vorsitzende des Zentralausschusses da bei der Besprechung beim Ordnungsamt das gleiche gesagt hat, wie ich vorher. Jetzt gibt es auf einmal eine Aufregung über die Gesellschaften. Sehr richtig, was heute angeführt worden ist von meinen Vorrednern. Es hat am 4.10.2018 zwei Grundsatzbeschlüsse gegeben über die Installierung zweier Gesellschaften. Eine für den Hülgerthpark und eine für den Bereich des Ordnungsamtes. Schon damals, durch eine Indiskretion ist es wieder an die Öffentlichkeit gegangen und man hat wieder in der Öffentlichkeit Sachen dann verbreitet, die inhaltlich unrichtig waren. Das ist einfach so. Dem kann man sich nicht verwehren. Mit dem müssen wir leben. Ich möchte das auch aufklären, warum damals die freiheitliche Fraktion dagegen gestimmt hat und die Grünen auch. Weil man gesagt hat, man möchte gerne mehr Informationen haben, wie das System ist und dergleichen. Wir haben das damals schon andiskutiert und gesagt, es soll das Linzer Modell sein. Aber man wollte genau wissen, wie und in welcher Art und Weise. Ich werde darauf noch eingehen. Das war der Hintergrund der damaligen Ablehnung. Das war das. Und es war der Grund und in weiterer Folge im Rahmen dieser Diskussion des Stadtsenates wurde auch gesagt, wie gehen wir mit dem um. Informationsfluss und wie informieren wir Mitarbeiter und dergleichen. Und das ist genau passiert. Und genau an das haben wir uns gehalten. Das heißt, wir haben dann in der Zwischenzeit alles Rechtliche aufgestellt, was notwendig ist, Verträge vorbereitet. Der größere Aufwand war ja im Bereich der Pflegegesellschaft. Weil da geht es ja schon um Businessplan, da geht es ja schon um viele Dinge, die im Vorfeld zu organisieren sind, um sie in weiterer Folge dann einfließen zu lassen in diesen Antrag, der heute zu beschließen ist. Es wurde auch festgehalten, vor der Antragstellung an den Stadtsenat werden die Stadtsenatsmitglieder, Clubobleute, davon inhaltlich informiert und danach wird die weitere Vorgangsweise festgelegt, Informationen an Mitarbeiter und dergleichen. Ich muss schon sagen, es ist schon eigenartig. Weil jetzt früher gesagt worden ist, die Personalvertretung. Das stimmt nicht. Es hat ein Mann, das ist der Herr Laussegger, das geschrieben, kann man ruhig lesen, ist die Yunion, ist die Gewerkschaft, das hat mit der Personalvertretung im klassischen Sinn jetzt da nichts in der Frage zu tun. Ein Einziger hat eine Erhellung gehabt und hat geschrieben, er weiß von nichts. Wie gesagt, seit Oktober 2018 ist das bekannt. Wurde auch schon des Öfteren diskutiert. An dem Tag, wo das geschrieben wurde, das Schreiben, haben sowohl Bedienstete des Ordnungsamtes als auch der Pflege schon das Aviso gehabt, wann die Information der Mitarbeiter kommt. Und gleichzeitig wurde auch der Vorsitzende des Zentralausschusses mit eingeladen. Das möchte ich einmal dazu sagen von der Informationspflicht. Nur, es macht keinen Sinn, Mitarbeiter des Hauses zu informieren über etwas, wenn es am Ende des Tages keinen Beschluss gibt. Das wird es auch nicht geben. Aber wenn halt jeder glaubt, er muss an mag-alle schreiben, dann wird halt das herauskommen. Im Endeffekt kommt mir eh vor, bevor wir das noch gelesen haben, haben es eh schon die ganzen Zeitungsredaktionen gelesen. Also so in die Richtung geht das. Aber gegen das können wir uns ja nicht verwehren. Aber ich würde schon ersuchen, dann, wenn wirklich so etwas ist, einmal rückfragen, gibt's eine Information oder nicht. Es war für uns ganz klar. Und ich bin auch froh, dass alle im Stadtsenat vertretenen Parteien plus der Personalvertretung, es war auch die Personalabteilung dabei, dass Rede und Antwort gestanden wurde, wo die Mitarbeiter

alle Fragen haben stellen können. Und jetzt zurückkommend noch einmal auf andere Dinge. Selbstverständlich geht das nicht. Grundsätzlich. Das wäre eine Dauermisachtung der Vertragsbedienstetenordnung. Denn gemäß § 6 der Aufnahmeerfordernisse gilt das Lebensjahr für eine Aufnahme zwischen 18 und 40 Jahren. Alles, was ich darüber aufnehme, ist eigentlich eine Sonderregelung des Stadtsenates und ist eine grundsätzliche Abkehr. Das kann ich nicht, weil ich die Vertragsbedienstetenordnung nicht einfach ändern kann. Das sind die Fakten. Das ist das. Das ist ein geltendes Recht. Nicht einfach sagen, ja macht das. Ich kenne das alles. Wie lange reden wir schon über Vertragsbedienstetenordnung? Wir bekommen nicht einmal das, dass wir für neue Bedienstete die Unkündbarkeit ändern. Nicht einmal das bringen wir zusammen. Geschweige denn das. Und in weiterer Folge habe ich ja, wenn ich das dann mache, habe ich schon ein Exemplar gehabt und für alle weiteren Dinge, die in der Vertragsbedienstetenordnung für Mitarbeiter geregelt sind, muss ich jedes Mal eine Ausnahmeregelung für eine Aufnahme von Mitarbeiter über 40 Jahre machen. Das war damit gemeint. Das muss man auch bitte wissen, wenn man dann weiter sagt, ist ein Blödsinn, dann macht's das einfach. Das geht leider nicht so einfach. Es wäre vielleicht vieles einfacher, wenn man in der Frage mehr auf eine Flexibilisierung hinsteuern würde. Aber das ist nicht das Thema. Die Einbindung der Personalvertretung habe ich angekündigt. Und ich muss auch sagen, auch wenn jetzt vorwurfsvoll zum neu gewählten Vizepräsidenten der Arbeiterkammer gesagt worden ist, wenn man den letzten Artikel in der Sonntagszeitung der Kleinen Zeitung verfolgt hat, hat er ein Interview gegeben, selbstverständlich war sie eingebunden. Er ist auch mit der Personalvertretung gerade klassisch in diesen Themen in Verbindung. Ich muss aber ganz klar sagen. Die Gründung grundsätzlich einer Gesellschaft ist keine Grundvoraussetzung, die Personalvertretung einzubinden, sondern erst ab dem Zeitpunkt, wenn es um die Bediensteten geht. Also die Einrichtung. Wir haben uns aber gesagt, es kann nicht sein, wir müssen mit ihnen vorher reden, damit wir den Weg von Beginn an machen. Deswegen hat es auch Fragen gegeben, wie die Personalvertretung mit eingebunden werden kann, trotz, dass es keine Einbindungsverpflichtung gibt. Aber trotzdem ist es uns wichtig, dass die Mitarbeiter beim Veränderungsprozess von Anfang an alle Möglichkeiten haben und auch Rückfragen stellen können. Das, was da andiskutiert wird, der Leasingnehmer braucht bei uns da keinen Betriebsrat, weil der Leasingnehmer ist eine zugekaufte Geschichte und der hat das nicht. Die neue Gesellschaft wird eine gründen. Das haben wir gesagt. Der wird auch im Aufsichtsrat vertreten sein mit Sitz und Stimme. Was noch ein Vorteil ist, das muss man jetzt auch einmal sagen. Von unserem Leiter der Personalabteilung wird das so oft gesprochen. Wir haben einen richtigen Bauchladen. Weil wir viele Dinge haben, die andere nicht haben und wir spezifische Dinge haben. Nur, eine Vertragsbedienstetenordnung und die Besoldung dazu ist nicht ausgerichtet auf Pflegeberufe und ist nicht ausgerichtet auf das Ordnungsamt. Das ist unser größtes Problem, weil wir da nie zurechtkommen. Wir haben die Vorteile, dass wir die Zeiten in der Privatwirtschaft, gerade bei diesem Bereich, und ich muss euch ganz ehrlich sagen, wenn wir gerade im Pflegebereich hier auf Grund des Mangels der Arbeitskräfte da wirklich auch wettbewerbsfähig sein müssen, müssen wir die Möglichkeit haben, auch die Zeiten der Privatzeiten anzurechnen. Und wir müssen auch die Möglichkeit haben, das muss ich ganz ehrlich sagen, teilweise auch Zahlungen zu machen vom Kollektiv, damit wir überhaupt Kräfte bekommen. VBO können wir jetzt vergessen. Das haben wir schon diskutiert. Das bringt nur Verdruss und ist nicht abbildbar. Das gleiche ist das, warum nicht Angestellten-KV dort sondern Überwachungs-KV. Auch der ist auf dieses Segment der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgestimmt. Nicht umsonst verhandelt die Gewerkschaft einzelne Kollektivverträge aus, weil es einfach Spezifikas dort gibt. Das kann ich dort mit Nachtdienst und gewissen Dingen in dieser Art und Weise nicht abbilden. Was wir aber

sofort gesagt haben, wir wissen, dass der KV dort, was das Finanzielle betrifft, nicht das Gelbe vom Ei ist und da soll es eine Anhebung geben, sodass niemand einen Verlust hat. Und ich möchte auch noch dazu sagen, auch das haben wir gemacht, auch in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung. Leasingarbeiter auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Mitarbeiter einer stadteigenen Gesellschaft oder wo die Stadt beteiligt ist können sich spätestens nach 3 Jahren auch bei internen Bewerbungen bewerben. Auch das haben wir. Da gibt es auch einen Grundsatzbeschluss. Es ist ja niemandem verwehrt, auch die Chance zu finden, am Ende des Tages da reinzukommen. Aber gerade diese spezifischen Arbeitsfelder können wir in dem Bereich so nicht abbilden. Ich glaube, dass es da sehr vieles gibt, das zu berücksichtigen ist. Und ich muss auch sagen, dass der Aufsichtsrat, ich glaube, das ist nicht ein großes Problem, dass wir vorher eine Aufsichtsratssitzung mehr haben. Weil im Endeffekt die Themen, ob ich sie unter Tagesordnungspunkt 17 im Stadtsenat behandle oder im Aufsichtsrat behandle, ist vom Zeitaufwand nicht mehr. Es ist aber natürlich vom Austausch her intensiver, da gebe ich Recht, weil in Zukunft ein Betriebsrat wird drinnen sitzen. Und was natürlich auch ist, und das ist mir auch wichtig, dass alle Hemmnisse, das muss man sich auch anschauen, in weiterer Folge dann auch Notwendigkeiten sind, dass der Gemeinderat einzubinden ist. Das möchte ich dazu sagen. Um abschließend noch einmal auf das Ordnungsamt einzugehen, möchte ich auch festhalten. Es war ein langer Prozess, und das haben wir immer gesagt, es hat für die Pflege GmbH bzw. Hülgerthpark und für das Ordnungsamt immer gegolten, solange wir nicht genau wissen, wie wir die Organisationseinheit aufstellen, nehmen wir Leasingarbeiter auf. Aber wir wollen das dann begründen. Das war immer das Thema. Das haben wir immer diskutiert. Ich bin auch froh, dass mit dem heutigen Beschluss, wenn er gefällt wird, mit 1.1.2020, weil es noch Vorarbeiten gibt, und wir dann mit einem Geschäftsjahr beginnen, über 20 Mitarbeiter dann in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis kommen in dieser Art und Weise. Ich möchte darauf hinweisen, wo die ganzen Themen waren. Wir haben ja gesagt, dass wir auch das richtige Konstrukt nehmen. Da darf ich bitte auf einen Rechnungshofbericht verweisen, der das Ordnungsamt in Linz kontrolliert hat und der sagt, der Rechnungshof hält fest, dass die Entscheidung des Gemeinderates, für den Betrieb des Ordnungsamtes Linz ein städtisches Unternehmen in Form einer GmbH zu errichten, auf Grundlage umfangreicher Vorarbeiten erfolgte. Die Wahl der Rechtsform war für den Rechnungshof nachvollziehbar. Also mehr kann man nicht tun. Wir wollen nichts Neues erfinden, sondern wir wollen Gutes, was wo anders schon ausprobiert ist, auch übernehmen und da eine Rechtssicherheit haben. Und das sind Themen, die wir abbilden wollen. Da muss zugestanden werden, dass ein bisschen Zeit ist und dass man dann in der Diskussion das bitte auch festhält und diese Dinge dann bei der weiteren Argumentation dann auch akzeptiert. Weil da passiert nicht etwas aus Jux und Tollerei. Da werden sich ganz genau Gedanken gemacht, damit alles rechtens ist und dass es auch am Ende des Tages für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beste Weg ist. Danke.

#### Wortmeldung von Frau Petra Röttig, FPÖ, zu TOP 13:

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende und Zuschauer auf den Bildschirmen.

Ich möchte mich zu Punkt 13 melden, Gründung der Klagenfurt Festival GmbH. Ich möchte jetzt vorab noch vorausschauend sagen. Liebe Kollegin Evelyn Schmid Tarmann, bitte sei nicht immer so negativ. Weil du bist diejenige, die immer sagt, in der Kunst und Kultur passiert nichts. Jetzt machen wir etwas, und jetzt passt's wieder nicht. Also grundsätzlich ist die Gründung einer Festival GmbH sehr begrüßenswert. Diese Neueinrichtung wird im Kunst-

und Kulturbereich in Klagenfurt sicher dazu beitragen, dass die Kulturentwicklung, vor allem im öffentlichen Raum, so wie Sie es gesagt haben, Frau Bürgermeister, endlich mehr belebt wird. Danke hier auch an das Land Kärnten und den Tourismusverband. Meine Bedenken gehen jedoch in die Richtung, dass von Ihnen, Frau Bürgermeister, bereits der Herr Dr. Lippold-Moser als Intendant genannt wurde. Ich persönlich schätze den Herrn Lippold-Moser, aber kann mir vorstellen, dass es auch noch genug andere Kulturinteressierte, Kulturschaffende in Klagenfurt gibt, die diesen Job auch gerne machen würden. Deswegen würde ich jetzt gerne vorschlagen, dass hier eine Intendanz öffentlich ausgeschrieben wird. Dankeschön.

Wortmeldung von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 8, 15a:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute sind zwei Tagesordnungspunkte drauf, die mich besonders freuen. Das ist einmal der Punkt des Pfarrplatzes. Wir arbeiten jetzt schon seit zweieinhalb Jahren, wie es früher der Herr Molitschnig richtig gesagt hat, anfangs unter Otto Umlauf. Ich habe dann die Ehre gehabt, das Projekt weiter zu bearbeiten, eben an einer Neugestaltung des Pfarrplatzes. Wir haben hier wirklich neue Wege in der Stadt begangen mit einer dementsprechenden Bürgerbeteiligung, aber auch, und das muss man sagen, mit einer Arbeitsgruppe, die hier bei dieser Bürgerbeteiligung begleitend dabei war, die parteiübergreifend war. Ich darf mich recht herzlich beim Christian Scheider bedanken und beim Jürgen Pfeiler, die hier als Stadträte auch bei den Anträgen dementsprechend mit mir mit den Unterschriften drauf sind. Wir haben hier wirklich eine Arbeitsgruppe, wo auch Gemeinderäte drinnen gesessen sind, ein Steuerungsgremium, wo wir eine neue Qualität der Zusammenarbeit gehabt haben, wo wir wirklich inhaltlich diskutiert haben, wo wir uns nicht einmal irgendwo thematisch in die Haare bekommen haben, sondern wirklich alles ausgesprochen haben und am Schluss auch alle am gleichen Strang gezogen haben, ohne dass auf der anderen Seite jemand gehangen ist. Ich glaube, mit dem Pfarrplatz und dem jetzt zweistufigen Verfahren für die Gestaltung dieses Platzes, das wir dann voraussichtlich November abschließen werden können, haben wir für die Zukunft dann dementsprechende Entscheidungsgrundlagen und ein ordentliches Konzept, um den Platz bespielen zu können, um den Platz gestalten zu können. Aber wir haben hier nicht nur den Pfarrplatz, wie es auch schon richtig gesagt worden ist. Es ist der eigentliche Pfarrplatz, der von allen landläufig auch so bezeichnet wird, aber auch vorne der jetzige Park, der dann auch komplett im neuen Licht erscheinen soll und umgestaltet werden soll und dementsprechend ein ordentliches Ensemble bilden soll. Ich darf mich da bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mitgemacht haben, recht herzlich bedanken. Vor allem aber auch bei der Frau Ban und beim Herrn Kaufmann, die hier wirklich professionell die Bürgerbeteiligung durchgeführt haben. Vor allem auch, Christian, ich glaube, es war auch für die Politik etwas Neues. Wir haben kurzfristig uns entschlossen, einmal den Platz zu sperren, damit wir auch sehen können, wie hier der Platz wirkt, wenn er einmal leer ist, wenn er einmal frei ist und haben das der Bevölkerung zur Verfügung stellen können und die Eindrücke dann mitnehmen können. Aber der zweite Punkt, der heute auf der Tagesordnung ist, leider oder Gott sei Dank jetzt nicht auf meiner Tagesordnung, sondern dankenswerter Weise als Bericht mit § 73 von der Frau Bürgermeisterin durchgeführt wurde, ist die Rezertifizierung der familienfreundlichen Gemeinde. Wir haben hier bei dieser Rezertifizierung auch ein Beteiligungsprojekt gemacht mit den verschiedensten Vereinen, Organisationen, die hier im Jugend-, Familien-, aber auch im Seniorenbereich tätig sind. Astrid Malle mit ihrem Team hat hier wirklich hervorragende Arbeit gemacht. Wir haben hier ein, das muss man sich einmal geben, dementsprechend dickes Arbeitspapier, wo aber nicht irgendwelche Fantastereien drinnen



stehen, sondern tatsächlich umsetzbare Vorschläge, Ideen, die wir auch teilweise schon während der Vorbereitung hier in Auftrag gegeben haben bzw. auch schon in Arbeit geben haben können, um diese umzusetzen. Die Kurzversion, wie man es dann abgibt, schaut dann so nüchtern aus. Es sind hier aber nur die Schlagwörter. In Wirklichkeit das Wichtige ist dann das Gesamtpapier. Wir haben hier wirklich in 16 Maßnahmenbereichen, die über jedes Lebensalter, jeden Lebensbereich der Bürgerinnen und Bürger drüber geht, Maßnahmen hier erarbeitet, hier dementsprechend auch vorkommen lassen. Ich bin wirklich begeistert. Ich darf mich beim Familienforum bedanken. Bei allen Mitgliedern des Familienforums. Aber auch bei den Mitgliedern des Ausschusses, die hier tatkräftig mitgemacht und mitgearbeitet haben. Aber auch, auch wenn sie heute nicht da ist, bei der Andrea Wulz. Die Andrea Wulz hat ja ursprünglich die erste Zertifizierung als Referentin durchgeführt. Ich darf mich bei ihr bedanken. Als Ausschussvorsitzende des Familienausschusses ist sie mir auch zur Seite gestanden und hier bei vielen dieser Termine mit mir mit dabei gewesen, wo wir diese Rezertifizierungspapiere erstellen haben können. Warum ich heute zu spät gekommen bin zur Gemeinderatssitzung? Ich habe nämlich die große Chance ergriffen, nachdem die Frau Bundesminister Bogner-Strauß in Klagenfurt war, ihr auch dieses Papier persönlich überreichen zu können. Ich habe ihr das heute mit nach Wien gegeben. Ihr auch dementsprechende Erklärungen dazu gegeben. Wir haben auch die Möglichkeit gehabt, mit dem Familienforum mit ihr Gespräche zu machen und mir ihr das wirklich hervorragende Mädchenzentrum zu besuchen. Ich darf noch einmal am Schluss hier wirklich allen danke sagen für die familienfreundliche Gemeinde. Und nicht nur, dass das jetzt für uns abgeschlossen ist, wenn wir die Zertifizierung bekommen, sondern lasst uns gemeinsam tatkräftig hier das Papier umsetzen. Wir haben hier einiges zu tun. Aber es ist nichts drinnen, was unmöglich ist oder weiß Gott welche Hürden überwunden werden müssen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 12, 13, 14, 15:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte mich zu Punkt 15 melden, und zwar zum Reformplan. Aus meiner Sicht sind wir auf einem absolut richtigen Weg und dieser Weg ist sehr, sehr begrüßenswert. Wir haben einen optimistischen positiven Blick, den wir in die Zukunft werfen können in Klagenfurt. Ich möchte mich hier ganz besonders beim Kontrollamtsdirektor für seinen strategischen Ausblick auch bedanken. Der Herr Rom hat mit seinem Team auch wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Das ist ein Punkt, wo wir aufbauen können und wir weitermachen können. Wir werden dann im Rechnungsabschluss, der dann praktisch auch dann dargestellt wird und im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen wird, die Leistungen der Reformpartnerschaft auch im Besonderen sehen können. Und auf diese Leistungen der Reformpartnerschaft sind wir besonders stolz. Aus meiner Sicht sind auch die Punkte der GmbH-Gründungen, die Punkte 12, 13 und 14, eine Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Klagenfurt. Klagenfurt wird aus meiner Sicht sicherer, offener und auch sozialer. Zum Punkt 12, zur Gründung der Ordnungs- und Sicherheit GmbH. Wir haben jetzt derzeit, wie wir schon gehört haben, 16 Mitarbeiter, 6 Magistratsmitarbeiter und 10 Leasingkräfte. Und wir haben in Zukunft auch die Möglichkeit, dass wir da einen flexibleren Arbeitseinsatz auch haben können und wenn man mehrere Personen im Sommer oder bei speziellen Anlässen braucht, zusätzlich Kräfte aufnehmen kann. Zu Punkt 13, zu diesem Festival. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, Klagenfurt positiv darzustellen und ein Bild von Klagenfurt zu zeichnen, das auch der Realität entspricht. Dass man nicht nur Falschaussagen und Schlechtmacherei darstellt, sondern Klagenfurt als wirklich offene schöne Stadt, in der man sich auch begegnen kann, darstellt. Ich

sehe dieses Festival auch als Möglichkeit, dazu beizutragen. Und das ist gerade im Wonnemonat Mai eine sehr gute Möglichkeit der Begegnung. Zum Punkt 14, Klagenfurt Pflege. Klagenfurt wird aus meiner Sicht sozialer. Bei der Veranstaltung im Hülgerthpark war das eine für mich berührende Geschichte, wie der Bewohnervertreter aufgestanden ist und gesagt hat, was hat das für Auswirkungen für uns. Wir freuen uns, dass der Hülgerthpark weiterentwickelt wird, dass es zu einer Neuerrichtung kommt, dass das Gebäude verbessert wird und dass es in einen besseren Zustand gebracht wird. Und ein Mitarbeiter ist dann aufgestanden, das war der Hausmeister, und hat gesagt, ich liebe diesen Job hier, ich setze mich für die Leute ein. Er hat dann ein paar Forderungen an die Frau Bürgermeister überbracht und sie hat auch gesagt dann öffentlich vor den Leuten, sie wird sich darum kümmern, dass diese Sachen verbessert werden. Und in dem Gespräch danach mit ihm hat er gesagt, ich habe hier einen Sinn gefunden mit den alten Menschen, für diese Menschen da zu sein und zu arbeiten. Das war für mich eine sehr berührende Begegnung und ich denke, das ist der richtige Weg, wie hier weiter vorangegangen wird. Zu der Diskussion mit der Einbindung der Personalvertretung. Ich denke, wenn die Personalvertretung im Sinn des Vorsitzenden Gespräche hat, dann gehe ich davon aus, dass mit allen Fraktionen, mit allen Mitgliedern der Personalvertretung Gespräche geführt werden. Von Seite der Stadtregierung und von Seite der Politik und der Koalition sind diese Gespräche geführt worden. Für die Mitarbeiter des Magistrats gibt es keine Verschlechterungen und für die Leasingarbeiter gibt es Verbesserungen. In diesem Sinne ist diese Gründung auch eine Win-Win Situation für die Mitarbeiter und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Klagenfurt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

#### Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich beim Kontrollamtsdirektor bedanken für seine Darstellung. Es ist ein bisschen eine andere Darstellung, so wie es die Abteilung Rechnungswesen und die Abteilung Finanzen machen. Aber im Endeffekt sieht man, dass wir auf einem sehr sehr guten Weg sind. Und ich glaube, dass es auch wichtig ist, immer wieder unterschiedliche Darstellungen zu machen, um ja nicht etwas auch tatsächlich zu übersehen. In einer Form möchte ich den Kontrollamtsdirektor schon korrigieren. Sämtliche Investitionen und sämtliche Beschlüsse erfolgen unter der Prämisse unseres Leitbildes. Weil er gesagt hat, das Leitbild geht ihm ab und es ist nicht abgestimmt. Also so ist das nicht. Sondern das Leitbild ist eigentlich unser ständiger Begleiter und wir versuchen, alle Beschlüsse im Rahmen des Leitbildes auch tatsächlich zu fällen.

Herr Gemeinderat Winter-Holzinger. Also eines muss ich schon sagen. Gratulation. Also du liest wirklich jeden Satz und hast damit wirklich einen Fehler entdeckt, der von unserem Rechtsanwalt leider gemacht wurde. Ich habe aus diesem Grund einen Abänderungsantrag. Es ändert an sich nichts am Inhalt. Es ist einfach in Bezug auf die Gemeinnützigkeit einfach die Pflege noch einmal übernommen worden. Im Grunde genommen sind beide Gesellschaften gleich aufgestellt. Ich habe aber einen Abänderungsantrag hier, dass eben die Begriffe Pflege herausgenommen werden, sowohl beim Punkt 4.1 als auch beim Punkt 12.2. Der Abänderungsantrag liegt vor und ich darf den Vizebürgermeister bitten, dass man über den Abänderungsantrag dann zuerst abstimmt. Ich weiß nicht, ist jetzt genug erklärt worden bezüglich Kollektivvertrag? Ist das für dich klar? Weil es ist schon für mich wesentlich, weil du immer wieder sagst, wir geben das vor. Es stimmt so nicht. Es ist im Grunde genommen so, und das ist unser Hauptproblem, dass wir nur nach der VBO aufnehmen können. Wir haben zunehmend hier Probleme, weil wir eigentlich Personen aufnehmen wollen, die eigentlich und

es wäre besonders gut, wenn sie in anderen Sparten bereits Berufserfahrung gehabt haben und die dann bei uns einbringen. Die VBO lässt aber nicht zu, dass man Vordienst anrechnet, der jetzt nicht im öffentlichen Dienst durchgeführt wird. Da hat man ein sehr, sehr großes Problem und muss immer wieder mit Sonderverträgen und so weiter hier auch aushelfen. Ich glaube, und ich war selbst dabei, es sind wirklich alle Mitarbeiter damit einverstanden. Es will niemand jemanden über den Tisch ziehen. Ganz im Gegenteil. Ich glaube, dass diese beiden Gesellschaften wir wirklich nicht nur für ein gerechteres System sorgen werden, sondern einfach die Entlohnung wirklich auch adäquat sein kann. Ich möchte auch ganz kurz eingehen. Vizebürgermeister Germ hat es gesagt, jetzt nähern wir uns schon 100 Leasingarbeitern. Also ich möchte jetzt schon eines einmal klarstellen. Wir haben 64 Leasingarbeiter bei 1800 Mitarbeitern, damit wir einmal wissen, von welcher Relation wir sprechen. Und damit ihr wisst, voriges Jahr haben wir 210 Personen nach der VBO aufgenommen und 29 Leasingkräfte. Nur damit man ein bisschen einmal sieht, um was geht es eigentlich. Und der Herr Vizebürgermeister hat sehr, sehr klar erläutert, dass wir uns ganz bewusst für Leasingarbeiter entschieden haben, ihnen aber nach 3 Jahren die Möglichkeit geben, sich im Haus auch zu bewerben. Der Sinn dahinter ist einfach, dass wir mit der VBO da nicht weiterkommen, dass es wahnsinnig schwer ist, mit der VBO hier zu arbeiten. Und auch Personen, die nicht entsprechen, und ich muss jetzt schon sagen, wir müssen auch Steuergeld verwalten. Und die Bevölkerung erwartet sich zurecht, dass die Personen, die im Magistrat arbeiten, gut arbeiten. Und es ist einfach sehr, sehr schwierig mit der VBO, wenn man draufkommt, der Mitarbeiter kann das nicht oder aus irgendwelchen Gründen will er das nicht, dass du dich wieder trennst von ihm. Aus diesem Grund haben wir ganz klar diese 3 Jahre noch einmal eingezogen, um einfach zu schauen, passt dieser Mitarbeiter ins Haus. Soll ja keine Verschärfung sein. Ganz im Gegenteil. Wenn jemand gut arbeitet, sind wir ein fairer und guter Arbeitgeber. Ganz kurz vielleicht noch zum Theaterfestival, weil das jetzt von beiden Seiten angesprochen wurde. Selbstverständlich haben Sie Recht, Frau Röttig, und selbstverständlich hat auch die Frau Gemeinderätin Recht, es war nicht im Ausschuss. Aber, hoher Gemeinderat, wir haben derzeit kein Konzept noch, was wir tatsächlich besprechen könnten. Und genau aus diesem Grund sollten wir einfach einmal diesen ersten Schritt machen. Wir haben uns entschlossen, einen Gründungsintendanten zu nehmen, der dieses Konzept erarbeiten soll. Das wird dann natürlich im Ausschuss diskutiert. Es wird genug, denke ich, kulturpolitische Diskurse darüber geben. Wir haben aber eingezogen, dass nach einem Jahr eine Evaluierungsphase eintreten soll plus einer Ausschreibung. Da wissen wir dann nämlich ganz genau, was wir ausschreiben wollen. Da können wir dann auch schon das von der Evaluierung einfließen lassen, wo wir sehen, gibt es einen Besserungsbedarf, gibt es einfach Themen, die wir zu wenig oder zu viel beachtet haben. Ich denke einfach, dass diese ersten zwei Jahre einfach der Beginn sind, mit der fixen Festlegung, dass ein Drittel, und ich glaube ein Drittel ist ein faires Angebot an unsere heimische, an die freie Kulturszene, dass die eingebunden ist. Vielleicht geht es sogar, dass sie sogar noch mehr eingebunden wird. Ich denke, es ist ein Prozess. Es ist eine Weichenstellung, die man einfach einmal gehen sollte. Aber wir brauchen nur einmal ein Fundament. Ich kann nur niemandem sagen, mach mir ein Konzept, mach mir ein Programm und dann werden wir im Gemeinderat und im Ausschuss darüber diskutieren. Da werden Sie, Ihr alle, niemanden finden. Verstehe ich auch. Die Menschen, die leben auch von der Kunst, brauchen im Grunde genommen einen Auftrag. Genau aus dem Grund haben wir das heute einmal auf dem Programm, ohne dass ich dem Gemeinderat entsprechende Papiere, was jetzt tatsächlich passieren wird, liefern kann, weil es noch nicht da ist. Dieses Programm, diese Konzepte werden dann im Kulturausschuss auch beraten werden. Aber es

ist einmal der Beginn, so wie Sie es richtig gesagt haben. Und ich glaube, wir haben uns immer wieder auch öffentlich dazu bekannt, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt auch Kulturstadt sein soll, dass einfach mehr Kultur im öffentlichen Raum sein wird. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass das einfach die Atmosphäre einer Stadt massiv verändert, einfach die Seele einer Stadt verändert und wir sollten in diese Richtung vermehrt auch weitergehen. Danke.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht:

Wir kommen nun zur Abstimmung. Dem Diskussionsverlauf entsprechend hätte ich folgenden Vorschlag, dass wir von Punkt 2 bis Punkt 11, inklusive der zwei Berichte, eine en bloc Abstimmung machen und dann getrennte Abstimmungen. Ist der Gemeinderat damit einverstanden? Passt. Okay. Punkt 2 bis 22 – einstimmig.

Ich komme nun zu Punkt 12. Zuerst bitte die Abstimmung über den Abänderungsantrag. Gegenprobe, Enthaltung ist dagegen, F.A.I.R. und Gemeinderat Reinisch, FPÖ, sind dagegen. Wer mit dem Grundsatzantrag einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Also F.A.I.R., Team Kärnten und Gemeinderat Reinisch, FPÖ, stimmen dagegen. Punkt 13, Gründung Festival. Gegenprobe, gegen Team Kärnten, BA und Gemeinderat Reinisch, FPÖ. Somit mehrheitlich angenommen. Punkt 14, Klagenfurt Pflege. Gegenprobe, gegen Team Kärnten und Gemeinderat Reinisch, FPÖ. Dann kommen wir noch zum Reformplan 2020. Das ist ein Bericht und ich nehme ihn als angenommen an. Und 15a ist eine Vorgenehmigung nach § 73 und somit auch eine Berichterstattung.

**2. MZI. PR 34/390/2019**

**Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an den Schützen und Sportverein Sponheim Viktring**

„Dem Schützen- und Sportverein Sponheim Viktring wird in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste und Leistungen im sportlichen Bereich, insbesondere auf dem Gebiet des Sportschießens, sowie in Erfüllung der richtliniengemäßen Voraussetzungen das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Die dafür anfallenden Gebühren und Abgaben in Höhe von EUR 520,10 werden seitens der Abteilung Protokoll übernommen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**3. MZI. 34/0169/2019**

**1. Vierteljahr 2019 für Haushaltsjahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht**

„Der Bericht über die im 1. Vierteljahr 2019 für das Haushaltsjahr 2018 in der Höhe von EUR 62.900,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

**Vorstehender Bericht wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zur Kenntnis genommen.**

**4. MZI. 34/0367/2019**

**1. Vierteljahr 2019, überplanmäßige Ausgaben, Bericht**

„Der Bericht über die im 1. Vierteljahr 2019 in der Höhe von EUR 74.348,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

**Vorstehender Bericht wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zur Kenntnis genommen.**

**5. MZI. 34/0366/2019**

**Abt. Klima- und Umweltschutz, EU-Projekt „Energy@school“, DR 518, verschiedene Voranschlagsstellen, überplanmäßige Ausgaben**

„Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten EU-Projekt „Energy@school“ werden auf nachstehenden Voranschlagsstellen des Deckungsringes 518 „Energy@school“ folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

VAST 5.5291.043080 Betriebsausstattung	EUR1.000,--
VAST 5.5291.400080 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	EUR1.000,--
VAST 5.5291.728080 Entgelte für sonstige Leistungen	<u>EUR32.900,--</u>
Gesamt	<u>EUR34.900,--</u>

Sollten die Fördermittel der Europäischen Union nicht rechtzeitig bzw. nicht in vollem Umfang zufließen, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Zwischenfinanzierung, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TO 5 auf Seiten 167, 168

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**6. MZI. FI 34/0368/2019**

**Abt. Facility Management, Kläranlage, Brandschutz und Barrierefreiheit, VAST 1.8512.010000, überplanmäßige Ausgabe**

„Auf der VAST 1.8512.010000 „Betriebe..., Kläranlage-Gebäude“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 66.951,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage „Kanalisation“.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**7. MZI. 34/0369/2019**

**Abt. Facility Management, AOH-Projekt „Neues Wohnen Hörtendorf“, Immobilien-ertragssteuer Mehrbedarf, VAST 5.8400.710200, überplanmäßige Ausgabe**

„Auf der VAST 5.8400.710200 „Grundbesitz – Öff. Abgaben (Ausgaben), ohne Gebühren gemäß FAG Hörtendorf“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 20.000,-- genehmigt.“

ragt. Für den Fall, dass diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen aus den Grundtransaktionen bedeckt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**8. MZI. 34/0370/2019**

**Abt. Straßenbau und Verkehr, AOH, „Planungen, Straßenbauten“, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe für „Neugestaltung Pfarrplatz – Realisierungswettbewerb“**

„1. Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Planungen, Straßenbauten“ werden die Gesamtkosten von EUR 225.300,-- um EUR 120.000,-- auf EUR 345.300,-- erhöht.  
2. Auf der VAST 5.6120.728000 „Gemeindestraßen – Straßenbauten...(Planungen)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 120.000,-- genehmigt.  
3. Bei der tatsächlichen Realisierung des Projektes „Neugestaltung Pfarrplatz“ sind diese Kosten zu berücksichtigen und an das Projekt „Straßenbauten Planungen“ zu vergüten.  
4. Sollte eine Zwischenfinanzierung erforderlich werden, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldungen zu TOP 8) auf Seiten 165-169, 179, 180

**Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**9. MZI. FI 34/0372/19**

**Verschiedene Abteilungen und Dienststellen, Ankauf von Fahrzeugen, überplanmäßige Ausgaben**

„Auf der VAST 1.8202.040000 „Wirtschaftshöfe – Bauwerkstätte –Fahrzeuge“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 13.700,-- und auf der VAST 1.2020.040000 „Sportamt – Fahrzeuge“ eine ebensolche in Höhe von EUR 6.500,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Behebungen aus der Haushaltsrücklage Allgemein.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

**10. MZI. FI 34/0371/19**

**Abt. Bildung/Pflichtschulen, Ankauf von Rasentraktoren, außerplanmäßige Ausgaben**

„Auf den neu einzurichtenden VAST 1.2110.020000 „Volksschulen – Maschinen und maschinelle Anlagen“ und 1.2120.020000 „Hauptschulen – Maschinen und maschinelle Anlagen“ werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 24.000,-- genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch wertgleiche Minderausgaben auf den VAST

1.2110.043100 „Volksschulen – Betriebsausstattung“ und 1.2120.043100 „Hauptschulen – Betriebsausstattung“.

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

#### **11. MZI. FI 34/0375/2019**

**Abt. Facility Management, AOH, „Grundankäufe 2015 – 20xx“, Erhöhung der Gesamtkosten, verschiedene Voranschlagsstellen, über- und außerplanmäßige Ausgaben**

„1. Bei dem im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Grundankäufe 2015 – 20xx“ werden die Gesamtkosten von EUR 4,130.700,-- um EUR 800.000,-- auf EUR 4,930.700,-- erhöht.

2. Auf der VAST 5.8400.001005 „Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 340.000,-- genehmigt.

3. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.8400.000105 „Grundbesitz – Bebaute Grundstücke“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 460.000,-- genehmigt.

4. Sollten diese Mehrausgaben nicht durch Erlöse aus anderen Grundtransaktionen bedeckt werden, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seiten 171, 172

**Vorstehender Antrag wird einstimmig, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben.**

#### **12. MZI. 34/442/2019**

**Gründung der Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH**

„1. Der Gründung der Ordnungs- und Sicherheit GmbH wird die Zustimmung erteilt.

2. Damit die Gesellschaft mit 1.1.2020 den Betrieb aufnehmen kann sind folgende Schritte notwendig:

- Übertragung der Miet- und Leasingverträge von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf die Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH
- Regelung der Personalangelegenheiten
- Übertragung der einzelnen Aufgaben von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an die Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH
- Eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH über die Verlustabdeckung zur Finanzierung der Gesellschaft“

**Gründung der Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH  
Abänderungsantrag**

„In der gegenständlichen Erklärung hat der Punkt 4.1., erster Satz folgend zu lauten:

„Die Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet, sondern erfolgt ausschließlich und unmittelbar zu dem unter Punkt 2. angeführten Zweck.“

In der gegenständlichen Erklärung hat der Punkt 12.2. wie folgt zu lauten:

„Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee nimmt für die Ausgliederung und Übertragung der Aufgaben die umfassende sachliche Abgabenbefreiung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in der geltenden Fassung in Anspruch.““

Wortmeldungen zu TOP 12 auf Seiten 162-165, 167, 170-181

Entwurf über die Errichtung der Klagenfurt Ordnungs- und Sicherheit GmbH als Anlage A

**Vorstehender Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von GR Reinisch, FPÖ, und F.A.I.R.).**

**Vorstehender Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von GR Reinisch, FPÖ, F.A.I.R. und Ing. Haber, Team Kärnten).**

### **13. MZL. 34/421/2019**

**Gründung der KLAGENFURT Festival GmbH, Beitrag zur Finanzierung und Etablierung des KLAGENFURT Festivals**

„Zur Vorbereitung und Durchführung des KLAGENFURT Festival, welches im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen werden soll, wird eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung – die KLAGENFURT Festival GmbH – gegründet.

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-- und wird dieses von den Gründungsgesellschaftern wie folgt übernommen: Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. übernimmt eine Stammeinlage im Betrag von EUR 31.500,-- und beteiligt sich somit mit 90 Prozent an dieser Gesellschaft. Der Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee übernimmt eine Stammeinlage im Betrag von EUR 3.500,--, was einem Gesellschaftsanteil von 10 Prozent entspricht. Zur Finanzierung und Etablierung des KLAGENFURT Festivals wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von EUR 100.000,-- beschlossen und sind diese in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen. Die Stammeinlage der Stadt Klagenfurt in Höhe von EUR 31.500,-- ist im Jahr 2019 zu leisten und auf den Jahresbeitrag 2020 anzurechnen. Dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag der KLAGENFURT Festival GmbH wird die Zustimmung erteilt.“

Wortmeldungen zu TOP 13 auf Seiten 162-165, 167, 170-181

Gesellschaftsvertrag als Anlage B

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von GR Reinisch, FPÖ, Ing. Haber, Team Kärnten und Bürger Allianz).**

### **14. MZL. 34/425/2019**

**Gründung der Klagenfurt Pflege GmbH**

„1. Der Gründung der Klagenfurt Pflege GmbH wird die Zustimmung erteilt.“



2. Damit die Gesellschaft mit 1.1.2020 den Betrieb aufnehmen kann, sind folgende Schritte notwendig:

Zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Klagenfurt Pflege GmbH ist ein Pachtvertrag auszuarbeiten

Regelung der Personalangelegenheiten

Eine Vereinbarung über allfällige Zuschüsse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zur Verlustabdeckung, z.B. in Verbindung mit einem Verlustabdeckungsvertrag gekoppelt mit einem beihilfenrechtlichen Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ist auszuarbeiten.“

Wortmeldung zu TOP 14 auf Seiten 162-165, 167-181

Entwurf der Erklärung über die Errichtung der Klagenfurt Pflege GmbH als Anlage C

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von GR Reinisch, FPÖ und Ing. Haber, Team Kärnten).**

#### **15. Reformplan Klagenfurt 2020, Bericht**

Wortmeldung von Kontrollamtsdirektor Mag. Rom auf Seiten 158-162, 180, 181

**Der Reformplan Klagenfurt 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **15a. MZI 34/286/2019**

**Rezertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“ und Zertifizierung für UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“, Bericht gem. § 73 StR, vorgehen am 25.4.2019**

„Der Ist-Standbericht und die gelisteten 16 Maßnahmenpakete zur Rezertifizierung der Stadt Klagenfurt als „familienfreundliche Gemeinde“ und zur Verleihung des UNICEF-Gütesiegels „kinderfreundliche Gemeinde“ werden genehmigt und beschlossen mit dem Ziel, die darin enthaltenen Maßnahmen im Zeitraum 2019 bis 2022 umzusetzen.

Die 16 Maßnahmenpakete werden als „Zielvereinbarung“ im Prozess der Rezertifizierung an das Bundesministerium für Familie und Jugend zur Begutachtung weitergeleitet.

Mit der weiteren Projektleitung wird das Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen beauftragt. Bei Maßnahmen, an welchen die Stadt Klagenfurt beteiligt ist (Finanzmittel, Personal, fachliche Unterstützung) liegt die Verantwortung für die Umsetzung nach Maßgabe der finanziellen Mittel in den jeweiligen Fachabteilungen, in deren Zuständigkeitsbereich die Maßnahmen fallen.

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind für die Umsetzung von neuen, kontinuierlichen familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen nach vorgenommener Kostenschätzung € 21.500,-- auf der VAST 1.4691.757000 „laufende Transfers an private Institutionen“.

Wortmeldung zu TOP 15a auf Seiten 179, 180

**Vorstehender Bericht, vorgehen gemäß § 73 StR am 25.4.2019 wird zustimmend, bei Abwesenheit von StR Scheider, FPÖ, zur Kenntnis genommen.**

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Wir gehen in der Tagesordnung weiter und ich übergebe den Vorsitz wieder an die Frau Bürgermeister. Ich würde nun Elias Molitschnig zum Rednerpult bitten, um seine Ausführungen zum Rechnungsabschluss vorzubringen.

**Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig**

**16. MZL.**

**Bericht zum Rechnungsabschluss 2018**

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 16:

Ja geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich darf heute aus dem Kontrollausschuss bzw. zum Rechnungsabschluss vom Kontrollamt an euch Bericht erstatten. Prinzipiell ist der Rechnungsabschluss ein taugliches Instrument zur Beantwortung der prinzipiellen Fragestellung, wie schon eingangs gesagt wurde, ob das Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres gut oder schlecht war und es gibt sozusagen eine Ergebnisanalyse die dem auf den Zahn fühlt und das ganz klar und deutlich ablesbar macht. Ihr habt es selbst gesehen, so alleine aus dem Konvolut aus Zahlen, ein Bericht von gerade einmal ca. 70 Seiten zu fassen und das zu präzisieren stellt schon eine sehr besondere Herausforderung dar. Das Werkzeug, das dabei zur Anwendung kommt um das Abzubilden, ist die sogenannte Ergebnisanalyse. Und das Werkzeug kommt standardmäßig zum Einsatz und erlaubt einen Vergleich der erzielten Haushaltsergebnisse über mehrere Jahre hinweg. Das Analyseinstrument, das ist jetzt auch vielleicht, was eingangs die Frau Bürgermeisterin mit den unterschiedlichen Zahlen angesprochen hat, ist jenes, das es hier immer vom insgesamten Deckungserfolg ausgegangen wird und immer den Gesamthaushalt abbildet. Zum Erfolg des Rechnungsjahres 2018 Hier zeigt sich, dass es zu einem Gesamtdeckungsüberschuss von ca. 2 Millionen Euro gekommen ist. Gleichzeitig investierte die Landeshauptstadt im Jahr 2018 insgesamt rund 30 Millionen Euro in die städtische Substanz, wobei davon zur Schuldentilgung noch einmal im Ausmaß von 9,4 Millionen Euro berücksichtigt wurde, also somit bestehender Schuldenstand weiter verringert wurde. Überdies konnte 2018 der städtische Schuldenstand auf nunmehr 53,9 Millionen Euro weiter abgebaut werden. Schließlich erreicht 2018 der Bestand der liquiden Mittel, also der Kassenbestand zum 31.12.2018 eine Zahl von rund 41,2 Millionen Euro und das ist ein zwischenzeitiger Höchststand im Stadtbudget. Aus der Sicht des Kontrollausschusses ist die Erzielung natürlich eines positiven jährlichen Deckungserfolges per gleichwertiger Reduktion des Schuldenstandes insofern sehr bemerkenswert, dass neben den Investitionen gleichzeitig auch der Schuldenabbau weiter vorangeschritten ist und trotzdem auch in die städtische Substanz investiert wurde. Die Tendenzen und Erkenntnisse und Feststellungen des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss stellen aber wirklich, und das ist heute schon mehrfach gesagt worden, eine langfristige Sichtweise ab, wo nicht nur auf die unmittelbaren Erkenntnisse aus dem abgelaufenem Rechnungsjahr Bezug genommen wird sondern auch darüber hinaus nach rückwärts aber natürlich auch in die Zukunft und in die Strategie investiert wird und hier auch laufende Reformbestrebungen wiedergespiegelt werden. Und dieses ist auch im Zusammenhang mit dem laufenden Ergebnis von 2018 noch einmal abgebildet worden von den rund 31,6 Millionen Euro, die hier zur Verfügung standen und die freie Finanzspitze von rund 22,2 Millionen Euro, die auch um etliches höher ist als im vergangenen Jahr sowie eine erhöhte Eigenfinanzierungsquote von eben über 100%, die

ohne weitere Aufnahme von Schulden einfach sehr positiv zu bewerten ist. Der Kontrollausschuss hat sich aber auch den warnenden Hinweisen des Kontrollamtes im Hinblick auf die Substanzerhaltung angeschlossen. Hier wurde ja im Bericht darauf hingewiesen, dass wir insgesamt 8,8% der Gesamteinnahmen hier abbilden konnten und das wir aber eigentlich sozusagen im Reformplan hier einen Wert von 10% als Ziel in Aussicht gestellt haben und diesen also knapp unterschritten haben aber insgesamt weiterhin am aufsteigenden Ast eigentlich das ganze weitertreiben wollen. Hier ist vielleicht noch einmal darauf hinzuweisen für euch im Bericht. Im Rechnungsabschlussbericht wurden auch umfangreiche Darstellungen strategisch vom Kontrollamt gemacht, ob diese 10% jetzt wirklich realistisch sind bzw. ob man damit auch die Substanzerhaltung Genüge tun kann. Das ist sehr interessant für euch einmal zum Durchschauen und auch welche Überlegungen dahingehend stehen, das sie neben diesen Substanzerhaltung auch der Schuldenabbau eine große Rolle spielt und ob man tatsächlich mit den 10% ein Auslangen finden wird. Außerdem ist auch im Zusammenhang mit den laufenden Reformbemühungen in dieser Stelle auch ganz stark auf die beschränkte Einflussbarkeit hingewiesen worden und auch im Ausschuss intensiv diskutiert und nachgefragt worden. Wonach ja von den Einnahmen gerade einmal 1/3 tatsächlich sozusagen beeinflussbar sind und der Rest ist sozusagen als gegeben und bei den Ausgaben 2/3 und das ist einfach ein wesentlicher Punkt den man in den strategischen Überlegungen immer berücksichtigen muss. Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch in einem eigenen Kontrollamtsbericht, das kommt dann beim Jahresabschluss, noch gemacht wurde, sind natürlich die Problematik der stetig steigenden Transferbelastungen aus Sozial, Jugendwohlfahrt, Landeskrankenanstalten usw. die natürlich eine gewisse, das man nicht strategisch wirklich vordefinieren kann sondern, dass womit man meistens relativ spät konfrontiert wird im laufenden Jahr. Der Kontrollausschuss schließt sich aber auch den kritischen Bewertungen des Kontrollamtes im Hinblick auf die Notwendigkeit der Darstellung, der Leitbildumsetzung und der messbaren Ziele dafür dar. Also noch einmal zur Präzisierung weil das einfach in der Wortmeldung vorher von Frau Bürgermeister nicht ganz klar rübergekommen ist. Es wird jetzt nicht in Frage gestellt, dass das Leitbild überhaupt in seiner nicht umgesetzt wird sondern, dass man erstens die Messbarkeiten noch viel stärker herausarbeiten müsste, wonach man das, was tatsächlich in den Beschlüssen gemacht wird, in qualitativen Messmethoden auch nachweisen kann, dass es gemacht wurde. Und in gewissen Teilbereichen, die ihr dann auch im Bericht entnehmen könnt, wo eben Smart City und Stadt der Begegnung sehr wohl einige Punkte aus dem Leitbild umgesetzt wurden aber gerade im Bereich des Tourismus- und Kulturbereiches da noch eine Messbarkeit, eine positive, noch nicht klar dargestellt werden konnte. Das jetzt noch einmal zur Präzisierung auf die Wortmeldung hin und auch kritisch noch einmal hier darauf hingewiesen auf das sogenannte langfristige Investitionsprogramm um eben wirklich zu wissen, langfristig, welche Kosten kommen für die Substanzerhaltung auch wann auf die Stadt zu und wie kann man die auch strategisch früh genug in einem Budget abbilden. Kontrollamtsdirektor hat es auch bereits erwähnt. Die größeren Bauvorhaben wie das Hallenbad usw., dass man die auch ausreichend und früh genug in diese Betrachtung einpflegt aber auch, und das ist noch ein wesentlicher Punkt den wir im Ausschuss diskutiert haben, nicht nur die Anschaffung und der laufende Betrieb sondern eigentlich auch die Lebenszykluskosten, die über die gesamte Dauer einer Nutzbarkeit eines Objektes sozusagen da sind, dass man die auch betrachtet und auch früh genug dafür Vorsorge trifft. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der im Rechnungsabschluss noch einmal hervorgearbeitet wird, ist vor allem auch im Personalbereich zu sehen. Da wurde auch schon im Reformplan darauf eingegangen, wo noch einmal darauf hingewiesen wird, dass ein umfassendes Personalentwicklungsprogramm als ganz wichtige strategische Größe einfach, dass das implementiert werden sollte

um einfach wirklich eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung langfristig ermöglichen zu können und früh genug zu wissen, wo kann ich wen wie einsetzen oder umgekehrt, wo muss ich auf den freien Markt zurückgreifen bzw. was kann ich intern abgelenken. Ein Punkt auf den ich noch eingehen möchte, das ist das Thema Kommunikation. Aufgrund dessen das da immer wieder unterschiedliche Zahlen nach außen, sage einmal, manchmal fälschlich transportiert werden, dass es in den Medien auch oft schwer ist diese Zahlen zu verarbeiten und plausibel auch an die Bevölkerung zu kommunizieren, dass es hier auch einfach ein umfassenderes Kommunikationstool braucht, dass das Gesamtbild letztlich der Stadtfinanzen, des Rechnungsabschlusses, vom Voranschlag und vor allem und auch vom Rechnungsabschluss transparent und gut verständlich nach außen trägt und einfach hier um weniger Verwirrung auch zu erzeugen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal herzlich vom Kontrollamt für diesen tollen und umfassenden Bericht bedanken und für die tolle Zusammenarbeit und nämlich auch dafür, dass man nicht nur sozusagen das vergangene aufarbeitet sondern auch immer wieder strategische Überlegungen und Weichenstellungen für uns letztlich, die die Entscheidungen hier dann für das Budget und die Verantwortung dafür auch tragen, vorbereiten und das ist einfach eine ganz wesentliche und wichtige Entscheidungsgrundlage und ein wichtiger Erfolgsfaktor und ich darf mich jetzt hier noch einmal im Namen der Ausschussmitglieder herzlich für die Zusammenarbeit bedanken und danke für eure tolle Arbeit.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ als Vorsitzender:

Danke für die Ausführungen. Wenn es dem Gemeinderat passt, würde ich die Frau Bürgermeister jetzt ersuchen den Rechnungsabschluss ebenfalls vorzutragen und dann den Bericht des Ausschussvorsitzenden gemeinschaftlich zu diskutieren, weil es gibt nur eine Wortmeldung von Franky. Ist dir das recht so. Passt danke.

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zu TOP 17:

Hoher Gemeinderat. Ich habe schon mehrmals gesagt, ich sage es auch jedes Jahr wieder, der Rechnungsabschluss ist eigentlich die Politik eines Jahres in Zahlen gegossen und ich glaube, dass wir uns vor diesem Rechnungsabschluss nicht verstecken müssen. Ganz im Gegenteil. Wir sehen, dass wir wirklich auf einem guten Weg sind und hier unsere Hausaufgaben tatsächlich gemacht haben.

Ich darf die erste Folie bitten. Die Folie, die wir die letzten drei Jahre jedes Mal zeigen und wo jeder Gemeinderat auch nachvollziehen kann, dass wir auch tatsächlich im Zeitplan sind und alles was wir uns damals gemeinsam mit der Reformpartnerschaft vorgenommen haben auch einhalten. Wir haben den Rechnungsabschluss. Es ist das Finanzcockpit, das von der Abteilung Rechnungswesen, Mag. Wutte und Mag. Thuller, ausgearbeitet wird, Rechnungsabschluss selbst von der Abteilung Finanzen, DI Sebastian und seinem Team und eben dann auch die erreichten Ziele. Nächstes Jahr werden wir die VRV neu haben dh. es ist eine neue Darstellung. Ihr wisst ja, dass die Stadt Klagenfurt auserwählt wurde als Stadt hier diese VRV neu mitzubegleiten. Wir werden daher bei der Umstellung hier sicher weniger Probleme haben wie andere Städte. Das Ergebnis jetzt im Ordentlichen Haushalt. Vor Rücklagen bei den Einnahmen 303.397.169,-- Euro und Ausgaben von 287.191.491,-- Euro. Das ergibt einen

Überschuss von 16,2 Millionen Euro. Nach der Rücklagengebarung haben wir ein Ergebnis, dass eben 9.712.000,-- Euro definitiv dann auf das Sparbuch kommen. In den AOH konnten wir 6,5 Millionen Euro überweisen. Das Ergebnis also nach Rücklagengebarung 308.042.681,- Euro. Die Ergebnisse der Leistungsbereiche. Wir haben hier die Kanalisation mit einem sehr guten Ergebnis. Überschuss von 6,6 Millionen Euro. Plus Einnahmen 27 Millionen, Ausgaben 20 Millionen. Bei der Müllbeseitigung haben wir Einnahmen von 16,7 Millionen und Ausgaben von 14 Millionen. Ein Plus von 2,5 Millionen Euro. Im Wohn- und Geschäftsgebäude Einnahmen von 6,7 Millionen, Ausgaben von 6,6 Millionen. Ein Überschuss von, ein Ergebnis, ein Plus von 146.260,-- Euro. Wir haben daher im Allgemeinen Haushalt einen Überschuss erwirtschaftet von 6.933.000,-- Euro.

Wenn man sich die Eckdaten im Ordentlichen Haushalt anschaut, dann fällt auf, dass im Bereich Personal ein extrem niedriges Wachstum da ist, in Prozent 0,1%. Dazu muss man sagen, dass wir hier die Leasingmitarbeiter nicht drinnen haben. Die sind im Sachaufwand drinnen. Ich habe aber wenn ich die Leasingarbeiter mitrechne eine Steigerung, alles -Leasing, Pensionen und Gehälter im Personalbereich eine Steigerung von 1,7%. Das ist extrem niedrig. Ich möchte mich wirklich ganz herzlich beim Personalreferenten Vizebürgermeister Pfeiler und beim Leiter der Abteilung Personal, bei Mag. Kaschitz, bedanken. Wir sind hier wirklich auf einem sehr sehr guten Weg und das ohne wirklich irgendjemanden irgendetwas in diesem Haus eine Verschlechterung gemacht zu haben.

Sachaufwand. Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt ein Ergebnis von 175.723.000,-- Euro. Das ist eine Steigerung von 8,8 Millionen Euro. In dieser Steigerung drinnen sind eben 1,6 Millionen von den Leasingarbeitern aber auch 3,7 Millionen, die wir an das Land im Rahmen von Transferzahlungen gezahlt haben. Der Schuldendienst zeigt 10,3 Millionen Euro. Die Ausgaben vor Rücklagen und Verrechnung mit dem AOH, da haben wir ein Ergebnis von 287.191.492,-- Euro. Wir haben hier eine Steigerung um ca. 5 Millionen zum Rechnungsabschluss 2017. Eine Steigerung die unter der Inflationsrate liegt. Zuführungen an Rücklagen 14.357.000,-- Euro, Zuführungen an den AOH 6,5 Millionen. Ausgaben im OH 308.042.682,-- Euro. Bei den Einnahmen die eigenen Steuern in einer Höhe von 63.195.950,-- Euro, ein Plus von 1,3 Millionen Euro. Ertragsanteile ein Plus von 5,7 % - 6,7 Millionen Euro - betragen beim Rechnungsabschluss 2018 125 Millionen ca. Gebühren 39 Millionen, ein Plus von 1,7 %. Sonstige Einnahmen 76,4 Millionen, ein Plus von 5,4 %. Einnahmen vor Rücklagen 303.397.000,-- Euro. Behebung von Rücklagen 4,6 Millionen. Einnahmen im Bereich des OH 308.042.682,-- Euro.

Auf dieser Folie sehen sie die Einnahmenverteilung im Ordentlichen Haushalt und sie sehen, dass die größte Einnahme die Ertragsanteile sind. Ein Bereich, den wir eigentlich nicht beeinflussen können, 124,550.000,-- Euro das sind 40,4%. Die eigenen Steuern bei den Einnahmen sind in einer Höhe von 63.195.950,-- Euro also 20,5%. Rücklagenbehebung 4,6 Millionen Euro, 1,5 %. Sonstige Einnahmen 76,4 Millionen, 24,8% und die Gebühren sind in einer Höhe von 12,7% - 39,3 Millionen Euro.

Hier die Auflistung der Einnahmen der Steuern wie sie von der Stadt eingenommen wurden. Die Kommunalsteuer, hier sieht man deutlich, dass die Konjunktur anspringt. Wir haben ein Plus von 3,8%. Die Kommunalsteuer belauft sich auf 44.100.000,-- Euro. Die Grundsteuer 9,7 Millionen Euro. Ist eher im Endeffekt gleich geblieben. Benutzungsabgabe 5,5 Millionen Euro. Ist ein Plus von 4 %. Kanalanschlussbeitrag. Hier 1.116.934,-- Euro. Ein Minus in diesem Bereich. Differenz zum Rechnungsabschluss 2017 von fast 400.000,-- Euro. Die Vergnügungssteuer spielt eigentlich für die Stadt Klagenfurt keine Rolle mehr dh. eigentlich so die Intentionen auch vom Land. Die Vergnügungssteuer gänzlich zu lassen, könnte von unserer Seite

ohne große Probleme, könnten wir hier mitgehen. Sonstige eigene Steuern 2,5 Millionen Euro. Insgesamt 63,2 Millionen Euro.

Die folgende Folie zeigt Ihnen die Ertragsanteile. Den Verlauf der Ertragsanteile. Man sieht deutlich 2010 die Wirtschaftskrise und man sieht 2017 die verspätete Auswirkung der Steuerreform. Wir haben in den Medien gehört, dass es eine neue Steuerreform geben soll. Es gibt vom Städtebund bereits ein Schreiben vom Vorstand des Städtebundes, wo Klagenfurt ja dabei ist, dass an den Bundeskanzler Kurz, dass eine halbe Milliarde an weniger Einnahmen für die Städte wahrscheinlich nach der nächsten Steuerreform da sein wird und dass die Städte hier große Probleme haben werden, die Aufgaben die sie zu bewältigen haben zu bewältigen.

Gebühren, Kanalgebühr. Der Rechnungsabschluss 2018 zeigt ein Ergebnis von 23.237.000,-- Euro, fast gleich wie 2017. Abfallgebühr 12,7 Millionen, ein Plus von 2%. Und die Parkgebühr 3,3 Millionen Euro.

Bei der Ausgabenverteilung. Im Ordentlichen Haushalt. Der Sachaufwand ohne die Transfer an das Land Kärnten 109 Millionen Euro das sind 35,3%. Die Transferzahlungen an das Land Kärnten 67 Millionen Euro, das sind 21,8% und von uns wie es schon gesagt habe, nicht beeinflussbar. Der Schuldendienst 3,3% - 10,3 Millionen Euro und die Rücklagenzuführung 14,4 Millionen - 4,7%. An den AOH haben wir 6,5 Millionen Euro zugeführt - 2,1%. Und der Personalbereich bei der Verteilung sieht man ist eigentlich immer noch ein sehr sehr großer das sind 32,8%. Das sind 101.109.150,-- Euro. Bei den Sachausgaben haben wir die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes 70.451.000,-- Euro. Ein Plus von 5,6%. Das betrifft hier den Bereich der Entsorgung wo viel Instand gehalten wurde. Verwaltungs- und Betriebsaufwand 64,9 Millionen. Ein Plus von 9,1%. Sonstige Transferzahlungen, das sind Gesellschafterzuschüsse an Private 20 Millionen. Hier ist z.B. das Stadttheater auch drinnen. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, 11,8 Millionen, ein Plus von 9,3%. Investitionen, Erwerb von Vermögen 5,8 Millionen, 17,6% weniger als 2017. Die Bezüge der Organe 1,6 Millionen ein Plus von 2,5% und Ausgaben aus Finanztransaktionen 1,1 Millionen. Transferzahlungen an das Land Kärnten. Was ist da drinnen. Da ist einmal drinnen die Mindestsicherung und die Jugendwohlfahrt mit 36 Millionen Euro. Das ist ein Plus von 7,6%. Ein Plus von 2,5 Millionen Euro zum Rechnungsabschluss 2017. Bei den Krankenanstalten haben wir ebenfalls ein Plus von 16.731.000,- Euro auf 17.437.000,- Euro. Die Landesumlage 11.533.000,-- Euro. Die Schulerhaltsbeiträge Berufsschulen 1,2 Millionen. Rettungsdienstförderungsgesetz das ist die derzeit diskutierte Rettungseuro. Die Stadt Klagenfurt zahlt hier fast eine Million Euro also 923.718,-- Euro. Sonstige Transferzahlungen 27.901,-- Euro. Wir haben insgesamt im Rechnungsabschluss bei den Transferzahlungen 67.026.776,-- Euro. Das betrifft eine Steigerung um 3,6 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung wo fast dreimal so viel wie die Inflationsrate.

Die nächste Folie zeigt die Steigerung im Bereich der Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt. Wenn man sich anschaut das Jahr 2012 z.B. und wenn man schaut 2018, dann haben wir allein im Bereich Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt eine Steigerung von 15 Millionen Euro. Geld was die Stadt Klagenfurt erwirtschaften muss und dann muss man noch alle anderen Rechnungen zahlen und dann sollte noch was über bleiben aber heuer haben wir es eben geschafft. Krankenanstaltenabgangsdeckung, auch hier geht es wieder nach oben nach einer kleinen Reduktion im Bereich 15 und 16 geht die Tendenz eindeutig wieder nach oben. Wir sind derzeit eben bei 17,4 Millionen Euro.

Diese Folie ist für mich eigentlich die beeindruckendste weil sie sehr deutlich zeigt was bleibt von unseren Ertragsanteilen. Im Grunde genommen ist es die eine lila Kurve. Wie man sieht wie die Ertragsteile also, und ich möchte es noch einmal sagen auch für den Gemeinderat,

die Haupteinnahmequelle der Stadt Klagenfurt, wie die nach unten geht. Schauts euch z.B. an den Rechnungsabschluss 2012. Da seht ihr, dass wir einen Nettozufluss, das ist das was wir, was der Stadt tatsächlich bleibt ohne alle Abzüge, haben wir im Jahr 2012 52 Millionen gehabt und wir sind im Jahr 2018 bei 54 Millionen. Ein Plus von 2 Millionen aber wenn man schaut bei den Abzügen, wie viel hat das Land uns automatisch abgezogen, dann haben wir ein Plus von 2 Millionen sondern wir haben ein Plus von 22 Millionen Euro. Seit 2012 hat das Land uns 20 Millionen Euro von 50 auf 70 Millionen automatisch abgezogen. Damit man eine Vorstellung hat, was tatsächlich von den Ertragsanteilen für die Stadt bleibt.

Das Ergebnis im Außerordentlichen Haushalt. Die Einnahmen belaufen sich auf 15,4 Millionen, Ausgaben auf fast 23 Millionen Euro. Das Jahresergebnis minus 6,5 Millionen wurde zwischenfinanziert. Von der Einnahmenstruktur die Mittelherkunft. Wir haben Zuführungen vom Außerordentlichen Haushalt 6,5 Millionen. Da möchte ich wirklich betonen, dass die größte Position wirklich von uns selbst hier gekommen ist. Die Transfereinnahmen sind fast 4 Millionen. Das ist der Bereich, der leider von der jetzigen Bundesregierung wieder gecancelt wurde. Da hat es eine Initiative gegeben. Ein kommunales Investitionsprogramm und hier haben wir Schulen hergerichtet mit diesem Geld, das sind fast 4 Millionen Euro, die wir hier vom Bund bekommen haben. Diese Initiative ist aufgelöst worden. Veräußerung von Vermögen 1,6 Millionen, Rücklagenbehebung 1,1 Millionen. Darlehensaufnahme 760.000,-- Euro für Volksschule. Und Rückzahlung von Darlehen. Hier geht es um die Kautionsrückzahlung der Volksschule St. Ruprecht. Im Leasingbereich ist von Seiten der Stadt zurückgekauft worden. Sonstige Einnahmen 681.758,-- Euro. Insgesamt 15,4 Millionen Euro.

Die Ausgabenstruktur beim AOH. Hier sieht die erste Position mit 8 Millionen. Hier ist der Domplatz drinnen. Wir haben voriges Jahr das Gebäude am Domplatz angekauft. Straßenbau, Öffentlicher Verkehr 4,7 Millionen Euro. Schulden fast 4 Millionen Euro. Die Wohnbau- und die Sanierung 1,8 Millionen. Eishalle, Sportplätze 1,2 Millionen. EU-Projekt im Bereich des Umweltschutzes 900.000,-- Euro. Klagenfurt 500 641.581,-- Euro. Da wirklich ein großer Dank an den Martin Strutz. Wir haben ja 700.000,-- Euro für unsere Jubiläumsfeier Klagenfurt 500 reserviert gehabt und er ist ganz klar unter den 700.000,-- Euro geblieben. Der Grundbesitz 260.000,-- Euro, Friedhöfe 107.000,-- Euro. Planungen, sonstige Projekte 84.000,-- Euro. Schutzwasserbau 63.000,-- Euro und Harbach wo ja eine Smart City Stadtteil entstehen soll, sind bis jetzt im Jahr 2018 44.000,-- Euro geflossen. Ich glaube, das ist ganz wichtig damit man auch sieht wohin das Geld auch tatsächlich geht.

Finanzcockpit. Das immer wieder diskutierte Maastricht Ergebnis. Das Maastricht Ergebnis warum die Stadt Klagenfurt im Jahr 2014 einen Brief vom Land Kärnten bekommen hat, weil man eben immer im Minus waren. Und zwar saftig im Minus waren. Seit 2015 immer ein Plus. Ich möchte mich ganz ganz herzlich bei meinen Koalitionspartnern bedanken, bei der ÖVP und bei den Grünen. Es geht nur gemeinsam so ein Reformprozess. Wir brauchen kein großes Plus beim Maastricht sondern wir sollten einfach ein Plus haben. Im Grunde genommen sollten wir das, was wir einnehmen auch tatsächlich wieder der Bevölkerung zur Verfügung stellen dh. investieren. Ob es in Straßen, Parks oder in andere Bereiche ist aber Maastricht stellt ja im Grunde nur die Einnahmen den Ausgaben gegenüber.

Das Finanzcockpit. Die freie Finanzspitze zeigt das wir mit 22 Millionen, das ist heute schon einmal vom Kontrollamt auch gesagt worden, das ist wirklich ein sehr beachtliches Ergebnis, weil ich darf vielleicht in Erinnerung rufen, die Kurve mit den Transferleistungen, dass wir trotz steigender Transferleistungen eine freie Finanzspitze von 22 Millionen haben. Unser Ziel wird 30 Millionen sein. Ich bin mir sicher, dass wir diesen Weg gehen. Es ist kein leichter Weg. Es ist sehr sehr schwierig aber ich glaube trotzdem, dass man sehr schön sieht, dass hier tatsächlich etwas Fundamentales in der Stadt Klagenfurt passiert ist. Ich glaube einfach,

dass es wichtig ist auch für die Bevölkerung. Die Stadt Klagenfurt muss auf gesunden finanziellen Beinen stehen. Nur so kann sie Zukunftsfit auch agieren.

Die Personalausgaben, habe ich heute auch schon mich wirklich bedankt, weil das ganz ohne. Wir haben immer gesagt von Seiten der Koalition. Keine Kündigungen, keine Schlechterstellungen der Mitarbeiter und trotzdem ist es wirklich gelungen mit der Reform, dass wir ganz klar mit dem Budget für das Personal heraus wegkommen. Noch dazu. Wir haben einen kleinen Ausreißer 2016. Das ist eigentlich kein Ausreißer sondern hier hat es die Vorauszahlung für die Abfertigung gegeben und daher ist dieser Bereich ein bisschen höher. Das ist notwendig gewesen. Die Tendenz ist klar eine sehr sehr positive. Man sieht, dass die Reform auch greift.

Bei den Investitionen haben wir 2013 und 2014 ist das Fußballstadion noch drinnen gewesen aber seit 2015 wächst es jetzt sukzessive und wir haben 2018 an sich 27 Millionen Euro tatsächlich auch investiert. Die Eigenfinanzierungsquote. Wir haben eine ausgesprochen gute Entwicklung. Sie sollte 100% sein. Wir sind bei 101,76%. Ich glaube, dass wir hier wirklich auf einem sehr guten Weg sind den wir hier weiter beschreiten.

Ganz wichtig auch die Schuldentilgung. Seit wir von Seiten der Koalition arbeiten, mussten wir nie mehr Geld für den Schuldenabbau aufnehmen was in der Vergangenheit vor 2015 gang und gebe war. Wir haben eine Schuldentilgungsdauer von 1,7 Jahren wenn wir das wollten. Ich glaube, dass man ganz klar sieht, dass wir mit dem Schuldenabbau heruntersommen. Es hat eine Diskussion gegeben, wie weit es gut wäre, wenn man die Schulden überhaupt auf null stellt. Ich vertrete hier die Meinung, dass das nicht das oberste Ziel der Stadt sein kann Schulden bei null zu haben sondern wesentlicher ist es, dass wir tatsächlich unsere Investitionen die wir uns vorgenommen haben, da spreche ich das Hülgertheim an, da spreche ich das Hallenbad an, da spreche ich die Kläranlage an, die im Raum steht. Das wir hier tatsächlich die Investitionen auch durchführen.

Zum Schluss noch einmal die erreichten Ziele. Ich glaube, dass wir den Reformprozess weiter fortführen müssen. Er hat ganz klar zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Die Planziffern der Personalausgaben sind klar unterschritten worden. Wir haben einen nachhaltigen Überschuss im Allgemeinen Haushalt. Der Schuldenstand ist reduziert worden und die Stabilitätskriterien sind eingehalten worden. Vielleicht ganz kurz noch immer wieder das große Delta zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss. Hier gibt es immer wieder Diskussionen auch mit der Finanzabteilung. Ihr wisst mittlerweile alle. Es geht hier um kaufmännische Vorsicht auf der einen Seite, auf der anderen Seite werden wir aber uns genauer anschauen, was tatsächlich von den einzelnen Abteilungen auch verbaut werden kann, wenn sie das Geld auch in das Budget einnehmen. Das ist eines der Probleme, die wir zum Teil noch haben, dass einfach viel höhere Summen angenommen werden. Das wollen wir machen und im Endeffekt ist dann vielleicht nur die Hälfte gebaut worden, was sich dann natürlich in einem schlechteren Ergebnis dann niederschlägt. Aber ich denke das sind Luxusprobleme die wir haben, die wir leicht beim nächsten Voranschlag versuchen zu lösen. Ich darf mich noch einmal wirklich beim DI Sebastian und seinem Team wirklich ganz herzlich bedanken für die Geduld und vor allem weil sie immer, es ist sehr schwierig. Es ist ja die gesamte Wirtschaftsentwicklung, die politische Entwicklung im Auge zu haben und zu schauen, wohin wir uns tatsächlich entwickeln. Vielen Dank noch einmal. Vielen Dank auch an die Abteilung Rechnungswesen mit Mag. Thuller und Mag. Wutte. Danke noch einmal an meine Reformpartnerschaft mit der ÖVP und den Grünen. Noch einmal sowas kann man nur gemeinsam machen. Danke.



Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 17:

Jetzt haben wir es gehört aber das man vielleicht als Überbegriff noch einmal sagt, eine Stadt ist kein Sparverein sondern eine Stadt ist dazu da, dass sie die Einnahmen, die sie aus den verschiedensten Quellen bekommt sinnvoll für ihre Bürgerinnen und Bürger ausgibt. Wir haben jetzt seit wir diese Reformpartnerschaft haben wirklich einen Plan. Wir planen ein Budget und dieses Budget wird dementsprechend abgearbeitet und wenn man das vergleicht heute mit dem Rechnungsabschluss, so ist sozusagen die Rechnung aufgegangen. Jetzt haben wir sehr viele Zahlen gehört. Ich möchte da nur ein paar exemplarische Bereiche herausheben, damit wir auch sehen für was ist das Geld so ein bisschen ausgegeben worden. Da gibt es ein paar Highlights und da gibt es auch Dinge, die so alltäglich sind und die für die Bevölkerung so selbstverständlich sind. Sind sie aber in Wirklichkeit nicht weil das sind Dinge, die nämlich auch sehr viel Geld kosten z.B. im Bereich des Stadtgartens. Das Stadtgarten kostet der Bevölkerung und uns allen sehr viel Geld, ist aber sozial total wichtig, ist umweltpolitisch total wichtig, ist touristisch total wichtig und ist natürlich auch für das Klima extrem wichtig. Allein die Personalausgaben für das Stadtgarten, für die Abteilung Stadtgarten betragen 5,5 Millionen Euro. Was machen die Leute da. Wir haben voriges Jahr allein über 200 Bäume gesetzt. Wir betreuen 86 Parkanlagen, 70 Brunnen, 46 Spielplätze. Dazu kommen die Spielplätze bei den Kindergärten auch noch extra dazu. Dann betreut die Abteilung Stadtgarten alleine 180km ausgeschilderte Wanderwege. Das kann man sich gar nicht vorstellen, dass sowas in Klagenfurt ist. Aber es ist so. Und die werden natürlich auch von der Bevölkerung genutzt und natürlich sind sie auch für die Touristen und Touristinnen ein sehr gutes Asset, das die Leute bei uns bleiben. Dann sind allein 1500 Verkehrsinseln zu betreuen. In unserem Baumkataster, den die Abteilung Stadtgarten betreut sind allein 16.000 Bäume verzeichnet, wo jeder einzelne Baum ein Register hat, wann er wann wie und wo gepflegt wird. Dann betreuen wir noch 23 Spielfelder, das sind diese Fußballplätze, die wir in der Stadt haben für unsere Vereine. Ganz abgesehen auch die Fließgewässer Lend z.B., die da alljährlich gereinigt wird und wo das alles gepflegt wird. Das ist etwas was nicht selbstverständlich ist. Man kann da Anleihen nehmen in anderen Städten. Da schaut es nicht so schön aus. Wir werden auch heuer wieder mehr Blumeninseln haben für die Insekten und für die Bienen. Das ist nur so als kleine Vorschau. Wir haben heute schon gehört, Leasingarbeiter und was aus ihnen wird. Wir haben in der Umwelta Abteilung zuerst einen Leasingarbeiter, einen hoch qualifizierten Leasingarbeiter aufgenommen und der war dann so super, dass er dann natürlich in die Stadt nach einer Bewerbung aufgenommen wurde als ganz normaler Magistratsmitarbeiter, dort auch eine entsprechende Belohnung bekommt und der hat sich z.B. schon x-mal bezahlt gemacht. Der hat allein in den letzten drei Jahren 390.000,-- Euro nur durch energiepolitische Maßnahmen, dass er sich das ganze einmal angeschaut hat und das man dort und da ein paar Verbesserungen macht, 390.000,-- Euro eingespielt. Und voriges Jahr waren es 360.000,-- Euro ohne einer einzigen Investition. Der hat sich nur angeschaut die Grundanschlusswerte von unseren öffentlichen Gebäuden, das sind die Schulen, Kindergärten, Rathaus, Amtsgebäude. Die Grundanschlusswerte. Und da hat er festgestellt, da muss man natürlich ein Fachmann sein, da hat er festgestellt, die sind alle viel zu hoch. Die sind jetzt tatsächlich voriges Jahr um 360.000,-- Euro gesenkt worden und das fortlaufend für die nächsten Jahre die da kommen werden. Also da zahlt sich schon aus gute Leute in der Stadt anzustellen und das ist ein schönes Beispiel, dass die Stadt sehr wohl die qualifizierten Leasingarbeiter dann auch natürlich übernimmt.

Dann habe ich natürlich auch einen Lieblingsbereich auch. Das ist der Bereich der Wohnungen. Ich meine, da gibt es jetzt immer so Leserbriefe und Aussendungen, dass bei den Wohnungen nichts gemacht wird und gar nichts. Ich habe mir das ganz genau angeschaut. 1998 war es damals der Vizebürgermeister Possegger, FPÖ. Das hat sich bis zum Jahr 2015 in FPÖ Hand befunden. Und da ist nicht sehr viel passiert. Da ist nur das notwendigste immer investiert worden. Ich habe mir jetzt die Vergleichszahlen, Kollege Molitschnig hat es heute in seinem Bericht auch gebracht, die Investitionen, die jetzt so wichtig sind und da habe ich mir die Vergleichszahlen einmal angeschaut, nur exemplarisch damit man es vergleichen kann. Von 2011 bis 2014 wurden im Bereich der Wohnungen 16 Millionen Euro investiert. Das sind nur die notwendigsten Sachen gewesen. Seitdem wir hier in der Reformpartnerschaft sind, haben wir in den Jahren 2015 bis 2018 22 Millionen Euro investiert in die Wohnungen dh. das sind nicht ganz 6 Millionen Euro mehr in Instandhaltung unserer Wohnungen und unserer Wohnhäuser. Das ist der Unterschied. Das haben wir gemacht ohne dass wir Schulden aufnehmen, sondern dass man einfach die Struktur ändern, dass man einen Plan machen. Wir haben zuallererst einmal einen Masterplan gemacht für die Wohnungen, damit wir, weil den hat es vorher nicht gegeben, damit wir einmal wissen, wo müssen wir den ansetzen und wo man dann sagen können, kurzfristig – mittelfristig – langfristig sind dort und dort die Investitionen zu tätigen. Das ist etwas. Und das zeichnet eben eine verantwortungsvolle Politik aus. Und deswegen kann man auch nicht hergehen und sagen, man kann jetzt alles was in den vielen vergangenen Jahren nicht geschehen ist, in kürzester Zeit alles auf Hochglanz bringen. Das wird nicht gehen aber es wird so weitergehen. Das kann ich versprechen. Dann kommt noch dazu auch Investition, wir haben das Gebäude in der Rosenbergstraße gebaut. Das hat allein nicht ganz 4 Millionen Euro gekostet, wo wir auch eine Verbesserung der Infrastruktur für unsere Wohnungen stark investiert haben und die Bewohner und Bewohnerinnen sind dort alle hochzufrieden. Weil ich schon bei den Wohnungen bin, muss ich eine bisschen kleinere Replik machen, was der Kollege Reinisch gesagt hat da über diesen Wohnungsmediator, der da irgendwie in der IVK angestellt ist. Das stimmt einfach nicht. Wir haben das da hier in dem Gemeinderat das Budget voriges Jahr beschlossen oder vorvoriges Jahr beschlossen was dann im Vorjahr durchgeführt wurde, nämlich das Budget für die Wohnungsmediation liegt die jetzt in der Abteilung Wohnungen und im Hoheitsbereich des Gemeinderates. Das hat mit der IVK überhaupt nichts zu tun. Das ist ganz hochoffiziell. Da kann der Herr Mang der das macht jede Minute nachweisen wo er irgendwo etwas meditiert. Der rechnet sich auch 10mal. Ich kann nachweisen, dass er allein durch seine Interventionen X-Wohnungen sozusagen retten konnte, weil da wollten die Mieter und Mieterinnen schon ausziehen, weil es mit dem Nachbar nicht mehr ausgegangen ist. Ihm ist es wirklich gelungen, dass diese Leute in den Wohnungen wohnen bleiben und wir haben uns dadurch Wohnungsrenovierungen erspart und die Menschen haben auch was davon. Die laden sich jetzt gegenseitig zum Essen, weil sie sich besser kennengelernt haben und sind zufrieden und haben ihr eigenes Wohnumfeld behalten können, das ist ja auch sozial ganz ganz wichtig. Vor allem für Menschen die ein bisschen älter sind. Die wissen schon wo das Geschäft ist, wo ein bisschen das Gasthaus ist, wo man sich ein bisschen treffen kann. Das ist ganz ganz wichtig, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem eigenen Wohnumfeld wohnen bleiben können und das mit großer Zufriedenheit und das leistet ein Wohnungsmediator und da denke ich sind wir von der Stadt Vorreiter. Das lasse ich mir nicht madig machen indem man da sagt, der macht da irgendwas anderes. Das ist einmal das eine. Dann haben wir natürlich noch etwas. Wir haben ja voriges Jahr, das ist ja auch im Plan gewesen, die Klagenfurter Mobilitäts Gesellschaft gegründet um unseren öffentlichen Verkehr noch besser zu gestalten. Das geht nicht von heute auf morgen. Da sind viele rechtliche Rahmenbedingungen möglich.

Diese Gesellschaft war notwendig. Das haben wir herinnen alle gemeinsam beschlossen um nach EU-Recht eine Inhousevergabe zu machen, dass unsere eigene zu 100% im Besitz stehende Stadtwerke den Busverkehr weitermachen. Deswegen haben wir diese KMG gegründet, wo die Stadt Klagenfurt direkt mit im Boot ist in dieser Gesellschaft als eigene Gesellschaft. Aber damit man auch jetzt sieht, was mit dem vielen Geld passiert ist. Wir haben alleine voriges Jahr 9,3 Millionen Euro in den öffentlichen Verkehr gesteckt. Das ist aus dem Geld was wir erwirtschaftet haben, ohne dass wir wieder Schulden haben machen müssen. Und dazu sind noch einmal über 350.000,-- Euro gekommen um den Verkehr für unsere eigenen Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger billiger zu machen. Weil wir sind ja auf die Verkehrsverbundtarife angewiesen. Die können wir nicht selbst gestalten aber wir können sehr wohl gestalten, ob wir für unsere Bürgerinnen den Verkehr billiger machen wollen. Das müssen wir aber der Gesellschaft sozusagen als Ausgleichszahlung natürlich auf den Differenztarif auszahlen. Das ist etwas, das ist auch nicht selbstverständlich und viele Bürgerinnen und Bürger wissen das vielleicht gar nicht. Woher auch. Deswegen sagen wir das heute in aller Öffentlichkeit, dass das auch einmal zur Sprache gebracht wird.

Ein Benchmark für mich in dem ganzen Rechnungsabschluss, die Frau Bürgermeister hat es ganz kurz einmal erwähnt, ist für mich die Kommunalsteuer. Die Kommunalsteuer, von was kommt die. Die kommt nämlich von unseren Menschen, die draußen arbeiten. Von den Angestellten die draußen arbeiten. Und wenn die Kommunalsteuer höher wird, die ist immerhin um 3,8% gestiegen, von bisschen mehr wie 42 Millionen Euro auf über 44 Millionen Euro gestiegen. Ja, die Betriebe zahlen das aber natürlich aufgrund der Angestellten. Das bedeutet wir haben mehr Angestellte in der Stadt dh. wir haben im Prinzip eine florierende Wirtschaft. Wenn das nicht wäre, hätten wir einfach das Plus nicht. Und das ist wieder rückschließend, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Das sich Betriebe bei uns ansiedeln, dass die wachsen können und das natürlich auch das Bruttoinlandsprodukt unserer Bevölkerung wenn man so will auch diese Betriebe auch bezahlen kann, weil es nutzt mir nichts wenn ich eine super Buchhandlung habe aber da keiner ein Geld zum Einzahlen. Die Menschen haben auch in Summe offensichtlich mehr Einnahmen, wo sie auch bei diesen Betrieben einkaufen können. Das ist für mich ein gutes Benchmark. Die anderen Werte, auf die will ich mich jetzt nicht genau eingehen, weil die Frau Bürgermeisterin schon sehr ausführlich gemacht hat. Noch zum Schluss vielleicht zu den Schulden. Schulden sind im Prinzip in der Wirtschaft nichts Schlechtes. Überhaupt nicht. Ohne Schulden, ohne Kredite könnte wahrscheinlich die Wirtschaft in unserem System gar nicht funktionieren. Nur eines muss sein, und das ist in der Vergangenheit der Unterschied zwischen der Vergangenheit und zu heute. Ich muss mir die Schulden auch leisten können. Ich muss sie mir leisten können. Ich muss das so berechnen, wenn ich auf die Bank gehe und sage, ich möchte jetzt ein Geld haben. Das ich sagen kann, das kann ich dann und dann aufgrund meines Investmentplanes wieder zurückzahlen. Und das ist in der Vergangenheit vor unserer Zeit nicht passiert. Da hat man nämlich auf einmal geschaut, da ist die Bank gekommen und hat gesagt, ich möchte jetzt ein Geld sehen. Das können wir jetzt nicht zurückzahlen. Wir haben das nicht. Das haben wir so nicht eingeplant. Dann sind sie zur anderen Bank gegangen, bei der anderen Bank ein Geld ausgeliehen, damit sie bei der anderen Bank das Geld zurückzahlen können. Und die Nutznießer davon waren jetzt die Banken aber nicht die Bevölkerung. Und uns ist es jetzt, und das ist wirklich das Besondere dabei, der wirklich große Unterschied. Uns ist es jetzt wirklich gelungen keine neuen Schulden aufzunehmen, damit wir unsere alten Schulden abzahlen können. Deswegen können wir uns unsere Schulden, die die Stadt hat auch leisten. Weil wir sind kein Sparverein sondern wir sind dazu veranlasst und auch gewählt, alle wie wir sind, das was wir haben so

sinnvoll wie möglich auszugeben aber nicht zu verschwenden. Nicht zu verschwenden in irgendwelche Geschichten die dann eigentlich letztendlich der Bürger oder Bürgerin zahlen muss, von dem sie eigentlich nichts hat. Und das ist für mich heute ein schönes Beispiel wie dieser Rechnungsabschluss eigentlich zu einem guten Ende des Vorjahres geführt hat. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu Top 17:

Hoher Stadtsenat, liebe Kollegen im Gemeinderat, werte Zuseher zuhause. Ja wir von der FPÖ haben uns natürlich auch wieder die netten Bücher zu Gemüte geführt und uns auch mit DI Sebastian getroffen um die Zahlen genauer anzuschauen. Wir werden den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen aber sehr kritisch auch wieder zur Kenntnis nehmen und ich werde mich auch relativ versuchen kurz zu fassen und wollte auch ganz nett und lieb und brav und freundlich sein, aber wenn man die Märchenstunden dann immer teilweise zwischen drinnen mitkriegt, ist das manchmal nicht so einfach. Weil es ist die Antworten zur Anfrage zum Sozialhilfegrundgesetz. Das sind schon sehr interessant gewesen bzw. fast schon eher fragwürdig, weil wie kann man Auswirkungen kennen, die es in Kärnten mit Landesgesetz noch gar nicht beschlossen worden sind. Das ist einmal die erste Frage und die zweite ist dann da mit Frank Frey. Da war die nächste Stunde die ein bisschen spannend war. Naja Aber nichts desto trotz ist es halt so, dass die Einnahmen den Ausgaben gegenüber 16 Millionen erzielt wurde. Da kann man dann auch den Bürostuhl mit den 2.500,-- Euro gut verschmerzen aber auch der war eine Altlast die übernommen worden ist. Wahrscheinlich, ich weiß jetzt nicht ob Guggenberger oder Scheucher Zeiten und so ist es auch mit den Schulden, die sind ebenfalls eine Altlast. 2009 hat unser Christian Scheider als Bürgermeister damals 101 Millionen übernommen zu einer wirtschaftlichen schlechten Zeit. Das haben wir heute schon gehört. 2010, 2009 da war wirklich Wirtschaftskrise mit allem Drum und Dran. Auch damals hat uns eine Steuerreform getroffen. Also und in dieser Phase wurde bis 2015 ebenfalls 17 Millionen abbezahlt von diesen Schulden. Natürlich ist es klar, dass das jetzt wieder weitergeführt wird und ist auch gut so. Aber sind wir uns ehrlich so ein Schuldenstand und das ganze interessiert draußen nicht wirklich die Bürger. Die Bürger interessiert das wen sie von einem Schlagloch zum nächsten fahren und die Probleme haben mit deren Autos die dabei zugrunde gehen und wir wissen alle, dass das Kontrollamt damals zum Straßenbaureferenten, zum Christian Scheider, gesagt hat, er bräuchte ungefähr 15 Millionen um das irgendwie in den Griff zu kriegen. Und in dieser Hinsicht bitte ich auch im Sinne der Bevölkerung, dass weiterhin Geld in die Straßensanierung gesteckt wird und bedanke mich als St. Ruprechterin jetzt schon dafür, dass die St. Ruprechter Straße jetzt demnächst angegangen wird und diese Holpersteine endlich beseitigt werden.

Ich möchte mich auch kurz zur Kommunalsteuer äußern. Ich sehe das auch so, dass es sehr positiv ist, dass 3,8% angestiegen sind, nur kann ich mir nicht vorstellen, dass das mit der funktionierenden guten Wirtschaftspolitik in Klagenfurt zusammenhängt sondern mit der aktuellen guten Wirtschaftslage. Es wird auch zusätzlich so sein, dass die neue Steuerreform ebenfalls die Bürger entlastet und sie mehr Kaufkraft dadurch haben und dann weiter ausgeben, dadurch vielleicht in dem einen oder anderen Geschäft wieder mehr Angestellte notwendig sein werden, wo wieder neue oder die Kommunalsteuer steigen könnte. Ich selber und auch wir vom Freiheitlichen Club stellen uns natürlich auch die Frage, was wäre denn dann tatsächlich in Klagenfurt möglich, wenn man so wie Ebenthal den Unternehmen die zu uns kommen und sich ansiedeln wollen, die Hand jetzt zur Hilfe ausstreckt und nicht sie

quasi am ausgestrecktem Arm verhungern lässt. Oder wenn man Kontakte, die seitens unserer Gemeinderäte wie von Ferdinand Sucher zu großen Unternehmen geknüpft werden auch annimmt und wahrnimmt. Auch dann könnte man vermehrt Arbeitsplätze schaffen und die Kommunalsteuer als Einnahmequelle erhöhen. Zusätzlich bin ich der Meinung, dass im Bereich des Personalmanagement in der Stadt Klagenfurt eben diese ganzen rundherum Wirgereien mit einer GmbH gründen dort, Leasingmitarbeiter da, die Personalkosten sind da. Wir brauchen das Personal. Wir haben gutes Personal und die sollen auch das Geld verdienen was sie haben. Das man da rundherum immer diese extra Konstrukte noch macht. Sind auf der einen Seite gut, auf der anderen Seite eher weniger gut. Ich bin dafür, dass man Stellen wie den Gleichbehandlungsbeauftragten wieder auch einführt und dass man sie besetzt wenn die Planstellen sind. Vor allem in so gut finanziellen Lage der Stadt Klagenfurt, dann können wir uns diese Personen auch leisten.

Ich möchte jetzt zum Schluss noch ganz kurz auf das Referat von Vizebürgermeister Wolfgang Germ eingehen, weil wenn man genau hinschaut auf die Zahlen, dann sieht man ganz deutlich dass eben im Bereich Kanal und Müll 9 Millionen plus von den 16 Millionen erwirtschaftet werden konnten dh. grundsätzlich trägt eigentlich die Hälfte dieses positiven Ergebnisses Freiheitliche Handschrift und genau diese Rücklagen brauchen wir. Diese Rücklagen werden wir aber demnächst brauchen weil grad für die Bevölkerung eben in der Kläranlage Investitionen notwendig sein werden. Ich kann mich da in diesem Sinne auch nur in allen Abteilungen beim Personal bedanken, dass sie auch diese ganzen Veränderungen, die Einschnitte usw. mittragen, denn jeder einzelne hat einen Teil von diesem Ergebnis mitgewirkt und vor allem wo wir alle danke sagen müssen ist jeder einzelnen Steuerzahler da draußen, weil die liefern uns einen Teil von dem Geld mit dem wir hier da herinnen wirtschaften und die Beschlüsse damit tragen.

Ich habe noch eine kleine Frage zum Schluss zum Bereich der Ertragsanteile. Hat es da schon Gespräche einmal gegeben, ob man da irgendwie was machen kann und wenn ja mit was für einem Ergebnis. Schlussendlich hoffe ich dann halt auch, dass ebenfalls zum Rechnungsabschluss 2019 ein Vergleich zum Voranschlag 2019 ebenfalls eine derartige Entwicklung stattfinden wird. Danke.

#### Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ zu TOP 17:

Hab ich wieder zu schnell abgegeben, dann muss ich immer nach der fulminanten Rede meiner Budgetsprecherin nachreden aber ich werde es sehr kurz halten. Nachdem ja heute hier schon einiges gehört haben zunächst einmal danke an das Kontrollamt. Danke an die Finanzabteilung, dass sie uns auch immer alle Fragen beantwortet haben und dass sie das ganze technisch so gut aufbereitet haben. Vielleicht bekommen wir das nächste Mal auch noch das ganze Budget im Vorhinein, vielleicht schon in einer digitalen Fassung. Wäre vielleicht ein bisschen ein Spargedanke auch, wenn man die ganzen Bücher hier sieht und manche können vielleicht damit mehr arbeiten.

Ja, was meine Kollegin schon gesagt hat, natürlich haben wir hier höhere Einnahmen erzielt, die sicher nicht so von ihnen vorausgesehen waren, die der guten Wirtschaft und ich sage, der guten Politik in Wien geschuldet werden, weil wir eben die Bundesregierung eine gute Wirtschaftspolitik macht und deshalb sind die Einnahmen hier, sogar wenn man alles zusammenzählt um 3,8% gestiegen. Also weit über einer Inflationsrate. Das war ja in vergangenen Jahren lange nicht so. Wenn wir heute hier von Vizebürgermeister schon so große bundespolitische Ausführungen gehört haben, so gehört es sich auch dazu, dass wir auch etwas zur

Bundespolitik sagen. Herr Vizebürgermeister, weil früher war es halt so, als noch von uns Referenten für die Finanzpolitik zuständig waren in diesem Haus, da ist es steil bergab gegangen. Klar, da war die Weltwirtschaft auch nicht gut. Das war wie wir wissen 2008 eine der größten Krisen in der Nachkriegszeit aber es wurde auch eine nicht sehr positive Politik in Wien gemacht und deshalb hat man sich schwer getan. Dann hat man noch einen Koalitionspartner damals gehabt, der nicht so wie wir jetzt sehr, obwohl wir eigentlich gar nicht in der Koalition sind, sehr gut miteinander umgehen. Nein, da hat man mit beiden Händen das Geld noch hinaus versucht zu geben. Es wurde gefordert, gefordert, gefordert und so war es halt leider damals nicht sehr einfach ein Budget zu machen. Und jetzt hat man eben gute Einnahmen. Wie sagt man so auf Kärntnerisch, bei der Wortwahl muss man ja schon sehr aufpassen. Ich glaube, das kann ich gerade noch sagen – mit der vollen Hose ist gut stinken. Und da kann man natürlich auch ein gutes Budget machen. Und wenn heute der Herr Vizebürgermeister hier her geht und die Sozialpolitik der Bundesregierung so an den Pranger stellt, ohne überhaupt Details zu kennen, ohne zu sagen, dass sie das Land Kärnten die Ausführungsgesetze dazu noch nicht einmal beschlossen hat, dann möchte ich ihm heute sagen, dass heute ein historischer Tag für Österreich ist. Heute wurde in der Nachkriegszeit die größte Steuerreform, die es je gegeben hat, beschlossen. Herr Vizebürgermeister, 8,3 Milliarden Euro Einsparung bis zum Jahr 2022 und davon, und jetzt hören sie, davon fallen allein 5 Milliarden zur Entlastung der mittleren und kleinen Einkommen. Unsere Bundesregierung entlastet die arbeitende Bevölkerung, die sie belastet haben. Und das ist der große Unterschied. Ja, dann wenn da die Personalausgaben so gepriesen werden. Ich muss sagen, wirklich anfreunden kann ich mich dieser Situation der Leasingmitarbeiter nicht. Wenn sie dann auch, wie die Frau Bürgermeisterin gesagt hat, überführt werden, also eine Kommune, eine Gebietskörperschaft hat schon andere Grundsätze zu haben als Hire and fire, so hat für mich das geklungen. Und dann muss man sich natürlich das Budget genauer anschauen, weil gerade im Personalbereich, wenn man eben die Leasingmitarbeiter die mit dazu zählt, die ja nicht gleich ausgewiesen sind, dann hat man hier schon Erhöhungen die ja von Anbeginn an nicht so angekündigt gewesen sind.

Straßenbau hat die Kollegin schon gesagt. Im Kulturbereich wird die andere Kollegin, die Frau Herzig noch was sagen. Dann komme ich noch zu etwas ganz kuriose. Wir haben doch im letzten Jahr eine Sondersitzung gehabt im Sommer zum Verkauf des Flughafens. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Wir konnten die Unterlagen nur unter größter Geheimhaltung, Abgabe der Handys, Beaufsichtigung einsehen und dann kriege ich einen Rechnungsabschluss und da ist überhaupt nichts drinnen von einem Flughafenverkauf. Also wie das Kunststück passiert, dass müssen sie uns auch noch erklären. Vor allem unter der Voraussetzung, dass wir im Jahr 2017 noch ganz großzügig 540.000,-- Euro für die Pistensanierung ausgegeben haben, beschlossen haben. Und 2018 ist gar nichts da. Wir haben zwar verkauft, keine Einnahmen, keine Ausgaben. Der Flughafen ist irgendwo davon geflogen. Dann sagen sie heute in der Fragestunde so auf den Einwand von der Frau Kollegin Schmid-Tarmann, ja öffentlich haben wir eh alles inzwischen gemacht. Bitte nichts ist öffentlich gemacht worden. Öffentlich gemacht worden ist der Kaufpreis, der sich aber im Rechnungsabschluss nicht findet. Da findet sich gar keine Einnahme von Flughafen. Machen sie doch bitte den Flughafenverkauf öffentlich, weil das würde die Öffentlichkeit interessieren und da hat sie auch ein Recht im Sinne der Transparenz das zu erfahren. Stellen wir doch das Protokoll der so geheimen Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit vor. Das war nämlich die Voraussetzung dafür, dass eine große Mehrheit in diesem Haus für diesen Vertrag gestimmt hat. Da wurden wirkliche Zukunftsvisionen hier herinnen präsentiert, die der Öffentlichkeit jetzt nicht mehr vorenthalten werden sollen, die die Öffentlichkeit endlich erfahren soll. Ja und

dann wundert es mich schon, dass sie ja selbst hier heute bejammert haben, nämlich die Situation mit dem Land, dass das zwar immer wie ein Räuber, immer mehr wegnimmt von der Stadt, aber es kommt nichts zurück. Also da würden wir schon auch vorstellen, wünschen, dass wenn schon die selben Fraktionen in Land und Stadt am Werken sind, dass man da schon auch für die Landeshauptstadt ein bisschen mehr lukriert und nicht immer nur mehr abgeschöpft bekommt.

Und dann würde ich mir wünschen, dass man auch wenn man ein Budget wieder erstellt und dann wieder einen Rechnungsabschluss bekommt, dass das halt nicht rein ein technisches Werk ist, sondern das man da ein bisschen eine Visionen hineinlegt. Bitte, setzen wir doch einmal Schwerpunkte. Was ist mit unseren Öffis. Die sind teuer, die fahren selten, die haben keinen Komfort. In Paris zahlen sie für ein Ticket für 1,5 Stunden, können sie da fahren mit Metro, Bus und alles was es dort gibt, RER-Zug heißt es noch, 1,90 Euro. In Klagenfurt zahlen sie nicht für 1,5 Stunden, sondern für 1 Stunde 2,20 Euro. Also das stellt man sich einmal vor. München, Wien. Die Einzeltickets sind überall billiger. Haben sie aber ein ganz anderes Netz, können sie länger fahren. Haben auch Fahrplananzeigen an den Stationen überall. Da steht genau wann der nächste Bus, wann die nächste Straßenbahn kommt. Bei uns haben wir das am Bahnhof und am Heiligengeistplatz vereinzelt. Da kann man ein Ticket mit dem Handy kaufen. Das haben wir können vor fünf Jahren. Seit der Frey dafür verantwortlich ist, tut sich da gar nichts. Weißt nicht, hast du keine, bist du technikaffin. Kommt schon. Ja ich habe schon ein paar Anfragen gestellt. Jedes Jahr stelle ich dazu eine Anfrage. Jedes Jahr heißt es, es kommt. Es hat ja schon gegeben. Ich war ja Nutzer. Aber bitte machen wir da einmal eine Offensive oder bei den Parkgaragen. Wir verstellen die ganze Innenstadt mit den Autos, haben Mitten am Neuen Platz eine Parkgarage, wie wir wissen eine der, ich getraue mich zu sagen die teuerste in Europa ist, weil am Monte Carlo unter dem Casino parkt man mit 2,20 Euro die Stunde und bei uns mit 3,70 Euro die dreiviertel Stunde. Also nur zum Vergleich und machen wir da einmal eine Parkoffensive. Reden wir mit der Messe, dass wir dort vielleicht eine bisschen bessere Situation zusammenbringen. Es passiert da genau gar nichts. Beispiel Udine. Autos draußen aber eine schöne Parkgarage. Ja oder die Verkehrssituation, weil es mich halt interessiert und weil ich mit dem Christian, weil wir wirklich viel klasse Sachen gemacht haben jetzt mit den Fahrrädern, Fahrradaktionen usw., obwohl wir viel zu wenig Budget haben wie die Kollegin bereits ausgeführt hat, bringen wir trotzdem viel zusammen für die Fahrräder. Aber trotzdem haben wir halt eine Situation, eine ganz komische, wir sind dann wieder gezwungen, weil halt dort ein Interesse ist, da ein Interesse ist und das muss man sich einmal vorstellen. Die Autos lassen wir alle durchfahren, aber die Fahrräder haben wir jetzt neuerdings, ich war ja selber dabei weil es nicht anders geht in der engen Gassen, aber es könnte anders gehen, die sperren wir aus. Also es ist schon eine bisschen verrückte Situation die wir in Klagenfurt haben, Fahrräder raus, Autos rein. Ok. War nicht anders. Und dann ist mir noch was aufgefallen beim Rechnungsabschluss. Jetzt ist die Frau Bürgermeister nicht da. Das könnte sie vielleicht beantworten. Da haben wir ja einen Winkler Vorlass, haben wir gekauft. Und den stottern wir jetzt ab. Und jetzt fällt mir auf bei der Frau Bürgermeister, jetzt fällt mir auf beim Rechnungsabschluss beim Winkler Vorlass, dass der das Geld anscheinend gar nicht abgeholt hat. Das da ja gar nichts geflossen ist. Und das würde uns schon interessieren, was da jetzt los ist. Das wurde offensichtlich was im Vorhinein beschlossen worden ist, im Jahr 2018 nicht angenommen. Also ist eine sehr interessante Frage, die man da stellen kann und auch hoffentlich auch eine Antwort bekommt.

Ansonsten ist fast alles gesagt worden. Bei den Subventionen, es ist gut, dass es soweit transparent ist, dass das die Öffentlichkeit sieht was passiert. Teilweise geht man halt noch immer mit der Gießkanne drüber und ich weiß nicht wie sinnvoll es dann tatsächlich ist,

wenn dann auch Veranstaltungen bei denen sagen wir einmal viel Kohle gemacht wird, wenn die dann auch noch subventioniert werden, wo andere sich vielleicht drum reißen würden, dass sie überhaupt das Veranstaltungsgelände in der Weise bekommen dürften, die vielleicht noch zahlen werden, das sie dort ein Fest abhalten dürfen, die werden subventioniert. Ist auch zu hinterfragen aber die Transparenz ist wie gesagt einmal positiv und es wäre halt wünschenswert, dass man da ein bisschen gezielter und weniger mit der Gießkanne und die Großveranstaltungen oder die Nobelveranstaltungen vielleicht ein bisschen weniger fördern sollte oder wenn sie dann gefördert werden. Sie waren ja selber jetzt alle bei den sehr schönen Ball, wo dann nur die oberen 500 von Klagenfurt sind. Ober 5000 gibt es ja nicht, so viele haben wir ja nicht. Ober 500 und wo eine Karte dann 50,-- Euro kostet und ein Getränk 6,-- Euro wie ich mir habe sagen lassen. Ich war ja nicht dort. Gehe dann wieder zum Pirker oder so wohin, da kostet es 2,50 Euro. Treffe ich auch nette Leute aber das sollte man sich vielleicht dann überlegen. Und ansonsten die Worte meiner Vorrednerin. Wir werden sehr kritisch zur Kenntnis nehmen und hoffen auf Verbesserungen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zu Top 17:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Stadtsenat, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte mich natürlich auch zum Budget noch zu Wort melden. Bevor ich jetzt auf das Klagenfurter Budget komme, muss ich kurz auf dich eingehen, lieber Andreas Skorianz. Wenn du dich da herausstellst und uns irgendwas erzählst von der größten Steuerreform der Nachkriegszeit was jetzt in der Bundesregierung beschlossen worden ist, dann sage ich dir große Luftschlösser haben schon andere Regierungen in der Nachkriegszeit produziert. Fakt ist nun einmal, dass quasi die Finanzierung wie diese Steuerreform mit den 8,3 Milliarden Euro finanziert werden soll, die Bundesregierung nämlich schuldig bleibt. Sie hoffen nämlich, dass die Konjunktur einigermaßen stabil bleibt. Das sagt nämlich der Chef des Institutes der höheren Studien und .....natürlich sagt, sollte diese Konjunktur nicht gleichbleiben und man macht diese Steuerreform ohne eine Gegenfinanzierung z.B. die Millionärssteuer, dann führt es automatisch zu neuen Schulden oder zum Abbau öffentlicher Leistungen dh. wie diese Steuerreform sich dann zu Buche schlägt, da können wir dann einmal beten, dass die Konjunktur bleibt. Deswegen ist es eigentlich meiner Meinung nach ein Luftschloss. Ich würde mich jetzt nicht trauen, mich heute da rauszustellen und das als die größte Steuerreform der Nachkriegsgeneration zu preisen weil wie gesagt solche großen Luftschlösser hat es schon in der Vergangenheit gegeben. Es ist wahrscheinlich von der Konjunktur abhängig ob das so aufgeht oder nicht oder ob wir dann Neuschulden haben und die öffentlichen Leistungen abbauen müssen. Aber bleiben wir doch bitte in Klagenfurt, weil es geht ja um dieses Budget heute. Grundsätzlich möchte ich sagen, und das möchte ich schon hervorheben. Die positive Entwicklung dieses Budgets dieses Rechnungsabschlusses. Wir haben eine Eigenfinanzierungsquote von 101%. Das ist anzuerkennen. Letztes Jahr haben wir das nämlich nicht ganz geschafft. Da waren wir nur bei 96% Eigenfinanzierungsquote. Da haben wir uns verbessert. Der Schuldenstand der Stadt Klagenfurt ist gesunken. Wir sind jetzt bei 53 Millionen Euro. Letztes Jahr waren es noch 62,5 Millionen Euro und wie wir in dem Gemeinderat hier angelobt worden sind war der Schuldenstand noch bei 94 Millionen Euro. Das ist eine Entwicklung, das kann man einfach statistisch sehen und es ist einfach anzuerkennen, dass wir da in die richtige Richtung gehen. Der Deckungserfolg ist positiv, muss man auch anerkennen. Letztes Jahr haben wir ja dort noch einen negativen Deckungserfolg von minus 1,6 Millionen Euro stehen gehabt. Heuer haben wir also beim Rechnungsabschluss haben wir einen positiven Deckungserfolg von 0,6 Millionen. Also 600.000,--



Euro. Wir haben uns hier um rund 2,2 Millionen Euro verbessert. Das ist anzuerkennen. Das ist eine ordentliche Leistung. Das gleiche mit der freien Finanzspitze. Wir haben eine freie Finanzspitze von 7,32%, also 22 Millionen Euro wie ihr alle wisst. Ihr habts mir sicher damals noch zugehört als ich Kontrollausschussvorsitzender war, unser Ziel sind 10% dh. 7 % das ist schon gut. Natürlich 10% das wäre das optimale Ziel. Das sind alles die positiven Sachen, die erkennen wir von F.A.I.R. in Klagenfurt natürlich auch an, dass hier ordentlich gearbeitet wurde. Trotzdem möchte ich ein bisschen ins Detail gehen. Nämlich wir sehen bei diesem Rechnungsabschluss, dass die Ertragsanteile gestiegen sind. Sprich um 6,7 Millionen Euro, das sind 5,7%. Es ist auch in diesem Rechnungsabschluss 2018 seht ihr das auf der Seite 29. Und da steht eben drinnen, dass der Zuwachs von diesen 6,7 Millionen Euro im Vorjahresvergleich der größte reale Anstieg bei den Einnahmen darstellt. Nur noch zum Vergleich beim Deckungserfolg haben wir uns eben um 2,2 Millionen Euro verbessert. Man kann auch sagen, die Ertragsanteile, dadurch dass sie um 7 Millionen Euro gestiegen sind, hat uns dadurch sehr geholfen. Es steht aber auch in diesem Bericht drinnen und es ist wichtig, dass es einen Rückgang bei Investitionen gegeben hat, nämlich um 3,3 Millionen Euro. Also wir haben 2017 noch 39,4 Millionen Euro investiert. Und das ist nämlich zurückgegangen. Daraufhin das seht ihr dann auf Seite 55 dieses Berichtes, steht eben dezidiert drinnen und es ist wichtig auch für dich, Franky, weil du sagst Schulden sind nichts Schlechtes. Wenn wir notwendige Investitionen hinausschieben, indem wir bei den Investitionen zurückgehen, dann birgt das das Risiko, dass wir eben quasi wenn diese Investitionen schlagend werden, weil wir sie nicht mehr hinausschieben können, wir einen extrem hohen Fremdkapital haben werden um diese notwendigen Investitionen dann abzudecken. Dh. es ist auch das was das Kontrollamt immer fordert, diesen Investitionsplan, damit es zu keinem Investitionsstau kommt und das ist auch das, wenn der Herr Kontrollamtsdirektor sagt, dass da beim Leitbild noch irgendwie noch fehlt nämlich die Priorisierung wo wird welches Geld hineingesteckt. Wir haben jetzt zwar ein Leitbild, wo wollen wir hin aber noch nicht, aber es ist noch nicht monetär bemessbar. In welchem Bereich wird das Geld heute hineingesteckt. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in diesen Investitionsstau kommen, weil sonst haut es uns das Budget in der Zukunft wenn das dann nicht mehr zum Hinausschieben ist, komplett zusammen. Dann werden wir nur mehr Fremdmittel aufnehmen müssen und dann bin ich halt gespannt, ob das mit dem niedrigen Schuldenstand dann sind wir wieder oben bei 95 Millionen. Das kann ja nicht der Sinn und Zweck sein. Und natürlich auf das habt ihr jetzt sicher alle gewartet, was ist es. Der Querschnitt 24. Jetzt denken sich wieder alle, ma schnarch, jetzt fängt er wieder mit diesem depperten Querschnitt 24 an. Kann der Junge da heraußen nicht bis 25 zählen. Ich sag, kann ich, mache ich aber nicht. Ich nenne den Querschnitt 24 auch gern den Grund wieso F.A.I.R. in Klagenfurt dem Voranschlag nicht zugestimmt hat. Der Grund das seht ihr jetzt im Rechnungsabschluss und ich habe mir erlaubt dieses sogenannte Luxusproblem hier noch einmal anzusprechen, weil das Kontrollamt dazu schon sehr oft Berichte gebracht hat, ist, dass wir bei diesem Querschnitt 24 einen Zuwachs von 10% haben. Im Verhältnis zu 2017 zu 2018. 10%. Da denke ich mir immer, da habe ich mir echt gedacht, wenn ihr jetzt da immer von 10% redets. Es wird wieder keiner so richtig zuhören, weil ich glaube, wir müssen einmal die Perspektive von 10% ändern. Die meisten Leute denken, da haben wir 10% Zuwachs. Das ist das was ich sonst Trinkgeld gebe. Probieren wir einmal diese 10% in eine andere Relation zu setzen. Da fange ich einmal ganz mit der linken Seite des Gemeinderates an, damit ihr auch verstehts was ich mit 10% meine, wie hoch das sein kann. Wenn wir von Gewerkschaften reden, von Lohnabschlüssen, dann reden wir immer von 3% wäre super, 4% wäre super. Da wissen wir 4% das ist was. Überlegts euch mal was die Zahl 10% bedeutet. Wenn man, bleiben wir bei

der Mitte rechts. Wenn wir von 10% reden, kann man jetzt sagen, ja ist Trinkgeld, man kann auch sagen die ÖVP bekommt einen Herzinfarkt wenn wir von einer Millionärssteuer von 1% sprechen. Da ist 1% ein Weltuntergang. Jetzt reden wir von 10%. Damit man einmal sieht 10% ist nicht so wenig. Und vielleicht haben wir gedacht, die Grünen, die sitzen auch in der Regierung sprich anti Entwicklung des Querschnitt 24. Das geht nach oben wie die Treibhausgase. Nämlich steil nach oben und vielleicht Klimawandel, dann hören auch die Grünen zu, vielleicht müssen wir da endlich einmal über dieses Thema Querschnitt 24 reden. Dh. wenn ich von 10% Anstieg rede, dann meine ich 10% Trinkgeldanstieg, ich rede von 10% und das hat schon ein Gewicht. Im konkreten Fall sprechen wir hier von 6 Millionen Euro. Das seht ihr im Rechnungsabschluss auf der Seite 28. Da sehts ihr, dass wir im Rechnungsabschluss auf diesem Posten 2017 noch 60 Millionen Euro gehabt haben und jetzt im Rechnungsabschluss 2018 sind wir schon bei 66 Millionen Euro. Wieso ist das so? Das habe ich glaube ich bei der Gemeinderatssitzung wo es um den Voranschlag gegangen ist schon versucht zu erklären. Der Grund wieso ich glaube, dass das passiert liegt an der schlechten nicht zielgenauen Planung. Das sehts ihr im Bericht auf der Seite 34. Im Voranschlag z.B. von 2018 haben wir auf diesem Budgetposten Verwaltungs- und Betriebsaufwand 73 Millionen Euro geplant. Wir haben aber damals schon gewusst, dass eigentlich im Schnitt 60 Millionen ausgegeben werden und jetzt sind wir beim Fakt, dass wir auf einmal bei 66 Millionen Euro sind. Der Grund, warum wir da so einen Anstieg haben, meiner Meinung nach, liegt daran, dass wenn keine zielgenaue Planung ist, dass quasi das Geld etwas lockerer sitzt als wenn du weißt, ok, die Grenze wäre z.B. bei 65 Millionen Euro gewesen. Dann wären wir jetzt nicht bei 66 Millionen Euro weil über dem Voranschlag hinaus budgetieren, das wird in der Stadt nur mit extra Stadtsenatsbeschlüssen möglich sein. Und das ist einfach wo ich sage, würden wir bei diesen, einfach nur bei diesem Querschnitt 24 zielgenauer planen im Voranschlag, dann glaube ich, dass da ein enormes Einsparungspotenzial drinnen ist. Das habe ich damals beim Voranschlag schon gesagt, dass war der Grund warum wir dem Voranschlag nicht zugestimmt haben und jetzt im Rechnungsabschluss sehen wir es halt schwarz auf weiß die Zahlen. Wir haben dort 6 Millionen Euro mehr ausgegeben als noch 2017. Und da frage ich mich heute, ist es Absicht. Machen wir das absichtlich? Dann finde ich aber ist es nicht ehrlich im Gemeinderat, weil da kann ich es auch ehrlich sagen. Wir planen bei diesem Querschnitt. Wir wollen dort auf 80 Millionen, 90 Million, 100 Millionen kommen. Dann soll man das auch offen sagen. Oder passiert das, weil keiner genau hinschaut weil die eben quasi die Grenzen eben zu hoch sind und es passiert einfach wegen einer Schlampigkeit. Da finde ich, da können wir was ändern. Da können wir hinschauen und können uns im Detail anschauen, was ist dieser Querschnitt 24. Warum gehen da die Kosten ständig nach oben. Das sehen wir auch, jetzt muss ich kurz auf meinen Schummelzettel schauen, wir haben das auf Seite 36, dass eben festgehalten wird, dass wie gesagt der Voranschlag immer höher ist als die tatsächlichen Ausgaben. Und da haben wir im Zeitraum, das Kontrollamt hat sich die Mühe gemacht und hat sich die Zeiträume in der Vergangenheit angeschaut. Seit 2009 bis 2018 ist bei diesem Querschnitt jedes Jahr durchschnittlich quasi 5 Millionen Euro mehr veranschlagt gewesen, als die tatsächlichen Ausgaben waren. Das ist jetzt schon bitte seit 2009 so dh. das sind, wir sind jetzt schon im 10. Jahr, wo wir einfach daneben planen. Ich denke mir in 10 Jahren müssen wir endlich sagen, ok, schauen wir uns das genauer an. Das kann ja nicht sein, dass wir jedes Mal beim Voranschlag immer im Schnitt 5 Millionen Euro drüber sind als die tatsächlichen Ausgaben sind. Ich habe mir halt gedacht, ich werde das jetzt solange wie ich noch im Gemeinderat hier sprechen kann jedes Mal bei jedem Voranschlag und bei jeder Budgetrede werde ich auf diesen Querschnitt 24 zu sprechen kommen und ich hoffe, dass sollte es wirklich daran liegen, dass wir hier drüber planen weil wir nicht genau hinschauen,

dass wir jetzt genau hinschauen. Ich bin schon gespannt wie der nächste Voranschlag im Herbst ausschauen wird. Ich werde wieder auf den Querschnitt 24 schauen und ich hoffe, wir stehen jetzt also 2018 waren wir bei 66 Millionen, Voranschlag war 73 Millionen für 2019. Vielleicht sollten wir da einmal reduzieren, damit man einmal quasi irgendwo vielleicht bei 66 Millionen stehen bleiben weil sonst, ich garantiere euch, das geht einfach nur nach oben. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, zu Top 17:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren. Ich fange jetzt einmal zum Danken an. Zuerst einmal DI Sebastian für die gute Beistellung dieser Unterlagen. Die Abteilung von Mag. Rom, Kontrollamt, Dankeschön. Was ich vermisst habe bei meinem Vordner, vor allem bei dir. Es sind so viele Sachen aufgetreten über das Budget. Ich werde das Budget sicher nicht zerpfücken. Für mich ist es positiv der Rechnungsabschluss aber niemand hat sich die Mühe genommen woher kommt dieses Geld. Von den Steuerzahlern. Ich habe kein Wort des Dankes an die Steuerzahler gehört. Nehmen sie nur die Kommunalsteuer her. Die Betriebe, die angesiedelt werden. Meiner Meinung in der Industriezone noch immer Luft nach oben, weil das geht sehr schleppend, dass dort sich Betriebe ansiedeln. Und niemand dankt diesen Betrieben. Kommunalsteuer, über 44 Millionen. Kein Dankeschön. Es ist alles selbstverständlich woher das Geld kommt. Dann weiter. Haben sie die Grundsteuer A und B angeschaut. Wo kommt das Geld her. Von den Häuselbauer. Grundsteuer BA. Grundstück B für die Grundstücksbesitzer. Wie viele Millionen? Ca. 9 Millionen. Das sind Steuergelder dh. die Klagenfurter Bevölkerung hat eine gute Steuermoral. Und ich werde nicht der Regierung danken für diese, die Regierung hat natürlich, die Stadtregierung hat natürlich die Aufgabe dieses Geld verwalten, so wie sie es auch gesagt hat die Frau Bürgermeister, aber sie hat die Aufgabe das zu verteilen. Richtig zu verteilen. Ich sage, die Bevölkerung von Klagenfurt ist der wahre Held dieses Rechnungsabschlusses. Die, abgesehen von den verschiedenen Körperschaften die der Arbeiter zahlen muss wie Finanzamt, Dienstgeberbeitrag und und und. Die Betriebe mit der Kommunalabgabe, die Investitionen und dann der normale Arbeiter, der wirklich schuftet, nicht in der Hängematte liegt und unterstützt wird und von einem Mindestlohn oft einmal mit 1.200,-- oder 1.300,-- Euro leben muss. Da muss er die Wohnung erhalten. Da wird nichts gedankt von eurer Seite. Es ist nur wichtig die Umverteilung, dass man die soziale Gleichstellung hat und das ist auch richtig so. Aber ich sage, es ist am wichtigsten der Mensch, der die Steuern zahlt, der alles aufrechterhält. Wir reden so viel über die Ertragsanteile. Ja wer zahlt den die Ertragsanteile ein, die wir vom Bund bekommen. Ja auch nur der Steuerzahler. Die fleißigen Menschen in Österreich bzw. in Klagenfurt. Nicht die, die in der Hängematte liegen und immer fordern und fordern. Das ist das Problem von euch. Wie lange wird das gut gehen. Ich sage, wir müssen die Moral heben. Wir müssen diese Menschen auch zur Arbeit bringen damit sie Steuern zahlen können. Den Steuern zahlen kann nur jemand der was besitzt. Das ist der Punkt. Das muss man sich merken. Die von der Hängematte, der Sozialhilfe hat kann keine Steuern zahlen. Wie auch, weil er nicht arbeiten will. Soweit sind wir heute. Ich sage, dass könnt ihr ruhig irgendwie an den Pranger stellen. Der Fleiß hat diesen Rechnungsabschluss zusammengebracht von Klagenfurt. Die Steuerzahler. Danke an alle Steuerzahler. Wirklich danke und wenn es noch so wenig Euro waren aber jeder hat irgendwas beigetragen. Dieser Dank gebührt wirklich gelobt, nicht irgendeine Zahlen die eh keiner versteht. Ich versteh sie.

Dann hätte ich noch eine Frage. Das ist klar. Wir haben früher gesprochen die Kanalisation und die Müllabfuhr, die haben ja fast zusammen 9 Millionen Gewinn gebracht. Aber das ist ja glaube ich wohl bewusst, dass ist im Gebührenhaushalt. Und der Gebührenhaushalt der ist zweckgebunden. Also diese 9 Millionen die kommen wieder auf das Konto vom Gebührenhaushalt. Ist das Resort von Vizebürgermeister Wolfgang Germ und das sind ja angeblich über 18 Millionen schon auf der hohen Kante. Sind die überhaupt da oder müssen wir die, wenn es notwendig ist, wenn die Kläranlage gebaut wird, ist das Geld überhaupt da. Am Papier ist klar. Am Papier kann man von einem Minus ein Plus auch machen. Alles ist heute möglich. Wenn ich mir jetzt einen Witz erlaube über gewisse Wähler machen z.B. am Wahlabend wo sie ein Minus einfahren und ein Plus draus. Alles geht. Das ist eine typische politische Krankheit von einem Minus ein Plus machen. Aber diese 80 oder 90 Millionen am Konto im Gebührenhaushalt die zweckgebunden sind, sind die wirklich da gleich zum Nehmen wenn wir sie brauchen. Das ist auch eine Frage. Und zum Schluss sage ich es noch einmal nur der Fleiß der Bevölkerung und die Verwaltung, die Politiker, jeder hat seinen Anteil. Alle die wir hier herinnen sitzen haben einen Anteil gebracht, dass wir diesmal einen guten Rechnungsabschluss zusammengebracht haben. Sind wir stolz darauf aber sind wir am meisten Stolz auf unsere Bürger.

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, FPÖ zu TOP 17:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Stadtrat Frey. Du hast mich geradezu herausgefordert schon auch etwas dazu zu sagen. Du bist ja jetzt seit 2015, jetzt haben wir 2019, damit man den Zeitraum auch definiert zuständig für die städtischen Wohnungen. Über 3000 städtische Wohnungen, die natürlich in Schwung zu halten sind, die auch, wo auch die Substanz zu erhalten ist, was heute ja schon oft gesagt wurde, wo man ja Tag ein Tag aus dafür sorgen muss, dass diese Wohnungen auch dementsprechend attraktiv bleiben für jene Menschen, die sich von Haus aus nicht sehr viel leisten können, dass diese Wohnungen auch zumutbar sind. Dafür muss einfach in die Substanz erstens einmal investiert werden. Es muss aber auch reagiert werden und das gehört auch zu einem Wohnungsreferat dazu, dass man den persönlichen Einsatz auch zeigt, dass man sich überall vor Ort hinbegibt, dass man sich die Situationen anschaut, dass man sich die Menschen anhört und nicht nur sozusagen eine pauschale Antwort gibt. Schuld ist immer der Mieter sondern das man das einfach objektiv auch erhebt und dann auch etwas macht. Ich habe das für mich immer so gehalten, dass wir sehr viele Kleinsanierungen auch vorgenommen haben, wenn man der Meinung war, ja, da ist es einfach notwendig. Da muss man flexibel reagieren. Da braucht man gar nicht zurückgehen bis zum Jahr 1998. Immer diese Rückgriffe. Jetzt wie gesagt seit 2015 eine neue Periode. Es hat sich so viel getan bei den Wohnungen. Es ist so viel Bedarf auch für die Zukunft gegeben. Das sollte man sich einmal um den Ist Stand auch kümmern. Ich sage euch eines. Es gibt eine Fotodokumentation, die, vor Ort habe ich es mir auch natürlich auch persönlich angeschaut, aber es gibt auch eine Fotodokumentation von verschiedenen Gemeindewohnungen in Klagenfurt in der Siebenhügelstraße z.B., wo die Dame die dort wohnt, das Schlafzimmer eigentlich nicht mehr nutzen kann, weil dort eine Schimmelbildung ist, die sich, die wirklich extrem ist und es ist auf Bildern da. Jetzt kann man darüber streiten, wer ist schuld. Eigentlich ist immer der Mieter schuld und deshalb wird auch nichts gemacht. Das kann aber so nicht der Fall sein und deshalb haben wir gesagt, wir wollen erstens einmal, dass in jedem Fall nachgegangen wird. Zweitens das auch ein unabhängiger Gutachter feststellt, warum ist dieser Schimmel entstanden. Wo kommt der her. Ist es des was immer gesagt wird, das fal-

sche Wohnverhalten, das falsche Lüften oder hat es andere Gründe, weil wenn ihr das anschauts, würdets wirklich auch sagen, dem muss man sofort nachgehen. Die Leute, die dort wohnen, die können ja nicht viel machen. Die sind angewiesen auf ihre Wohnung und wenn sie gewisse Räume nicht mehr nutzen können, dann ist das nicht akzeptabel, indiskutabel. Aber du hast das ja eh schon gesagt. Sollte das jetzt unabhängig auch festgestellt werden und dann natürlich auch dementsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Und dann ist es glaube ich auch wichtig und notwendig, dass man den Schwerpunkt Wohnen wieder in den Fokus stellt, auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, dass der solide gute Gemeindebau wieder angekurbelt wird, dass man natürlich auf Genossenschaftswohnungen setzt aber den klassischen Gemeindebau, der ja einen Vorteil natürlich hat, weil die Anzahlungen gar nicht vorhanden sind oder viel niedriger sind, als bei einer Wohnung einer Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft, weil da muss man ja oft 5.000,-- oder 6.000,-- Euro hinlegen, dass man überhaupt einziehen kann. Dann muss man sich die Möbel besorgen und da braucht man schon ein bisschen ein Geld. Bei den Gemeindewohnungen ist diese Schranke niedriger und daher ist es natürlich für sozial schwächere Familien wichtig, dass diese Wohnungen auch im großen Maße hier sind und das sie vor allem in einem funktionierenden Zustand sind. Also ich glaube, da ist genug auch zu tun. Das wird natürlich auch das Budget dementsprechend bedürfen, wenn wir hier dem nachgehen.

Das Zweite, was ich noch dazu sagen möchte. Es ist ja schon viel gesagt worden aber heute andiskutiert wurde das Leitbild mit der vorherigen Bürgerbefragung. Ich glaube auch, da ist es ganz wichtig, dass bis zum Ende der Periode eine klare Antwort gegeben werden kann. Was wurde aus diesem Leitbild gemacht. Die Leute haben sich ja sehr viel Mühe gemacht, die Fragebögen ausgefüllt, haben ihre Ideen hier hineingegeben und irgendwann einmal wird die Frage kommen, was ist damit passiert. Ich hoffe, dass viel damit passiert, weil sonst die nächste Bürgerbefragung mit sehr wenig Rücklaufquote wahrscheinlich die Antwort wäre und dass man das auch nachvollziehen kann. Dass man wirklich sagen kann, in welchem Bereich haben wir einen Schwerpunkt gesetzt. Leitbild, welche Maßnahmen sind hier unterlegt worden. In welchem Zeitplan ist das sozusagen abgebildet, weil das ist einfach sehr wichtig, weil wir ja auch in Zukunft natürlich die Bürger brauchen. Nicht nur bei Projekten, so wie wir heute gehört haben Pfarrplatz usw. wo wir überall die Bürger miteinbinden wollen, sondern natürlich auch bei großen Projekten und generell bei Themen der Stadt Klagenfurt und die Bewertungen die Bürger vornehmen, mit den Ideen, dass sollte sich dann bei der Abarbeitung widerspiegeln.

#### Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 17:

Sehr geschätzte Frau Bürgermeisterin, sehr geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit 2016 erlebe ich eigentlich von fast Ende April jedes Jahr eine Meisterfeier. Heute vielleicht im doppelten Sinn. Gestern der KAC, heute glaube ich können wir über einen Rechnungsabschluss, obwohl es jetzt irritierende Wortmeldungen gegeben hat, sehr sehr stolz sein auf die glaube ich sechs Herren, die Dame die das ganze Team führt. Es ist glaube ich ein Rechnungsabschluss, der uns heute einen angenehmen Abend bereitet, der uns einen fröhlichen Abend bereitet aber trotzdem wissen wir, dass wir in Zukunft noch größere Probleme auf uns zukommen haben und ich schätze ein, dass dieses Team sich dieser Aufgabe bewusst ist und heute nicht allzu viel feiern wird, obwohl es ihnen eigentlich gebührt, sondern sie werden sich schon mit großer Zielorientierung an die nächsten Aufgaben heran orientieren.

Ich darf also vielleicht, was mich so verwundert an diesem positiven Rechnungsabschluss, und der Kollege Rebernick, der jetzt leider nicht da ist, hat es ja gesagt, man darf den Bürgern danken, man muss den Bürgern danken, dass sie ihre Leistungskraft erhalten haben, dass sie ihre finanzielle Kraft erhalten haben aber alles geht nur, wenn man ein strategisches Konzept hat, sprich eine Stadtregierung hat, die dementsprechend vorgeht und ich muss sagen, der Rechnungsabschluss fußt eigentlich darauf, dass wir sagen, wir haben 20% eigene Abgaben. 20%, wenn ich mich erinnere vor 20 Jahren hatten Städte und Gemeinden oft sogar 30 bis 40% dieser eigenen Abgabenquote aber es ist ihnen eigentlich genommen worden. Und es ist sensationell, dass die Stadt Klagenfurt ohne Steuererhöhungen, ohne Gebührenerhöhungen, ohne letztendlich dem Bürger etwas weggenommen zu haben, sondern letztendlich das Ganze im Hosentascherl gelassen wurde um letztendlich den privaten Konsum anzukurbeln, um letztendlich sich auch ein erfolgreiches und schönes Leben vielleicht machen zu können. Es ist aber auch wichtig, wenn wir sagen die Kommunalsteuer ist die beste Abgabe, die wir einheben, so dürfen wir auch vielleicht mit Stolz darauf blicken und sagen wie setzt sich denn die Kommunalsteuer zusammen. Sie setzt sich aus den Arbeitslöhnen zusammen. 3% der Arbeitslöhne. Wir können den Schluss ziehen und sagen es gibt mehr Beschäftigung oder vielleicht gibt es mehr Lohn. Und Kollege Skorianz, wenn sie mich schon herausfordern, dann darf ich schon sagen, zu einer noch besseren Beschäftigungspolitik die auch der Kollege Rebernick gefordert hat, ich sage nur Aktion 20000. Die ist letztendlich 2017 brutalst niedergeschmettert worden von der FPÖ und ich glaube, da sollten wir eigentlich aufhören und ein bisschen vor der eigenen Türe kehren. Ich möchte, aber die Wortmeldung ist von ihnen gekommen und letztendlich glaube ich, sollte man dort antworten, wo man zu antworten hat, Kollege Skorianz, aber ich möchte heute, Kollege Skorianz, ich möchte auch vielleicht bei der Gelegenheit, dass passt vielleicht jetzt gar nicht zusammen, aber ich möchte sagen, es ist eine tolle Atmosphäre heute im Gemeinderat. Keine Gehässigkeiten, es sind Wortmeldungen die ernst zu nehmen sind. Kollege Winter-Holzinger sagt das was er sich denkt, gibt kreative Ideen von sich. Die Stadtregierung weiß das. Wir wissen alle, das das große Problem ist das Maastricht Kriterium bei Investitionen. Alles was wir in dem Finanzjahr auch nicht investieren bzw. zurückholen können, wird zu einem Problem. Ich darf ihnen eine Erfolgsmeldung sagen. Kollege Skorianz hat gesagt. Ich darf ihnen sagen, die Stadt Klagenfurt hat dazu beigetragen, dass jeder Kärntner Gemeindebürger nur mehr noch mit 500,-- Euro verschuldet ist. 500,-- Euro auf ganz Kärnten verteilt. Da hat die Stadt Klagenfurt ein großartiges Ergebnis dazu beigetragen.

Ich darf vielleicht zum Abschluss wenn ich jetzt schon gedankt habe auch für die Atmosphäre, so möchte ich mich auch bedanken bei den Bediensteten der Stadt. Selbstverständlich beim Finanzdirektor aber auch beim Kontrollamtsdirektor, selbstverständlich auch bei unserem Obmann, Kollege DI Molitschnig macht das immer mit großer Übersicht. Ich glaube, es ist fast eine Nationalmannschaft in dem Kontrollausschuss drinnen, wenn ich denke an Skorianz, wenn ich denke an Wassermann, wenn ich den Obmann anschau der ÖVP. Also das sind ja Kapazunder drinnen. Kollege Molitschnig, du machst das ausgezeichnet, bist eine große Hoffnung für Klagenfurt. Dafür möchte ich mich auch bei dir bedanken. Abschließend glaube ich, wäre es mir ein Anliegen, weil wir jetzt, Frau Bürgermeisterin, über die 100.000 gekommen sind. Vielleicht gelingt es uns, dass wir das so allgemein gesprochene Wort Kontrollamt, was vielleicht für mich schon ein bisschen veraltet ist, neu zu denken. Vielleicht gelingt uns so etwas wie einen Stadtrechnungshof, wo wir uns jetzt auf einer Stufe mit Graz und Linz fühlen können, vielleicht einzurichten, ohne dass jetzt mehr Personalausgaben haben wie sie angefordert worden sind, sondern ich glaube, es wäre zeitgemäß einmal darüber nachzudenken, dass diese qualitativ hochstehende Arbeit auch dementsprechend gewürdigt

wird. Und vielleicht geben wir dem Kollegen Sebastian einmal den Titel Finanzdirektor, der ihm auch zustehen würde. Also, wir haben schon alle gehabt. Titel können einen groß machen und ich glaube, wir sollen auch dementsprechende Wertschätzungen aussprechen können.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 17:

Sehr geehrte Damen und Herren. Weil wir heute schon die verschiedensten Ebenen vom Bund, Land und Stadt immer wieder auch beschwören oder erwähnen, möchte ich einmal ganz klar feststellen zu der Wortmeldung von Herrn Skorianz zu den 8,3 Milliarden Euro, dass es ganz klar das Ziel der Bundesregierung, dass die Abgabenquote auf 40% gesenkt werden sollte. Der Bundeskanzler und auch der Clubobmann August Wöglinger sieht das ganz klar als Ziel, dass es 2021/2022 zu einer massiven Senkung der Lohnsteuer kommen sollte und zwar diesmal trifft es auch die unteren drei Einkommensstaffeln bis 18.000,-- von 25 auf 20%, bis 31.000,-- von 35 auf 30% und bis 60.000,-- von 42 auf 40%. Das ist eine massive Entlastung, die sich dann auch bei den Klagenfurter Steuerzahler bemerkbar machen wird. Das zu den Anweisungen vom Bund, die da gefallen sind. Eine andere Anweisung noch bevor ich mich dann auf den Rechnungsabschluss und Kontrollbericht hinweise. Ich habe da gerade aktuell eine schöne Zukunftsranking der Bezirke Österreichs gesehen und festgestellt, dass es für Klagenfurt ein extrem erfreuliches Ergebnis gibt bei diesem Zukunftsranking. Insgesamt nimmt Klagenfurt von den 94 Bezirken in Österreichs den 19. Platz ein. Es wurden die Kategorien untersucht wie Demographie, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Innovation und Lebensqualität. Das hat die Pöchlacher Innovation Consulting durchgeführt und das interessante und schöne dabei, Klagenfurt hat das beste Ergebnis von den Kärntner Bezirken gehabt und Klagenfurt war auch bei den Top Aufsteigern dabei 2019. Wir haben uns von dem 40. Platz auf den 19. Platz verbessert. Das war eine Verbesserung von 21 Plätzen. Ich glaube, dass wir alle aufgerufen sind, ein positives Bild und ein Bild der Verbesserung von Klagenfurt auch zu zeichnen, gerade in der Meisterschaft, die wir gestern auch gefeiert haben mit dem KAC, ist das glaube ich ein schöner Gedanke. Es geht mit Klagenfurt aufwärts und wenn wir alle zusammenhalten. Da sind ein paar Wortmeldungen, die in diese Richtung gekommen sind. Ich glaube noch immer nicht ganz daran, was die Kollegen zum Teil dann besprechen.

Ich gebe dem Kollegen aus dem Gemeinderat Recht und der Kontrollamtsbericht sieht das auch als Kernaufgabe. Wir haben einen Voranschlag, der relativ weit von dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses weg ist und die Differenz beträgt 22,8 Millionen Euro. Es ist Gott sei Dank besser als der Voranschlag und wir haben 7,4 Millionen Euro, eine Verbesserung durch höhere Einnahmen und 15,4 Millionen Euro niedrigere Ausgaben. Das ist einerseits sehr erfreulich, andererseits sollten wir wirklich schauen, dass wir eine zielgerichtetere genauere Planung noch hinbringen, weil das das Gesamtziel von den 10% freie Finanzspitze uns vielleicht doch noch auch erreichen lässt. Ein kleines Detail was da drinnen im Kontrollamtsbericht auch nachzulesen ist. Ist für mich sehr sehr erfreuliches. Und zwar ist die Zinsaufwendung für die Finanzschulden in Klagenfurt um 268.000,-- Euro gestiegen. Das ist mit minus 22% der absolut größte Prozentabschlag, den es gibt. Wir haben im Rechnungsjahr 2017 1,156 Millionen ausgegeben und 2018 nur mehr 0,891 Millionen. Wir haben trotzdem einen Verbesserungsbedarf und unser Ziel von 10% freier Finanzspitze sollten wir nicht außer Acht lassen. Weil wir aber früher schon einmal angesprochen haben, wie es mit den Ertragsteilentwicklung vom Land ist und wie das so weitergegangen ist, habe ich mir ein bisschen die Mühe gemacht und geschaut. Es hat ja letzte Woche oder vor kurzem auch in Villach einen

Rechnungsabschluss gegeben und einen Gemeinderat gegeben und ich habe versucht herauszufinden, wo sind wir damals gestartet. Wo ist unsere Reformpartnerschaft. Wo ist die los gestartet. Und da haben wir einen Schuldenstand damals in Klagenfurt gehabt 2013 von 83,6 Millionen Euro, den wir damals übernommen haben und wir haben in der Zwischenzeit durch diese Reformschritte und durch diese Reformpartnerschaft 2018 auf aktuell 53,9 Millionen Euro verringern können. Wie hat diese Entwicklung in Villach ausgesehen. Und in Villach war das so, dass von dem Schuldenstand in Villach 2013 89,7 Millionen gewesen sind und 2018 83 Millionen. Wir sehen, dass wir in Klagenfurt massiv an der richtigen Schraube gedreht haben und den Schuldenstand massiv gekürzt haben. Ähnlich und das ist für mich eigentlich die wichtigste und entscheidendste, das Kriterium die freie Finanzspitze. Was ist die freie Finanzspitze. Das ist das Ergebnis der laufenden Gebarung minus der Schuldentilgung. Das ist der finanzielle Spielraum den wir bei der Haushaltsgestaltung haben und das sind diese Investitionen, die wir für die Stadt und für die Bevölkerung tätigen können. Diese freie Finanzspitze hat sich in Klagenfurt sehr sehr positiv entwickelt. Wir waren 2013 wirklich in einer Situation, die misslich gewesen ist. Wir haben nur mehr 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gehabt um diese Investitionen zu tätigen und das ist bei einem Volumen von jetzt aktuell 300 Millionen Euro wirklich sehr sehr gering. Und 2018 haben wir Gott sei Dank eine freie Finanzspitze von 22,2 Millionen Euro. Im Vergleich da zu Villach hat 2013 6,6 Millionen Euro gehabt und jetzt 2018 2,43 Millionen Euro. Wir sehen, dass wir in Klagenfurt eine sehr sehr erfreuliche Entwicklung genommen haben. Von der Vorgängerregierung, vom Ex-Bürgermeister Christian Scheider, kann man eigentlich sagen, dass wir das Maastricht Ergebnis seit 2015 konstant positiv halten können. Wir haben nur zur Erinnerung 2013 ein Minus gehabt von 21 Millionen Euro und 2014 ein Minus von 9,9 Millionen Euro. Das sind Zahlen, die ganz klare Fakten auch belegen und zwar das Faktum der Reformpartnerschaft, dass diese erfolgreich ist und auf dem richtigen Weg ist. Wir haben schon angesprochen. Frau Bürgermeister hat es auch angesprochen. Den Nettozufluss. Der hat sich bei 2012 bei 52 Millionen geben und war bei 50% und der hat sich verringert 2018 auf 43%. Hier sollten wir wirklich schauen, dass wir an das Land auch den dringenden Appell und die Bitte richten, dass die städtischen Ballungsräume auch wirklich berücksichtigt werden bei den BZ Mitteln. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Wir haben also klar erkennbar auch und es freut mich auch als Clubobmann der ÖVP hier auch festzustellen, dass wir in dieser Reformpartnerschaft, die wir gemeinsam angegangen sind auch die Handschrift der ÖVP klar erkennbar ist und dass wir stehen für die nachhaltige Sanierung des Budgets Und das wir uns auf dem richtigen Weg befinden Klagenfurt wieder zukunftsfit zu halten und attraktiv zu gestalten, damit wir eine positive und gute Zukunft in Klagenfurt haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Robert Münzer, SPÖ zu Top 17:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, hohe Vertreter der Beamtenschaft. Ich möchte jetzt nur kurz noch einmal wirklich zu den Eckpunkten des Rechnungsabschlusses kommen. Es ist in den letzten 1,5 Stunden sehr viel gesprochen worden, sehr wenig über den Rechnungsabschluss, sehr viel über andere Sachen, die eigentlich beim Rechnungsabschluss nichts dabei zu tun haben. Der Reformpartnerschaft ist es grundsätzlich einmal gelungen, die Finanzen der Landeshauptstadt Klagenfurt wieder in eine positive Richtung zu drehen. Das ist eigentlich das entscheidende. Wir sind von einer negativen in eine positive Richtung gekommen. Die konsequente Fortsetzung des Reformprozesses führt auch heuer wieder zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Ich glaube das ist entscheidend. Es ist wieder besser geworden als



im Vorjahr. Das ist wichtig. Die Eckdaten des außerordentlichen Haushaltes verweisen z.B. wie wir heute schon einmal gehört haben im Bereich Personal ca. 32% aus. Wir haben da eine Steigerung von 0,1%. Das ist weit, sehr weit unter der Inflationsrate. Und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist 0,1%. Es ist niemand entlassen worden, es wurde alles ausbezahlt was man dem Personal auszahlen konnte und es ist nur eine Steigerung von 0,1%. Wenn wir weitergemacht hätten, wie in den Jahren vor der Reformpartnerschaft, hätten wir eine Steigerung von 35% bis 36%. Jetzt sind wir bei 32%. Ich meine, das ist positiv. Das muss man auch positiv lassen. Wenn man zu den Einnahmen im ordentlichen Haushalt schaut, dann weißt man bei den eigenen Steuern ein Plus von 2,1%, das sind immerhin 1,3 Millionen auf. Das ist meiner Meinung nach sehr sehr positiv. Im Bereich der Einnahmen im ordentlichen Haushalt gibt es ein Plus von insgesamt 3% des Gesamtvolumens. Da Herr Skorianz so in den Computer hineinschaut, ich muss es jetzt einfach machen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass auch der Gemeinderat Skorianz das Budget für gut befunden hat. Danke vielmals.

Zusätzlich zu allen Maßnahmen konnten im allgemeinen Haushalt 6,9 Millionen erwirtschaftet werden und das ist insgesamt eine Summe von 16,2 Millionen, die mehr da sind, die erwirtschaftet wurden von der Reformpartnerschaft. Auf das Maastricht Ergebnis wurde auch schon mehrmals hingewiesen und ich möchte das jetzt eigentlich mit den Worten von Herrn DI Sebastian sagen, das ist eine Punktlandung. Das heurige Maastricht Ergebnis ist eine Punktlandung. Es ist genau dort wo es hin soll. Im Bereich der Investitionen konnten 26 Millionen mehr erwirtschaftet werden und ich möchte es heuer wieder sagen, ich sage es jedes Jahr. Die Pro Kopf Verschuldung der Klagenfurterinnen und Klagenfurter ist heuer wieder um 87 Euro gesunken. Auch ein weiterer positiver Punkt. Abschließend möchte ich noch gerne einige positive Beispiele bringen. Man vergisst einfach was im Jahr 2018 alles passiert ist. Das Amtsgebäude Domplatz wurde um ca. 8 Millionen Euro angekauft. Die Sportplätze in Viktring und der Koschatplatz wurden um ca. 2 Millionen Euro saniert. Das Eissportzentrum KAC, wissen wir alle, wurde um 1 Million saniert. Das Schulzentrum St. Ruprecht wurde um 2,7 Millionen Euro saniert. Ist derzeit einer der modernsten Schulstandorte, die wir in Klagenfurt haben. Der Rückkauf der Volksschule St. Ruprecht wurde angesprochen – 750.000,-- Euro wurden investiert. Grundankäufe und Erschließungen 270.000,-- Euro. Umweltschutzprojekte 900.000,-- Euro. Beleuchtungskonzept 500.000,-- Euro. In dem Bereich Straßenbau, der vorher schon angesprochen wurde, wurden 4,5 Millionen Euro investiert. Sanierung und Reconstructing Rosenbergstraße 1,5 Millionen Euro. Das sind alle Sachen, die im Jahr 2018 passiert sind und die konnten finanziert werden, weil die Reformpartnerschaft das Geld erwirtschaftet hat. Was mir auch noch sehr taugt, alle aufgetragenen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden und die Stabilitätskriterien wurden erfolgreich umgesetzt. Abschließend möchte ich mich sehr herzlich bei Herrn DI Sebastian und der Finanzabteilung bedanken für die super Arbeit und auch für die super Zusammenarbeit. Wenn man zu Herrn DI Sebastian und zu seinen Leuten geht und fragt, dann kriegt man die Antworten. Das kann jeder Gemeinderat gerne machen. Danke vielmals.

#### Wortmeldung Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ zu TOP 17:

Geschätzte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzter Gemeinderat. Vielleicht in aller Kürze noch. Über Zahlen und Fakten ist genug gesprochen worden und auch in Zahlen gegossene Politik. Vielleicht nur ganz kurz, wenn der Franky Frey dann so gut über die öffentliche Verkehrsstruktur geredet hat, kann ich mich noch erinnern, wie ich in dem entsprechenden Ausschuss vertreten haben dürfen, mit meiner Kollegin Frau Schmelzer eigentlich die

einzigsten waren, die Freiheitlichen Stimmen die dagegen waren, gegen diese schöne Wort der Wertanpassung an den Verbund, wenn dich erinnern kannst. Wir haben darüber diskutiert. Da ist es um einen lächerlichen 1,-- Euro gegangen, wo wir gesagt haben, ist eigentlich eh vernachlässigbar. Aber es ist genau darum gegangen, das der Euro für die Tickets waren, die monatlich immer waren und die die Leute nutzen, die eigentlich genau das machen was wir wollen. Die unser Verkehrsnetz nützen und für die macht es vielleicht dann doch einen Unterschied, ob es ein Euro ist oder nicht. In unserem Stadtbudget was wir glaube ich noch gehabt haben, ist einige Monate her, kann mich auswendig jetzt nicht genau erinnern, aber waren es ungefähr bei den 260.000,-- oder korrigierst mich, wenn es ein bisschen was anderes war. Es müsste glaube ich drinnen sein und die einzigen Freiheitlichen waren dagegen. Der Rest war immer schön dafür. Präsentiert wird es da dann ein bisschen anders. Das sollten wir hier auch irgendwie kundtun und richtigstellen. Aber Fakt ist der Rechnungsabschluss 2018 und vielleicht 2018 was noch war. Wir haben jetzt vielleicht Klagenfurt 500 und auch da ein Dankeschön, dass wir da unter dem Plan geblieben sind. Die Transparenz bei der Vergabe will ich jetzt nicht näher drauf eingehen. Das wird man vielleicht später noch einmal thematisiert werden in einer nächsten Sitzung. Fakt ist der Wettbewerb. Unserer Stadt Klagenfurt ist uns etwas wert und hat uns etwas wert zu sein. Dann frage ich mich, wenn wir jetzt für Klagenfurt 500 fast 700.000,--, dass was wir vorbudgetiert haben fast ausgegeben haben, was sollte uns das Ö3 Weihnachtswunder wert sein. Was soll es uns wert sein. Faktum ist, dass aus Klagenfurt, wie sich Ö3 für die Veranstaltung vorbereitet hat, 2018 eine Absage gekommen ist. Und dann frage ich mich, ist das auch ein guter Erfolg von unserer sogenannten Reformregierung hier? Reformpartnerschaft? Ist es ein derartiges Versäumnis was wir uns alle untereinander sehr bewusst sein sollten und auch über die Parteien hinweg. Es ist kein Erfolg. Und das es in Villach stattfindet, ist gut für Villach, aber es hätte in Klagenfurt sein können. Und es sollte es auch sein. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 17:

Ich muss da leider eine Replik machen. Ich habe es nicht vorgehabt, weil es eigentlich nicht wirklich zum Rechnungsabschluss passt. Es wäre ja heute eine Anfrage an mich gewesen durch die Gemeinderätin Wassermann über die Schimmelproblematik. Aber nachdem ich jetzt direkt angesprochen wurde, kann ich das so nicht stehenlassen. Ich habe da was in der Hand. Da steht drauf Klagenfurt Wohnen. So etwas hat es bei meinen Vorgängern nicht gegeben. Das ist das erste Mal in der Landeshauptstadt Klagenfurt, das Mieter so eine Mappe bekommen bei der Wohnungsübergabe, wo alles drinnen steht – ihre Rechte, ihre Pflichten, Ansprechpartner, Telefonnummern. Alles was sie brauchen für ihre Wohnung. Notrufnummern. Alles. Das ist das erste Mal das Mieter und Mieterinnen bei uns in Klagenfurt für unsere Gemeindewohnungen sowas kriegen. Und da sage ich jetzt noch was dazu. Das war keine Geldfrage. Die Mappen kosten 2,60 Euro. Da kann jeder Mieter da drinnen nachschauen, wen er ansprechen kann und wo er sich hinwenden kann. Wir haben auch, und das ist auch neu, eine Beschwerdemail. Da kann jeder hinschreiben. Jemand der kein Email hat, solche Menschen gibt es selbstverständlich auch, haben die Möglichkeit den jeweiligen Wohnungsbetreuer anzurufen oder direkt im Büro bei der IVK anzurufen und wir haben einen Beschwerdeworkflow, wo man nachweisen kann, wie dann das abgearbeitet wird. So dass solche Meldungen über Schimmelwohnungen nicht verloren gehen. Und da ist von mir schon der Appell und dazu ist der Mieter nach dem Mietrechtsgesetz sogar verpflichtet, jeglichen Schaden egal wer ihn verursacht hat, weil das kommt auch immer wieder der Mieter

ist selber schuld. Egal wer ihn verursacht hat dem Vermieter zu melden. Auch das wird jedem Mieter und jeder Mieterin mitgeteilt. Denn wir können nicht und das ist glaube ich, dass wollen wir auch nicht, dass uns dauernd irgendein Wohnungsverwalter besucht und schaut wie es in meiner Wohnung ausschaut die ich gerade gemietet habe, sondern die müssen gemeldet werden. Und wenn solche Fälle gemeldet werden, dann wird dieser Sache natürlich ernsthaftest nachgegangen. Wir haben sogar, und das ist auch neu, Feuchtigkeitsmessgeräte angekauft, wo dann in die Wohnung gegangen wird und wo nachgeschaut wird, wie ist die Ursache wirklich und dann wird dem Problem nachgegangen. Also das lasse ich mir nicht sagen, dass das einfach nicht ist. Man muss natürlich sich an die entsprechenden Stellen wenden. Das muss man schon auch dazu sagen. Wir nehmen das sehr sehr ernst. Und das andere, das wir nichts investieren, das habe ich glaube ich früher, aber ich wiederhole es gerne noch einmal. Allein in der Periode wo ich bin im vergleichbaren Zeitraum vorher, sind 6 Millionen Euro mehr in Wohnungen investiert worden. 6 Millionen, und da soll mir einer sagen, da wert nicht mehr getan als wie vorher. Um 6 Millionen Euro wird mehr gemacht. Das muss man einfach einmal sagen. Ich muss es noch einmal wiederholen. Das z.B. zum Vergleich. Das ist das gleiche. Gut das du mir das sagst. Ich habe ein System eingeführt und das ist auch eine Leistung. Ich habe ein System eingeführt, wo ich taggleich, wenn jetzt meine Sekretärin unten wäre, könnte ich jetzt ausdrucken wie viele Wohnungen heute frei sind, zu vergeben. Das kann ich. Das kann die Sekretärin unten machen. Das kann sie machen und wir vergeben über 6000 Wohnungen. Das sind natürlich auch Genossenschaftswohnungen dabei und bei diesen 6000 Wohnungen die wir insgesamt zu vergeben haben, es sind ein bisschen mehr wie 6000, sind im Moment täglich ungefähr 60 Wohnungen in Fluktuation dh. zur Vergabe. Es kann jeder gern einmal zu mir ins Büro kommen, ich zeige das jedem gerne. Dann steht drauf, diese Wohnung ist jetzt schon für die Vermietung bereit aber der Mietvertrag kann erst ab 1. Juni, weil dann wird sie erst fertig sein, oder da ist sie erst gekündigt von einer Wohnungsgenossenschaft. Bei den Genossenschaften ist ja 3 Monate Kündigungsfrist. Diese Wohnung kann erst ab 1. Juni oder ab 1. Juli vergeben werden. Auch diese Wohnung ist eine von diesen 60 Wohnungen, die frei gemeldet sind dh da wohnt noch wer drinnen und wir haben ein System, wo wir jetzt schon schauen können, dass wir Nachmieter finden. Das hat es vorher nicht gegeben. Vorher war eine Zettelwirtschaft. Wo ich das Amt übernommen habe, und ich wissen wollte, wie viele Wohnungen frei waren, da hat einer unten Zettel zählen müssen. Zettel zählen müssen. Niemand hat einen Überblick gehabt. Ihr könnt's euch das nicht vorstellen. Niemand hat einen Überblick gehabt wie viele Wohnungen frei sind. So habe ich dieses Amt übernommen. Und jetzt soll ich mir sagen lassen, ich tu nichts investieren. Das kann ich so nicht stehen lassen. Tut mir leid, dass ich da ein bisschen emotional werde.

Und das mag schon sein, dass es ein paar unzufriedene Mieter gibt. Weil ich jeden einzelnen Wohnungswerber, jede einzelne Mieterin, jeden einzelnen Wohnungsmieter gleich schätze und gleich behandle. Bei mir gibt es keine Bevorzugungen. Ich kann jedem nachweisen warum einer früher eine Wohnung bekommt und der andere ein bisschen warten muss, weil es eben unterschiedliche Anforderungen gibt. Da braucht es ein bisschen ein Fingerspitzengefühl und nicht Freundschaft. Ich brauche dafür keine Weinflasche, ich brauch dafür keine Bonbonieren. Das nehme ich gar nicht. Das sage ich auch dazu. Weil was wir da machen in der Wohnungsverwaltung ist nichts anderes, die gehören nicht uns die Wohnungen. Die gehören nicht mir, die gehören niemanden in der Verwaltung. Sondern wir müssen diese Wohnungen gerecht verteilen und nachvollziehbar für alle Mieter und Mieterinnen warum jemand früher eine Wohnung bekommt und warum jemand ein bisschen länger warten muss, weil wir haben keinen Bauchladen.

Zum Bus, das muss ich leider auch noch sagen. Das ist natürlich eine langfristige Angelegenheit. Wo wir das übernommen haben, haben wir sofort erkannt, das Bussystem gehört reformiert. Das Bussystem hat soziale Aspekte, hat wirtschaftliche Aspekte, dass Leute die sonst gar nicht in die Stadt herein kommen können oder auch immobil sind in der Stadt. Das Bussystem muss verbessert werden und gesteigert werden. Keine Frage. So etwas kann man, so ein riesengroßes Projekt kann man nicht von heute auf morgen ändern. Da braucht es eine lange lange Vorzeit. Ihr werdet mir das bestätigen können. Bei unseren Gesprächen ganz am Anfang haben wir gesagt, das müssen wir irgendwie machen. Und allen voran muss ich wirklich sagen, Frau Bürgermeisterin war da immer dabei und hat gesagt, da müssen wir was machen. Und jetzt haben wir ab 1. Juli ein 365,- Ticket und wir haben, das kann man monatlich abbuchen. Auch für Menschen, die nicht auf einmal 365,- ausgeben wollen. Die können das mit monatlichen Abbucher machen und da kommen wir ein paar Cent mehr wie 30,- Euro pro Monat. Und das, so billig war der Bus noch nie. Und das ist erst der Anfang. Und ich habe heute schon gesagt, das stimmt. Wir haben einmal nur 360.000,- Euro auf den Tarif des Verbundes ausgegeben von der Stadt. Jetzt geben wir, voriges Jahr 350.000,- Euro aus. Das sind 90.000,- Euro mehr die wir für die Bürgerinnen ausgeben, dass sie nicht den vollen Verbundtarif zahlen müssen. Um 90.000,- Euro geben wir mehr aus und das ist nicht nichts. Aber wir können das Busfahren nicht gratis machen. Das geht nicht. Das wird sich nicht spielen. Und wir werden, die Sachen werden erst kommen, das ist alles in Vorbereitung. Wir haben da herinnen gemeinsam Trafrix beschlossen usw. Das Verkehrssystem wo wir das nächste Jahr von 2,7 Millionen Fahrkilometer auf 5 Millionen Kilometer das Bussystem steigern werden und dann wird das eine Glanznummer werden, von der wir alle hier profitieren werden. Die Geschäfte in der Innenstadt, die Menschen draußen, die jetzt nicht mehr in die Stadt hereinkommen, nicht mehr zum Benediktinermarkt kommen, weil einfach das System noch ein bisschen zu umständlich ist. Das wird besser werden. Das wollte ich nur als Replik darauf noch einmal zum Besten geben. Dankeschön.

#### Wortmeldung Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ zu TOP 17:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Gemeinderäte, werte Gäste, Onlinezuseher und vor allem alle die tollen Beamten, die eigentlich diesen Rechnungsabschluss gemacht haben, vorher alles einkassiert haben, alles eingesackelt haben für uns und alles erledigt haben. Wie auch u.a. immer die Auszahlungen richtig machen für alle Mitarbeiter. Das ist ganz einfach wirklich eine Sache, wo jeder einzelne im Arbeitsbereich gefordert ist immer alles ordentlich zu machen. Ich muss wirklich sagen nachdem ich ja einige Freunde gewonnen habe in der Zeit wo ich da mitgewirkt habe, bin erstaunt wie toll diese Leute arbeiten und wie gut sie alles machen. Nur eine Sache finde ich Gott sei Dank gibt es, dass die Leasingarbeiter irgendwann in die Struktur der Stadt eingeführt werden aber das es Leasingarbeiter überhaupt gibt, macht mich immer sehr traurig, denn wenn ich mir vorstelle der Druck der drei Jahre lang ist, der psychologische Druck, das Gefühl nicht wirklich eine Arbeitsstelle zu haben, sondern einen Teil meiner Arbeitsleistung muss ich irgendeinem geben oder der wird bezahlt dafür, dass er mich verleiht. Also für mich völlig unvorstellbar. Dass dieses Leasing überhaupt gestattet wird in Österreich, muss ich ehrlich gestehen, finde ich sehr traurig. Leiharbeiter neudeutsch Leasingarbeiter sind ganz einfach sicher sehr gefordert und ich denke ganz einfach, da müsste man einmal allgemein nachdenken, ob man das nicht irgendwie wieder verändert, dass jeder zur Firma stehen kann, dazu gehört, denn unsere Beamten gehören dazu. Die fühlen sich zugehörig zu ihrem Arbeitsplatz. Der, der verliehen wird, der hat nicht einmal einen Arbeitsplatz. Der kann sich nicht mit der

Sache identifizieren. Das ist sehr selten der Fall, obwohl ich heute gehört habe von einem der sehr viel für die Stadt gemacht hat, aber ich denke, dass sollte ganz einfach geändert werden.

Was für mich natürlich auch u.a. in letzter Zeit einmal in der Zeitung gestanden ist, wo ich gesagt habe, hoppla, der hat da ganz was falsch verstanden. Das war ein Journalist der gesprochen hat, dass das Bergbaumuseum im Rechnungsabschluss mit 5.000,-- Euro belastet wird. Ist ja ein Blödsinn. Der hat einen Nuller vergessen. Mit 50.000,-- Euro wird es belastet. Wir zahlen 50.000,-- Euro und das werde ich immer wieder wiederholen für ein Bergbaumuseum und davon 20.000,-- Euro nur für Strom. Und das ist dunkel. Da kommt keiner hinein. Sieht nichts. Die Exponate sind noch immer drinnen und es wird nichts gemacht. Wir haben kein Museum. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Wir hätten ein Bergbaumuseum in Österreich als einzige Stadt. Es wird nicht geöffnet und nicht zugänglich gemacht und daher, ich bitte ganz einfach, dass wir uns da was überlegen und vielleicht doch irgendwann der Bevölkerung das wieder näher bringen. Das sie hineingehen können in das Bergbaumuseum. Also beim Rechnungsbericht wird es mit 50.000,-- Euro belastet, nicht mit 5.000,-- Euro.

Dann gibt es halt noch eine Sache, wo ich sehr traurig bin. Ich weiß nicht ob er da sitzt der Martin. Es war toll diese 500 Jahrfeier. Es waren die 500 Jahrfeiern alle unglaublich schön aber ich muss das leider sagen. Da ich so gekränkt bin, dass keine Nachhaltigkeit da ist, dass die Bürger teilweise es gar nicht wahrgenommen haben, obwohl doch 641.000,-- Euro hab ich jetzt gesehen investiert wurden, vielleicht auch sogar ein bisschen mehr investiert wurde. Es ist nur so, dass keine Nachhaltigkeit ist und das ist so schade, dass wir so wenig nachhaltiges haben bei dieser 500 Jahrfeier, denn wenn ich mir vorstelle, dass es einmal ein Wasserreich Kärnten gegeben hat und da ist das Carnazium geblieben, da sind die Wasserwege geblieben, da ist der Turm in Winklern geblieben, da ist auf der Franz-Josefs-Höhe was gebaut worden. In Gmunden die ganze Kunststadt. Also die Bevölkerung kann diese Sachen noch immer sehen und touristisch wird's unglaublich gut genützt und es kommen unglaublich viele Leute zu diesen Zielen und nehmen das wahr. Das wäre so ein bisschen eine Sache gewesen, wenn man das touristisch ein bisschen besser noch untergebracht hätte. Sonst möchte ich mich bedanken, dass alles so gut gegangen ist. Ich denke, wir werden auf jeden Fall auch froh sein, dass es vorbei ist mit dem Reden.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ zu Top 17:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Wie gesagt schon von meinem Vorredner, Robert Münzer, es wurde sehr vieles gesprochen, dass nicht zum Rechnungsabschluss gehört und es ist für mich wichtig zwei Themen, die ja einfach so gesagt werden, ganz klarzustellen. Das erste ist einmal, sie wissen ja alle es hat vor nicht allzu langer Zeit einen klaren Appell der Personalvertretung gegeben, Personalthemen nicht über die Medien zu diskutieren. Jetzt wurde auf einmal ein Personalthema hochgekocht, dass es nicht gibt. Erstens einmal hat es nie im Haus eine Versetzung gegeben und zweitens gibt es einen Gleichstellungsbeauftragten. Das ist ganz klar. Da gibt es nichts zu Rütteln und nichts zu Schütteln. Das möchte ich ganz klar festhalten, dass man, wenn man sowas hier heraußen sagt, Frau Kollegin Pirker-Frühauf, muss man sich erkundigen, weil man dann Menschen in diesem Haus unrecht tut. Das möchte ich schon dazu sagen. Und es ist ein sensibler Bereich. Sensibler Bereich den wir hier im Rahmen des Gleichstellungsbeirates zu bedienen haben und wenn das über die Medien dann kolportiert wird, dann haben wir ein Problem weil dann es da oder dort vielleicht Verunsicherungen geben kann. Der Gleichstellungsbeirat, das

möchte ich dazu festhalten, damit man dann gewisse Dinge werden da offensichtlich vermischt. Der Gleichstellungsbeirat ist ein Gremium, das im Rahmen eines Stadtsenatsbeschlusses beschlossen wird. Die nächste Wahl findet jetzt am 7. Mai 2019 statt und der ist ein Verbindungsglied, ein unmittelbares, zwischen den ganzen ÖZIF Aktivitäten und auch jenen von diversen anderen Sozialvereinen, der über Projekte udgl. die Stadt Klagenfurt informiert und berät. Diesem Beirat ist der Gleichstellungsbeauftragte sozusagen zur Seite gestellt, um die Kommunikation zwischen Stadt und Beirat zu ermöglichen und eine administrative Person ist dabei. Das ist das Thema und nichts mehr. Es gibt in dieser Frage keinen Parteienverkehr, denn wenn es einen Parteienverkehr geht, der wichtig ist für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wenn es um Antragsstellung geht, ist es klare Aufgabe des Sozialamtes und dafür haben wir Mitarbeiter im Haus. Das muss man bitte ganz klar sagen. Bitte verunsichern sie nicht Leute draußen, die auf einmal sagen, jetzt habe ich keinen Ansprechpartner mehr. Das ist unrichtig. Der Bürger und die Bürgerin haben einen Ansprechpartner und der Gleichstellungsbeirat ist einfach das Konsortium jener, die die Leute vertreten und die wir mitunterstützen. Das ist einmal das erste. Und das zweite, wenn der Stadtrat Scheider so emotional so hereinruft zur Thematik mit den Wohnungen, hätte ich mir von dir ganz ehrlich gesagt als langjähriger Sozialreferent erwartet, dass du so emotional wärst geworden, wenn der Kollege Rebernick über die Hängematte diskutiert. Das ist, kann ich nicht akzeptieren. Und ich würde dir wirklich raten mit Christian Scheider einmal reden, wie viele Leute zu uns in die Büros kommen, die gerne Steuern zahlen würden, aber sie können sie nicht zahlen. Bevor wir das da heraußen sagt, ohne irgendetwas, einfach nur so raus, hinein und Leute die wirklich Probleme haben, die einer sagt die Hängematte, das tut man nicht. Das tut man schon gar nicht von dem Rednerpult da aus und das ist nicht in Ordnung. Und abschließend noch einmal die Diskussion Leasingarbeiter, die Systematik Leasingarbeiter gibt es seit 2001 und ich muss schon etwas dazu sagen. Wir diskutierten das so. Ich muss schon sagen, die Leasingarbeiter haben die gleichen Rechte wie unsere Mitarbeiter des Hauses und ich erwarte, ich sage nur, ich erwarte mir schon in einer fairen Diskussion. Man kann darüber schon, ich weiß auch wir wollen so wenige wie möglich haben, aber in einer fairen Diskussion möchte ich auch schon dazu sagen, sie haben nicht diese Voraussetzungen und nicht diesen Druck als wie in der Privatwirtschaft. Das möchte ich auch dazu sagen und sie werden bei uns korrekt entlohnt. Danke.

#### Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 17:

Meine Damen und Herren. Ich glaube heute haben wir wirklich ein Erfolgserlebnis, das wir sondergleichen in dieser Stadt noch nicht gehabt haben. Wir haben hier einen Rechnungsabschluss, der wirklich mehr als nur positiv ist und der ist positiv. Nachdem wir aber auch schon hier im letzten Jahr einiges an Investitionen in die Stadt, in die Infrastruktur und in die Zukunft der Menschen in dieser Stadt getätigt haben und trotzdem haben wir es geschafft dementsprechende positive Zahlen auch am Schluss in diesem Zahlenwerk noch zu haben. Ich darf mich recht herzlich bedanken bei meinen Koalitionspartnern SPÖ, bei den Grünen aber auch bei allen anderen in diesem Haus, in diesem Gremium, die uns dabei unterstützt haben, dieses tolle Ergebnis von statten gehen zu lassen. Ich darf mich aber auch ganz besonders beim Herrn über die Zahlen hier in diesem Haus bedanken. Lieber Peter Sebastian, danke dir und deinem Team für die tolle Arbeit. Der Kollege Rebernick hat früher gesagt, es sind die Menschen in dieser Stadt, die hier mit ihren Einnahmen, mit ihrem Steueraufkommen die Stadt dementsprechend auch finanziell ausstatten. Das stimmt absolut. Über die verschiedenen Steuern, Abgaben. Hier werden die Gelder lukriert aber es sind die gleichen

Menschen, die auch in den letzten Jahren in dieser Stadt waren, wo man ganz andere Zahlen gehabt hat, wo man eigentlich vor diesen Zahlen das Minus stehen gehabt hat und nicht das Plus so wie es jetzt war. Die Menschen, die die Steueraufkommen und das Steueraufkommen gebracht haben, waren dieselben. Sie waren fleißig, sie waren tatkräftig und haben wirklich das Beste gegeben aber die Menschen, die ihr Geld verwaltet haben, haben hier leider nicht dementsprechend sorgfältig das Geld verwahrt und dementsprechend sind sie nicht damit umgegangen. Ich darf aber auch sagen, es ist glaube ich auch ein Zeichen für unsere Koalition hier in diesem Haus, wenn man sich jetzt die letzten Zahlen ansieht von 96 Städten und Regionen die beurteilt worden sind, war Klagenfurt früher auf den 40. Platz. Wir sind mittlerweile auf den 19. Platz vorgeschneit aber es ist hier nicht nur der 19. Platz in der Gesamtbewertung sondern was ganz wichtiges. Wir sind hier im Wirtschafts- und Innovationsranking auf Platz 6 mittlerweile gelandet und auch besonders erfreulich im Arbeitsmarktranking sind wir auf Platz 10. Also ich glaube, das sind auch Zahlen, die über dieses Regelwerk, über dieses Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses hinaus ein absolutes positives Zeichen für diese Koalition und für die Wirtschaft und für das Fortkommen dieser Stadt ist. Ich darf mich noch einmal recht herzlich bei allen bedanken, die hier mitgearbeitet haben und lade aber auch diejenigen ein, die immer nur das schlechte finden, immer nur irgendwo ein Haar in der Suppe finden, vielleicht in Zukunft auch positiv mitzuarbeiten. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ zu TOP 17:

Es ist eigentlich nicht negativ. Ich weiß aber gar nicht warum die Reformpartner so aggressiv sind, weil wir haben ja schon vor einiger Zeit in den Zeitungen gesagt, dass wir ja zustimmen dem Rechnungsabschluss bzw. positiv zur Kenntnis nehmen. Trotzdem muss man sagen, dass die Mitarbeiter der Finanzabteilung, weil immer nur von einem Mitarbeiter geredet hat, freilich der leitet das aber es sind alle Mitarbeiter in diesem Haus, die ja zu dieser positiven Entwicklung beitragen, das ist von der Magistratsdirektion bis zum Stadtgartenamt, bis zur Berufsfeuerwehr. In allen Bereichen wo ich Leute treffe auf der Straße, die da mitwirken und auch die Leasingmitarbeiter, obwohl wie wir wissen nicht so gut sozial aufgegangen sind, wie natürlich Vertragsbedienstete, die unkündbar gestellt sind nach 10 Jahren oder nach dem Angestelltengesetz bei uns beschäftigt sind. Aber jetzt kommt es, Herr DI Sebastian macht eine super perfekte Arbeit, der Kontrollamtsdirektor macht auch eine gute Arbeit. Jetzt fällt mir nur so irgendwie auf. Wir Freiheitliche waren 6 Jahre zuständig für das Budget und natürlich hat es damals eine dramatische Entwicklung gegeben. Davor, weil wenn man jetzt schon immer zurückgehen, dann müssen wir schon auch vor 2009 gehen. Weil 2009 war es nicht einmal unser Budget, das haben wir übernommen. Da sind wir im Minusbereich von 1% und da ist genau die Steuer, wie wir wissen, ist die Weltwirtschaftskrise ausgerufen worden, gleichzeitig und das wissen wir ja, das belegen ja die Ertragsanteile, dass die nach unten gegangen sind. Natürlich dann 2% nach 2010 und ab 2011 ist es kontinuierlich nach oben gegangen mit der Freien Finanzspitze, natürlich auch teilweise mit den Ertragsanteilen und vieles kann die Stadt gar nicht beeinflussen. Wir haben ja nur mehr einen ganz kleinen Bereich, wo wir im Stadtsenat oder im Gemeinderat überhaupt etwas machen können. Alles andere wird ja vorgegeben und dann muss man auch sagen, wenn man sich die Zahlen anschaut, das ist ja alles ganz transparent, weil da gesagt worden ist, man hat überhaupt keine Erhöhungen im Personalbereich. Bitte, dann schauts euch die Zahlen an. Ich sage euch, die Leasingmitarbeiterzahlen von 2015 weg 600.000,--, 2016 870.000,--, 2017 2 Millionen Euro, 2018 3,6 Millionen, 2019 weiß ich nicht, Richtung 4 Millionen und wenn dann so herauskommt, wie die Bürger-

meisterin sagt sind nur 60. Vor kurzem waren es noch 80, müssten wir die letzte Gemeinderatssitzung noch einmal Revue passieren lassen, da habe ich noch eine Zahl mit 80 irgendwo in Erinnerung. Die Personalvertretung weiß das auch nicht. Dann hapert es da bitte an einer Transparenz, dann möchte ich in Zukunft bitte wissen, wie viele Leasingmitarbeiter am 1.1. jedes Monats bei der Stadt arbeiten und vielleicht einmal den Namen erfahren, weil das wissen wir alle nicht. Ich glaube, das ist Transparenz und das sollte man einfach leben und wenn man sich jetzt diese Zahlen ganz genau anschaut und dann die aktiven Mitarbeiter mit den Pensionen, die wir auch zahlen müssen, und mit den Leasingmitarbeitern. Die Leasingmitarbeiter sind bitte gestiegen um 76,6% und das habe ich da heraus aus dem Rechnungsabschluss, Kontrollamtsbericht. Ich lese vor – es wird festgehalten, dass der vermehrte Einsatz von Leihpersonal eine Verabschiedung der Ausgaben zur Folge hatte bzw. einer veränderten Betrachtung des Gesamtaufwandes für die Personalleistungen bedarf. *Im Jahre 2018 konnte ein Vergleich zum Vorjahr zwar fast ein Gleichstand, das stimmt, erzielt werden bei den Leistungen Personal, im Gegenzug war jedoch auch eine Steigerung von 76,6% bei Entgelten für Leihpersonal zu verzeichnen weshalb sich die Gesamtleistungen für das Personal, aktives Personal, Pension und Leasingpersonal, im Rechnungsabschluss 2018 um 2,1% erhöht hat und nicht um 0,1 wie da gesagt worden ist.* Bitte schon dann alle Summen und alle Zahlen sagen. Und dann geht es weiter. Das ist ganz ganz wichtig weil das ist eigentlich für mich der Maßstab, ist der Rechnungsabschluss 2018 der Bericht zu diesem Rechnungsabschluss. Da schaut es folgendermaßen aus. Wichtig ist einmal die Selbsterwirtschaftung und Substanzerhaltung, dass die Koalitionspartner als die Reformpartner auf einem guten Weg sind, hat keiner gesagt, habe ich auch in der Zeitung gesagt, nur der Erfolg muss weitergehen. Wir sind auch Teil der Regierung, weil früher so gelacht worden ist. Ich kann euch das ganz ehrlich sagen. Ihr braucht nur die erste Seite aufschlagen vom Rechnungsabschluss 2018, da steht Kanalisation 6,6 Millionen Einnahmen und Müllbeseitigung 2,5 Millionen. Das sind in Summe 9 Millionen. Jetzt sage ich euch noch etwas. Es dürfte gar nicht so hoch sein aber weil ich schon wieder seit Monaten, seit Jahren bitte sage, wir brauchen mehr Personal in diesem Bereich, wir brauchen Gruppenleiter, die Baustellen leiten, kann ich das Geld nicht einsetzen und somit auch nicht den Kanal nicht sanieren. Ich werde da gehemmt. Ich verbrauche teilweise im Jahr 5 Millionen, ich müsste aber eigentlich 10 Millionen verbauen. Wenn ich da einen Auftrag habe, normalerweise müsste ich beim nächsten Mal sagen, Freunde, tun wir einmal die Steuern senken, weil ich habe schon so viel Geld auf der Seite. Es ist also zu diesem Bereich. Jetzt kommt es weiter. Was wichtig ist. Was gesagt worden ist auch, dass der Voranschlag natürlich auch soweit abweicht vom Rechnungsabschluss ist eh schon gesagt worden und diese freie Finanzspitze. Die ist natürlich sehr gut, wenn man vergleicht Villach, die haben 2 Millionen, müsste sie eigentlich so wie sie aber die Koalitionspartner, Reformpartner selbst auferlegt haben, bei 10% sein vom ordentlichen Budget dh. sie müssten eigentlich schon Richtung 30 Millionen gehen. Ganz ganz wichtig ist auch das langfristige Investitionsprogramm, da gebe ich natürlich den Kontrollamtsdirektor und mit seinem gesamten Team recht, da müssten wir alles erfassen, was kommt auf die Stadt zu. Heute haben eh schon einmal gesagt, Straßenbau und Verkehr, da wäre es wichtig 15 Millionen einzusetzen. Ich glaube, da sollte man den Schwerpunkt setzen, so wie man es auch medial verkauft, dass man sagt, da sollte man wirklich das Geld investieren, da wo die Leute am meisten betroffen sind, das ist bei den Straßen. Da muss einfach mehr, noch mehr investiert werden und noch mehr saniert werden. Um beim Personal, das muss ich leider auch sagen, ist es halt einmal so, dass auch das Kontrollamt sagt, dass diese Personalentwicklung, bei mir hat es immer geheißen, Personalmanagement. Ok, haben wir es nicht so geschafft, wäre immer wichtig gewesen. Muss ich auch ganz ehrlich sagen, war auch teilweise die Personalvertretung nicht



dafür. Das wäre nur dann planbar, das ist nur dann planbar, wenn wir einen bewerteten Stellenplan haben. Das haben wir nicht. Das haben wir definitiv nicht, das sollte man zügig angehen und dann haben wir auch die planbaren Positionen und dann könnte man von einer Plan Personalentwicklung sprechen oder Personalmanagement hat es immer geheißen. Es steht also da auch drinnen, ich sage es euch deswegen weil es so wichtig ist. Wisst ihr warum es so wichtig ist? In den nächsten paar Jahren werden hunderte Mitarbeiter das Magistrat verlassen und neue kommen. Und wenn wir es bis dahin nicht haben werden, dann machen wir da einen schweren kapitalen Fehler. Auf das müssen wir raufgehen. Und jetzt sage ich euch das. Lese ich wieder heraus, nicht das es heißt, das hat der Germ gesagt. Wieder aus dem Bericht – einen kritischen Erfolgsfaktor der Zukunft stellt vor allem der Personalbereich dar. *Demzufolge einerseits durch die laufend wachsenden inhaltlichen Aufgaben und Anforderungen und andererseits aufgrund der bestehenden demografischen Struktur mehrere hunderte Pensionierungen in den nächsten fünf Jahren.* Deswegen ist es so entscheidend und jetzt kommts. *Ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, dass den qualitativen Bedarf zu einem zukünftigen benötigten Schlüsselarbeitskräfte zu ermitteln hilft um so einen drohenden Wissensverlust entgegen zu wirken können.* Ist glaube ich ganz entscheidend, dass man da auf diesem Bereich noch einmal eingehen sollte. Und natürlich was schon gesagt worden ist und das wird ganz wesentlich sein die Großprojekte wie z.B. die Kläranlage, das Hallenbad und das was immer wieder auch natürlich gesetzlich oder laut EU-Richtlinie vorgeschrieben ist Dekarbonisierung im ÖPNV Bereich und natürlich in der ganzen Stadt Klagenfurt. Das Leitbild, das ist vielleicht auch noch weil das ist ja alles bitte da im Bericht drinnen. Ich habe das nur aus dem Bericht heraus. Da sind die ganzen strategischen Ausrichtungen, die die Stadt also machen sollte. Beim Leitbild ist es ganz ganz wichtig, dass man Schwerpunkte setzt und die dann konsequent verfolgt. Es steht da drinnen Smart City. Dann sollte man das verfolgen. Ich weiß nicht was noch drinnen steht. Es steht noch Stadt der Begegnung. Also diese Schwerpunkte sollte man in Angriff nehmen.

Und natürlich, ich glaube das ist eine Aufgabe von uns allen, den Bedarfszuweisungen. Das ist also entscheidend wenn man sich das anschaut. Da hat früher unsere Budgetsprecherin, muss man sagen das hat die Bürgermeisterin ausverhandelt mit dem Land. Wenn das positiv das Maastricht Kriterium ist, dann hat man jetzt 2015 1,9 Millionen bekommen, 2016 1,4 Millionen, 2017 900.000,-- und 2018 400.000,--. Das war jetzt das letzte Mal. Das sollte man also noch einmal mit den zuständigen im Land Kärnten sprechen, weil wenn man sich das anschaut. Andere Gemeinde kriegen pro Kopf 150,-- Euro und wir kriegen teilweise pro Kopf nur 17,-- Euro. Natürlich haben wir mehr Einwohner, über 100.000, aber man sollte da den Vergleich einmal anstreben zu Salzburg z.B. Die bekommen 60 bis 70% der Antragsanteile wieder retour, weil es kommen 600 Millionen nach Kärnten und dann nur ein kleiner geringer Prozentsatz wird dann aufgeteilt und wir kriegen da überhaupt nur 1,3 Millionen von den 85 Millionen, also von den 685 und von den 85 Millionen bekommen wir 1,3 Millionen Bedarfszuweisungen und ich glaube, da sollte man sich noch einmal auf die Hinterfüße stellen. Wir haben eine Bezirkshauptmannschaft, wir haben eine Messe, einen Flughafen, Nahverkehr, wir haben die KABEG, wir haben die Universität. Wir haben so viele Bereiche abzudecken, das also das also ganz wesentlich wäre, dass man da noch einmal nachjustiert und mit allen spricht. Aber ich glaube, wenn man sich den Rechnungsabschluss anschaut. Ich meine, beim nächsten Mal wird's dann definitiv nicht mehr gehen außer man macht es so klein, dass man die Zahlen nicht mehr sieht, dass man da noch einmal fast 10 Jahre hintergeht, was vor 10 Jahren war. Wobei muss ich sagen, es waren ja alle Parteien verantwortlich für Budgets. Es kann eine Partei nie etwas beschließen und noch einmal 2009, wir wissen ganz genau warum das so war und dann ab 2010 ist es kontinuierlich nach oben gegangen. Natürlich haben

da alle davon profitiert. Und eines auch noch ganz zum Schluss. Wir sind in einer Proportsregierung, das kann man nicht abschaffen. Weiß nicht wer das heute gesagt hat, ich glaube der Gemeinderat Reinisch. Das ist mit der Bundesverfassung verankert. Man wollte ganz am Anfang uns raus haben. Das geht aber nicht. Das ist anders. Und deswegen sind wir ein Teil der Regierung und wenn wir ein Teil der Regierung sind, beschließen wir 99% im Stadtsenat so und so, sind wir dabei. Außer da wo wir nicht informiert werden und da sagen wir halt ganz klar was Sache ist. Informiert sind wir z.B. nicht worden, dass es keine Gleichstellungsbeauftragte gibt. Gleichstellungsbeauftragte ist zu mir gekommen. Sie war einmal. Sie wird von einem Büro zum Ordnungsamt versetzt, kein Mensch weiß was. Versetzung, ok, das ist Leiter des Inneren Dienstes aber natürlich ist es wichtig, warum, ich weiß heute noch nicht, warum man das überhaupt gemacht hat, jemanden abzieht von einer Position, die gut war. Die hat mit der Stadträtin a.D. Ruth Feistritzer perfekt zusammengearbeitet. Da haben wir sogar, könnt's nachschauen. Gebts einmal ein Gleichstellungsbeauftragte Stadt Klagenfurt kommt sofort der Leistungsbericht was die alles gemacht haben. Und der Gleichstellungsbeirat braucht bitte einen Ansprechpartner der Schnittstelle. Nur das der Herr Mag. Kammerer sein sollte, dann müssen wir den einmal offiziell bestellen oder wie auch immer. Ich weiß es nicht aber ich glaube, jetzt wird er Geschäftsführer vom Ordnungsamt, dann soll er die Abteilung, dann ist er zuständig für das Bürgerservice.

Irgendwann einmal geht ma das irgendwie aus und die Thematik des gleiche ist das, da geht es mir nicht primär um Herrn Marktkoordinator was der gemacht hat und was er nicht gemacht hat. Wenn er etwas nicht gemacht hat, dann hätte man das müssen früher aufzeigen aber eines ist klar, er ist gewählter Personalvertreter für sechs Jahre, hat somit einen besonderen Schutz. Es gilt auch für alle anderen Personalvertreter, selbst war einmal Personalvertreter dh. in diesem wo er dieses Mandat ausübt, hat er den besonderen Schutz und wenn er den besonderen Schutz ausübt, dann kann er nur dann versetzt werden, und er hat eine Dienstzuteilung bekommen zum Stadtgartenamt, da ist er nie hingegangen, wenn er zustimmt, wenn er das im Einvernehmen macht. Sonst geht das nicht. So und jetzt stellt er sich quer und die Position können wir nicht ausschreiben. Und jetzt sage ich noch was. Ich rede auch mit den anderen Mitarbeitern die das gern machen würden. Die sagen, sie würden es gern machen aber man kann es nicht ausschreiben. Da hat man da eine Patt Stellung und das sollte man einfach lösen indem, dass man einmal Gespräche führt. Es hat am Monat ein Gespräch gegeben aber noch keine Lösung präsentiert. Und ich hoffe, dass in Zukunft da Lösungen präsentiert werden. Da habe ich gar keinen angegriffen. Ich habe keinen Personalreferenten angegriffen, ich habe keine Bürgermeisterin angegriffen. Ich habe nur die Sachlage aufgezeigt wie der Istzustand ist. Und mehr ist es nicht. Naja, wenn man das ausrichten. Wir sind wegen jeder kleinen Personalmaßnahme, da habe ich echt ein bisschen mehr aushalten müssen als wie alle anderen Personalreferenten. Wegen allem sind wir in der Zeitung gestanden. Wenn heute eine Raumpflegerein einen Brief bekommen hat, ist es schon in der Zeitung gestanden. Wir haben jeden Dienstag pünktlich 5 Minuten vor 9 Uhr einen Brief der Personalvertretung bekommen, aber jeden Dienstag. Jeden Stadtsenatsdienstag haben wir einen Brief bekommen und das haben wir alles müssen aushalten und dann war es trotzdem, haben trotzdem Beschlüsse gefällt. Und jetzt muss man sagen bitte einfach nur das die Sachlichkeit einzieht diesen Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 hinten die Strategie noch einmal und weiter. Wir sind auf jeden Fall konstruktive Partner in Zukunft. Danke.

Abschlussworte Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat. Ich werde versuchen die vielen Halbwahrheiten, die jetzt in der letzten Zeit gesagt wurden, wieder richtig zu stellen. Vielleicht gleich die erste, Herr Vizebürgermeister, wir haben einen Gleichstellungsbeauftragten, der muss auch nicht bestellt werden. Wir haben einen, das ist der Herr Mag. Kammerer, der bereits zwei Sitzungen auch geführt hat. Vielleicht auch etwas, Herr Vizebürgermeister, es wird nicht gelingen, dass Desaster der letzten sechs Jahre unter Bürgermeister Scheider in irgendeiner Form gut zu reden, weil was du vergessen hast zu sagen, ist, das die Finanzabteilung keinen einzigen Voranschlag und keinen einzigen Rechnungsabschluss unterschrieben hat, weil es wäre nämlich fahrlässig gewesen. Es ist ausschließlich von entweder Bürgermeister Scheider oder von Herrn Gunzer eingebracht worden.

Und vielleicht noch etwas. Die Steigerungen in Bezug auf Personal. Die Besteigerung auf Bezug Personal und wenn man alles einrechnet. Wir rechnen die Leasingarbeiter ein, wir rechnen die Pensionen ein und wir rechnen die Gehälter ein, beträgt plus 1,7% und das obwohl wir 2,48% Gehaltserhöhung gehabt haben, € 250.000,-- für Vorrückungen zur Verfügung gestellt haben, 30 Personen über AMS angestellt haben, 8 Kindergärtnerinnen mehr aufgenommen haben weil es einfach der Bedarf war und 60 Feriapraktikanten und jetzt soll sich jeder ein Bild machen.

Dann reden wir auch das, vielleicht hörts ihr nicht zu und lachts die ganze Zeit, weil wir müssen in jedem Gemeinderat dasselbe sagen, aber der bewertete Stellenplan ist in Auftrag und gibt's am Jahresende, da wird er vorliegen. Es wird wirklich jedem Gemeinderat das gesagt und es wird immer wieder gefordert von der FPÖ. Ich sage es jetzt noch einmal, der bewertete Stellenplan ist in Auftrag, ist in Arbeit und wird spätestens mit Jahresende auch fertig sein.

Und ich muss wirklich sagen, ich finde es einfach wirklich fast ungeheuerlich. Ich meine, lieber Herr Stadtrat Scheider. Ich muss dir wirklich gratulieren, Herr Stadtrat Frey. Es stimmt wirklich. Die FPÖ hat 17 Jahre lang das Wohnungsreferat gehabt und ich kann nennen, ich bin Bürgermeisterin geworden und dann bin ich in Fischl gewesen und da haben mir die Leute in Fischl gezeigt, dass die Wohnungstüren seit Jahren so einen Spalt haben. Die gehen nicht einmal zu. Das ist alles das was du jetzt repariert hast. Keine Beleuchtung war dort. Ich muss wirklich sagen und dann so zu tun, so quasi jetzt fangen wir an. Hoffentlich haben die Leute schon wieder vergessen was eigentlich vorher war. Also ich muss euch wirklich sagen, das wird nicht gelingen, weil wir werden immer wieder darauf hinweisen und wir haben genügend am Tisch was wir auch herzeigen können.

Und lieber Herr Skoriansz, wenn Sie mir sagen Ihnen fehlen die Visionen im Rechnungsabschluss. Ja meine Herrschaften, die FPÖ hat 6 Jahre lang das Finanzreferat innegehabt und das war das Ergebnis, dass das Land uns einen Finanzkommissär vor die Tür gestellt hat und gesagt hat, wenn wir so weiter tun werden sie uns das Finanzreferat wegnehmen. Das war das Ergebnis und das sind die Visionen der FPÖ. Ich meine, das ist ja unglücklich.

Dann vielleicht ganz kurz auch wieder weil die Frau Gemeinderätin Herzig gemeint hat, es gibt keine Nachhaltigkeit bei unseren Feierlichkeiten bezüglich Klagenfurt 500. Das stimmt einfach nicht. Wir haben sehr sehr viel gemacht. Die Leute haben erstmals, sind erstmals durch die Stadt gegangen und wissen welche Gebäude überhaupt zu dieser Zeit entstanden sind und es sind auch einige Teile, die jetzt noch da sind. Da möchte ich ein paar aufzählen. Das Stadtrelied z.B. Ist auch über Jahre gefordert worden, dass das endlich gemacht wird. Wir haben es anlässlich des 500 Jahre Jubiläums neu gemacht. Dann gibt es neue und wirklich wunderbare pädagogische Unterlagen für sämtliche Pflichtschulen. Unsere Schüler kriegen

heute von der Stadt eine Mappe wo sie tatsächlich die Geschichte Klagenfurts und zwar so, wie wir sie voriges Jahr auch präsentiert haben, mitnehmen und ich bin überzeugt davon, dass sie sie in einer Art und Weise mitnehmen, dass sie das später auch nutzen können. Wir haben die themenbezogenen Stadtführungen eingeführt und wir haben im Bereich der gesamten Stadt Verschönerungen durchgeführt z.B. die Stadtwappen, diese sind erneuert worden im Bereich des Wörtherseemandels. Wir haben den Lendhafen neu gemacht. Es sind sehr sehr viele Dinge, wo wirklich die Stadt herausgeputzt ist. Jetzt zu sagen, mir fehlt die Nachhaltigkeit. Ich finde es einfach, ich finde es fast beschämend, weil ich muss euch schon sagen, schauts euch die Sachen bitte an und dann urteilt. Ich will überhaupt nichts Besonderes aber man sollte nicht Dinge einfach wegschieben und so tun als ob. Bitte. Maximilian-eiche ist von Herrn Stadtrat Frey gepflanzt worden.

Und dann noch kurz vielleicht zum Bergbaumuseum, weil das auch immer wieder kommt. Ja es stimmt, sind € 50.000,-- die derzeit in das Bergbaumuseum fließen, weil wir dort eine Entlüftungsanlage laufen lassen müssen und weil wir dort schau müssen, dass es mit der Temperatur passt weil sonst sämtliche Exponate kaputt werden würden. Diese € 50.000,-- stehen aber € 500.000,-- gegenüber so wie es vorher war und wir haben Einnahmen gehabt von € 15.000,--. Das muss man ganz klar sagen und es ist einfach wichtig, dass die Stadt Dinge macht die sie kann und auf der anderen Seite sollen Leute das machen die es können. Und in dem Fall sind wir derzeit mit dem Landesmuseum in Kontakt. Ich denke, dass es ausgehen wird das wir vor dem Sommer noch das auch im Gemeinderat noch diskutieren können, einen Überlassungsvertrag für das Landesmuseum hier beschließen werden, damit in Zukunft diese Ausstellung, die wissenschaftlich wertvoll ist, auch tatsächlich wissenschaftlich betreut wird und das was zum herzeigen ist, wird dann über das Landesmuseum laufen. Ich glaube, dass man hier auf einem guten Weg sind aber tuts bitte nicht so, so quasi € 50.000,-- und es ist finster. Ja, es ist finster. Gott sei Dank ist es finster weil wir haben dort kein gescheites pädagogisches Konzept. Wir haben Einnahmen gehabt, ich sage es noch einmal, von € 15.000,-- , Kosten € 500.000,-- und was ich will ist, dass dort Leute arbeiten, dass dort Leute unseren Kindern Dinge mitgeben, die auch tatsächlich das können und ich glaube, da sind wir beim Landesmuseum genau an der richtigen Stelle.

Dann ist noch gekommen bezüglich der Ertragsanteile. Da hat dann der Herr Skoranz wieder gemeint, es ist doch dieselbe Fraktion und man sollte doch endlich was tun. Er hat wieder vergessen, dass unter Bürgermeister Scheider es auch dieselbe Fraktion war, nämlich der Herr Dörfler und da ist überhaupt nichts gegangen. Es hat mittlerweile schon zwei bis drei Besprechungen gegeben beim Land und wir sind derzeit wirklich in sehr engen Kontakt. Es gibt eine Arbeitsgruppe, mit und das ist auch ein Unterschied, Klagenfurt arbeitet mit anderen Bürgermeistern zusammen. Es ist Villach in dieser Arbeitsgruppe, es ist St. Veit in dieser Arbeitsgruppe, es ist Wolfsberg in der Arbeitsgruppe, es ist Völkermarkt in der Arbeitsgruppe und es ist Spittal in der Arbeitsgruppe. Und wir reden hier gemeinsam, wir schauen gemeinsam mit Fellner, wie wir hier tatsächlich die Ertragsanteile ändern können oder zumindest die Landesumlage sukzessive abschaffen können.

Dann ist gekommen Flughafen. Das ist auch so ein Punkt. Müsste eigentlich Gemeinderat Skoranz nachdem er jahrelang im Aufsichtsrat war eigentlich bescheid wissen. Man wirft halt gern irgendwas ein. Ich möchte jetzt schon von meiner Seite her sagen, dass natürlich dieser Flughafen im Rechnungsabschluss nicht vorkommt. Es ist ja auch keine Einnahme erzielt worden. Ganz im Gegenteil. Wie wir alle wissen, hat Lillihil sich eingekauft in die Gesellschaft. Es hat eine Kapitalaufstockung gegeben, die natürlich in unserem Rechnungsabschluss nicht abgebildet wird. Auf Seite 36 finden sie die Zahlen zum Airport. Wir haben 2016

2,6 Millionen für den Flughafen, für die Pistensanierung beschlossen. Es sind 2017 1,8 Millionen Euro ausgegeben worden. € 360.000,-- sind noch zur Verfügung, die aber voriges Jahr nicht abgerufen wurden und aus dem Grund kommt es auch im Rechnungsabschluss nicht vor. Das wäre einmal die FPÖ.

Ich hoffe, dass das wirklich klar einmal kommt und auch den Zusehern, weil ich muss wirklich sagen, ich finde es wirklich unfassbar. Man stellt sich immer wieder hin und sagt irgendetwas in der Hoffnung die anderen werden schon vergessen haben was vor ein paar Jahren tatsächlich passiert ist.

Vielleicht noch zu dir, Herr Gemeinderat Winter-Holzinger. Bezüglich wieso die Höhe des Voranschlags immer höher ist als der Rechnungsabschluss. Es ist, ich sage es noch einmal, es ist natürlich nicht nur die kaufmännische Vorsicht aber ich muss schon, und da muss ich auch die Finanzabteilung in Schutz nehmen. Wir erstellen einen Voranschlag wenn wir überhaupt noch nicht wissen, welche Zahlungen von Bund und Land kommen. Das heißt es sind immer sehr sehr grobe Schätzungen und das ist sehr schwierig, weil da musst natürlich sehr hoch hineingehen, weil wir können das Budget, nehmen wir einmal an, das Budget würde dann eine Zahl überhaupt nicht stimmen, dann steht die Stadt, weil wir ja dieses Budget, das was wir im Voranschlag drinnen haben, das dürfen wir nicht ausweiten. Aus diesem Grund nimmt man aufgrund der Vorsicht die höheren Zahlen auch hinein. Du kannst gern einmal kommen, gemeinsam mit der Finanzabteilung können wir das einmal diskutieren, damit du das... Der spezielle Querschnitt. Ich denke, dass du ein Privatissimum mit Herrn DI Sebastian bekommen wirst und er wird dir das ganz genau erklären. Ich muss sagen, wir reden immer wieder drüber und mir leuchtet es ein. Ich verstehe die Finanzabteilung, ich verstehe aber auch, dass wenn jemand in den Finanzen nicht so tief drinnen ist, dass ihm das einfach irgendwo nicht erklärlich ist. Trotzdem ich möchte wirklich noch einmal sagen, dieser Finanzabschluss und nicht nur der heurige, die letzten drei Jahre, zeigen einen positiven Weg für Klagenfurt. Klagenfurt entwickelt sich zu einer pulsierenden Alpe-Adria-Stadt mit einer wirklich hervorragenden Lebensqualität, die wir auch in Zukunft erhalten wollen. Danke.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ als Vorsitzender:

Wir kommen zur Abstimmung, wobei ich gerne den Bericht als auch den Rechnungsabschluss zur Abstimmung bringen möchte. Zuerst den Bericht. Wer diesen zur Kenntnis nimmt, bitte ein Zeichen mit der Zustimmung. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Und wir kommen nun zum Rechnungsabschluss, TOP 17. Wer dem zustimmt bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmige Annahme. Ich übergebe den Vorsitz.

## **16. MZL**

### **Bericht zum Rechnungsabschluss 2018**

Berichterstattung auf Seiten 189-191

**Der vorliegende Bericht zum Rechnungsabschluss wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**17. MZL. FI 34/0033/2019**  
**Rechnungsabschluss 2018**

„Der ordentliche Haushalt zeigt (in der Gliederung nach Leistungsbereichen) vor der Rücklagengebarung folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Kanalisation	26.801.191,46	20.156.340,64	6.644.850,82
Müllbeseitigung	16.720.717,18	14.239.571,31	2.481.145,87
Wohn-u. Geschäftsgebäude	6.724.283,19	6.578.022,39	146.260,80
Leistungsbereiche	50.246.191,83	40.973.934,34	9.272.257,49
Allgemeiner Haushalt	253.150.977,49	246.217.557,53	6.933.419,96
Summe vor Rücklagengebarung und Verrechnung mit dem AOH	303.397.169,32	287.191.491,87	16.205.677,45

Im Rahmen der Rücklagengebarung wurden den Rücklagen EUR 14.357.726,67 zugeführt und andererseits aus Rücklagen EUR 4.645.512,56 behoben. Zur Ausfinanzierung von Projekten wurden dem Außerordentlichen Haushalt EUR 6.493.463,34 zugeführt.

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Summe vor Rücklagengebarung und Verrechnung mit dem AOH	303.397.169,32	287.191.491,87	16.205.677,45
Rücklagengebarung	4.645.512,56	14.357.726,67	-9.712.214,11
Zuführung an den AOH		6.493.463,34	-6.493.463,34
Gesamt (OH)	308.042.681,88	308.042.681,88	

Gemäß § 86 Abs. 1 Klagenfurter Stadtrecht wird der Rechnungsabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	Einnahmen	308.042.681,88
	Ausgaben	-308.042.681,88
	Ergebnis	0,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	Einnahmen	15.425.148,82
	Ausgaben	-21.976.616,14
	Ergebnis lfd.Jahr (ohne Abwicklung Vorjahre)	-6.551.467,32
	Abwicklung Vorjahre	-31.350.237,27
	Ergebnis mit Abwicklung Vorjahre	-37.901.704,59

Der Gesamtabgang des Außerordentlichen Haushaltes wurde aus Kassenmitteln zwischenzeitlich gedeckt.“

Wortmeldungen zu TOP 17 auf Seiten 196-221

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Vorsitz übernimmt Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ.

## **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

### Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 18 bis 27:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Wir kommen nun zu meinen Punkten. Der erste Punkt wäre die Mittelfristige Finanzplanung. Hier geht es um Aufnahmen im Personalbereich. Der Antrag wurde ja in den jeweiligen Gremien einstimmig beschlossen. Es geht darum um Aufnahmen bis zu 15 geförderten Reinigungskräfte in diversen Abteilungen, Aufnahme von zwei Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter im Bereich der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Dienststelle Jugend und Familie, Aufnahme einer Sachbearbeiterin, Sachbearbeiters in der Abteilung Personal, in der Abteilung Soziales, in der Abteilung Bevölkerungswesen, in der Abteilung Bildung. Dann Aufnahme von zwei Reinigungskräften Facility Management, Hausverwaltung, Aufnahme zweiter Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin im Bereich der Abt. Straßenbau und Verkehr, Aufnahme von Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter Rechnungswesen, Gruppe Internes Rechnungswesen, Aufnahme von bis zu zwei Jungfeuerwehrleuten für die Abteilung Feuerwehr, Aufnahme Bereitschaftsoffizier oder Offizierin für die Abteilung Feuerwehr, Aufnahme eines zusätzlichen Bauleiters, Bauleiterin Abteilung Entsorgung, Gruppe Kanalbau und Erhaltung, Aufnahme von bis zu fünf Absolventen einer höheren Technischen Lehranstalt für diverse Abteilungen, Aufnahme von bis zu zwei Technikern, Technikerin in der Magistratsdirektion Stabsstelle Informationstechnologie. Ich möchte ganz kurz jetzt, wenn man das so einfach heruntergesprochen und wird einfach zur Kenntnis genommen. Ich glaube, dass ist das was auch der Kontrollamtsdirektor angesprochen hat. Das sind die Zukunftsinvestitionen im Bereich des Personals wo wir Absolventen und Absolventinnen aufnehmen in den technischen Berufen, das wir im Haus diese technischen Berufe die es ja am freien Markt teilweise ja gar nicht gibt, selbst hier zu entwickeln haben und in weiterer Folge dann auch zukunftsfit machen. Das ist auch ein Teil Personalmanagement. Ich komme nun zu meinen Themen betreffend der Stadtplanung. Da komme ich zum ersten Punkt. Das ist der Bereich Tirolerweg. Hier hat es während der Kundmachungsfrist insgesamt acht Einwendungen gegeben, welche primär Bedenken zum Verkehrsthema betrafen. Nachdem mehr an Verkehrslärm wurde insbesondere die Sorge des zusätzlichen Stellplatzbedarfs im Bereich des bereits ausgelasteten Tirolerweges angesprochen. Seitens der Fachabteilung Straßenbau und Verkehr liegt eine positive Stellungnahme vor. Mit Ausnahme der Besucherstellplätze 7 werden sämtliche von den Wohnungen zugeordneten Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht. Mit diesem Tiefgaragenangebot werden die Anrainerinteressen am schonendsten berücksichtigt. Aus Erfahrung mit diesen Bauträgern an zahlreichen anderen Standort ist bekannt, dass deren Klientel nicht im öffentlichen Straßenraum parkiert. Seitens des Bauträgers wird eine Größe von 95 Stellplätzen in einer Tiefgarage für 75 Wohnungen angegeben dh. umgerechnet auf unsere Stellplatzrichtlinie, dass es ein Mehr von 13 Stellplätzen gibt um hier dieser Problematik vorzubeugen.

Das zweite ist städtebauliche Einwendungen zur Dichte und zur Geschossanzahl. Das städtebauliche Konzept besteht aus vier Baukörpern wovon der westliche Baukörper aus zwei Geschossen, der südliche und nördliche Baukörper drei Geschosse aufweist und lediglich der östliche Baukörper über vier Geschosse verfügt. Die Bebauungsdichte der im nördlichen Bereich befindlichen Bebauung durch eine Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft beträgt 1,0. Die geplante Bebauungsdichte des gegebenen Bauvorhabens beträgt nur 0,75 und liegt darum um ein Viertel unter der Möglichkeit der Verbauungsdichte.

Zweiter Bereich ist hier Flächenwidmungsplan im Bereich Südring/Stolzstraße. Hier geht es um die Neustrukturierung der Flächenwidmung im Gebiet zwischen Südring und Stolzstraße. Entsprechen den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes und Festlegung der Bebauungsbestimmungen. Die bestehende Flächenwidmung Industriegebiet wird durch Gewerbegebiet und Sondergebiet für gewerbliche Emissionsschutzbaumaßnahmen ersetzt, das benachbarte Wohngebiet arrondiert. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden auch gesonderte Emission- und Grünanlagenbestimmungen formuliert. Es ist eine Einwendung einer Firma eingelangt, welche doch auf Fehlinterpretation der kundgemachten Entwurfes zurückzuführen und daher unbegründet ist. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv, insbesondere jene der öffentlichen Umweltstelle des Landes. Teilweise gibt es Auflagen für das nachfolgende Bauverfahren. Eine Bebauungsverpflichtung für das Wohngebiet ist nicht erforderlich wegen der unterdurchschnittlichen Baulandreserve im Raum St. Peter bei Ebenthal.

Wir kommen zum nächsten Punkt. Flächenwidmungsplanänderung Hildegard Gottsbacher. Es handelt sich um eine Widmungskorrektur und Erweiterung der landwirtschaftlichen Hofstelle der Widmungswerberin südlich von St. Peter am Bichl. Aufgrund der nördlich vorbeiführenden Erdgashochdruckleitung der Kelag musste die Erweiterungsfläche gegenüber der Anregung reduziert werden. Die Umwidmung ist mit dem Stadtentwicklungskonzept vereinbar. Es gibt keine Einwendungen.

Die nächste Flächenwidmungsplanänderung Mag. Nina Leitner. Widmungsberichtigung von Großteils bereits als Garten genutzten Flächen am Südrand von Waltendorf. Die Umwidmung erfolgte im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gab keine Einwendung. Maßgebliche Stellungnahmen liegen positiv ohne Auflagen vor.

Nächste Flächenwidmungsplanänderung Walter Fekonja. Abschließende Arrondierung des Dorfgebietes Siedlungsansatz an der Mörtschenstraße oberhalb von Ponfeld. Die Umwidmung entspricht den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes. Keine Einwendungen. Auch hier sind die Stellungnahmen positiv.

Nächste Flächenwidmungsplanänderung Rosemarie Huber. Kleinräumige Widmungskorrektur wurde einem Wohnhaus zugeordneten Gartenfläche am nördlichen Siedlungsrand in Waltendorf. Die Umwidmung ist mit dem Stadtentwicklungskonzept vereinbart. Keine Einwendungen.

Nächste betrifft Lerchster Maxemeierhofer KG. Es handelt sich um eine großflächige Kategorieänderung von Industriegebiet in Gewerbegebiet östlich der Kirchengasse zur Ermöglichung von Landarbeiterunterkünften und Vorbeugung von Nutzungskonflikten. Das Stadtentwicklungskonzept sieht generell in St. Ruprecht umfangreiche Überlegungen von nicht notwendigen Industriegewidmeten Gebieten im Gewerbegebiet vor. Es gibt keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor ohne Auflagen.

Die letzte von mir vorgebrachte Flächenwidmungsplanänderung Herbert Tschinder. Geringe Widmungsberichtigung die einem Wohnhaus zugeordneten Gartenfläche am Pipitzweg in Stein. Die Umwidmung ist mit dem Stadtentwicklungskonzept vereinbart. Wegen der Lage unter einer Hochspannungsleitung dürfen keine Gebäude errichtet werden und kann daher nur Grünland – Garten festgelegt werden. Es gibt keine Einwendungen.

Das waren die Planungsanträge und dann gibt es noch abschließend einen Sportantrag, einen jährlichen der wichtig für die Entwicklung unseres Sportes in Klagenfurt ist, insbesondere auch für den Breitensport und auch natürlich für unseren Jugendsport. Es geht hier um die Sonderregelung für die kostenlose Benützung der Mehrzweckhallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für 2019 für die angeführten Vereine. Danke.



Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung vor. Dann gehe ich davon aus, dass wir im Block abstimmen können. Gibt es einen Einwand dagegen. Das ist nicht der Fall, weil dann stimmen wir ab. Punkte 18 bis 27. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist in Abwesenheit von Frau GR Ambrozy einstimmig beschlossen. Danke

**18. MZL 34/258/2019**  
**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019**  
**Gegenwärtige Personalplanung**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Befristete Aufnahme von bis zu fünfzehn (vollzeitäquivalenten) geförderten Reinigungskräften für diverse Abteilungen,
2. Aufnahme von bis zu zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Dienststelle Jugend und Familie,
3. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Personal,
4. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Soziales,
5. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Bevölkerungswesen,
6. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters für die Abteilung Bildung,
7. Aufnahme zweier Reinigungskräfte für die Abteilung Facility Management, Dienststelle Hausverwaltung
8. Aufnahme zweier Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (Bauleiterin bzw. Bauleiter sowie Straßenplanerin bzw. Straßenplaner) für die Abteilung Straßenbau und Verkehr,
9. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiters für die Abteilung Rechnungswesen, Gruppe internes Rechnungswesen,
10. Aufnahme von bis zu zwei Jungfeuerwehrleuten für die Abt. Feuerwehr,
11. Aufnahme einer Bereitschaftsoffizierin bzw. eines Bereitschaftsoffiziers für die Abt. Feuerwehr,
12. Aufnahme einer zusätzlichen Bauleiterin bzw. eines zusätzlichen Bauleiters in der Abteilung Entsorgung, Gruppe Kanalbau und Erhaltung,
13. Aufnahme von bis zu fünf Absolventinnen bzw. Absolventen von Höheren Technischen Lehranstalten für diverse Abteilungen
14. Aufnahme von bis zu zwei Technikerinnen bzw. Technikern für die Magistratsdirektion, Stabsstelle Informationstechnologie.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 19. MZl. 34/82/2019**  
**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 357/9 und Teil aus 357/1, KG Stein**  
**Tirolerweg (Valde Bauträger GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke 357/9 und Teil aus 357/1, KG Stein, Tirolerweg, wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 1

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 20. MZl. 34/1339/2014 (22)**  
**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Südring/Stolzstraße“**  
**Lfd. Nr. 59/E5/2013**  
**(Dr. Helfried Jentl/Seebacher Immobilien)**

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Südring/Stolzstraße“ lfd. Nr. 59/E5/2013 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendungen zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 2

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 21. MZl. 34/563/2018 (13)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 4/A3/2017**  
**(Hildegard Gottsbacher)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 3

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**22. MZl. 34/563/2018 (14)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 12/C3/2017**  
**(Mag. Nina Leitner)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 4

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**23. MZl. 34/563/2018 (15)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 19/B2/2017**  
**(Walter Fekonja)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Walter Fekonja, Mörtschenstraße 58, 9061 Wölfnitz und Herrn Dominik Walter Fekonja, Gladiolenweg 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unter der Lfd. Nr. 19/B2/2017 in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmenden unbebauten Grundstückes Nr. 297&4 KG Großbuch, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung, Vereinbarung und Plan als Anlage 5

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**24. MZl. 34/563/2018 (18)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 24/C4/2017**  
**(Rosemarie Huber)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 6

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 25. MZl. 34/563/2018 (16)  
Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 28/E5/2017  
(Lerchster Maxemaierhof KG)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 7

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 26. MZl. 34/563/2018 (17)  
Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 31/F4/2017  
(Herbert Tschinder)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

- 27. MZl. 34/278/2019  
Sonderregelung für die kostenlose Benützung  
der Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter,  
St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf für 2019**

„Den folgenden Klagenfurter Sportvereinen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC-Klagenfurt)               | ZSE-ID: 2019/127 |
| • ASKÖ Kelag Klärnten  | ZSE-ID: 2019/262 |
| • ASKÖ SVVW Klagenfurt   | ZSE-ID: 2019/239 |
| • Akademischer Turn- und Sportclub (kurz ATSC) Kelag Wildcats Klagenfurt | ZSE-ID: 2019/259 |
| • Diözesansportgemeinschaft Klagenfurt (DSG Klagenfurt)                  | ZSE-ID: 2019/260 |
| • Floorball Bandyts Klagenfurt   | ZSE-ID: 2019/332 |
| • Frisbeesportverein Disc Fiction  | ZSE-ID: 2019/282 |
| • FUTSAL Klagenfurt  | ZSE-ID: 2019/039 |

- HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK59()) ZSE-ID: 2019/416
- KAC – Floorball ZSE-ID: 2019/347
- Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) – Sektion Tischtennis ZSE-ID: 2019/352
- Klagenfurter Turnverein 1862 ZSE-ID: 2019/238
- KOS Celovec ZSE-ID: 2019/389
- Kunstturnclub Klagenfurt (KTC) ZSE-ID: 2019/251
- SK Austria Klagenfurt ZSE-ID: 2019/250
- Schulsport-Leistungsmodell Kärnten (SSLK) ZSE-ID: 2019/383
- Klagenfurter Turn- und Sportunion, Verein für Leibeserziehung, „Sportunion Klagenfurt“ ZSE-ID: 2019/244
- Volleyballklub Wörthers-See-Löwen Klagenfurt (VBK Wörther-See-Löwen) ZSE-ID: 2019/236
- Wörthersee Piraten Basketballclub ZSE-ID: 2019/364
- Mädchenzentrum Klagenfurt inkl. Kunstrasenplatz, Sportplatz Magazingasse ZSE-ID: 2019/493

Werden für das Kalenderjahr 2019 die Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, für die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes, kostenlos zur Verfügung gestellt. Den Tischtennisvereinen Klagenfurter Athletiksport-Club (KAC) –Sektion Tischtennis und Diözesansportgemeinschaft Klagenfurt (DSG Klagenfurt) wird, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und des angrenzenden Gymnastikraums für das Kalenderjahr 2019 gewährt. Die kostenlose Benützung der Sporthallen und des Gymnastikraumes ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig. Vor Meisterschaftsspielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird eine Trainingseinheit je Spieltag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden genehmigt. Diese Regelungen werden für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2019 zum Beschluss erhoben.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

Berichterstatter Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 28:

Hoher Gemeinderat, Festlegung des Kanalisationsbereiches 2019. Der Plan ist dabei. Im Stadtsenat und Ausschuss einstimmig.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Das lobe ich mir. Es liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Punkt 28, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig, wieder die beiden StR Frey und GR Ambrozy abwesend.

**28. MZL. 34/411/2019**  
**Festlegung des Kanalisationsbereiches 2019**

„1. Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG, LGBL. 62 in der Fassung Landesgesetzblatt 85/2013 wird verordnet:

**§ 1**

Der Kanalisationsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee umfasst die im Lageplan Maßstab 1:10.000 „Kanalisationsbereich 2019“, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellten Teile des Gemeindegebietes.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ und Stadtrat Frank Frey, die Grünen) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider**

Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 29 bis 39:

Grundübernahme Hörtdorfer Straße. Da hat es bereits einen Beschluss gegeben. Zwischenzeitlich gibt es eine neue Bescheinigung von der Vermessungsurkunde die erforderlich war, wodurch sich die Geschäftszahl änderte aber im Prinzip geht's darum, dass man für die Verbreiterung der Hörtdorfer Straße eine Fläche unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt überträgt.

Dann haben wir noch einmal Grundübernahme Höhenweg. Da hat es eine Grundteilung gegeben. Da wurde die Eigentümerin bescheidmäßig verpflichtet den Grund für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übertragen.

Dann ein Grundtausch in der Beethovenstraße BSB Bauträger GmbH, Deutenhofenstraße 3. Hier hat es ebenfalls eine Neubescheinigung der Vermessungsurkunden gegeben. Im Zuge der Neuplanung der Wohnanlage wird der Grundtausch notwendig, die dementsprechenden Flächen schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen. Der Grundtausch erfolgt zwar nicht flächen- jedoch wertgleich. Für die Differenzfläche im Ausmaß von 28qm ist von der BSB Bauträger GmbH eine Aufzahlung von € 450,--/qm zu bezahlen.

Grundtausch Walkweg 4. Da geht es auch darum zu tauschen und zu übergeben nach Teilungsplan verschiedene Flächen und Trennstücke. Auch hier erfolgt der Grundtausch nicht flächen- jedoch wertgleich. Für die Differenzfläche im Ausmaß von 53qm ist eine Aufzahlung von € 150,--/qm zu leisten.

Dann Grundtausch Friedensgasse – Pristouniggasse. Hier geht es um die Neuerrichtung eines Gehweges im Zusammenhang mit dem Harbachprojekt wird folgender Grundtausch notwendig. Und zwar ein Stück im Ausmaß von 115qm wird schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen. Der Liegenschaftseigentümer tauscht und übergibt das im Teilungsplan ausgewiesene Grundstück im Ausmaß von 166qm und eines im Ausmaß von 144qm. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich. Daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 195 qm vom Grundstückseigentümer eine Aufzahlung von 20,--/qm zu bezahlen.

Dann haben wir die Glanfurtgasse. Die muss verbreitert werden. Hiezu ist es erforderlich 45qm Grund von der Grundeigentümerin Steinerweg 2 einzulösen und schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Als Preis wird € 17,--/qm vorgeschlagen.

Dann Grundeinlöse Völkermarkter Straße. Hier geht es um die Verlängerung des Radweges. Hier muss auch eine Fläche von 149qm in das öffentliche Gut zu übertragen werden zum Preis von € 150,--/qm.

Dann Grundeinlöse Völkermarkter Straße Verlängerung des Radweges. Ist es ebenfalls erforderlich Flächen in das öffentliche Gut zu übertragen. Als Grundpreis werden € 150,--/qm vereinbart.

Dann haben wir eine Grundvereinigung Mühlgasse / Ecke Turmgasse. Hier gibt es ebenfalls einen Grundtausch mit der LWBK Kärnten, Neue Heimat. Dieser Grundtausch erfolgt weder flächen- und wertgleich daher ist auch hier eine Differenzfläche im Ausmaß von 465qm von der Landeswohnbau Kärnten in einer Aufzahlung von € 140,--/qm zu bezahlen.

Moosweg, hier geht es um die Übernahme einer Wegparzelle im Ausmaß von 828qm und 353qm in das öffentliche Gut um den Kostenbeitrag in der Höhe von € 125,--/qm.

Der letzte Punkt sind die Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich die genehmigt werden müssen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich glaube wir können da im Block abstimmen. Gibt es einen Einwand dagegen. Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über die Punkte 29 bis 30. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so beschlossen und alle anwesend.

## **29. MZL. 34/300/2019 Grundübernahme Hörtendorfer Straße**

„1. Herr Stefan Karl Nußbaumer, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 150/2 und 152, KG Hörtendorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ M4859/19 des DI Martischnig Herbert für die Verbreiterung der Hörtendorfer Straße die Teilfläche 2 (14qm) und die Teilfläche 4 (22qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 9

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**30. MZL. 34/290/2019**  
**Grundübernahme Höhenweg**

- „1. Herr Lorenz Karlbauer (verstorben), außerbücherliche Eigentümerin der Parz. 215/2, KG Goritschitzen, Frau Karin Karlbauer, Keltenstraße 68/2/12, 9073 Klagenfurt-Viktring, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 8213/15 des DI Eberhard Riha, die Teilfläche 2 (31qm) für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Teilungsplan und Plan als Anlage 10

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**31. MZL. 34/292/2019**  
**Grundtausch Beethovenstraße 77**

- „1. Die BSB Baurträger GmbH tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am 16.11.2018 GZ M4847/18 ausgewiesenen Trennstücke „2“ im Ausmaß von 2qm, Trennstück „4“ im Ausmaß von 15qm schulden- und lastenfrei, beide aus dem Grundstück Nr. 118/1, KG St. Martin bei Klagenfurt.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und die BSB Baurträger GmbH tauscht und übernimmt die im Teilungsplan des DI Martischnig vom 16.11.2018 GZ M4847/18 ausgewiesenen Trennstücke „1“ im Ausmaß von 3qm, Trennstück 3 im Ausmaß von 4qm aus dem Grundstück Nr. 787, KG St. Martin bei Klagenfurt, und das Trennstück „5“ im Ausmaß von 38qm, aus Grundstück Nr. 753/1, KG St. Martin bei Klagenfurt, schulden- und lastenfrei.
- Der Grundtausch erfolgt zwar nicht flächen- jedoch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 28qm von der BSB Baurträger GmbH an die Landeshauptstadt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 450,-/qm zu bezahlen.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes wird gleichzeitig beschlossen.
4. Die BSB Baurträger GmbH erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
6. Mit der Erstellung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 11

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**



**32. MZL. 34/294/2019**  
**Grundtausch Walkweg 4**

- „1. DI Paul Mitterberger tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt die im Teilungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 12.10.2018 GZ 7489/18 ausgewiesenen Trennstücke „2“ im Ausmaß von 8qm und Trennstück „3“ im Ausmaß von 3qm schulden- und lastenfrei, aus dem Grundstück Nr. 375/7 und 375/8, KG Klagenfurt.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und DI Paul Mitterberger tauscht und übernimmt die im Teilungsplan der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen vom 12.10.2018 GZ 7489/18 ausgewiesenen Trennstücke „1“ im Ausmaß von 0qm, Trennstück 4 im Ausmaß von 64qm aus dem Grundstück Nr. 375/3 und 375/10, KG Klagenfurt, schulden- und lastenfrei.  
 Der Grundtausch erfolgt zwar nicht flächen- jedoch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 53qm von DI Paul Mitterberger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 150,--/qm zu bezahlen.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes wird gleichzeitig beschlossen
4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
5. Mit der Erstellung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 12

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**33. MZL. 34/393/2019**  
**Grundtausch Friedensgasse - Pristounigstraße**

- „1. Herr Ferdinand Sucher tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 23/18 vom 29.03.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 3 im Ausmaß von 115qm schulden- und lastenfrei aus dem Grundstück Nr. 210/2, KG St. Peter bei Ebenthal.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und Herr Ferdinand Sucher tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 23/18 vom 29.03.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 166qm und Trennstück 2 im Ausmaß von 144qm, beide aus dem Grundstück Nr. 707/1, KG St. Peter bei Ebenthal, schulden- und lastenfrei.
3. Der Grundtausch erfolgt weder flächengleich noch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 195qm von Herrn Ferdinand Sucher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 20,--/qm zu bezahlen.
4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.
5. Herr Ferdinand Sucher erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

6. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
7. Mit der Erstellung des Teilungsplanes wird die Abteilung VM und mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 13

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**34. MZI. 34/291/2019  
Grundeinlöse Glanfurtgasse**

- „1. Für die Verbreiterung der Glanfurtgasse ist es erforderlich, aus der Parzelle 376/1, KG Goritschitzen, lt. Teilungsplan GZ 3/19 der Abt. VM das Trennstück 1 im Ausmaß von 45qm, Grundeigentümerin Frau Anita Bacher, Steinerweg 2, 9073 Klagenfurt-Viktring, zum Preis von € 17,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Sollte die grundbücherliche Durchführung mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abteilung ZR mit der Errichtung des Vertrages im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 14

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**35. MZI. 34/355/2019  
Grundeinlöse Völkermarkter Straße – Verlängerung Radweg**

- „1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2016 ist für die Verlängerung des Radweges in der Völkermarkter Straße lt. Teilungsplan GZ 27/16, das Trennstück 1 im Ausmaß von 95qm Grund aus der Parzelle 758/1, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Katholische Filialkirche St. Peter bei Ebenthal, Mikschallee 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 150,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Außerdem sind entlang der neuen Grundstücksgrenze als Ersatz für die bestehende Einfriedung und als bauliche Abgrenzung ein Granitleistenstein sowie ein Maschendrahtzaun auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu errichten. Weiters sind die im nordöstlichen Bereich entlang der Grundstücksgrenze bestehenden Bäume zu entfernen.
3. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
4. Die Widmung der lt. Teilungsplan GZ 27/16 in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

5. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Vermessungsurkunde als Anlage 15

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**36. MZI. 34/354/2019**

**Grundeinlöse Völkermarktr Straße – Verlängerung Radweg**

- „1. Für die Verlängerung des Radweges in der Völkermarkter Straße ist lt. Teilungsplan GZ 27/16 TE vom 29.08.2018, das Trennstück 2 im Ausmaß von 6qm Grund aus der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, das Trennstück 3 im Ausmaß von 24qm und das Trennstück 4 im Ausmaß von 15qm aus der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Preis von € 150,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Kürzung des Zaunes an der Ostseite der Liegenschaft sowie die Neuerrichtung eines Einfahrtstores an der Grundgrenze auf der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt.
3. Außerdem ist auf der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, entlang der neuen Grundstücksgrenze (westseitig des bestehenden Gebäudes) als Ersatz für den bestehenden Zaunsockel ein neuer (auf Grund des Liegenschaftseigentümers Herrn Gallob Karl Heinz) auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu errichten. Der Werbepylon bleibt bestehen.
4. Zur Deckung der Ausgaben steht auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
6. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 16

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**37. MZI. 34/296/2019**

**Grundbereinigung Mühlgasse / Ecke Turmgasse**

- „1. Das Bundesland Kärnten, vertreten durch die LWBK-Landeswohnbau Kärnten, Neue Heimat – Kärntner Heimstätte GWG Villach, tauscht und übergibt die im Teilungsplan GZ

- 19/18 vom 06.11.2018 der Abteilung Vermessung ausgewiesenen Trennstücks 2 im Ausmaß von 3qm, und Trennstück 3 im Ausmaß von 2qm, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
2. Der Liegenschaftseigentümer der Parz. 538/3 und 814, beide KG Ehrenthal, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt die im Teilungsplan GZ 19/18 vom 06.11.2018 der Abteilung Vermessung ausgewiesenen Trennstücks 1 im Ausmaß von 253qm, Trennstück 5 im Ausmaß von 74qm, und Trennstück 6 im Ausmaß von 143qm schulden- und lastenfrei an das Bundesland Kärnten, vertreten durch die LWBK – Landeswohnbau Kärnten, Neue Heimat – Kärntner Heimstätte GWG Villach. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 465qm vom Bundesland Kärnten, vertreten durch die LWBK Landeswohnbau Kärnten, Neue Heimat – Kärntner Heimstätte GWG Villach an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 140,-/qm zu bezahlen.
  3. Das Bundesland Kärnten, vertreten durch die LWBK Landeswohnbau Kärnten, Neue Heimat – Kärntner Heimstätte GWG Villach, räumt auf dem Gehsteig, den sie auf eigene Kosten errichtet hat, betreut und instand hält, lt. beil. Servitutsplan GZ 19/18 der Abt. Vermessung vom 07.11.2018, der Öffentlichkeit ein Servitut des Gehens ein. Die Landeshauptstadt übernimmt weder die laufende Wartung noch die Erhaltung oder Instandsetzung, ebenso wenig die winterliche Betreuung der Servitutsfläche und haftet auch nicht für deren gefahrenlose Benutzbarkeit.  
Der Dienstbarkeitsgeber verpflichtet sich, die laufende Wartung, Erhaltung und Instandsetzung sowie die winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) für die gefahrlose Benutzbarkeit der Servitutsfläche auf seine Kosten und Gefahr durchzuführen, wobei sich der Umfang der Erhaltungspflicht und der winterlichen Betreuung nach § 1319a ABGB richtet. Der Dienstbarkeitsgeber übernimmt hinsichtlich der Servitutsfläche alle den Grundeigentümer gesetzlich treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten sowie die sich daraus ergebenden Haftungen.
  4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.
  5. Das Bundesland Kärnten, vertreten durch die LWBK Landeswohnbau Kärnten, Neue Heimat – Kärntner Heimstätte GWG Villach, erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits auf der Tauschfläche verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
  6. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
  7. Mit der Erstellung des Teilungsplanes wird die Abteilung VM und mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vermessungsurkunde und Plan als Anlage 17

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**38. MZL. 34/312/2019**  
**Moosweg – Übernahme einer Wegparzelle**

- „1. Die Parz. 266/1 im Ausmaß von 828qm und die Parz. 266/3 im Ausmaß von 353qm, im Gesamtausmaß von 1181qm, KG Lendorf, sind von den Grundeigentümern, Frau Henriette Hartmann, Moosweg 9, 9061 Wölfnitz, und Frau Ilse Posch, Frommillerstraße 22, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.
2. Frau Henriette Hartmann und Frau Ilse Posch haben für 1181qm Grund (828qm und 353qm) – was eine Wegbreite von 6,0m entspricht – einen Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße in Höhe von € 125,--/qm zu übernehmen. Der Kostenbeitrag ist spätestens 14 Tage nach Gemeinderatsbeschluss zu bezahlen.
3. Die im Zuge des Straßenausbaues anzulegenden Böschungen liegen auf den angrenzenden privaten Grundstücken und werden von den jeweiligen Eigentümern gepflegt.
4. Der Kaufpreis ist auf die VAST 2.6120.817100 zu vereinnahmen.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzellen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
6. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**39. MZL. 34/423/2019**  
**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/100/19 vom 16. April 2019, Genehmigung**

- „1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/100/19 vom 16. April 2019 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 18

**Vorstehender Antrag inkl. Änderung lt. AV vom 23.04.2019 wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 40 bis 43:

Ich habe zwei Grundverkäufe drauf. Das ist einmal Valentin Hobel, wo die Stadt hier ein vor Jahren verkauftes Grundstück ein Vor- und Rückkaufsrecht hat. Dieses Grundstück wird geteilt und dann an Dritten verkauft und sämtliche Lasten, die auf diesem Grundstück und in diesem Vertrag damals eingetragen worden sind, wird jetzt auf das neue Grundstück auch übertragen.

Und dann Punkt 41 die Rumänisch-Orthodoxe Kirche möchte draußen neben dem Friedhof Annabichl dementsprechend eine neue Kirche machen. Wir haben das schon 2017 diskutiert. Leider hat obwohl meine Abteilung sehr sehr schnell gearbeitet hat, hier die Unterlagen und

Verträge auch in kürzester Zeit fertig gestellt hat, aufgrund gewisser Vorgaben des Stadtgartenamtes und vieler Besprechungen, die dadurch der Christian Scheider und ich machen haben müssen und als Streitschlichter einschreiten haben müssen, Franky hörst du zu. Du bist gemeint damit, haben wir mittlerweile jetzt zwischen den Streitparteien der orthodoxen Kirche und Franky seiner Abteilung dementsprechend positiv vermitteln können und hier auch einen Antrag ohne Mediator, ohne teure Kosten für Mediation einen Vertrag von statten gehen lassen können, der auch hier vorliegt und beschließbar ist.

Ich darf nur kurz zu Punkt 42 sagen den wir herunter genommen haben. Hier sind keine Nachverhandlungen mehr zu machen sondern leider hat der Kaufwerber die Fahrschule Alpenland am Tag nach dem Stadtsenatsbeschluss mitgeteilt, dass das in einer eigenen neuen Gesellschaft eingebracht wird und dadurch wir sämtliche Beschlüsse alle neue fassen müssen auf die dementsprechende neue eingetragene Gesellschaft. Wird im nächsten Gemeinderat hier eingebracht werden aber eben dann unter dem richtigen Namen. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich glaube wir können auch abstimmen. Punkte 40 und 41. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

#### **40. MZl. 34/282/2019**

**Grundverkauf – Valentin Hobel**

**Grundstück 916/27, KG Großponfeld**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen Herrn **Valentin Hobel**, geboren am 30.04.1959, wohnhaft in 9061-Wölfnitz, Mölltalweg 32, als Verkäufer und Herrn **Michael Plassnig**, geboren am 09.05.1987, wohnhaft in 9061 Klagenfurt – Wölfnitz, Maltatalweg 4, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber, und der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und Herr Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsnehmerin und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

## **KAUFVERTRAG**

Abgeschlossen zwischen Herrn Valentin Hobel, geb. am 30.04.1959, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Mölltagweg 32, als Verkäufer, einerseits, in der Folge auch so bezeichnet und Herrn Michael Plassnig, geb. am 09.05.1987, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Maltatalweg 4, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber, und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsnehmerin und der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), St. Veiter Straße 31, 920 Klagenfurt am Wörthersee und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerinnen, wie folgt:

## Präambel

Herr Valentin Hobel ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 832 KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand das Grundstück 916/27 im Ausmaß von 2.688qm gehört.

Mit Kaufvertrag vom 28.06.2006 hat Herr Valentin Hobel (geb. 30.04.1959), Mölltalweg 32, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, das städtische Grundstück 916/27, 72116 Großponfeld, auf der Sonnenterrasse Emmersdorf, im Ausmaß von 2.688qm zu einem Kaufpreis von € 293.017,-- erworben.

Herr Hobel plant nun das Grundstück mittels Vermessungsurkunde von Herrn DI Helmut Isep, zu GZ: 4466/15 vom 26.09.2017 in dieses und in das neu zu bildende Grundstück 916/135 (Trennstück „1“) im Ausmaß von 1.316 qm zu teilen.

Das so neu gebildete Grundstück 916/135 soll an Herrn Plassnig weiter verkauft werden und Herr Hobel bittet um Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Landeshauptstadt.

Mit dieser Bitte ist Herr Hobel an den zuständigen Referenten herangetreten.

In Auftrag des zuständigen Referenten ist dies ausnahmsweise möglich und die Landeshauptstadt verzichtet auf ihr Vorkaufsrecht.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus dem Gutbestand der Liegenschaft EZ 832 KG 72116 Großponfeld das neu geschaffene Grundstück 916/135 im Ausmaß von 1.316qm – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie der Verkäufer diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Für die im kaufgegenständlichen Grundstück, verlaufende Regen- und Schmutzwasserkanal- leitung der Landeshauptstadt ist eine bücherliche Dienstbarkeit einzuräumen.

Weiters sind für die in der kaufgegenständlichen Liegenschaft, befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen samt Einbauten der Energie Klagenfurt GmbH und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, jeweils Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ auf. Die Bebauung der Einzelhausparzellen unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverord- nung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – Bauzone 3 und der verdichtete Flachbau den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshaupt- stadt – Bauzone 2.

### II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Gesamtausmaß von 1.316m beträgt € 142,--/qm sohin gesamt **€ 186.872,--** (in Worten: EURO Einhundertsechs- undachtzigtausendachthundertzweiundzibzig).

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf das vom Verkäufer bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treu- handkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6% Verzugszinsen p.a. verrechnet.

### III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 832 KG 72116 Großponfeld weist zum Stichtag 27.02.2019 folgende Belastungen aus:

\*\*\*\*\*

1 a 4011/2004 4503/2004 587/2005 5187/2005 8218/2005 8865/2005  
451/2006 5035/2006 8762/2007  
DIENSTBARKEIT Errichtung Betrieb Instandhaltung Erneuerung  
Von Telekommunikationsanlagen  
Auf Gst. 916/27 gem. Pkt. VI. Dienstbarkeitsvertrag 2004-04-27  
Für A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f)  
b 8695/2006 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 566  
c 8762/2007 Berichtigung des Grundbuchs gem § 136 GBG  
d 7607/2010 Änderung Firmenwortlaut  
2 a 8695/206  
WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt IV Kaufvertrag 2006-06-28  
Für Landeshauptstadt Klagenfurt  
3 a 8695/2006  
VORKAUFSRECHT gem Pkt VI. Kaufvertrag 2006-06-28  
Für Landeshauptstadt Klagenfurt  
4 a 8695/2006  
DIENSTBARKEIT Regen- und Schmutzwasserkanal Zugang und Zufahrtsrecht auf Gst 916/27  
Gem Pkt IX. Kaufvertrag 2006-06-28 für Landeshauptstadt Klagenfurt  
5 a 8695/2006  
Seite 1 von 2  
REALLAST Anschluss- und Abnahmeverpflichtung gem Pkt .  
Kaufvertrag 2006-06-28  
Für Landeshauptstadt Klagenfurt  
6 a 9097/2006 Pfandurkunde 2006-08-18  
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 450.000,--  
Für Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten  
Aktiengesellschaft  
B 25632/2012 Kautionsband  
7 a 10385/2007 Pfandurkunde 2006-08-18  
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 200.000,--  
Für Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten  
Aktiengesellschaft  
B 25632/2012 Kautionsband  
9 a gelöscht  
\*\*\*\*\*

Die Landeshauptstadt gibt hiermit – im Hinblick auf die Neubegründung gleichartiger Rechte zulasten des Käufers in diesem Vertrag – ihre angeführten Rechte, nämlich ihr Wiederkaufsrecht C-LNR 5a, für das neue Grundstück **916/135** ausdrücklich auf.



Die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft gibt hiermit ihr angeführtes Recht, nämlich ihre Dienstbarkeit, C-LNR 1a, für das neue Grundstück **916/135** ausdrücklich auf.

Der Verkäufer verpflichtet sich auf eigene Kosten zur Einholung der Löschungsurkunden von den zu C-LNR 6 a und b und C-LNR 7 a und b eingetragenen Buchberechtigten in grundbuchs-fähiger Form sowie zur Übergabe der für die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes erforderlichen Urkunden der Käufer spätestens gleichzeitig mit der Unterfertigung dieser Vereinbarung.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Belastungen be-treffend dem kaufgegenständlichen Grundstück einverleibt werden, wird der Verkäufer die für die lastenfreie Übernahme des kaufgegenständlichen Grundstücks erforderlichen verbü-cherungsfähig unterfertigten Urkunden besorgen und dem Käufer zeitgerecht vor der grund-bücherlichen Durchführung übergeben.

Zur Sicherung der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes erwirkt die Ver-käuferin die Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung bei der kaufge-gegenständlichen Liegenschaft und widmet den hierüber ergehenden einzigen Grundbuchsbe-schluss der Käuferin.

#### **IV. Gewährleistung**

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Der Verkäufer haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Ertragnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen.

Dem Käufer ist das Baugrundgutachten des Herrn DI Kurt Steinthaler vom 26.02.2002 samt Ergänzung vom 07.03.2002 (**Anlage./1**) bekannt, welches sich auf das gesamte Bebauungs-gebiet (ohne gesonderte Berücksichtigung der einzelnen Bauparzellen) bezieht. Demnach ist durch den Käufer aufgrund des teilweise felsigen Untergrundes eine individuelle, unter Um-ständen mit Mehrkosten verbundene Baugestaltung und Anpassung (z.B. Fundament- und Kellergestaltung, höhenmäßige Situierung) vor Baubeginn an die Untergrundegebenheiten erforderlich.

Bei Situierung des Gebäudes auf den Parzellen, die an den Waldrand angrenzen, ist auf die Baumfalllänge der Bestockung Bedacht zu nehmen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück 916/135 im Bereich der Sicher-heitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbe-stand der Liegenschaft EZ 832 KG 72116 Großponfeld unter A2-LNR 2 a ersichtlich ist.

Der Käufer stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschrei-bung des Grundstückes ausdrücklich zu.

#### **V. Wiederkaufsrecht**

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung ei-nes Einfamilienhauses für eigene Wohnzwecke des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich, ein Einfamilienhaus in freistehender oder in gekoppelter Bauweise unter Einhaltung aller in Be-

tracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholen- den behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt I. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist der Verkäufer durch den Käufer in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Einfamilienhaus durch den Käufer binnen drei Jahren ab dem Übergabezeitpunkt nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht).

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erläuterungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld im erstrangigen Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses dem Käufer auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## **VI. Übergabe**

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstücks gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die vom Verkäufer bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen haben.

## **VII. Vorkaufsrecht**

Jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter, aber nach den Bebauungsvorschriften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bebaubarer Flächen der vertragsgegenständlichen Liegenschaft, in welcher Form immer, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Landeshauptstadt.

Der Käufer räumt der Landeshauptstadt hiermit für alle Fälle einer gänzlichen oder teilweisen Veräußerung des Grundstücks, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, das **Vorkaufsrecht** gemäß §§ 1072-1079 ABGB, ausdrücklich auch für den Fall einer Schenkung und für den Fall einer Übertragung in eine Gesellschaft, ein. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Landeshauptstadt dem Käufer nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der die Veräußerung mitteilenden Anzeige schriftlich erklärt, dass sie ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Der Kaufpreis bestimmt sich nach dem unter Punkt II. dieses Vertrages. Bei einer teilweisen Weiterveräußerung bestimmt sich der anteilmäßige Kaufpreis ausgehend vom Kaufpreis und der Grundstücksfläche gemäß Punkt II. dieses Vertrages. Eine Wertsicherung entsprechend der nachfolgenden Bestimmung ist zulässig.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis für diesen Vertrag dient der für das Jahr 2017 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des Kaufpreises erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die vor dem Jahr der Fälligkeit errechnete Durchschnittsindexzahl gegenüber der für das Jahr 2018 errechneten Durchschnittsindexzahl verändert hat.

Übt die Landeshauptstadt ihr Vorkaufsrecht nicht aus, so ist eine gänzliche oder teilweise Veräußerung, sonstige Überlassung oder Weitergabe des Vertragsgegenstandes, in welcher Form auch immer, ausschließlich an solche Personen zulässig, welche sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich übernehmen und den Vertragseintritt gegenüber der Landeshauptstadt nachweisen.

Der Käufer erteilt hiermit seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im zweiten Rang, nach dem gemäß Punkt V. dieses Vertrages einzuverleibende Wiederkaufsrecht, einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach vollendeter Bebauung des Käufers auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Vorkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes vom Käufer auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Landeshauptstadt nach Überprüfung zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

### VIII. Erschließung

Die Aufschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgte entsprechend dem beiliegenden Erschließungsplan (**Anlage ./2**), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, grundsätzlich bis ca. 1m in jedes Baugrundstück hinein. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass diesbezügliche Änderungen (z.B. Umverlegung von Leitungen) nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Versorgungsträger und auf eigene Gefahr und Kosten des Käufers erfolgen können.

Die Grund- und Hausanschlüsse sowie Hauszuleitungen hat der Käufer auf ihre Gefahr und Kosten selbst zu beauftragen.

Bedingt durch natürliche Wasservorkommen (z.B. Hangwässer) könnte sich die Notwendigkeit von Drainagierungsmaßnahmen ergeben.

Die im Zuge des Straßenbaus angelegten Böschungsflächen liegen auf den angrenzenden Grundstücken. Der Käufer nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Böschungsflächen, soweit sie auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft liegen, ständig auf eigene Gefahr und Kosten zu pflegen, zu erhalten und diese Verpflichtung den Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes **916/135** schriftlich mit Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

#### **IX. Zaunsockel**

Bei der Errichtung des Zaunsockels darf die Fundamentaußenkante nicht in das öffentliche Gut ragen.

Der Käufer verpflichtet sich, bei der Errichtung von Einfriedungen und Zaunsockeln – wie auch bei allen sonstigen Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen – rechtzeitig vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern herzustellen; erforderlichenfalls ist in den Kreuzungsbereichen für die Ver- und Entsorgungsleitungen eine Aussparung der Fundamente vorzunehmen. Eine Überbauung leitungsführender Anlagen ist unzulässig.

#### **X. Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen**

Sollte sich ergeben und nach dem jeweiligen Stand der Technik nicht vermeidbar sein, dass die vertragsgegenständliche Liegenschaft durch den Verlauf oder Bestand von weiteren Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen betroffen ist, oder dass der in der Natur gegebene Verlauf bzw. die Situierung der Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. Verteilerkästen vom beiliegenden Plan abweicht, und sollte eine Verlegung im öffentlichen Gut nicht möglich sein, so erteilt der betroffene Käufer hinsichtlich der erforderlichen Leitungsführung bzw. Aufstellung schon jetzt für sich und seine Rechtsnachfolger sein Einverständnis und die ausdrückliche Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung immerwährender und unentgeltlicher Dienstbarkeiten zur Duldung der Errichtung, Verlegung, Führung, Änderung, Wartung, Erhaltung und des Betriebes von Ver- und/oder Entsorgungsleitungen bzw. von Verteilerkästen sowie des/der jederzeitigen ungehinderten Zuganges/Zufahrt und zur Unterfertigung diesbezüglicher Urkunden in grundbuchsfähiger Form.

#### **XI. Regenwasser- bzw. Schmutzwasserkanal**

Im kaufgegenständlichen Grundstück verläuft, wie im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Kanalplan der städtischen Abteilung Entsorgung vom 19.12.2018 (**Anlage./3**) in roten bzw. blauen Linien dargestellt sind, eine Schmutzwasser-, sowie eine Regenwasserkanalleitung der Landeshauptstadt.

Der Käufer nimmt den Bestand dieser Schmutzwasser-, bzw. Regenwasserkanalleitungen zustimmend zur Kenntnis und räumt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **916/135** KG 72116 Großponfeld bei Klagenfurt, der Landeshauptstadt das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Schmutz-, bzw. Regenwasserkanalleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/135 KG 72116 Großponfeld, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/135 KG 72116 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Weiters nimmt der Käufer für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/135 KG 72116 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen, Schäden etc. im Leitungsbereich mit Grabungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen ist. Der freie und ungehinderte Zugang zur Schmutzwasserkanalleitung ist stets zu gewährleisten.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen, Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen im Bereich dieser Schmutzwasserkanalleitung dürfen nur in Absprache und nach Maßgabe einer vorherigen und schriftlich erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) errichtet bzw. durchgeführt werden. Der Käufer verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Schäden im Leitungsbereich Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu dulden. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf dem dienenden Grundstücks 916/135 KG Großponfeld, wiederherstellen.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Leitungsbereich ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt (Abteilung Entsorgung) herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Grabungsarbeiten dürfen nur im Beisein einer Grabungsaufsicht der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) durchgeführt werden.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen einer der Vertragsparteien zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im dritten Rang einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

## **XII. Anschluss- und Abnahmeverpflichtung**

Aus ökologischen Gründen und aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes (Hanglage) ist primär eine umweltfreundliche zentrale Energieversorgung für die Beheizung und Warmwasseraufbereitung vorgesehen.

Zur Hauptwärmeversorgung des gegenständlichen Siedlungsgebietes ist daher auf der im beiliegenden Erschließungsplan (**Anlage ./2**) ersichtlichen Grundfläche im südlichen Bereich des Siedlungsgebietes eine Wärmeerzeugungsanlage als umweltfreundliches Nahwärmesystem errichtet worden. Das Nahwärmesystem wird von der Energie Klagenfurt GmbH, im Folgenden kurz Wärmeversorger genannt, betrieben.

Bis zur Erreichung eines Mindestabnahmebedarfs von 600kW ist der Wärmeversorger berechtigt, die Wärmeerzeugung provisorisch mittels anderer Energieträger – auch unter Einsatz eines mobilen Heizaggregates – vorzunehmen, wobei der Betrieb des Anlageprovisoriums ohne Beeinträchtigung der Anrainer durchzuführen ist.

Außerhalb der Heizperiode (voraussichtlich 1.5.-15.9.) ist keine Wärmelieferung zur Warmwasseraufbereitung durch den Wärmeversorger vorgesehen, weshalb in der heizfreien Zeit die Warmwassererzeugung durch den Käufer selbst sicherzustellen ist.

Solarenergieanlagen zur Warmwasseraufbereitung dürfen das ganze Jahr über eingesetzt werden.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger das von ihr zu errichtende Einfamilienwohnhaus, an das vom Wärmeversorger vorgesehen Hauptwärmesystem gegen Entrichtung der Anschlussgebühr auf Basis der erforderlichen Anschlussleitungen und der laufenden Kosten anzuschließen sowie vom Wärmeversorger nach Maßgabe der konkreten vertraglichen Gestaltung zumindest für die Dauer einer vom Energieversorgungsunternehmen vorgegebenen Vertragsperiode (dzt. ist ein Vertrag auf unbestimmte Dauer mit Kündigungsverzicht auf 15 Jahre üblich) dauernd Wärme abzunehmen bzw. zu beziehen. Die Anschlussgebühr sowie allfällige Zusatzkosten (für eine Überschreitung der Standardleistung und/oder der Standardanschlusslänge) sind direkt an den Wärmeversorger zu entrichten und werden nach Maßgabe seiner Vorschreibung zur Zahlung fällig. In dem zwischen der Stadtwerke Klagenfurt AG (jetzt Energie Klagenfurt GmbH) und der Landeshauptstadt abgeschlossenen Wärmeversorgungsvertrag wurden zugunsten der Käufer Preisbindungsvorschriften vorgesehen. Demnach dürfen die im Wärmelieferungsvertrag mit dem Kunden zu vereinbarten Arbeits-, Grund- und Messpreise nur in jenem Ausmaß angepasst werden, in dem dies auch bei den preisbehördlichen genehmigten allgemeinen Verbraucherpreisen der Stadtwerke Klagenfurt AG erfolgt bzw. darf mangels einer zwingend vorgeschriebenen preisbehördlichen Genehmigung eine Anpassung nur in demselben Verhältnis erfolgen, wie sich der allgemeine Fernwärmeverbraucherpreis der Stadtwerke für ihre Endkunden im Versorgungsgebiet der Stadt Klagenfurt ändert.

Dem Wärmeversorger ist für die Montage der Hochdruckumformeranlage ein geeigneter Raum im untersten Geschoss des Hauses unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Als Zusatzheizung durch den Käufer sind ausschließlich mit Holz befeuerte Kachelöfen, Kaminöfen und Pelletsöfen zulässig.

Der Käufer erteilt ihre ausdrückliche Bewilligung, dass dieses Anschluss- und Abnahmeverpflichtung nach Maßgabe dieses Vertragspunktes als **Reallast** im Vertragspunktes im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im vierten Buchrang einverleibt werden kann..

### XIII. Dienstbarkeit

Im kaufgegenständlichen Grundstück befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und eine Wasserhausanschlussleitung für die Stadtwerke Klagenfurt AG, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom **19.12.2018 (Anlage ./4)** dunkelblau bzw. hellblau gestrichelt ersichtlich sind.

Der Käufer nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und einer Wasserhausanschlussleitung für Stadtwerke Klagenfurt AG zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **916/135** KG 72116 Großponfeld, der Stadtwerke Klagenfurt AG die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **914/135** KG Großponfeld, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks 916/135 KG 72116 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt AG für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und /oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt AG wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt AG errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt AG herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt AG auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **916/135** KG 72116 Großponfeld, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt AG im fünften Buchrang einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

#### **XIV. Dienstbarkeit**

Es befindet sich eine Fernwärmehausanschlussleitungen der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom **19.12.2018 (Anlage./4)** dunkelrot gestrichelt dargestellt ist.

Der Käufer nimmt den Bestand dieser Fernwärmeleitung zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **916/135** KG 72116 Großponfeld der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Fernwärmehausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/135, KG 72116 Großponfeld, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Der Käufer verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser beiden Wasserhausanschlussleitungen und der Fernwärmeleitung herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu der Fernwärmeleitung stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr des Käufers bzw. seine Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Der Käufer erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Fernwärmehausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das dienende Grundstück 916/135, KG 72116 Großponfeld, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Energie Klagenfurt GmbH im sechsten Buchrang einverleibt werden kann.

Die Energie Klagenfurt GmbH nimmt die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an und erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelte Dienstbarkeit im Grundbuch ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72116 Großponfeld auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

## **XV. Grenzberichtigungen**

Sollten nach Fertigstellung der Gesamtaufschließung bzw. des Straßenausbaues und nach erfolgter Endvermessung kleinere Grenzberichtigungen notwendig werden, die Zu- oder Abschreibungen nach einer neuerlichen Vermessung erforderlich machen, so verpflichtet sich



der Käufer auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger, alle hierfür erforderlichen Urkunden in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen. Sind Zuschreibungen zum Kaufgrundstück erforderlich, so hat die Käuferin hierfür der Landeshauptstadt den anteilmäßigen Kaufpreis zu bezahlen. Sind Abschreibungen vom Kaufgrundstück erforderlich, so ersetzt die Landeshauptstadt dem Käufer den anteilmäßigen Kaufpreis. Der anteilmäßige Kaufpreis berechnet sich jeweils ausgehend vom Gesamtkaufpreis und der Grundfläche gemäß Vertragspunkt II..

#### **XVI. Staatsbürgerschaft**

Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

#### **XVII. Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden abhängig gemacht.

#### **XVIII. Kosten, Gebühren, Steuer**

Die mit der Errichtung und grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art, trägt der Käufer.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt AG und der Energie Klagenfurt GmbH und der A1 Telekom Austria AG werden von diesen selbst getragen.

Der Verkäufer erteilt seine Zustimmung, dass vom Käufer im Namen aller Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechende Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

#### **XIX. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### **XX. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

## XXI. Grundbuchshandlungen

Herr Valentin Hobel, geb. 30.04.1959 und Herr Michael Plassnig, geb. 09.05.1987, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t), die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) und die A1 Telekom Austria AG (FN 280571 f) erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und in Verbindung mit der Vermessungsurkunde von Herrn DI Helmut Isep, zu GZ: 4466/15 vom 26.09.2017 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

### **I. In EZ 832 KG 72116 Großponfeld:**

(Eigentümerin: Valentin Hobel, geb. am 30.04.1959)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 916/27 in dieses und in das neu gebildete Grundstück **916/135** (=Trennstück 1) im Ausmaß von 1.316qm;
2. Die **Abschreibung** des Grundstückes **916/135** unter Mitübertragung der unter A2-LNr 2a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hiefür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72116 Großponfeld;

### **II. In der für das Grundstück 916/135 neu eröffneten Einlage in der KG 72116 Großponfeld:**

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 916/135 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

**Michael Plassnig, geb. 1987-05-09**

Maltatalweg 4, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz

2. Die zweitrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt V. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

3. Die drittrangige **Einverleibung** des **Vorkaufsrechtes** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

4. Die viertrangige **Einverleibung** der **Reallast** der Anschluss- und Abnahmeverpflichtung gemäß Punkt XIII. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

5. Die viertrangige **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Regenwasser- und

Schmutzwasserkanalleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/135 gemäß Punkt XI. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

6. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des Betriebes einer Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/135 gemäß Punkt XII. dieses Vertrages für die

**Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t)**

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

7. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes zweier Fernwärmehausanschlussleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/135 gemäß Punkt XIII. dieses Vertrages für die

**Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**XXII. Gemeinderat**

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30. April 2019 beschlossen.

Dieser Vertrag wird mehrfach errichtet; das Original erhält die Verkäuferin, die Käuferin, die Landeshauptstadt und die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft erhalten jeweils eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Valentin Hobel, geb. 30.04.1959:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Michael Plassnig, geb. 1987-05-09:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft (FN 280571 f):

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Der Magistratsdirektor:

Stadtsenatsmitglied:

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**41. MZl. 34/281/2019**

**Grundverkauf Rumänisch-Orthodoxe Kirche**

**Grundstück 410/2 KG 72142 Marolla**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und die **Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde** „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt (KdÖR), vertreten durch den Pfarrer, Herr Mag. Viorel Ipati, geboren am 23.07.1976, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Weg am Hügel 8, als Käuferin wird **genehmigt** und **beschlossen**.

## Kaufvertrag

Abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und die **Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt (KdÖR9)** vertreten durch den Pfarrer, Herr Mag. Viorel Ipati, geboren am 23.07.1976, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, Weg am Hügel 8, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin – in der Folge auch als solche bezeichnet – sowie der **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FH 199234 t)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin – in der Folge auch als solche bezeichnet – einerseits und der **Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmerin wie folgt:

### Präambel

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 68, KG 72142 Marolla, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 410 im Ausmaß von 184.827qm gehört. Die Rumänisch Orthodoxe Kirche in Klagenfurt, vertreten durch ihren Pfarrer, Herr Mag. Viorel IPATI, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf einer Grundfläche aus dem Grundstück 410, KG 72142 Marolla, im Ausmaß von 1.200qm für die Errichtung einer Kirche ersucht.

Mit Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 20/17 vom 04.07.2018 wird das Grundstück 410, KG 72142 Marolla in das neu zu bildende Grundstück **410/1** (=Trennstück „2“) im Ausmaß von 183.627qm und in das neu zu bildende **410/2** (=Trennstück „1“) im Ausmaß von 1.200qm geteilt.

Das neu geschaffene Grundstück **410/2** bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

Für die in das Grundstück **410/2**, KG 72142 Marolla, Leitung der öffentlichen Beleuchtung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist eine Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellen.

Für die in das Grundstück **410/2**, KG 72142 Marolla, verlaufende Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003, sowie die Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt AG sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Für die in das Grundstück **410/2**, KG 72142 Marolla, verlaufenden 1kV – Erdkabel, sowie für das 20kV – Erdkabel für die Energie Klagenfurt GmbH sind Dienstbarkeiten grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 68 KG 72142 Marolla das neu geschaffene Grundstück **410/2** im Ausmaß von 1.200qm – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Grünland – Kirchenanlage“ auf.

Auf dem Kaufgrundstück befinden sich vier Bäume mit der Baumkatasternummer 7589, 7590, 7591 und 7592 (Acer platanoides), diese Bäume sind von der Eigentümerin sowie ihren Rechtsnachfolgern nachhaltig und dauerhaft zu erhalten.

Mit Eintreten der Rechtswirksamkeit des Kaufes werden die Bäume aus dem Baumkataster der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelöscht.

Vor einer in Zukunft aus arboristischer Sicht erforderlichen Fällung (zB. Bedingt durch Baumkrankheiten) ist das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Abteilung Stadtgarten) herzustellen und, diese ebenfalls im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzusehen und durchzuführen.

### II. Kaufpreis

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 1.200qm beträgt **€ 82,50/qm** sohin gesamt **EUR 99.000,00** (in Worten EURO Neunundneunzigtausend)

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2% über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGrBl. S 219/1897 idGF. vereinbart.

### III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 68 KG 72142 Marolla weist zum Stichtag 12.02.2019 keinerlei Belastungen aus.

### IV. Gewährleistung

Der Käuferin ist der Kaufgegenstand, insbesondere was dessen Aufschließung hinsichtlich Zu- und Abfahrt, Wasser-, Strom- und Kanalanschluss betrifft, in seiner natürlichen Lage, Größe und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jede Gewährleistung verzichtet. Festgehalten wird, dass auf einem Teil des Kaufgegenstandes die Friedhofsdeponie des Zentralfriedhofes bis Ende des Jahres 2000 betrieben wurde.

Der Kaufgegenstand ist derzeit nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet (**Anlage./1**).

Die Käuferin erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes kennt und Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche welcher Art immer gegenüber der Landeshauptstadt ausgeschlossen sind.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **410/2** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 68 KG 72142 Marolla unter **A2-LNR 1a** ersichtlich ist. Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des Grundstückes ausdrücklich zu.

### V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

### VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung einer Kirche durch die Käuferin.

Die Käuferin verpflichtet sich, die Kirche unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Weiters hat die Käuferin an der Westseite des Teilungsgrundstückes einen nicht übersteigbaren, durchgehenden Zaun ohne Durchgangsmöglichkeiten, zum Schutz der dort stehenden Eiche, zu errichten.

Sollte die Kirche durch die Käuferin binnen fünf Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. der Energie Klagenfurt GmbH, an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten für die Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. der Energie Klagenfurt GmbH, Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes ob der für das Kaufgrundstück neu zu eröffnenden Einlage im Grundbuch der KG 72142 Marolla im ersten Buchrang zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Rohbaus der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VII. Dienstbarkeit und Reallast

Die auf dem Kaufgrundstück befindlichen Bäume mit der Baumkatasternummer **7589, 7590, 7591 und 7592** (Acer platanoides), sind von der Eigentümerin, sowie ihren Rechtsnachfolgern dauerhaft und nachhaltig zu erhalten.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, diese Verpflichtung zur dauerhaften und nachhaltigen Erhaltung im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72142 Marolla neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile als Reallast zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im zweiten Rang einverleibt werden kann.

Im kaufgegenständlichen Grundstück verläuft, wie im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan der städtischen Abteilung Straßenbau und Verkehr vom 18.02.2019 (**Anlage ./2**) in blauen Linien dargestellt ist, die Leitung der öffentlichen Beleuchtung der Landeshauptstadt.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Leitung der öffentlichen Beleuchtung zustimmend zur Kenntnis und räumt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks **410/2 KG 72142 Marolla**, der Landeshauptstadt das

immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Leitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 410/2 KG 72141 Marolla, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 410/2 KG 72142 Marolla, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Weiters nimmt die Käuferin für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 410/2 KG 72141 Marolla, zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen, Schäden etc. im Leitungsbereich mit Grabungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen ist. Der freie und ungehinderte Zugang zu den Leitungen der öffentlichen Beleuchtung ist stets zu gewährleisten.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen, Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen im Bereich dieser Leitungen der öffentlichen Beleuchtung dürfen nur in Absprache und nach Maßgabe einer vorherigen und schriftlich erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) errichtet bzw. durchgeführt werden. Die Käuferin verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Schäden im Leitungsbereich Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu dulden. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf dem dienenden Grundstück 410/2 KG 72142 Marolla, wiederherstellen.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Leitungsbereich ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt auf Kosten und Gefahr der Käuferin zu veranlassen. Grabungsarbeiten dürfen nur im Beisein einer Grabungsaufsicht der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr) durchgeführt werden.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72142 Marolla neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im dritten Rang einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeiteinräumung ausdrücklich an.

### VIII. Dienstbarkeiten

Im Grundstück **410/2 KG 72142 Marolla**, befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003, sowie eine Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, sowie ein 1 kV-Erdkabel und ein 20 kV-Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verläufe im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan von 19.06.2018 (**Anlage ./3**) hellblau bzw. rot strichliert ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003, sowie der Wasserleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, sowie ein 1 kV-Erdkabel und ein 20 kV-Erdkabel der Energie Klagenfurt GmbH zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 410/2 KG 72142 Marolla, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltlichen und immerwährenden **Dienstbarkeiten** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung,



Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverohung) lt. KG 2003, der Wasserleitungen, sowie dem 1 kV-Erdkabel und ein 20 kV-Erdkabel samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. **410/2** KG 72142 Marolla, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks **410/2** KG 72142 Marolla, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverohung) lt. TKG 2003, der Wasserleitung, der 1 kV und 20 kV-Erdkabel, herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den genannten Leitungen bzw. Kabeln stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und/oder die Energie Klagenfurt GmbH werden nach Durchführung solcher Reparatur- und/oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und/oder Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der obgenannten Leitungen, bzw. Kabeln durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und/oder Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und/oder Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. seiner Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverohung) lt. TKG 2003, sowie der Wasserleitung und des 1 kV bzw. 20 kV-Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **410/2** KG 72142 Marolla, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der KG 72142 Marolla neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. die Energie Klagenfurt GmbH einverleibt werden kann.

Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH nehmen die unter diesem Vertragspunkt geregelten Dienstbarkeitsräumungen ausdrücklich an und erteilen hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmungen, dass die unter diesem Vertragspunkt geregelten Dienstbarkeiten im Lastenblatt der für das Grundstück **410/2** in der KG 72142 Marolla neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile einverleibt werden kann.

## **IX. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

## **X. Erklärung**

Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt (KdÖR) ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

## **XI. Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird von der Zustimmung der hierfür berufenen Behörden abhängig gemacht.

## **XII. Kosten, Gebühren, Steuer**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Teilungskosten, Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin.

Die Unterschriftsbeglaubigungskosten der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und der Energie Klagenfurt GmbH werden von diesen selbst getragen.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass von der Käuferin im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird. Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

## **XIII. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### XIV. Grundbuchshandlungen

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t), die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i) und die Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt (KdöR), vertreten durch den Pfarrer, Herr Mag. Viorel Ipati, geboren am 23.07.1976, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung/Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 20/17 vom 07.06.2018 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

##### **I. In EZ 68 KG 72142 Marolla:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 410 in das neu gebildete Grundstück **410/2** (= Trennstück 1) im Ausmaß von 1.200qm und in das neu gebildete Grundstück 410/1 (= Trennstück 2) im Ausmaß von 186.627qm;
2. Das Grundstück 410/1 im Ausmaß von 183.632qm bleibt in der EZ 68 KG 72142 Marolla;
3. Die **Abschreibung** des Grundstückes **410/2** unter Mitübertragung der unter A2-LNr 1a einverleibten „Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt“ in die hierfür neu zu eröffnende Einlage in der KG 72142 Marolla;

##### **II. In der für das Grundstück 410/2 neu eröffneten Einlage in der KG 72142 Marolla:**

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 410/2 und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf für

**Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt (KdöR)**, vertreten durch den Pfarrer, Herrn Mag. Viorel Ipati, geboren am 23.07.1976, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz

2. Die erstrangige **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

3. Die zweitrangige **Einverleibung** der **Reallast** der Verpflichtung der dauerhaften und nachhaltigen Erhaltung der Bäume mit den Baumkatasternummern **7589, 7590, 7591** und **7592** (Acer platanoides) gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

4. Die drittrangige **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Leitung der öffentlichen Beleuchtung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **410/2** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

5. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes einer Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (ohne Leerverohung) lt. TKG 2003 und einer Wasserleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **410/2** gemäß Punkt IX. dieses Vertrages für die

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t)**  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

6. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines 1 kV-Erdkabels, sowie eines 20 kV-Erdkabels samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **410/2** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die

**Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i)**  
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

#### **XV. Gemeinderat**

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30. April 2019 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin, die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH erhalten jeweils eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234 t):**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i):**

**Klagenfurt am Wörthersee, am 04.03.2019**

**Rumänisch Orthodoxe Kirchengemeinde „zur heiligen Auferstehung“ in Österreich, Pfarre „Heiliger Märtyrer Dimitrios“ Klagenfurt(KdÖR), vertreten durch den Pfarrer, Herr Mag. Viorel Ipati, geboren am 23.07.1976, wohnhaft in 9061 Klagenfurt-Wölfnitz**

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**42. Fahrschule Alpenland  
Gewerbestraße / Flatschacherstraße  
Grundverkauf**

**Dieser Antrag wurde am Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.**

**43. Rezertifizierung „ Familienfreundliche Gemeinde“ und Zertifizierung für UNICEF-Gütesiegel „kinderfreundliche Gemeinde“**

**Dieser Antrag wurde als Punkt 15a, Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz gereiht und mit § 73 vorgenehmigt.**

**Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig**

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 44:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf noch den aus dem Kontrollausschuss den Jahresbericht des Kontrollamtes an euch weiterleiten und vortragen. Ich werde es kurz und knapp machen aber das wichtigste muss natürlich gesagt werden. Ihr werdet es verstehen. Das Zusammenwirken vom Kontrollamt und dem Kontrollausschuss stellt natürlich ein ganz wesentliches Zusammenwirken dar um den Erfolgsfaktor des Funktionierens des städtischen Kontrollgefüges zu gewährleisten. Im abgelaufenem Rechnungsjahr wurden im Rahmen der Kontrollausschusssitzungen insgesamt 21 Kontrollamtsberichte behandelt, wovon wir 8 hier im Gemeinderat öffentlich gemacht haben und den Rest intern an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet haben. Neben dem obligatorischen Jahresbericht 2017 und den Bericht für den Rechnungsabschluss 2017 umfasste die Prüftätigkeit des Kontrollamtes Organisationsprüfungen von städtischen Abteilungen sowie Spezialprüfungen zu Themenschwerpunkten des städtischen Haushaltes. Ein weiterer wesentlicher Themenschwerpunkt, welcher sich auch mit zwei Prüfberichten intensiv beschäftigt hat, war zu dem Thema des städtischen Personalwesens und der Personalentwicklung. Das Kontrollamt berichtete darüber hinaus regelmäßig über die Fortschritte des Reformplanes Klagenfurt 2020 wie eben auch heute im Gemeinderat, präsentierte die Ergebnisse des auftragsgemäß durchgeführten Evaluierungen wo wir im Kontrollausschuss selbst natürlich einige gemacht haben. Einer davon die strategische Einheit im Magistrat und informierten die Mitglieder auch über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Landeshauptstadt. Ihr werdet euch noch erinnern, das war medial intensiv berichtet darüber. Aus Sicht der Mitglieder des Kontrollausschusses stellt das Nachfrageverfahren des Kontrollamtes ein ganz wirkungsvolles Instrument zur Sicherstellung der höchst möglichen Umsetzungsgrade der Empfehlungen dar. So wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis in das Jahr 2014 zurück eine Liste mit den offenen Empfehlungen, die das Kontrollamt an die jeweiligen

Abteilungen aufgrund der Kontrollamtsberichte gestellt hat, also Empfehlungen für Veränderungen im Wesentlichen, dass sich diese Zahl weitestgehend verringert und das Kontrollamt auch laufend prüft und nachhakt, ob diese Empfehlungen tatsächlich umgesetzt werden und das muss man wirklich sagen, haben wir im Kontrollausschuss auch immer wieder sehr lobend hervorgehoben, dass da einfach wirklich jemand Abteilungsübergreifend dranbleibt an diesen Themen und da auch teilweise wirklich Gelder wieder eintreibt und auch strukturelle Verbesserungen laufend einfordert.

Abschließend möchte ich noch im Namen des Kontrollausschusses unterstreichen die Bedeutung und die Funktionsweise des kommunalen Kontrollgefüges an sich indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich die Ausschussmitglieder eigentlich sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtes im Jahr 2018 uneingeschränkt angeschlossen hat und wir somit gemeinsam haben und dem Kontrollamt bei Bedarf auch in den Bemühungen zur Steigerung des Umsetzungsgrades seine Empfehlungen oder ihre Empfehlungen unterstützend gemeinsam das auf den Boden gebracht haben. Wir haben auch mehrfach Schriftstücke an die zuständigen Referenten und auch Abteilungsleiter verfasst um diesen Empfehlungen noch einmal Ausdruck zu verleihen und eben wie gesagt auch dem Nachfrageverfahren wo laufend immer wieder die offenen Punkte abgeklärt werden und laufend auch Verbesserungen umgesetzt werden.

Ich denke, die Arbeit des Kontrollamtes ist heute schon intensiv auch im Bezug auf den Bericht zum Rechnungsabschluss gewürdigt worden von sehr vielen Mitgliedern hier im Gemeinderat. Ich möchte aber trotzdem auch noch einmal mich abschließend bei den Ausschussmitgliedern herzlich bedanken. Der Kollege Mertel hat heute eh schon einmal alle Namen dessen, ich werde jetzt nicht noch einmal alle Namen erwähnen aber für die wirklich großartige Zusammenarbeit jetzt auf politischer Ebene, also ist wirklich enorm konstruktive Zusammenarbeit aller Couleurs, sage ich einmal, die sich wirklich zum Wohle und Kontrolle der Stadt Zeit und Hirnschmalz investieren und laufend auch in einem sehr konstruktiven Austausch in den Sitzungen mitzusammenarbeiten und darüber hinaus natürlich beim Kontrollamtsdirektor Rom und sämtlichen Mitarbeitern für die tolle Zusammenarbeit, für euer Dranbleiben, für eure wirklich strategische Unterstützung für sämtliche politische Entscheidung im laufenden Vertrieb und Prozess. Ich danke euch somit und die letzte Wortspende wahrscheinlich für heute und schönen guten Abend.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke Herr Kontrollausschussobmann für den kurzen und knackigen Bericht. Gibt es eine Wortmeldung dazu. Das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis. Es liegt heute auch kein Dringlichkeitsantrag vor. Aus diesem Grund schließe ich die Sitzung und wünsche euch noch einen schönen Abend. Danke.

**Der Bericht wird dem Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis gebracht.**

Es folgen

**Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

- SA 35/19** von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ  
**„Schutzweg zur Förderung des ÖPNV“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 36/19** von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ  
**„Schutzweg Ginzkeygasse“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 37/19** von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ  
**„Gehsteig Ginzkeygasse“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 38/19** von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ  
**„Errichtung einer Linksabbiegeregelung / Abbiegepfeil / gegenüberliegende Ampelregelung Rechtsabbieger an der Kreuzung Rosentaler Straße – Keutschacher Straße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 39/19** von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ  
**„Sanierung der Rotschitzenstraße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 40/19** von Gemeinderätin Sarah Steiner, SPÖ  
**„Erneuerung der Schutzwegmarkierung Mozartstraße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 41/19** von Gemeinderätin Sarah Steiner, SPÖ  
**„Verkehrsberuhigende Maßnahmen Siebenhügelstraße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 42/19** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ  
**„Beleuchtungskonzept Fleischmarkt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 43/19** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ  
**„Weihnachtsbeleuchtung“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

- SA 44/19** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
**„Hundefreilaufzone für St. Ruprecht“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 45/19** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ  
**„Erneuern bzw. Aufstocken der Spielgeräte am Welzenegger Spielplatz“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 46/19** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ  
**„Begutachten bzw. Stutzen der Platanen in der Steingasse“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 47/19** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ  
**„Verkehrszählung bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wurzelgasse“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 48/19** von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ  
**„Bodenschwellen in der Limmersdorfer Straße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 49/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Elektronischer Akt - ELAK“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 50/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Bewerbung Benediktinermarkt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 51/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Parkplatz Messe“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**



- SA 52/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
**„Gestaltung Benediktinermarkt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 53/19** von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ  
**„Unabhängiger Gutachter soll Schimmelbefall in Gemeindewohnungen beurteilen“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wohnungswesen weitergeleitet.**
- SA 54/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Neues Gesamtkonzept für Klagenfurter Christkindlmarkt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 55/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Sanierung der städtischen Markthütten“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 56/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Parkgebührenverordnung evaluieren“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Finanzausschuss weitergeleitet.**
- SA 57/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Einhausung Bronze-Relief der Klagenfurter Altstadt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 58/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Kinderspielplatz am Kardinalplatz“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 59/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
**„Förderung- Übersiedelung von Nestern verschiedener Insektenvölker“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management weitergeleitet.**

- SA 60/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
„For Forest: Genaue Besucher- und Nächtigungszahlen erheben“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 61/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
„Lange Nacht der Museen auch im Klagenfurter Rathaus“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 62/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„Offenlegung der Protokolle des Flughafensverkaufes“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 63/19** von Gemeinderätin Petra Röttig, FPÖ  
„Verlängerung der Öffnungszeiten des Benediktinermarktes an Samstagen bis mindestens 15 Uhr“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 64/19** von Gemeinderätin Petra Röttig, FPÖ  
„Generalsanierung der WC-Anlagen am Benediktinermarkt“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 65/19** von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ  
„Neugestaltung der Schautafel am Benediktinerplatz“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 66/19** von Gemeinderätin Brigitte Schmelzer, FPÖ  
„Sanierung des Rathauses im Außenbereich“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 67/19** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ  
„100 Jahre Kärntner Volksabstimmung – Straßenbenennung nach der Kärntner Volkwehr“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

- SA 68/19** von Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ  
**„Erinnerungskultur 1920 – 2020, Gedenktafel zur Erinnerung an die Verkündung des Abstimmungsergebnisses vom 10. Oktober 1920“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 69/19** von Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ  
**„Erinnerungskultur 1920 – 2020, Gedenkstein am Kardinalplatz/Kardinalschütt“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 70/19** von Gemeinderat Günther Scheider-Schmid, FPÖ  
**„Denkmal im Europapark zum EU-Eintritt (01.01.1995) – zum 25-jährigem Jubiläum“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 71/19** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP  
**„Verkaufs- und Neubauverbot für die im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt stehenden Seeufergrundstücke“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 72/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Stationäre Luftpumpen für Radfahrer“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 73/19** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP  
**„Staubfreimachung beim Friedenshorst“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 74/19** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP  
**„Errichtung (Mini) Kreisverkehr – Kreuzung St. Ruprechter Straße / Kneippgasse / Mössingerstraße“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 75/19** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP  
**„Beleuchtung Maria-Steurer-Weg“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

- SA 76/19** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP  
„Evaluierung Kreisverkehr Heuplatz“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 77/19** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP  
„Ankauf einer Dreh- und Fräsbank für die PTS (Polytechnische Schule) Bildungscampus#Süd“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.**
- SA 78/19** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP  
„Adaptierung der Mittelspurmarkierung in der Flughafenstraße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 79/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Hager, ÖVP  
„Fahrverbot ausgenommen Anrainer; Sandhof – VSV15“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 80/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Susanne Hager, ÖVP  
„Erhöhung der Kindersicherheit im Bereich Pirkenauweg/Auguste-Wodley-Weg“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 81/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
„Fußgängersicherheit St. Veiter Straße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 82/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
„Baumbepflanzung in der St. Veiter Straße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 83/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
„Bodenmarkierung St. Veiter Straße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 84/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Erneuerung einiger Straßenmarkierungen / sowie Beleuchtung Emmersdorfer Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 85/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Begrünung – Hörtendorfer Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 86/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Installierung von Rollstuhlschaukeln“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 87/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Straßenbeleuchtung Poppichl“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 88/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Verkehrskontrollen an der Tessendorfer- und Josef-Sablatnig-Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 89/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Verkehrsspiegel für Radfahrer bei der Unterführung Ebentaler Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 90/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Verkehrsspiegel Beethovenstraße / Kinkgasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 91/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Maßnahmen zur Verkehrssicherheit entlang des Quellweges“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 92/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Öffentliches WC im Bereich der Haltestelle Annabichl“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

- SA 93/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Kohldorfer Straße – Fahrverbot im Endbereich der Sackgasse“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 94/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Umbenennung des Achtjägerparks in „Theaterpark“ laut seiner umgangssprachlichen Bezeichnung“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 95/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Steinerne Brücke / Radwegsicherung Tarviser Straße: eine zweite Ampel für die gefahrlose Überquerung des Egger-Lienz-Weges“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 96/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen  
**„Zusatztafeln für historische belastete Straßennamen“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 97/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen  
**„Sicherer Schulweg – Fußgängerübergang Körnerschule“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 98/19** von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen  
**„Förderung für Baumbepflanzungen einrichten“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 99/19** von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.  
**„Realisierung der fertigen geplanten Lärmschutzwand bei der Feldkirchner Straße Kreuzung Grete-Bittner-Straße“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 100/19** von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.  
**„Anbringung einer Quermarkierung für die Radfahrerüberfahrt beim Schutzweg Heuplatz 2“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 101/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.  
**„Lückenschluss des Gehweges von der Keutschacher Straße zur Kreuzung  
 Waidmannsdorfer Straße / Geh- und Radweg Sattnitz“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 102/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.  
**„Beleuchtung der Kreuzung Keutschacher Straße mit der Waidmannsdorfer  
 Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 103/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.  
**„Überprüfung des Klagenfurter Trinkwassers auf Glyphosat“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.**

**SA 104/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Iris Pirker-Frühauf, FPÖ  
**„Beschilderung der Fließgewässer auf Gemeindegebiet“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

Ende der Sitzung: 20.51 Uhr

Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfer:

GR Mag. Philipp Liesnig, SPÖ

Schriftführerin:

Angelika Rumpold

(BE GR Dipl.-Ing. Molitschnig TOP 16  
 BE Bgm. Dr. Mathiaschitz TOP 17  
 BE Vzbgm. Pfeiler, BE Vbgm. Germ,  
 BE StR Scheider, BE StR Geiger,  
 BE GR Dipl.-Ing. Molitschnig TOP 44  
 DA und SA)

Protokollprüfer:

GR Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.

Schriftführerin:

Jutta Schöttl

(Fragestunde  
 BE Bgm. Dr. Mathiaschitz TOP 1-15a)

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG

### der Klagenfurt Ordnungs- und SicherheitsGmbH

Mit der vorliegenden Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sollten zu dem einzigen Gesellschafter weitere Gesellschafter hinzukommen, so gelten nachstehende Bestimmungen als Gesellschaftsvertrag:

#### 1. FIRMA UND SITZ

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Klagenfurt Ordnungs- und SicherheitsGmbH**

1.2. Der Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.

#### 2. GEMEINNÜTZIGER GESELLSCHAFTSZWECK

2.1. Zweck der Gesellschaft, die nicht auf Erzielung von Gewinnen ausgerichtet ist, ist die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit sowie die Hinhaltung von Missständen und Gefährdungen im Klagenfurter Stadtgebiet.

2.2. Die Gesellschaft ist unter Beachtung des gemeinnützigen und mildtätigen Zwecks zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zum Erreichen des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen, einschließlich der Gründung, des Erwerbs oder der Beteiligung an anderen gemeinnützigen oder mildtätigen Unternehmen.

2.3. Die Gesellschaft kann im In- oder Ausland Zweigniederlassungen errichten.

#### 3. UNTERNEHMENSgegenstand, MITTEL ZUR ERREICHUNG DES GESELLSCHAFTSZWECKS

Der Gesellschaftszweck soll durch die nachfolgend angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden. Gegenstand des Unternehmens ist:

3.1. der organisatorische und personelle Aufbau sowie der Betrieb bzw. die Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes der Stadt Klagenfurt am Wörthersee.

3.2. Als Mittel zur Zweckerreichung dienen:



## ENTWURF

- 3.2.1. Weiterleiten von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bevölkerung;
- 3.2.2. Melden von Gefahrenquellen (z.B. Glatteis, verparkte Feuerwehrezufahrten);
- 3.2.3. Prävention von strafbaren Handlungen (z.B. Vandalismus, Farbschmierereien) inklusiv – bei gerichtlich strafbaren Handlungen – Anhaltung gemäß § 80 Strafprozessordnung;
- 3.2.4. Hilfeleistung für Opfer einer Straftat (Nothilfe, Erste Hilfe);
- 3.2.5. Einschreiten gegen illegale Müllablagerungen, gegen Zurücklassen von Müll auf öffentlichen Plätzen und in Wohnanlagen (vorbehaltlich einer Zustimmung der Eigentümer/innen);
- 3.2.6. Einschreiten bei Lärm und Anstandsverletzung;
- 3.2.7. Überwachung des Verbotes der Mitnahme von Hunden auf bestimmten Plätzen sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Leinen- und Maulkorbpflicht und Verschmutzung durch Tierkot (vor allem auf öffentlichen Gehsteigen und Spielplätzen);
- 3.2.8. Überwachung der Bestimmungen in Bezug auf den Jugendschutz;
- 3.2.9. Einschreiten gegen illegale Straßenmusik;
- 3.2.10. Einschreiten gegen illegale Bettelei;
- 3.2.11. Kontrolle von ortspolizeilichen Verordnungen;
- 3.2.12. Maßnahmen nach dem K-LSiG (Gemeindeaufsichtsorgane);
- 3.2.13. StVO Maßnahmen (Straßenaufsichtsorgane für den ruhenden Verkehr lt. Bevollmächtigung der Landespolizeidirektion und StVO im eigenen Wirkungsbereich);
- 3.2.14. Hilfestellung bei magistratsinternen Tätigkeiten und bei behördlichen Maßnahmen;
- 3.2.15. Sicherheits- und Portierdienst in den Amtshäusern;
- 3.2.16. Einbindung in Katastrophenschutzmaßnahmen der Stadt;
- 3.2.17. die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die genannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet werden.
- 3.2.18. Dieser Aufgabenkatalog unterliegt keiner Einschränkung bzw. Erweiterung durch die Gesellschaft (vor allem auch nicht im Wege der Auslegung durch die Geschäftsführung), sondern darf ausschließlich von den Gesellschaftern verändert werden, welche dies – unbeschadet diesbezüglicher gesellschaftlicher Bestimmungen und Grundsätze – nur nach bezüglicher Beschlussfassung durch die Generalversammlung unternehmen sollen.
- 3.3. Im Rahmen des Unternehmensgegenstandes ist die Gesellschaft (im Rahmen des rechtlich Möglichen) zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmenszwecks geeignet sind.
- 3.4. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an Unternehmen (welche sich im zumindest 50-

## **ENTWURF**

%-igen Eigentum der Stadt Klagenfurt am Wörthersee direkt oder indirekt befinden) zu beteiligen und Interessensgemeinschaften einzugehen.

- 3.5. Die Gesellschaft ist weiters berechtigt (im Rahmen des rechtlich Möglichen) personenbezogene Daten automationsunterstützt zu ermitteln und zu verarbeiten, soweit dies für die Erreichung des Geschäftszweckes erforderlich ist.

### **4. GEMEINNÜTZIGKEIT**

- 4.1. Die Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet, sondern erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO, nämlich der Versorgung der Bevölkerung Klagenfurts im Bereich der Pflege. Allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht an die Gesellschafter verteilt werden. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft ist ausschließlich ihrem gemeinnützigen Zweck gewidmet. Jede Tätigkeit der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel lediglich kostendeckend, nicht aber gewinnbringend zu arbeiten. Etwaige Gewinne sind ausschließlich dem gemeinnützigen Zweck zuzuführen. Die Gesellschaft hat ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Die Gesellschaft darf, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken, keine anderen als gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen. Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Das im Falle der Auflösung, Liquidation oder bei Wegfall des begünstigten Gesellschaftszwecks allenfalls vorhandene Gesellschaftsvermögen darf in keiner Form den Gesellschaftern zugutekommen, sondern ist zur Gänze für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

### **5. STAMMKAPITAL**

- 5.1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00.
- 5.2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee übernimmt die Stammeinlage in der Höhe von EUR 35.000,00 und leistet hierauf eine bare Einzahlung in der Höhe von EUR 35.000,00.

### **6. DAUER DER GESELLSCHAFT**

- 6.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 6.2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet mit dem 31. (einunddreißigsten) Dezember des Jahres der Eintragung. Die weiteren Geschäftsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

## 7. GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 7.1. Den Geschäftsführern obliegt die Leitung des Unternehmens, wobei sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden haben.
- 7.2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, für deren Bestellung und Abberufung die Generalversammlung zuständig ist.
- 7.3. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft selbständig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung kann bei Bestellung von zwei oder mehreren Geschäftsführern, einem einzelnen der Geschäftsführer oder allen das Recht gewähren, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.
- 7.4. Die Geschäftsführer sind an die gesetzlichen Vorschriften, diesen Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse der Generalversammlung und deren sonstigen Weisungen, an eine allfällige Geschäftsordnung sowie an die Bestimmungen ihrer Geschäftsführerverträge gebunden.
- 7.5. Die Generalversammlung kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung kann eine Ressortverteilung, insbesondere auch hinsichtlich von einzelnen Geschäftsführern allein vorzunehmenden Geschäftsführungshandlungen festgesetzt werden.

## 8. GENERALVERSAMMLUNG

- 8.1. Die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in Generalversammlungen oder durch schriftliche Abstimmung gemäß § 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung gefasst.
- 8.2. Je angefangene EUR 10,- einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen.
- 8.3. Bei einer Abstimmung im schriftlichen Weg (§ 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wird die erforderliche Mehrheit nicht nach der Zahl der abgegebenen Stimmen, sondern nach der Gesamtzahl der allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet.
- 8.4. Die Generalversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder in einer österreichischen Landeshauptstadt statt.
- 8.5. Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine schriftliche Beschlussfassung stattfindet, mindestens einmal jährlich und außer dem im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fälle immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.
- 8.6. Die Einberufung hat mittels rekommandierten Schreibens unter gleichzeitiger

## ENTWURF

Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Zwischen der Postaufgabe der Einberufung und dem Tage der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens vierzehn Tagen liegen.

- 8.7. Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können in der Generalversammlung lediglich erörtert werden. Eine Beschlussfassung dazu kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- 8.8. Die Beschlussfassung der Generalversammlung bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nichts anderes zwingend bestimmt.

## 9. AUF SICHTSRAT

- 9.1. Die Gesellschaft hat einen (fakultativen) Aufsichtsrat, der sich aus den folgenden Personen zusammensetzt:
  - 9.1.1. sämtlichen Mitgliedern des Stadtsenats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
  - 9.1.2. dem Magistratsdirektor / der Magistratsdirektorin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 9.2. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.
- 9.3. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- 9.4. Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:
  - 9.4.1. Erwerb, Veräußerung, Verpfändung und sonstige Verfügung, dingliche oder obligatorische Nutzungsüberlassungen – in welcher Form auch immer – von bzw über – Liegenschaften oder Rechte an Liegenschaften der Gesellschaft, worunter insbesondere auch Superädifikate, Baurechte; Anlagen, Einrichtungen, Bestands- und Nutzungsrechte, gewerbliche Schutzrechte etc. verstanden werden, sofern dies außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erfolgt;
  - 9.4.2. Abschluss von Superädifikats- und Baurechtsverträgen;
  - 9.4.3. Abschluss von Leasingverträgen über unbewegliches oder bewegliches Vermögen, wenn die Summe der Leasingraten in einem Geschäftsjahr für das jeweilige Leasinggeschäft EUR 5.000,-- (fünftausend Euro) überschreitet;
  - 9.4.4. Abschluss von Bestandsverträgen, insbesondere Pachtverträgen, wenn die Summe der Bestandszinse in einem Geschäftsjahr für das jeweilige Geschäft EUR 5.000,-- (fünftausend Euro) überschreitet, sofern es sich nicht um Heimverträge oder Verträge im Zusammenhang mit betreutem Wohnen handelt;

## **ENTWURF**

- 9.4.5. die Übernahme der Geschäftsführung an anderen Unternehmen;
- 9.4.6. Anschaffungen, Investitionen und sonstige Ausgaben ab einem Nettobetrag von EUR 5.000,- (fünftausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit diese nicht im wirtschaftlichen Finanz- und Investitionsplan enthalten waren und dadurch keine unmittelbaren Belastungen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entstehen;
- 9.4.7. Aufnahme von Fremdmitteln, insbesondere von Darlehen, Krediten und Barvorlagen oder Anleihen;
- 9.4.8. die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, Gewinn und oder Umsatzbeteiligungen, Pensionszusagen;
- 9.4.9. Zustimmung zur Erteilung und Entziehung von Prokuren und Generalsvollmachten;
- 9.4.10. Zustimmung zur Festlegung des Finanz, Personal- und Investitionsplans für jeweils bevorstehende Geschäftsjahre sowie Festlegung eines allfälligen Nachtragsbudgets;
- 9.4.11. Zustimmung zur Veräußerung und Verpachtung des Unternehmens oder von Teilen des Unternehmens;
- 9.4.12. Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) an anderen Unternehmen;
- 9.4.13. Zustimmung zur Aufnahme oder Aufgabe von neuen Geschäftszweigen, Eröffnung oder Stilllegung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder eines Teiles davon, die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- 9.4.14. die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.

## **10. GESCHÄFTSANTEILE**

- 10.1. Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen.
- 10.2. Die Geschäftsanteile sind teilbar, vererblich und übertragbar:
- 10.3. Die Abtretung und sonstige Verfügung (insbesondere Verkauf, Schenkung, Einbringung, Verpfändung oder Belastung) über einen Geschäftsanteil (oder Teilen davon), jeweils an Personen, die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören, bedarf der Zustimmung der Generalversammlung.

## **11. RECHNUNGSLEGUNG**

- 11.1. Die Geschäftsführung hat in innerhalb der gesetzlichen Fristen für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Jahresbilanz samt Gewinn- und Verlustverrechnung, Anhang), den - soweit und sobald laut Gesetz erforderlich - Lagebericht aufzustellen und den Gesellschaftern zu übersenden.

## **ENTWURF**

- 11.2. Im Hinblick auf den gemeinnützigen und mildtätigen Zweck der Gesellschaft dürfen an Gesellschafter keine Gewinnanteile ausgeschüttet werden; sie dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

### **12. GRÜNDUNGSKOSTEN**

- 12.1. Alle mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000,00 von der Gesellschaft getragen und sind mit der tatsächlichen Höhe in den ersten Jahresabschluss einzustellen.
- 12.2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee nimmt für die Ausgliederung und Übertragung der Aufgabe der Errichtung und der Betriebsführung von Pflegeanstalten im Sinne von Punkt 3.1. und 3.2. die umfassende sachliche Abgabenbefreiung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in der geltenden Fassung in Anspruch.

### **13. VOLLMACHT**

- 13.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ermächtigt und bevollmächtigt die Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 272834 b, Gabelsbergerstrasse 5, 9020 Klagenfurt, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie, vom Firmenbuch allenfalls verlangte oder sonst zur Registrierung erforderlichen Änderungen dieser Errichtungserklärung (insbesondere auch die Abänderung des Firmenwortlautes) in notarieller Form vorzunehmen und alle zum Zwecke der Gründung und Eintragung der Gesellschaft etwa notwendigen Nachtragserklärungen in einfacher und/oder notarieller Form abzugeben. Sie wird weiters ermächtigt, Eingaben im Namen der Alleingesellschafterin einzubringen, urkundlich in jeder Form zu errichten, Zustellungen entgegenzunehmen und überhaupt alles zu veranlassen, was zur raschen Eintragung der Gesellschaft erforderlich ist.
- 13.2. Diese Vollmacht erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch.

36. OR / 30.4.2019 / Anlage B



NOTAR WALLNER & PARTNER  
KOMMANDIT-PARTNERSCHAFT



9020 KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE · NEUER PLATZ 7/I · TELEFON: 0463/56 249 · FAX: 0463/51 25 02

154/2019 mo  
Geschäftszahl:

Urschrift



VERSION 3. April 2019

**NOTARIATSAKT**

vom \*

Vor mir, Magister Dieter WALLNER, öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Amtskanzlei in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 7/I, sind heute in meiner Amtskanzlei erschienen die mir mit Namen und Geburtsdaten persönlich bekannten Parteien: -----

- 1. **Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch: -----
  - a) die Frau Bürgermeisterin, Frau **Doktor Maria-Luise MATHIASCHITZ-TSCHABUSCHNIG**, -----
  - b) Herrn Stadtrat **Markus GEIGER**, als Mitglied des Stadtsenates und -----
  - c) Herrn Magistratsdirektor, **Herrn Doktor Peter JOST**, -----  
alle per Adresse Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, sowie -----
- 2. **Der Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch: -----  
Den Vorstand, **Herrn Adolf KULTERER**, \*

und haben errichtet und zu Akt gegeben den nachstehenden-----

-----  
**GESELLSCHAFTSVERTRAG**  
-----

-----§ 1-----

-----**Gründungserklärung und Firma**-----

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee errichten hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. -----
- 1.2. Die Firma der Gesellschaft lautet-----

-----**KLAGENFURT Festival GmbH**-----

- 1.3. Diese gemeinnützige Gesellschaft bezweckt die Vorbereitung und Durchführung eines KLAGENFURT Festival, welches im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen werden soll. Dieses soll sich im regionalen wie internationalen Dialog mit populär-zeitgenössischen Ansätzen in den künstlerischen Sparten Theater, Tanz und Musik – unter Einbeziehung technologischer Innovationen – auseinandersetzen. Das Festival versteht sich als Anstoß für eine kulturtouristische Entwicklung und Positionierung der Stadt Klagenfurt am Wörthersee und des Landes Kärnten. -----

-----§ 2-----

-----**Sitz**-----

- 2.1. Sitz der Gesellschaft ist in der politischen Gemeinde Klagenfurt am Wörthersee. -
- 2.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, an allen Orten des In- und Auslandes Zweigniederlassungen zu errichten. -----

-----§ 3-----

-----**Betriebsgegenstand**-----

- 3.1. Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung eines KLAGENFURT Festival. Mit der Etablierung dieses Festivals werden folgende Hauptziele verfolgt:-----
- a) Kärnten und Klagenfurt als moderne, innovativ technologische, kulturelle Region, eingebettet in den Kulturkreis zwischen Österreich, Italien und Slowenien zu positionieren; -----
  - b) Einen Image- und Know How-Transfer durch die Internationalität der einzelnen Festival-Bereiche auf die Region und die Stadt zu erzielen;-----
  - c) Plätze der Stadt als Bühne zu nutzen, den Genius Loci herauszuarbeiten und so Räume nachhaltig lebendig werden zu lassen. -----
- 3.2. Der innovative Charakter des Festivals soll sich in folgenden Bereichen besonders widerspiegeln: -----
- a) programmatisch: zeitgenössisches populäres Programmangebot aus den Sparten Theater, Tanz, Musik, Technologie, -----



- b) künstlerisch: Transdisziplinarität der Projekte und der Programmierung, -----
  - c) inhaltlich: Thematisierung von Zukunftsfragen, Virtualität und New Media,--
  - d) didaktisch: neue Medien, digitale Strategien. -----
- 3.3. Die vertragsgegenständliche Gesellschaft ist gemeinnützig; es fehlt ihr die Absicht, Gewinne zu erzielen; anteilige Bilanzgewinne werden nicht ausgeschüttet, sondern für Zwecke der Gesellschaft verwendet. Im Falle der Liquidation kommt das Gesellschaftsvermögen gemeinnützigen Zwecken oder Rechtsträgern zu, die diesen Bestimmungen unterliegen und den Voraussetzungen gemäß §§ 34 ff BAO (Paragraf vierunddreißig fortfolgende Bundesabgabenordnung) entsprechen. -----
- 3.4. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des vorangeführten Unternehmensgegenstandes und Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. -----

-----§ 4-----

----- **Stammkapital und Stammeinlagen** -----

- 4.1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,-- (fünfunddreißigtausend Euro) und wird in barem Geld geleistet. -----
- 4.2. Das Stammkapital in Höhe von € 35.000,-- (fünfunddreißigtausend Euro) wird von den Gründungsgesellschaftern wie folgt übernommen: -----
- a) Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übernimmt eine Stammeinlage im Betrag von € 31.500,-- (einunddreißigtausendfünfhundert Euro) (das sind 90 % (neunzig Prozent)) und zahlt diese zur Gänze sofort bar ein, -----
  - b) Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee übernimmt eine Stammeinlage im Betrag von € 3.500,-- (dreitausendfünfhundert Euro) (das sind 10 % (zehn Prozent)) und zahlt diese zur Gänze sofort bar ein. -----
- 4.3. Der zu leistende Teil des Stammkapitals ist vor Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch bar einzuzahlen. -----
- 4.4. Vorgesehen ist, dass die Gesellschafter alineare (disproportionale) Nachschüsse im Sinne des § 72 GmbHG (Paragraf zweiundsiebzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) leisten können. -----
- 4.5. Der Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee ist jedoch nicht verpflichtet, zusätzliches Kapital in Form von Nachschüssen, Gesellschafterzuschüssen oder Gesellschafterdarlehen zur Abdeckung allfälliger Verluste einzubringen. -----

-----§ 5-----

----- **Dauer und Geschäftsjahr** -----

- 5.1. Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Firmenbuch. Ihre Dauer ist unbestimmt. -----

- 5.2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. Die weiteren Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. (ersten) Jänner und enden am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -----  
-----

-----§ 6-----

----- **Geschäftsführung und Vertretung** -----

- 6.1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. -----  
6.2. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen selbständig vertreten. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird deren Vertretungsrecht durch Gesellschafterbeschluss geregelt. -----  
6.3. Die Vertretung durch Einzel- oder Gesamtprokuristen ist mit der Einschränkung des Paragraph neunundvierzig des Unternehmensgesetzbuches zulässig. -----  
6.4. Die Firma der Gesellschaft wird derart gezeichnet, dass der Zeichnende dem Firmawortlaut seine Unterschrift beisetzt. Prokuristen zeichnen mit einem die Prokura andeutenden Zusatz. -----  
6.5. Den Geschäftsführern obliegt die Leitung des gesellschaftlichen Unternehmens und die Entscheidung und Verfügung in allen gesellschaftlichen Angelegenheiten, die nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss nicht der Generalversammlung vorbehalten sind. Die Geschäftsführer sind an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die von den Gesellschaftern für den Umfang der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind. -----  
6.6. Dritten gegenüber hat eine etwaige Beschränkung der Vertretungsbefugnis jedoch keine Wirkung. -----  
-----

-----§ 7-----

----- **Gesellschafterbeschlüsse** -----

- 7.1. Die Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich in Generalversammlungen gefasst. -----  
7.2. Die Gesellschafter können Beschlüsse aber durch schriftliche Abstimmung (Umlaufbeschlüsse) gemäß § 34 (1) GmbHG (Paragraph vierunddreißig Absatz eins des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) fassen, wenn nur alle Gesellschafter mit dieser Art der Abstimmung einverstanden sind und nicht zwingende Vorschriften die Abhaltung einer Generalversammlung vorschreiben. Dabei wird die Mehrheit nicht nach der Zahl der abgegebenen Stimmen sondern nach der Gesamtzahl allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet. -----

- 7.3. Der Beschlussfassung durch die Gesellschafter unterliegen die im Gesetz bezeichneten und in diesem Vertrag der Generalversammlung zugewiesenen Gegenstände. -----
- 7.4. Sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, kommen Beschlüsse nur bei Einstimmigkeit zu Stande. -----

-----  
§ 8  
-----

-----  
**Generalversammlung**  
-----

- 8.1. Die ordentliche Generalversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden und ist von der Geschäftsführung einzuberufen. Außerordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, wenn es die Interessen der Gesellschaft erfordern oder wenn mindestens 10 % (zehn Prozent) des Stammkapitals dies verlangen. Sie finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem Ort im Inland, an dem ein öffentlicher Notar seinen Sitz hat, oder an einem anderen von allen Gesellschaftern einvernehmlich zu bestimmenden Ort im Inland statt. -----
- 8.2. Die Generalversammlung beschließt innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres über den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführer. -----
- 8.3. Hinsichtlich der Einberufung und Durchführung von Generalversammlungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 34 ff GmbHG (Paragrafen vierunddreißig fortfolgende des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung). -----
- 8.4. \*Ein Beirat kann eingerichtet werden. Die Gesellschafter können jederzeit den Beirat einrichten, dessen Mitglieder normieren und dessen Aufgabenbereiche festlegen. Der Beirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. -----

-----  
§ 9  
-----

-----  
**Rechnungslegung und Gewinnverteilung**  
-----

- 9.1. Die Geschäftsführung hat innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang) über das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen und ihn ohne Verzug den Gesellschaftern mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnis zu bringen und fristgerecht zur Beschlussfassung vorzulegen. -----
- 9.2. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes beschließt von Jahr zu Jahr die Generalversammlung. Im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wird festgehalten, dass an die Gesellschafter keine Gewinnanteile ausgeschüttet werden dürfen und dass diese auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Erzielte Gewinne sind vielmehr für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. -----

-----  
§ 10  
-----

-----  
Geschäftsanteile  
-----

- 10.1. Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. -----
- 10.2. Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu. -----
- 10.3. Die Geschäftsanteile sind teilbar und übertragbar. Im Falle der Teilung muss jedoch jeder Geschäftsanteil auf eine Stammeinlage von zumindest € 70,-- (siebzig Euro) lauten. -----
- 10.4. Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen hiervon an Personen, die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören, bedarf der Zustimmung der Generalversammlung. -----
- 10.5. In allen Fällen der beabsichtigten Abtretung von Geschäftsanteilen an Personen, die nicht Gesellschafter sind, steht den übrigen Gesellschaftern überdies ein **Aufgriffsrecht** im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zu, sofern keine andere Aufteilung vereinbart wird. -----  
Jeder Gesellschafter ist daher verpflichtet, im Falle der beabsichtigten Abtretung seinen Geschäftsanteil den übrigen Gesellschaftern unter Vorlage eines schriftlichen Angebots in Form eines Notariatsaktes, mit allen Vertragsbedingungen und dem Abtretungspreis als Inhalt, zum Erwerb anzubieten. -----  
Den Gesellschaftern steht für die Annahme des Angebotes eine Frist von 30 (dreißig) Tagen zu. -----  
Macht ein Gesellschafter von seinem Aufgriffsrecht keinen Gebrauch, dann steht den übrigen Gesellschaftern an dem so frei werdenden Anteil im Verhältnis ihrer Anteile ebenfalls das Aufgriffsrecht zu, welches binnen weiterer dreißig Tage auszuüben ist. -----  
Sollte es über die Höhe des Abtretungspreises zu keiner Einigung kommen, ist dieser durch einen Sachverständigen nach dem jeweils gültigen Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die Bewertung von Anteilen an Kapitalgesellschaften festzustellen. Der Sachverständige ist mangels Einigung durch den Präsidenten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für Kärnten zu bestimmen und entscheidet unwiderruflich und unanfechtbar. Die Kosten des Sachverständigen sind vom abtretenden und vom übernehmenden Gesellschafter je zur Hälfte zu tragen. -----
- 10.6. Die Zahlung des Abtretungspreises hat Zug um Zug mit der Übertragung des Geschäftsanteiles zu erfolgen. -----  
-----

-----  
§ 11  
-----

-----  
**Kündigung**  
-----

- 11.1. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 (sechs) Monaten mittels eingeschriebenen Briefes an alle übrigen Gesellschafter unter der zuletzt zur Eintragung in das Firmenbuch bekanntgegebenen Anschrift und an die Gesellschaft selbst zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft; diese wird vielmehr unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Diese sind berechtigt, den Geschäftsanteil des Kündigenden im Verhältnis ihrer übernommenen Stammeinlagen zu übernehmen, wobei das auf nicht zur Übernahme bereite Gesellschafter entfallende Recht zur Übernahme den Übrigen anteilig zuwächst. -----
- 11.2. Jeder Gesellschafter hat binnen dreißig Tagen ab Zugang des an ihn gerichteten Kündigungsschreibens schriftlich zu erklären, ob er von dem ihm eingeräumten Übernahmsrecht Gebrauch macht. Ist zum Kündigungstermin der Geschäftsanteil des Kündigenden nicht zur Gänze von den übrigen Gesellschaftern übernommen, gilt die Gesellschaft mit Ablauf des Geschäftsjahres als aufgelöst und tritt in Liquidation. -----
- 11.3. Das bei Ausübung des Übernahmsrechtes zu leistende Entgelt entspricht dem im vorigen Punkt bestimmten Abtretungspreis und ist wie dort angeführt zu leisten. -----
- 11.4. Der Kündigung durch einen Gesellschafter ist gleichzuhalten wenn: -----
- a) die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil eines Gesellschafters betrieben wird; -----
  - b) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenz- oder Sanierungsverfahren eröffnet oder ein diesbezüglicher Antrag mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird oder ein Gesellschafter seine Zahlungsunfähigkeit öffentlich erklärt oder seine Zahlungen tatsächlich einstellt. -----

-----  
§ 12  
-----

-----  
**Bekanntmachungen**  
-----

- 12.1. Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter werden durch eingeschriebene Briefe an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Anschrift vorgenommen. -----

-----  
§ 13  
-----

-----  
**Gründungskosten**  
-----

- 13.1. Die mit der Errichtung und Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von € 7.000,- (siebentausend Euro) von der Gesellschaft getragen. -----
- 13.2. Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlich aufgewendeten Beträge als Ausgaben in die erste Jahresrechnung einzustellen. -----

-----  
§ 14  
-----

-----  
**Teilnichtigkeit**  
-----

- 14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. -----
- 14.2. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Erforderlichenfalls ist durch Beschluss der Generalversammlung eine undeutliche oder unvollständige Bestimmung so zu deuten und/oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird. -----

-----  
§ 15  
-----

-----  
**Allgemeine Bestimmungen**  
-----

- 15.1. Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung in seiner jeweils gültigen Fassung und aller übrigen bezughabenden Gesetze. -----
- 15.2. Die Gründungsgesellschafter, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee sind österreichische Körperschaft öffentlichen Rechts. -----
- 15.3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt österreichisches Recht und das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt als vereinbart. -----

-----  
§ 16  
-----

-----  
**Ausfertigungen**  
-----

- 16.1. Von diesem Notariatsakt können jedem gegenwärtigen oder zukünftigen Gesellschafter und Geschäftsführer, der Gesellschaft selbst, sowie den seinerzeitigen Liquidatoren und dem Firmenbuch auch über alleiniges Verlangen beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. -----

16.2. Die Vertragsteile nehmen zur Kenntnis, dass dieser Vertrag im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates (cyberDOC) kostenpflichtig registriert werden muss.-----

-----  
Hierüber wurde dieser Notariatsakt aufgenommen, den Parteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann von diesen vor mir eigenhändig unterschrieben. -----  
Klagenfurt am Wörthersee, am \* .-----

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Bürgermeisterin**

**Stadtsenatsmitglied**

**Magistratsdirektor**

**Tourismusverband Klagenfurt am Wörthersee**

**Adolf KULTERER**

36.612/30.4.2018/Anlage C

ENTWURF

WMWP RECHTSANWÄLTE

act

## ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG der Klagenfurt Pflege GmbH

Mit der vorliegenden Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sollten zu dem einzigen Gesellschafter weitere Gesellschafter hinzukommen, so gelten nachstehende Bestimmungen als Gesellschaftsvertrag:

### 1. FIRMA UND SITZ

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Klagenfurt Pflege GmbH**

1.2. Der Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.

### 2. GEMEINNÜTZIGER GESELLSCHAFTSZWECK

2.1. Zweck der Gesellschaft, die nicht auf Erzielung von Gewinnen ausgerichtet ist, ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Pflegeversorgung der Bevölkerung der Stadt Klagenfurt.

2.2. Die Gesellschaft ist unter Beachtung des gemeinnützigen und mildtätigen Zwecks zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zum Erreichen des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen, einschließlich der Gründung, des Erwerbs oder der Beteiligung an anderen gemeinnützigen oder mildtätigen Unternehmen.

2.3. Die Gesellschaft kann im In- oder Ausland Zweigniederlassungen errichten.

### 3. UNTERNEHMENSgegenstand, MITTEL ZUR ERREICHUNG DES GESELLSCHAFTSZWECKS

Der Gesellschaftszweck soll durch die nachfolgend angeführten Ideellen und materiellen Mittel erreicht werden. Gegenstand des Unternehmens ist:

3.1. der Betrieb von Pflegeheimen, insbesondere am Standort Hüglerthpark 1, 3, 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

3.2. Als ideale Mittel dienen:



- 3.2.1. der Betrieb von Pflegeheimen,
- 3.2.2. Betriebsführungsleistungen im Bereich der Altenpflege, Wartung, Instandhaltung und Vornahme technischer Serviceleistungen für Einrichtungen im Pflegebereich jeweils nur für eigene Einrichtungen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee;
- 3.2.3. Betrieb von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen jeweils nur für eigene Einrichtungen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 3.3. Die materiellen Mittel werden aufgebracht durch:
  - 3.3.1. Entgelte der von der Gesellschaft betreuten Menschen und der Sozialhilfeträger;
  - 3.3.2. Zuschüsse und Subventionen der öffentlichen Hand;
  - 3.3.3. sonstige Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse etc.);
  - 3.3.4. Vermögensverwaltung (Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung etc.);
  - 3.3.5. Stammkapital und allfällige Zuschüsse der Gesellschafter;
  - 3.3.6. Einnahmen aus Tätigkeiten gemäß den Punkten 3.2.2 oder 3.2.3;
  - 3.3.7. die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die genannten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke verwendet werden.

#### 4. GEMEINNÜTZIGKEIT

- 4.1. Die Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet, sondern erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO, nämlich der Versorgung der Bevölkerung Klagenfurts im Bereich der Pflege. Allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht an die Gesellschafter verteilt werden. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft ist ausschließlich ihrem gemeinnützigen Zweck gewidmet. Jede Tätigkeit der Gesellschaft erfolgt mit dem Ziel lediglich kostendeckend, nicht aber gewinnbringend zu arbeiten. Etwalge Gewinne sind ausschließlich dem gemeinnützigen Zweck zuzuführen. Die Gesellschaft hat ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Die Gesellschaft darf, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken, keine anderen als gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen. Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Das im Falle der Auflösung, Liquidation oder bei Wegfall des begünstigten Gesellschaftszwecks allenfalls vorhandene Gesellschaftsvermögen darf in keiner Form den Gesellschaftern zugutekommen, sondern ist zur Gänze für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

**5.****STAMMKAPITAL**

- 5.1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00.
- 5.2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee übernimmt die Stammeinlage in der Höhe von EUR 35.000,00 und leistet hierauf eine bare Einzahlung in der Höhe von EUR 35.000,00.

**6.****DAUER DER GESELLSCHAFT**

- 6.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 6.2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet mit dem 31. (einunddreißigsten) Dezember des Jahres der Eintragung. Die weiteren Geschäftsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

**7.****GESCHÄFTSFÜHRUNG**

- 7.1. Den Geschäftsführern obliegt die Leitung des Unternehmens, wobei sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden haben.
- 7.2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, für deren Bestellung und Abberufung die Generalversammlung zuständig ist.
- 7.3. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft selbständig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung kann bei Bestellung von zwei oder mehreren Geschäftsführern, einem einzelnen der Geschäftsführer oder allen das Recht gewähren, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.
- 7.4. Die Geschäftsführer sind an die gesetzlichen Vorschriften, diesen Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse der Generalversammlung und deren sonstigen Weisungen, an eine allfällige Geschäftsordnung sowie an die Bestimmungen ihrer Geschäftsführerverträge gebunden.
- 7.5. Die Generalversammlung kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung kann eine Ressortverteilung, insbesondere auch hinsichtlich von einzelnen Geschäftsführern allein vorzunehmenden Geschäftsführungshandlungen festgesetzt werden.

**8.****GENERALVERSAMMLUNG**

- 8.1. Die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in Generalversammlungen oder durch schriftliche Abstimmung

- mung gemäß § 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung gefasst.
- 8.2. Je angefangene EUR 10,- einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen.
  - 8.3. Bei einer Abstimmung im schriftlichen Weg (§ 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wird die erforderliche Mehrheit nicht nach der Zahl der abgegebenen Stimmen, sondern nach der Gesamtzahl der allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet.
  - 8.4. Die Generalversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder in einer österreichischen Landeshauptstadt statt.
  - 8.5. Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine schriftliche Beschlussfassung stattfindet, mindestens einmal jährlich und außer dem im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fälle immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.
  - 8.6. Die Einberufung hat mittels rekommandierten Schreibens unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Zwischen der Postaufgabe der Einberufung und dem Tage der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens vierzehn Tagen liegen.
  - 8.7. Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können in der Generalversammlung lediglich erörtert werden. Eine Beschlussfassung dazu kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
  - 8.8. Die Beschlussfassung der Generalversammlung bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nichts anderes zwingend bestimmt.

## 9. AUF SICHTSRAT

- 9.1. Die Gesellschaft hat einen (fakultativen) Aufsichtsrat, der sich aus den folgenden Personen zusammensetzt:
  - 9.1.1. sämtlichen Mitgliedern des Stadtsenats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
  - 9.1.2. dem Magistratsdirektor / der Magistratsdirektorin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 9.2. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.
- 9.3. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

- 9.4. Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:
- 9.4.1. Erwerb, Veräußerung, Verpfändung und sonstige Verfügung, dingliche oder obligatorische Nutzungsüberlassungen – in welcher Form auch immer – von bzw über – Liegenschaften oder Rechte an Liegenschaften der Gesellschaft, worunter insbesondere auch Superädifikate, Baurechte; Anlagen, Einrichtungen, Bestands- und Nutzungsrechte, gewerbliche Schutzrechte etc. verstanden werden, sofern dies außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erfolgt;
  - 9.4.2. Abschluss von Superädifikats- und Baurechtsverträgen;
  - 9.4.3. Abschluss von Leasingverträgen über unbewegliches oder bewegliches Vermögen, wenn die Summe der Leasingraten in einem Geschäftsjahr für das jeweilige Leasinggeschäft EUR 5.000,- (fünftausend Euro) überschreitet;
  - 9.4.4. Abschluss von Bestandsverträgen, insbesondere Pachtverträgen, wenn die Summe der Bestandszinse in einem Geschäftsjahr für das jeweilige Geschäft EUR 5.000,- (fünftausend Euro) überschreitet, sofern es sich nicht um Heimverträge oder Verträge im Zusammenhang mit betreutem Wohnen handelt;
  - 9.4.5. die Übernahme der Geschäftsführung an anderen Unternehmen;
  - 9.4.6. Anschaffungen, Investitionen und sonstige Ausgaben ab einem Nettobetrag von EUR 30.000,- (dreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit diese nicht im wirtschaftlichen Finanz- und Investitionsplan enthalten waren und dadurch keine unmittelbaren Belastungen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entstehen;
  - 9.4.7. Aufnahme von Fremdmitteln, insbesondere von Darlehen, Krediten und Barvorlagen oder Anleihen;
  - 9.4.8. die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, Gewinn und oder Umsatzbeteiligungen, Pensionszusagen;
  - 9.4.9. Zustimmung zur Erteilung und Entziehung von Prokuren und Generalsvollmachten;
  - 9.4.10. Zustimmung zur Festlegung des Finanz, Personal- und Investitionsplans für jeweils bevorstehende Geschäftsjahre sowie Festlegung eines allfälligen Nachtragsbudgets;
  - 9.4.11. Zustimmung zur Veräußerung und Verpachtung des Unternehmens oder von Teilen des Unternehmens;
  - 9.4.12. Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen (§ 189a Z 2 UGB) an anderen Unternehmen;
  - 9.4.13. Zustimmung zur Aufnahme oder Aufgabe von neuen Geschäftszweigen, Eröffnung oder Stilllegung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder eines Teiles davon, die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
  - 9.4.14. die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.

## 10. GESCHÄFTSANTEILE

- 10.1. Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen.
- 10.2. Die Geschäftsanteile sind teilbar, vererblich und übertragbar.
- 10.3. Die Abtretung und sonstige Verfügung (insbesondere Verkauf, Schenkung, Einbringung, Verpfändung oder Belastung) über einen Geschäftsanteil (oder Teilen davon), jeweils an Personen, die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören, bedarf der Zustimmung der Generalversammlung.

## 11. RECHNUGNSLEGUNG

- 11.1. Die Geschäftsführung hat in innerhalb der gesetzlichen Fristen für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Jahresbilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), den - soweit und sobald laut Gesetz erforderlich - Lagebericht aufzustellen und den Gesellschaftern zu übersenden.
- 11.2. Im Hinblick auf den gemeinnützigen und mildtätigen Zweck der Gesellschaft dürfen an Gesellschafter keine Gewinnanteile ausgeschüttet werden; sie dürfen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

## 12. GRÜNDUNGSKOSTEN

- 12.1. Alle mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000,00 von der Gesellschaft getragen und sind mit der tatsächlichen Höhe in den ersten Jahresabschluss einzustellen.
- 12.2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee nimmt für die Ausgliederung und Übertragung der Aufgabe der Errichtung und der Betriebsführung von Pflegeanstalten im Sinne von Punkt 3.1. und 3.2. die umfassende sachliche Abgabenbefreiung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in der geltenden Fassung in Anspruch.

## 13. VOLLMACHT

- 13.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ermächtigt und bevollmächtigt die Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 272834 b, Gabelsbergerstrasse 5, 9020 Klagenfurt, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie, vom Firmenbuch allenfalls verlangte oder sonst zur Registrierung erforderlichen Änderungen dieser Errichtungserklärung (insbesondere auch die Abänderung des Firmenwortlautes) in notarieller Form vorzunehmen und alle zum Zwecke der Gründung

und Eintragung der Gesellschaft etwa notwendigen Nachtragsklärungen in einfacher und/oder notarieller Form abzugeben. Sie wird weiters ermächtigt, Eingaben im Namen der Alleingeschafterin einzubringen, urkundlich in jeder Form zu errichten, Zustellungen entgegenzunehmen und überhaupt alles zu veranlassen, was zur raschen Eintragung der Gesellschaft erforderlich ist.

13.2. Diese Vollmacht erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch.

36.612/30.4.2019/Comlope 1

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zi. – PL 34/82/2019

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 357/9 und Teil aus 357/1, KG Stein  
Tirolerweg

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30.4.2019  
Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995,  
in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl.  
Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

Für die durch die Grundstücke Nr. 357/9 und Teil aus 357/1, KG Stein, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1.000 m<sup>2</sup> betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 0,75
3. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Geschoßen über dem Niveau des Tirolerweges laut beiliegender zeichnerischer Darstellung festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Tirolerweges.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Tiefgaragen, Radabstellgebäude, Carports, Technikräume, Müllräume u. Ä. bis an die Grundgrenze heranragen. Balkone und Loggien dürfen die Baulinie um maximal 2,20 Meter überragen.
7. An der städtebaulichen Schnittstelle im Süden zum künftigen öffentlichen Fuß- und Radweg, ist ein bestockter Lärmschutzwall zu errichten.
8. Zur Gewährleistung hoher Qualität im Freiraum und an den Schnittstellen zur Umgebung, ist im Bauverfahren ein Landschaftsplan zu entwickeln.
9. Die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radfahrer in Nordsüd-Richtung sowie entlang der südlichen Grundgrenze, ist herzustellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 10.1.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

i.v.  
Dipl.-Ing. Robert Pechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

36.61/304.01P für Anlage 1



Magistrat Klagenfurt  
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/82/2019

Bearbeiter: DI Wald  
Copyright: Magistrat Klagenfurt  
Quelle: GIS - Klagenfurt

# ÄNDERUNG TEILBEBAUUNGSPLAN

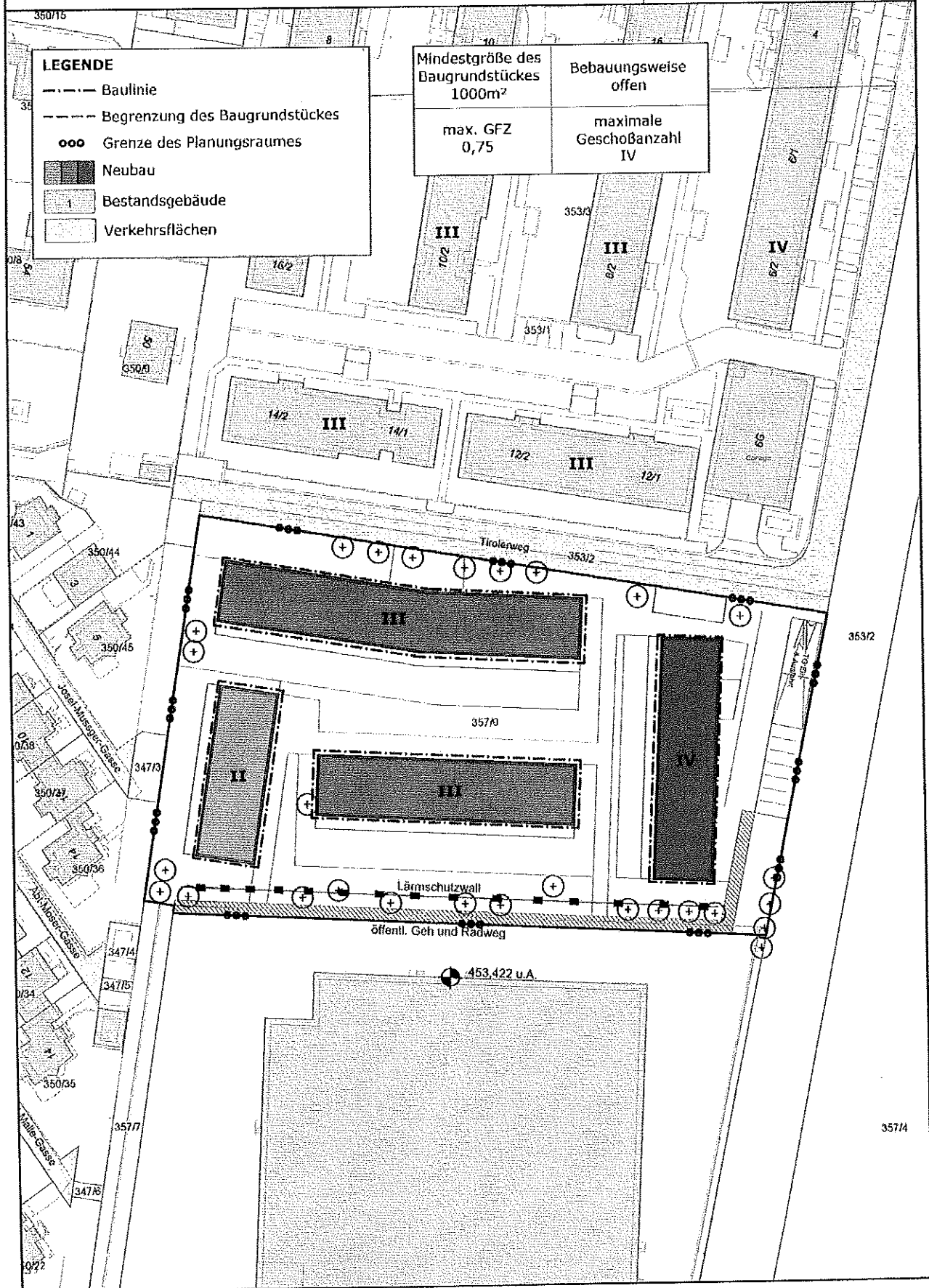
Tirolerweg  
Grundst. 357/9, Teil aus 357/1, Kg Stein

Datum: 10.01.2019  
Maßstab: 1 : 1.000

**LEGENDE**

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Neubau
- ▤ Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 1000m <sup>2</sup>	Bebauungsweise offen
max. GFZ 0,75	maximale Geschoßanzahl IV





26.6.18 / 30.4.2019

Anlage 2

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014 (22)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Südring / Stolzstraße“  
Lfd. Nr. 59/E5/2013

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019 mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Südring / Stolzstraße“, lfd. Nr. 59/E5/2013, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 495/1, 495/3, 495/22, 495/23, 495/24, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, mit einer Fläche von 14.564 m<sup>2</sup>.
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 30.11.2018, geändert am 26.03.2019.

**§ 2 Flächenwidmungsplan**

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 59/E5/2013
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 495/22 und 495/24, je KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (4.253 m<sup>2</sup>),
  - b) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. Nr. 495/22 und 495/24, je KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Sondergebiet: Gewerbliche Emissionsschutzbauten“ (2.342 m<sup>2</sup>),
  - c) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 495/22 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Sondergebiet: Gewerbliche Emissionsschutzbauten“ (222 m<sup>2</sup>),
  - d) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 495/23 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße“ in „Verkehrsfläche“ (145 m<sup>2</sup>),
  - e) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 495/1 und 495/23, je KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Verkehrsfläche“ (551 m<sup>2</sup>),
  - f) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 495/24 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer“ (562 m<sup>2</sup>),



- g) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 495/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Verkehrsfläche“ (735 m<sup>2</sup>),
- h) die Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 495/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ (3.769 m<sup>2</sup>),
- i) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 495/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ (264 m<sup>2</sup>),
- j) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 495/3 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ (842 m<sup>2</sup>)

festgelegt wird.

### § 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Für den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 30.11.2018, geändert am 26.03.2019, als Bereich A bezeichneten Abschnitt gilt:
  - a) Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) entsprechen den für die Bauzone 5 in § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
  - b) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen sind zeichnerisch dargestellt.
  - c) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
  - d) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
  - e) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.
  
- (2) Für den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 30.11.2018, geändert am 26.03.2019, als Bereich B bezeichneten Abschnitt gilt:
  - a) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 m<sup>2</sup>.
  - b) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,50.
  - c) Als Bauungsweise wird die offene und die geschlossene Bauweise festgelegt.
  - d) Die maximal zulässige Geschoßanzahl beträgt zwei Geschoße und ein Dachgeschoß über Niveau der Erschließungsstraße.
  - e) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen sind zeichnerisch dargestellt. Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt (Teilungsvorschlag).
  - f) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
  - g) Hinsichtlich äußerer Gestaltung der Gebäude wird als Dachform für Hauptgebäude (Wohngebäude) das Satteldach oder Walmdach festgelegt.
  - h) Wohnhäuser dürfen nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden
  - i) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.



#### § 4 Immissionsschutz und Grünanlagen

- (1) Auf den in „Bauland – Sondergebiet: Gewerbliche Emissionsschutzbauten“ umzuwidmenden Flächen (§ 2 lit b und c) sind Betriebsgebäude möglichst entlang der Grundstücksgrenze zum Grundstück Nr. 495/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal anzuordnen. Bei davon abweichender Gebäudeanordnung ist entlang dieser Grundstücksgrenze eine Lärmschutzwand oder ein Lärmschutzwall oder eine Kombination Wall/Wand zu errichten.
- (2) Auf dem Grundstück Nr. 495/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal ist entlang der Grundstücksgrenze zu den Grundstücken Nr. 495/22 und 495/24 je KG 72172 St. Peter bei Ebenthal auf den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ mit einem Bepflanzungsgebot gekennzeichneten Flächen eine fachgerechte Bepflanzung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen zum Zwecke der Eingrünung des angrenzenden Betriebsgebietes herzustellen.
- (3) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.
- (4) Vor Erteilung der ersten Baubewilligung auf den in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmenden Flächen ist zur Sicherstellung der Umsetzung der im Absatz (2) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piech

36.612/30.4.2018 zur Anlage 2

**INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG**  
**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AN WÖRTHERRSEE**  
 Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebnathal

Grundstücks Nr.: a) Teile aus 495/22, 495/24 (BL-1 in BL-GWG)  
 b) Teile aus 495/22, 495/24 (BL-1 in BL-SG-GW EM)  
 c) Teil aus 495/22 (GL-Erholungsfläche in BL-SG-GW EM)  
 d) Teil aus 495/23 (GL-15 a.d. Straße in VK)  
 e) Teile aus 495/1, 495/23 (BL-1 in VK)  
 f) Teil aus 495/24 (GL-Erholungsfläche in GL-15 am Gewässer)  
 g) Teil aus 495/1 (GL-Erholungsfläche in VK)  
 h) Teile aus 495/1 (GL-Erholungsfläche in BL-WG)  
 i) Teil aus 495/1 (BL-1 in BL-WG)  
 j) 495/3 (GL-Erholungsfläche in G-GA)

beantragt / beschl. m<sup>2</sup>: a) 4.225m<sup>2</sup> / b) 2.342m<sup>2</sup> / c) 222m<sup>2</sup> / d) 145m<sup>2</sup> / e) 551m<sup>2</sup> / f) 552m<sup>2</sup> / g) 735m<sup>2</sup> / h) 3.769m<sup>2</sup> / i) 264m<sup>2</sup> / j) 842m<sup>2</sup>

Kundmachung vom 30.11.2018 bis 28.12.2018 Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2018

**Südring / Stoizstraße**  
**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

ooo Grenze des Planungsraumes

- a) Umwidmung von Bauland - Industriegebiet in Bauland - Gewerbegebiet
- ▨ b) Umwidmung von Bauland - Industriegebiet in Bauland - Sondergebiet; Gewerbliche Emissionsschutzbauten
- ▩ c) Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Sondergebiet; Gewerbliche Emissionsschutzbauten
- ▧ d) Umwidmung von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz a.d. Straße in Verkehrsfläche
- ▦ e) Umwidmung von Bauland - Industriegebiet in Verkehrsfläche
- ▤ f) Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer
- ▣ g) Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Verkehrsfläche
- ▢ h) Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet
- ▧ i) Umwidmung von Bauland - Industriegebiet in Bauland - Wohngebiet
- ▦ j) Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Grünland - Gärten

**WIDMUNGEN BESTAND**

- BAULAND
- Industriegebiet
- Wohngebiet
- Gemischtes Baugelände

**GRÜNLAND**

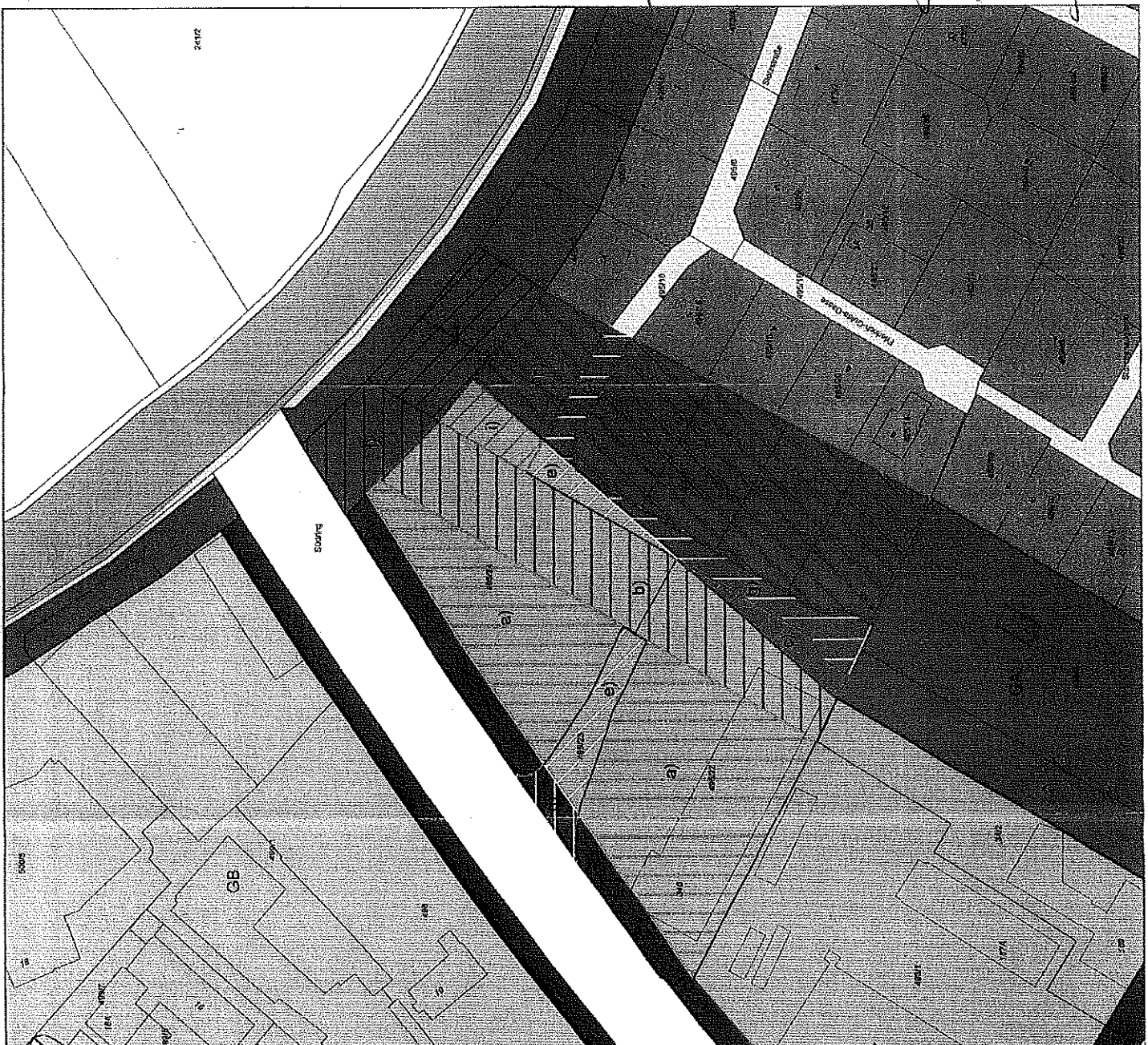
- Erholungsfläche
- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

**ERSICHTLICHKEITEN**

- Gewässer, See





36. 612 / 30.4.2019 Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (13)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 4/A3/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 4/A3/2017
- a) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 208, 209/1, 212 und 214/2, je KG St. Peter bei Tentschach, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (1.610 m<sup>2</sup>),
  - b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 214/2 KG St. Peter bei Tentschach, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ (641 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018, geändert am 25.03.2019, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

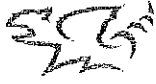
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

*i.V. Robert Piechl*  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

26.08/30.4.2018 für Anlage 3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

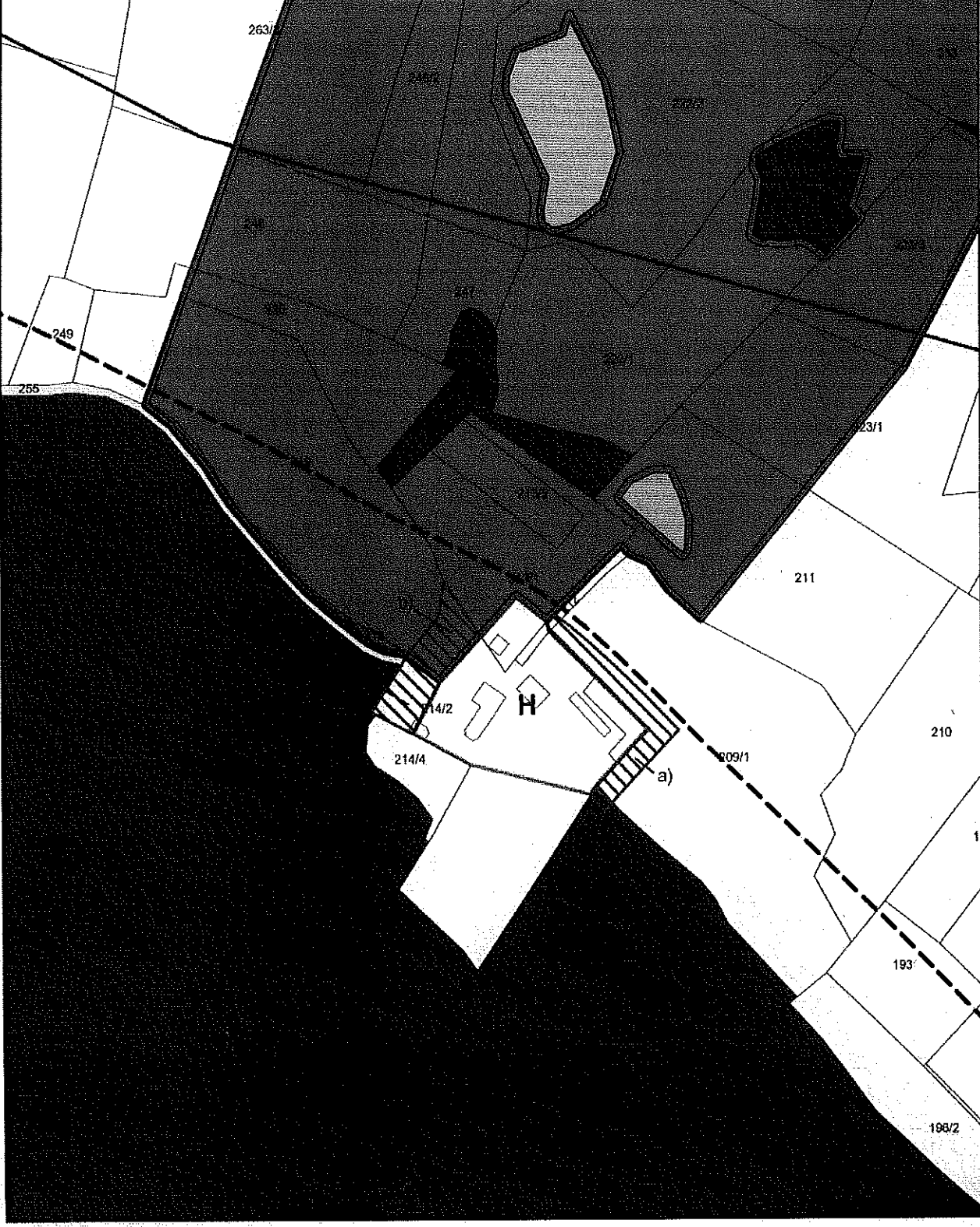
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
4	2017	A3

Katastralgemeinde: ST. PETER BEI TENTSCHACH  
Grundstück Nr: a) Teil aus 208, 209/1, 212, 214/2 (GL-LuF in GL-Hofstelle)  
b) Teil aus 214/2 (GL-Erholungsfläche in GL-Hofstelle)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 1610 m<sup>2</sup> / b) 641 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Kolbinger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
i.v. (W. Zwander)  
Maßstab: 1:2500  
Datum: 27.07.2017  
geändert am 25.03.2019

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

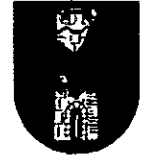
Gemeinderatsbeschluss vom .....



36.612/30.4.2019

Anlage 4

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (14)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 12/C3/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

12/C3/2017

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 525/2, 524, 528/1, 528/2 und 528/3, je KG Waltendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (2.271 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

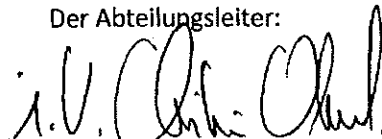
Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

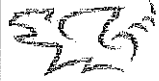
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl



36.6R / 30.4.2018 zu Anlage 4

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

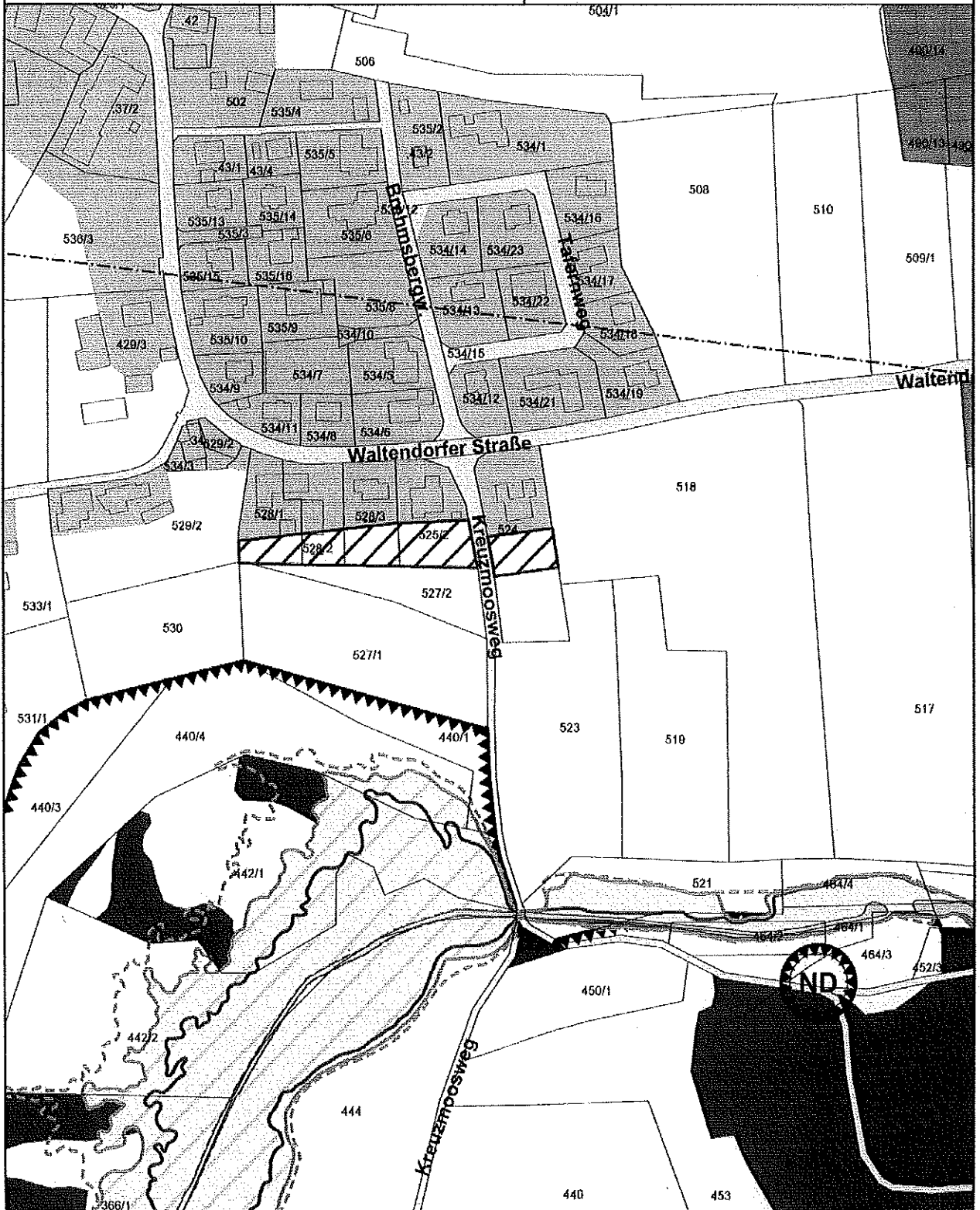
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
12	2017	C3

Katastralgemeinde: WALTENDORF  
Grundstück Nr.: Teil aus 525/2, 524, 528/1, 528/2, 528/3 (GL - LuF in GL - Garten)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 2271 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Kolleger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab 1:2500  
Datum: 31.08.2018  
*in Auftrag*

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



36. GR | 30.4.2019 Beilage A  
Anlage 5

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Walter Johann Fekonja, geb. 26.07.1952, Mörtschenstraße 58, 9061 Wölfnitz  
sowie  
Herrn Dominik Walter Fekonja, geb. 19.09.1984, Gladiolenweg 2, 9020 Klagenfurt am  
Wörthersee,  
als Grundeigentümer einerseits
  
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des  
Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### 1.

#### Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
  
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### 2.

#### Grundlagen

- 2.1. Herr Walter Johann Fekonja, geb. 26.07.1952, Mörtschenstraße 58, 9061 Wölfnitz und Herrn Dominik Walter Fekonja, geb. 19.09.1984, Gladiolenweg 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, sind bücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 109, KG 72114 Großbuch, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegenen Grundstück Nr. 297/4 im Katastralausmaß von 945 m<sup>2</sup> gehört.

- 2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, das im Punkt 2.1. genannte Grundstück im Ausmaß von 945 m<sup>2</sup> in „Bauland – Dorfgebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 19/B2/2017 vom 31.08.2018)
- 2.3** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **3.**

#### **Vertragsgegenstand**

- 3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2.** Sollte die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundfläche als Bauland gewidmet werden, verpflichten sich die Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich von den Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

#### 4.

#### **Aufschiebende Bedingung**

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundfläche rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

#### 5.

#### **Sicherstellungen**

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundfläche bestellen die Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundfläche, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundfläche wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären die Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümer einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundfläche zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümer anerkennen ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt haben. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllen die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden

Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümer und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Grundeigentümer haben nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundfläche, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnutzen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind.

Die Kosten der Bankgarantie tragen die Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) die Grundeigentümer verpflichten sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundfläche jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die

Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundfläche bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundfläche.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundfläche und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von den Grundeigentümern an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, sind die Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümer, bei Veräußerungen der betroffenen Grundfläche jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von

längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie können die Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der/die Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümer auf deren Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Grundeigentümer verpflichten sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck

(Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### **Kosten**

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundfläche ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand getragen, welche ausdrücklich erklären, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## 9.

### **Vertragsform**

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümer, Herr Walter Johann Fekonja und Herr Dominik Walter Fekonja erhalten eine Kopie.



10.

**Verwendungsbindung**

10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30.4.2019 beschlossen.

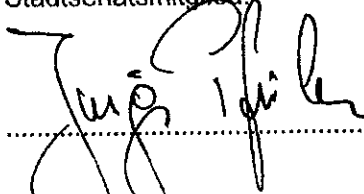
Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

.....

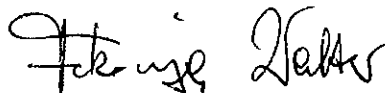
Stadtsenatsmitglied:



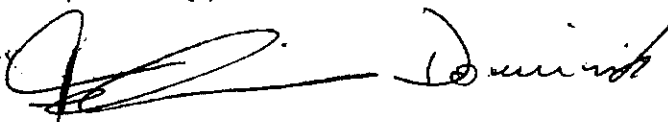
Magistratsdirektor:

.....

Klagenfurt am Wörthersee, am 10.03.2018.....



Die Grundeigentümer



36.612/30.4.2019

für Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (15)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 19/B2/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

19/B2/2017

Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 297/3 und 297/4, je KG Großbuch, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (1.056 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

36.612/30.4.2018 zu Anlage 5

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

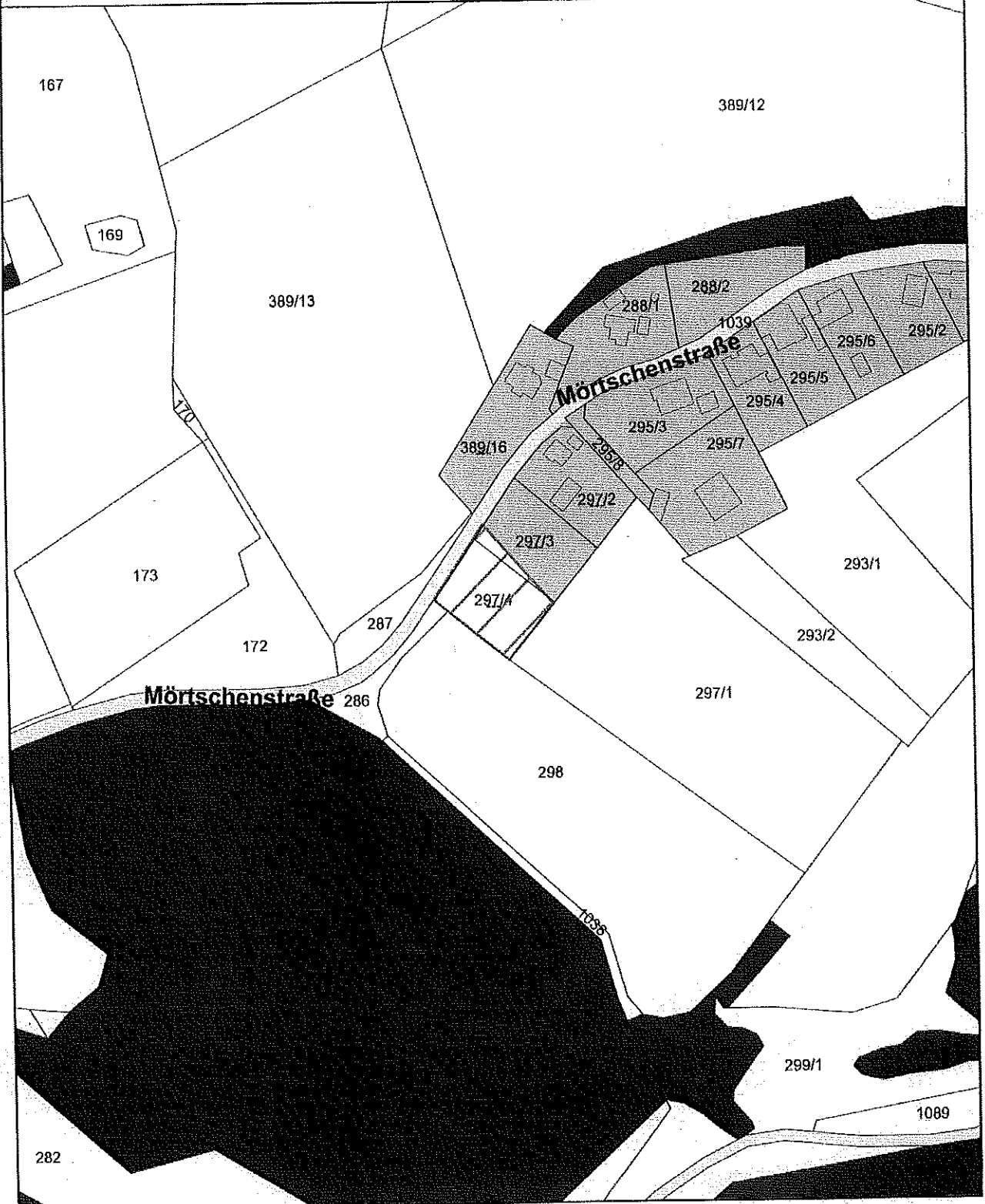
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Dat
19	2017	B2

Katastralgemeinde: GROSSBUCH  
Grundstück Nr: Teil aus 297/3, 297/4 (GL-LuF in BL-DG)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 1056 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Kollogger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Maßstab 1: 1000  
Datum: 21.08.2018  
*iv. W. D.*

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



36. 6. 18 / 30.4.2019 Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (18)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 24/C4/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

24/C4/2017

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 470/6 KG Waltendorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ (383 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

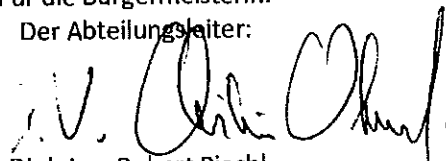
Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

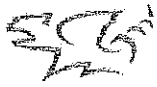
Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

36.618 / 20.4.2019 zu Anlage 6

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
24	2017	C4

Katastralgemeinde: WALTENDORF  
Grundstück Nr: Teil aus 470/6 (GL-LuF in GL-Garten)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 383 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Kellegger / Zwandorfer  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS Klagenfurt  
Maßstab 1: 1000  
Datum: 31.08.2018  
*(Signature)*

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



36.611/30.4.2019 Anlage 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (16)

Klagenfurt am Wörthersee, ..... 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 28/E5/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom ..... 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

28/E5/2017

Umwidmung der Gst. Nr. 935, 936, 937/1, 937/4, 937/5, 937/9 sowie von Teilen der Gst. Nr. 931, 933/1, 934, 937/2, 937/3, und 937/10, je KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (57.633 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

*i. V. Robert Piechl*  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

36.612/30.9.2019 zu Anlage 7

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
28	2017	E5

Katastralgemeinde: ST. RUPRECHT BEI KLAGENFURT

Grundstück Nr.: 935, 936, 937/1, 937/4, 937/5, 937/9 Teile aus 931, 933/1, 934, 937/2, 937/3, 937/10 (BL-IG in BL-GWG)

beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 2722 m<sup>2</sup> / 57.633 m<sup>2</sup>

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG

Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1:2500  
Datum: 31.08.2018

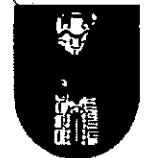
Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



36.612/30.4.2019 Anlage 8

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (17)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.4.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 31/F4/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.4.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

31/F4/2017

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 387/4 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (103 m<sup>2</sup>),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 387/4 KG Stein, von „Grünland – Obstgarten“ in „Grünland – Garten“ (470 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018, geändert am 09.11.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

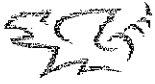
Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

*i.V. Robert Piechl*  
Dipl.-Ing. Robert Piechl



36.62/20.4.2018 zu Anlage 8

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

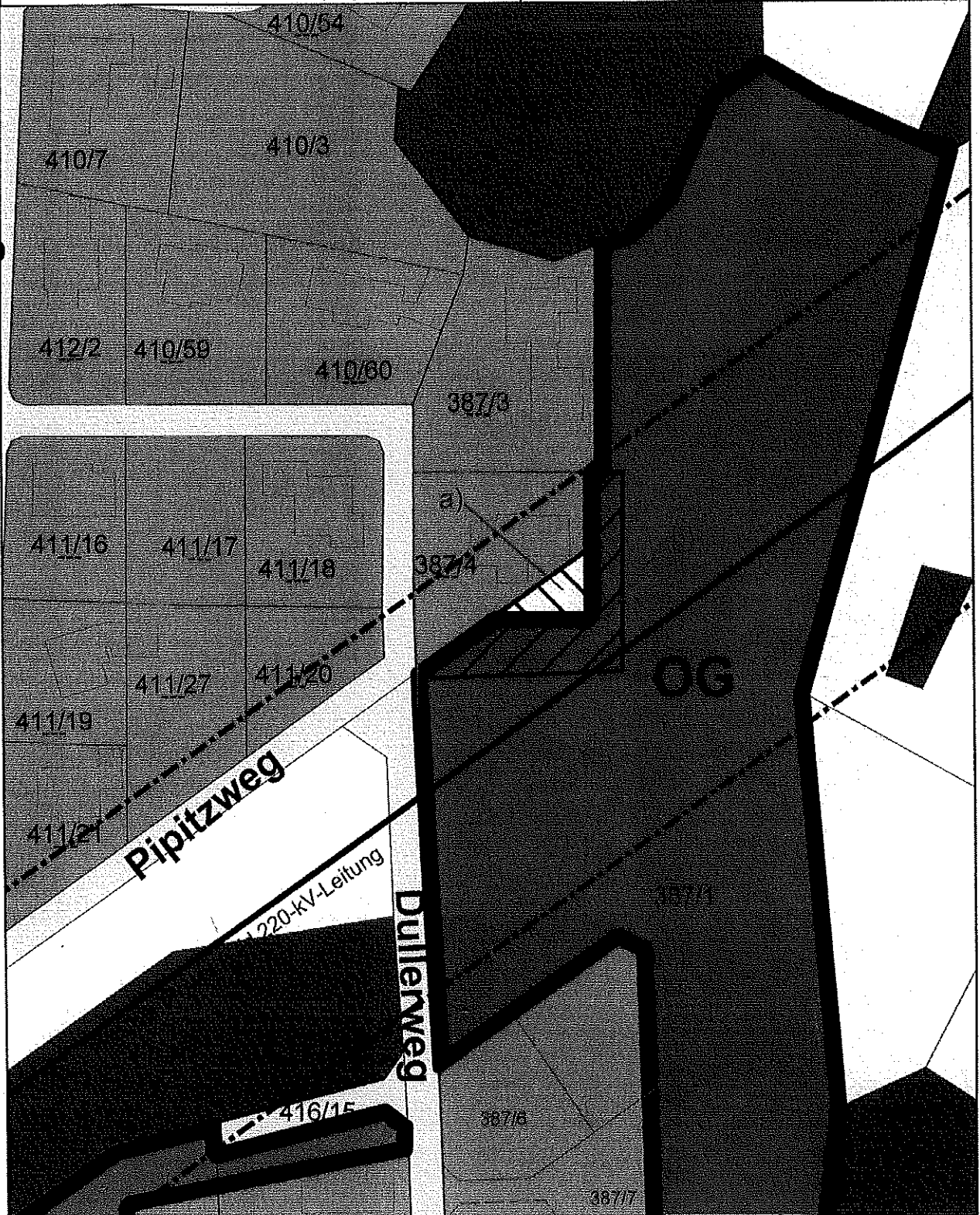
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
31	2017	F4

Katastralgemeinde: STEIN  
Grundstück Nr: a) Teil aus 387/4 (GL-LuF in GL-GA)  
b) Teil aus 387/4 (GL-OG in GL-GA)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 103 m<sup>2</sup> / b) 470 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
STADTPLANUNG  
Bearbeiter: Kollegger / Zyander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt  
Magistrat Klagenfurt  
Datum: 31.08.2018  
geändert am: 09.11.2018

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



36. GR / 30.4.2019 Anlage 9



# DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG

staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9560 Feldkirchen i.K., Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 6, Tel. 04276 / 5178 - 0

A-9020 Klagenfurt, B.-Mai-Straße 47/2 (ZNL.), Tel. 0463 / 590 199 - 0

## VERMESSUNGSSURKUNDE

Ausfertigung für:  
Vermessungsamt  
Grundbuch  
Teilungsansuchen (Gemeinde / BH.)  
Vertragserrichtung  
Privatgebrauch (Verkäufer, Käufer)

Geschäftszahl: M4859/19  
Bezirksgericht: Klagenfurt  
politische Gemeinde: Klagenfurt am W.S.  
Katastralgemeinde: Hörtdorf  
KG - Nummer: 72123

Diese Urkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 1988-07-03 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung 2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 22 Zivitechnikergesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 1990-06-07 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zahl 337.552/1-IX/1/80, verfaßt.

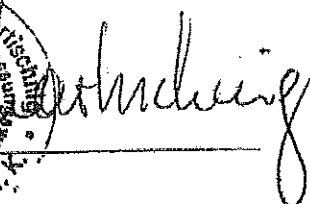



ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	ZKVeQxAshtTK5ZMaJH+xz+EReIsuJanL7boW9pOwyr5WAZZ1JNBTApC0Cre1qSuoFXZ QGICab8iRVSnow==
staatlich befugter und beideter	Signator
	Dipl.-Ing. Herbert Martischnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz, Feldkirchen
	Signatordatum
Zivitechniker	Signatordatum
	Zertifizierungsdienst
	Seriennummer
Hinweis:	Algorithmus
	Methode
Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Vermessungsdatum: 20. 12. 2016  
Klagenfurt, am 14. 1. 2019

Diese Ausfertigung ist ein vollständiges Gleichstück des elektronischen Originals.

**A.B.G. - VERMESSUNG**  
Feldkirchen - Klagenfurt

Architekturvermessung \* Bauvermessung \* Grundstücks-, Geländevermessung

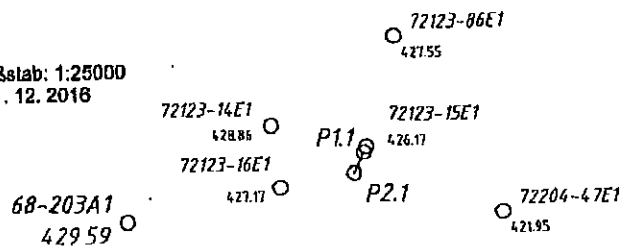
ABG-Vermessung		GZ: M4859/19			Vermessungsamt: Klagenfurt	
		Gegenüberstellung			Gerichtsbezirk: Klagenfurt	
KG Name: Hörtenedorf						
KG Nummer: 72123						
<b>Stand vor der Teilung</b>						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer	
4	150/2 G	LN1	23 92	o	Nußbaumer Stefan Karl geb. 25.11.1959, 1/1 Hörtenedorfer Straße 98 9020 Klagenfurt am Wörthersee	
	152	LN1	2 15 73			
538	150/3 G 1130	SB1	1 40	o	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut Straß 1/1 Neuer Platz 1 8010 Klagenfurt am Wörthersee	
		Ges.	57 24			
		SB1	54 48			
		SB3	2 76			
Summe vor der Teilung			2 98 29			
<b>Teilung</b>						
GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereint mit	
150/2	1	o	14 53		150/4	
	2	o	14		150/3	
	Restfl.		9 25			
152	3	o	35 50		150/4	
	4	o	22		1130	
	Restfl.		1 80 01			
<b>Stand nach der Teilung</b>						
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer	
4	150/2 G	LN1	9 25	Ro	wie bisher	
	152	LN1	1 80 01	R		
	150/4	LN1	50 03	o		
538	150/3 G 1130	SB1	1 54	Ro	wie bisher	
		Ges.	57 46	R		
		SB1	54 70			
		SB3	2 76			
Summe nach der Teilung			2 98 29			

# Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
<b>Festpunkte</b>						
68-203A1		80858.46	165798.67			
72123-14E1		81368.93	166128.14			
72123-15E1		81705.63	166045.85			
72123-16E1		81400.04	165909.10			
72123-86E1		81806.83	166429.07			
72204-47E1		82184.07	165809.90			
<b>Messpunkte</b>						
P1.1		81697.58	166025.93			
P2.1		81663.09	165954.92			
<b>Grenzpunkte</b>						
2664	G	81526.59	165992.49	überprüft	17/1978	
2685	G	81527.54	166007.33	überprüft	17/1978	
5788	E	81664.71	165970.85	überprüft	6/1987	
5789	E	81680.28	165989.50	gelöscht	6/1987	
5790	G	81688.73	166001.35	gelöscht	6/1987	
5869	E	81653.33	165947.96	überprüft	6/1987	
5965	G	81692.67	166009.99	überprüft	6/1987	
5966	G	81684.29	165995.12	überprüft	6/1987	
10970		81891.10	166009.96	überprüft		
10971		81688.38	166002.65	neu		
10972		81679.44	165989.18	neu		
10973		81670.97	165980.25	neu		
10974		81667.78	165976.30	neu		
11058		81590.48	165947.53	neu		
11059		81589.73	165993.54	neu		
11060		81589.49	166008.33	neu		

ETRS89-Punkte	X	Y	Z	Messdatum
<b>Festpunkte</b>				
68-203A1	4250633.082	1090464.545	4613705.356	24.10.2001
72123-14E1	4250278.962	1090905.152	4613924.989	12.11.2009
72123-15E1	4250253.453	1091245.126	4613864.774	12.11.2009
72123-16E1	4250423.926	1090971.455	4613774.438	12.11.2009
72123-86E1	4249959.095	1091279.305	4614127.976	12.11.2009
72204-47E1	4250303.109	1091748.460	4613695.270	06.05.2015
<b>Messpunkte</b>				
P1.1	4250269.796	1091240.689	4613851.540	20.12.2016
P2.1	4250328.632	1091219.197	4613803.495	20.12.2016

Netzbild:  
 GZ M4859/19; Maßstab: 1:25000  
 GNSS-Messung: 21. 12. 2016



### Transformation M4859-1 - Zwangspunkte

**2 - Stufen Datumstransformation Helmert (2D)**

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

**Globale Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.92
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

**Berechnete Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	81553.88	166020.09
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.30
Drehung (cc)	-15.83	
Maßstab (ppm)	-1.89	

Mittlerer Fehler einer Koordinate: 0.02  
 Mittlerer Fehler eines Punktes: 0.03

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff 2d	dy [ cm ]	dx [ cm ]	dh [ cm ]	
989#72123-14E1	F1	4250278.86	1090905.15	4613924.99		2D			Zwangspunkt 1 Alt
0#72123-14E1	F1	81368.93	166126.14		1.6	1.5	0.5		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72123-15E1	F1	4250253.45	1091245.13	4613864.77		2D			Zwangspunkt 2 Alt
0#72123-15E1	F1	81705.63	166046.85		4.6	-4.2	2.0		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72123-16E1	F1	4250423.93	1090971.46	4613774.44		2D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72123-16E1	F1	81400.04	165909.10		2.0	1.9	0.6		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72123-88E1	F1	4249959.10	1091279.31	4614127.98		2D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72123-88E1	F1	81806.83	166429.07		2.4	2.1	1.2		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72204-47E1	F1	4250303.11	1091748.46	4613695.27		2D			Zwangspunkt 5 Alt
0#72204-47E1	F1	82184.07	165809.90		2.3	-1.3	-1.9		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#68-203A1	F0	4250633.08	1090464.55	4613705.36		2D			Zwangspunkt 6 Alt
0#68-203A1	F0	80858.46	165798.67		2.5	0.0	-2.5		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					

### Transformation M4859-1

**2 - Stufen Datumstransformation Helmert (2D)**

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

**Globale Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.92
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

**Berechnete Parameter:**

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	81553.88	166020.09
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.30
Drehung (cc)	-15.83	
Maßstab (ppm)	-1.89	

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#P1.1	1	4250269.80	1091240.69	4613851.54		Alt
0#P1.1	N 1	81697.58	166025.93		0.00	Neu
989#P2.1	1	4250328.63	1091219.20	4613803.49		Alt
0#P2.1	N 1	81683.09	165954.92		0.00	Neu

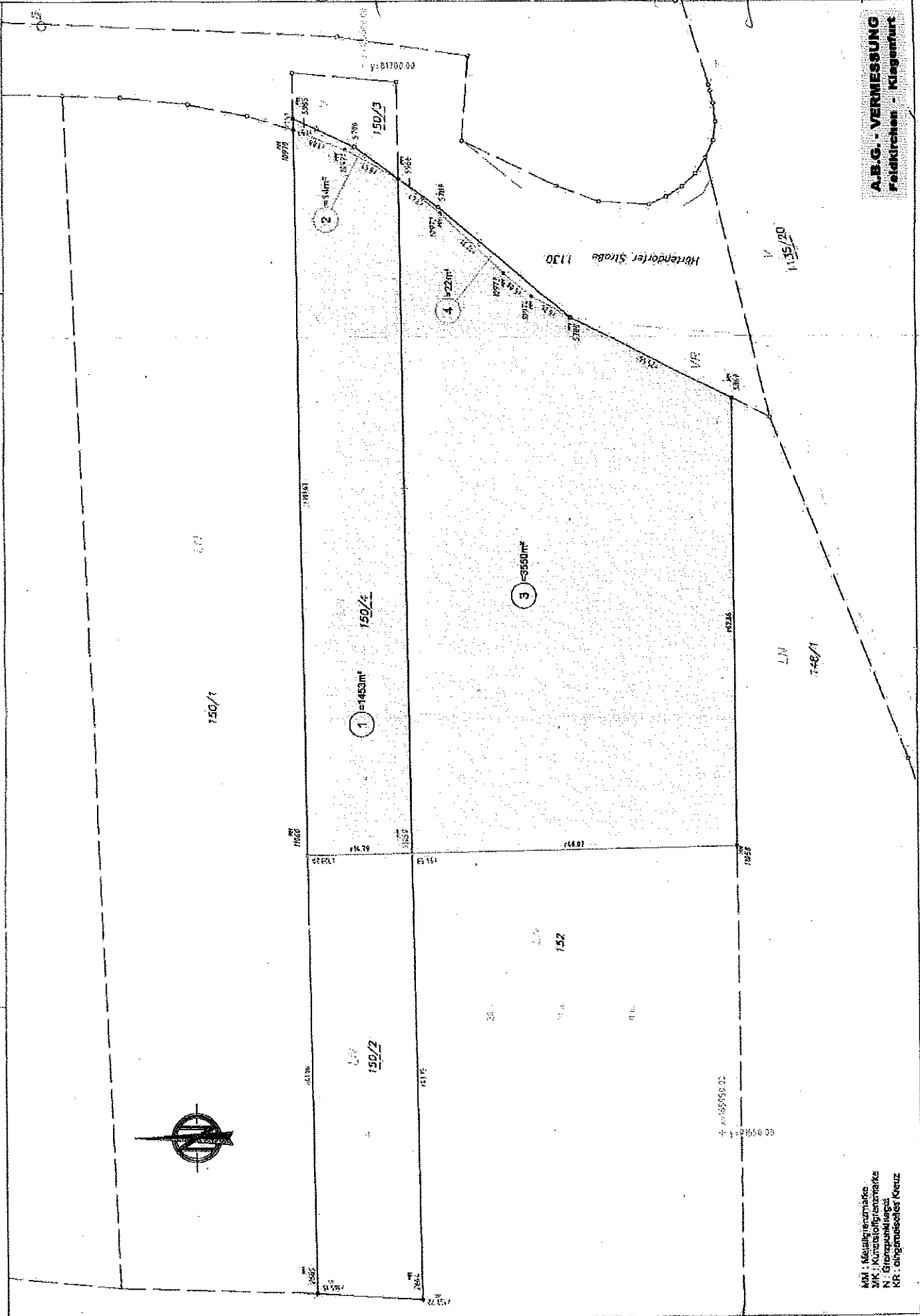
36.6R/30.4.DIP zu Anlage 9

Geschäftsanzahl: M4859/19  
 Katastralgemeinde: Hürbendorf  
 KG-Nummer: 72123

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG**  
 Maßstab 1:500

**DIPL.-ING. HERBERT MAKTISCHNIG**  
 staatlich. beauftragter und beeideter Zöllingemeter,  
 Zöllingemeter für das Vermessungswesen

**A.B.G. - VERMESSUNG**  
 Feldkirchen - Klagenfurt



MM : Maßstabzeichner  
 SK : Katastralgemeinde  
 N : Grenzpunkt  
 KR : Grenzmaßstab

36. GR / 30.4.2018 Anlage 10

## TEILUNGSPLAN



**Dipl. Ing. Eberhard Riha**  
 staatlich befugter und beideter  
 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9  
 Tel. 0 42 76 / 24 25-0

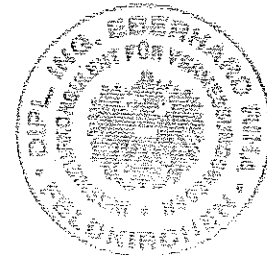
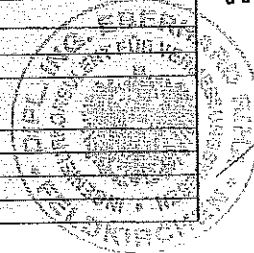
Land: KÄRNTEN  
 Gbz.: Klagenfurt  
 Kat. Gem.: Goritschitz 72110

### Teilungsausweis

Alter Stand						Neuer Stand									
EZ	Grst.Nr.	Ben art	Fläche			Eigentümer	Teilfl. Nr	B	Fläche			Eigentümer	Ben art	Grst. Nr.	verein. mit Grst.Nr.
			ha	a	m <sup>2</sup>				ha	a	m <sup>2</sup>				
81	215/2	GT1		18	01	Karlbauer Lorenz verstorben außerbüchlicher Eigentümer: Karlbauer Karin Kellenstraße 68/2/12 9073 Klagenfurt-Viktring		Ro		18	03	wie bisher	GT1	215/2	
507	.91	Ges. BF1 GT1	G	3	15	Rajkovic Darjo 1/2 Viktringer Platz 9 9073 Klagenfurt-Viktring		o		4	82	wie bisher	Ges. BF1 GT1	.91	
			T	09				T		99					
			T	2	16	9073 Klagenfurt-Viktring Rajkovic Stjepan 1/2 Karl-Truppe-Straße 31 9073 Klagenfurt-Viktring		T		3	83				
740	787/3	SB1		25	65	Landeshauptstadt Klagenfurt am WS (Öffentliches Gut) Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee		R		25	96	wie bisher	SB1	787/3	
Summe:				46	81					46	81				
								1	o		1		Von	215/2	.91
								2	o		31		Von	215/2	787/3

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	CGx5lWzbH3CKU+JggubXSJK8lorEwLKMascdEJ2DNmrGB20s+NSI9ZJRpDA6ISme4xwH9A ZscR9mRrCTE3G4wg==
staatlich befugter und beideter	Dipl.-Ing. Eberhard Riha Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Feldkirchen
	Signatur
Ziviltchniker	Signatordatum: UTC 2018-03-13T15:21:08 Zertifizierungsdienst: CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme (n elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT Seriennummer: 1334687 Algorithmus: http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256 Methode: um:pdfsigfilter.bka.gv.at.binaer.v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

DIESER PLAN STIMMT  
 MIT DEM UNTER GFN.  
 55/2019/172  
 BESCHEINIGTEN PLAN  
 ÜBEREIN



G.Z. 8213/15 gemessen am 01.04.2015 und 26. 2.2018

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums für Bauen und Technik vom 23.3.1979 Zl. 310.497/2-1/4/1979 von mir im Sinne der Verordnung vom 22.07.1994 BGBl Nr. 562/1994 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

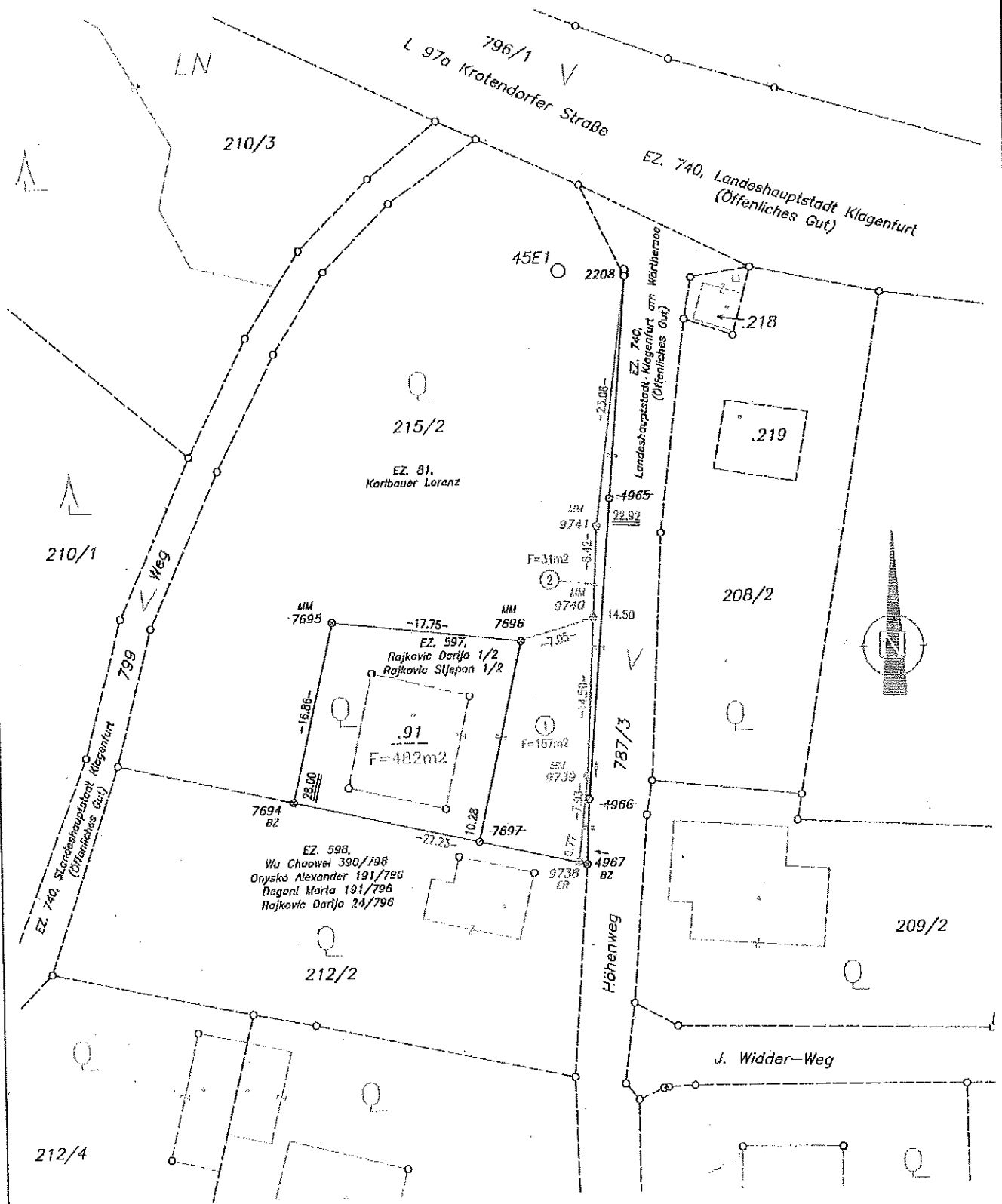
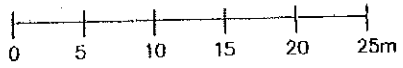
**FELDKIRCHEN, am 27. Februar 2018**

*Eberhard Riha*

Dipl.-Ing. Eberhard Riha 36, 612 / 30.4.2019 zu Anlage 10  
 staatlich befugter und beedeter  
 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9  
 Tel. 0 42 76 / 24 25-0

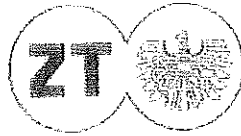
GZ.: 8213/15  
 KG.: Goritschitz 72110

Maßdarstellung 1:500





36.6R/30.9.2018 Anlage 11



# DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG

staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

A-9560 Feldkirchen i.K., Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 6, Tel. 04276 / 5178 - 0


A-9020 Klagenfurt, 8. - Mai - Straße 47/2 (ZNL.), Tel. 0463 / 590 199 - 0

## VERMESSUNGSURKUNDE

Ausfertigung für:  
Vermessungsamt  
Grundbuch  
Teilungsansuchen (Gemeinde / BH.)  
Vertragserrichtung  
Privatgebrauch (Verkäufer, Käufer)

Geschäftszahl: M4847/18  
Bezirksgericht: Klagenfurt  
politische Gemeinde: Klagenfurt am W.S.  
Katastralgemeinde: St. Martin bei Klagenfurt  
KG - Nummer: 72168

Diese Urkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 1988-07-03 BGBl. 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung 2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 22 Ziviltechnikergesetz bei mir beschäftigten Mitarbeitern aufgrund der mir am 1990-06-07 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verliehenen Befugnis, Zahl 337.552/1-IX/1/90, verfaßt.

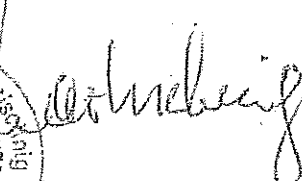
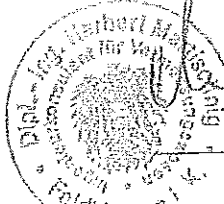
ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	PPU7R/0QC+10XHYuRiCs9UvN85YqTYfoZTRj+SBBSchazJZMwkrGrWETWJFpu7MUqQne4+6xg2EG1DP/g==
staatlich befugter und beedeter	Signator
	Dipl.-Ing. Herbert Martischnig Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleizeit: Feldkirchen
	Signaturdatum
	UTC 2018-01-24T08:12:40
Ziviltechniker	Zertifizierungsdienst
	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Hinweis:	Seriennummer
	1762816462
	Algorithmus
	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode
	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Vermessungsdatum: 15. 10. 2018

Klagenfurt, am 16. 11. 2018

Diese Ausfertigung ist ein vollständiges Gleichstück des elektronischen Originals.

**A.B.G. - VERMESSUNG**  
Feldkirchen - Klagenfurt

Architekturvermessung \* Bauvermessung \* Grundstücks-, Geländevermessung

ABG-Vermessung	GZ: M4847/18		Vermessungsamt: Klagenfurt
	<b>Gegenüberstellung</b>		Gerichtsbezirk: Klagenfurt
			KG Name: St. Martin bei Klagenfurt
			KG Nummer: 72168

Stand vor der Teilung				
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B
171	118/1	Gesamt	17 79	BSB Bauträger GmbH (452795a) (FB 452795a) 1/1 Deutenhofenstraße 3 9020 Klagenfurt am Wörthersee
		BF1	1 67	
		GT1	16 12	
755	753/1	SB1	36 61	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
	787	SB1	39 53	
Summe vor der Teilung			93 93	

Teilung					
GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereint mit
118/1	2	g	2		787
	4	g	15		753/1
	Restfl.		17 62		
753/1	5	g	38		118/1
	Restfl.		36 23		
787	1	g	3		118/1
	3	g	4		118/1
	Restfl.		39 46		

Stand nach der Teilung				
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B
171	118/1	Gesamt	18 07	o wie bisher
		BF1	1 67	
		GT1	16 40	
755	753/1	SB1	36 38	R wie bisher
	787	SB1	39 48	

angemerktter Teilungsplan: GFN 1964/2018/72

Summe nach der Teilung 93 93

36.08/30.4.2019 zu Anlage M



**DIP.-ING. HERBERT MARTISCHNIG**  
städtlich befugter und besideter Zivilgeometer  
Ziviltechniker für das Vermessungswesen

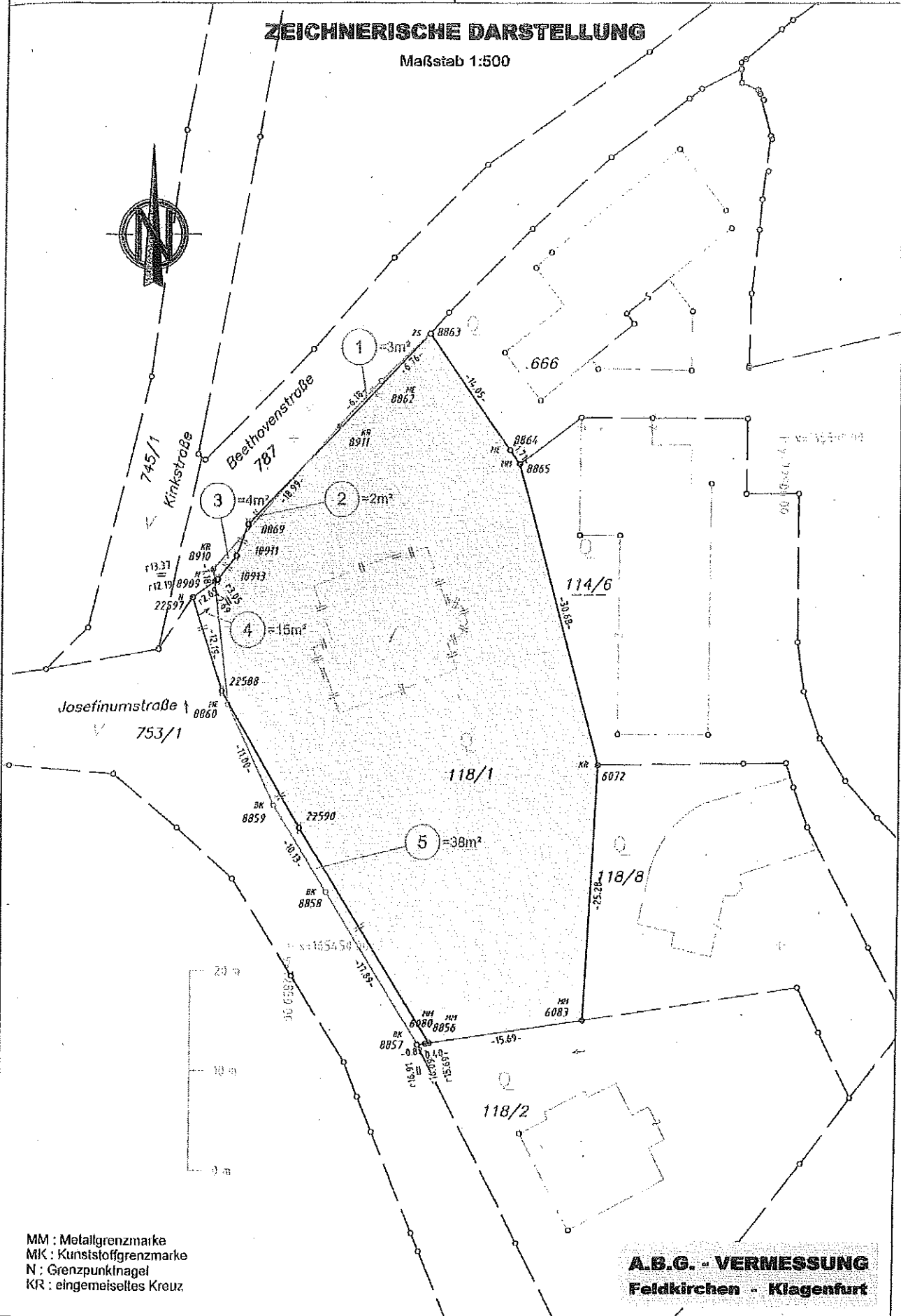
Geschäftszahl : M4847/16

Katastralgemeinde : St. Martin bei Klagenfurt

KG.-Nummer : 72166

### ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Maßstab 1:500



MM : Metallgrenzmarke  
MK : Kunststoffgrenzmarke  
N : Grenzpunktnagel  
KR : eingemeinselltes Kreuz

**A.B.G. - VERMESSUNG**  
Feldkirchen - Klagenfurt

36. GR / 30.4.2018 Anloze 12



**SAMMER & SAMMER**  
Ziviltechniker GmbH

Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
 Auergasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerzt.at  
 Filiale Mölltal: 9831 Flattach 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flattach@sammerzt.at  
 FN 245813s • UID ATU 57771977 • www.sammerzt.at


# VERMESSUNGSURKUNDE

zur Teilung der Grundstücke 375/3, 375/7, 375/8 und 375/10

**INHALT:**  
 TEILUNGS-AUSWEIS  
 MASSDARSTELLUNG 1:200  
 KOORDINATENVERZEICHNIS  
 ANSCHLUSSMESSUNG  
 NETZBILD  
 RUNDSIEGEL

Diese Planausfertigung stimmt mit der unter der GFN 214012218172 im Vermessungsamt eingebrachten Urkunde vollinhaltlich überein.

### ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR

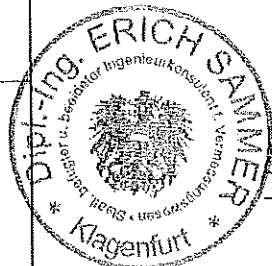
Signaturwert	uTKsixBrjN+Kj2oMuus8yNRaWqRRk0qe6CIBWb7gXj2fJLi28osZbHMPRJHAuJU Lw80AKeteA8ikmCA==	
staatlich befugter und beoideter	Signator	Dipl.-Ing. Erich Sammer
		Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
	Signaturdatum	UTC 2018-10-30T17:15:56
	Zertifizierungs- dienst	CN=a-sign-Premium-Sig-02, OU=a-sign-Premium-Sig-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da- tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1208066
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Ziviltechniker	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung vom 10.11.2016, BGBl II Nr. 307/2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 20 Abs.1 Ziviltechnikergesetz bei uns beschäftigten Hilfskräften verfasst. Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-1/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH Befugnis bzw. Bescheid 91.514/0265-1/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.

LAND: KÄRNTEN  
 VERMESSUNGSAMT: KLAGENFURT  
 GERICHTSBEZIRK: KLAGENFURT  
 POLITISCHE GEMEINDE: KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE  
 KATASTRALGEMEINDE: KLAGENFURT  
 KG-NUMMER: 72127

GZ: 7489/18  
 VERMESSUNGS-DATUM: 12.10.2018  
 KLAGENFURT, AM 12.10.2018

Diese Planausfertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Urkunde im elektronischen Urkundearchiv der BAK vollinhaltlich überein.



*[Handwritten signature]*

SAMMER & SAMMER ZT GmbH		Auergasse 9, 9020 Klagenfurt		Tel.: 0463/33311-0, Fax -24		email: office@sammerzt.at														
Datum der Vermessung: 12.10.2018		Stand vor der Vermessung		Stand nach der Vermessung		Zuwachs		Abfall		Tr.										
Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Fläche	Eigentümer	Stk.	B	zu Gst.Nr.	zu EZ	FL	aus Gst.Nr.	aus EZ	FL	Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Br	FI	Eigentümer
375/3	81427	Ges.		11 97	Landeshauptstadt Klagenfurt	1	9	375/7	60624	0	375/7	60624	8	375/3	81427	Ges.		R	12 08	Landeshauptstadt Klagenfurt
		SB1		11 54	am Wörthersee (Öffentliches	2	9				60624									am Wörthersee (Öffentliches
		SB3		43	Gut Straßen und Wege)	3	9	375/8			60624		3							Gut Straßen und Wege)
				1/1																1/1
					Neuer Platz 1															Neuer Platz 1
					9010 Klagenfurt am Wörthersee															9010 Klagenfurt am Wörthersee
375/7	60624	Ges.		2 95	DI Mitterberger Paul	1	9	375/3	81427	8	375/3	81427	0					R	2 87	DI Mitterberger Paul
		BF1		37	geb. 30.10.1967, 1/1	2	9													geb. 30.10.1967, 1/1
		GT1		2 58	Jessenigstraße 25															Jessenigstraße 25
					9020 Klagenfurt am Wörthersee															9020 Klagenfurt am Wörthersee
375/8	60624	Ges.		5 63		3	9	375/3	81427	3	375/10	81427	64					R	6 24	
		BF1		1 89		4	0													
		GT1		3 74																
375/10	81427	GT1		5 96	Landeshauptstadt Klagenfurt	4	0	375/8	60624	64			75	375/10	81427	Ges.		R	5 31	Landeshauptstadt Klagenfurt
					am Wörthersee (Öffentliches															am Wörthersee (Öffentliches
					Gut Straßen und Wege)															Gut Straßen und Wege)
					1/1															1/1
					Neuer Platz 1															Neuer Platz 1
					9010 Klagenfurt am Wörthersee															9010 Klagenfurt am Wörthersee
				26 50	Gesamtsumme					75			75							26 50

Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebent., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw Kult./Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitt., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher

rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingärten, RKWG...rechtlich kein Weingärten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

## Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	GFN	Bemerkung
434-202A1		75699.70	166075.96			
72127-59F1		75696.34	165608.45			
72142-58F1		75453.61	166455.15			
72198-50F1		76016.19	166492.70			
72198-81C1		76174.32	166178.47			
P1		76041.03	166094.14			
P2		75980.84	166102.11			
P3		75999.41	166148.59			
P4		76111.26	166112.30			
P5		76091.40	166099.51			
9032	E	76086.65	166109.16	gelöscht	4/1974	
9033	E	76083.36	166112.91	gelöscht	4/1974	
9034	E	76079.18	166117.27	gelöscht	4/1974	
9035	E	76076.26	166120.06	gelöscht	4/1974	
9036	E	76073.03	166123.20	gelöscht	4/1974	
20217	E	76089.98	166105.73	überprüft	18/1994	
45859	E	76077.43	166102.68	überprüft	4/1974	
45861	E	76074.23	166122.93	überprüft	4/1974	
52094	V	76045.70	166096.39	überprüft	1309/2018	
52095	V	76045.80	166096.41	gelöscht	1309/2018	
53085		76045.68	166096.27	neu		
53086		76045.95	166095.03	neu		
53087		76093.41	166109.50	neu		
53088		76072.61	166117.79	sonstige		
53089		76079.42	166114.62	sonstige		
53090		76080.78	166108.89	sonstige		
53091		76075.03	166107.54	sonstige		
53092		76075.35	166106.17	sonstige		
53093		76061.95	166102.96	sonstige		
ETRS89-Punkte		X	Y	Z		Messdatum
434-202A1		4251677.212	1085410.904	4613950.664		21.06.1974
72127-59F1		4252008.818	1085486.061	4613629.818		17.07.2009
72142-58F1		4251468.116	1085108.435	4614213.633		25.11.2009
72198-50F1		4251307.383	1085648.477	4614234.632		20.07.2009
72198-81C1		4251489.910	1085854.224	4614015.249		10.11.2009
P1		4251581.534	1085738.962	4613958.702		23.10.2014
P2		4251590.635	1085679.273	4613965.102		23.10.2014
P3		4251552.984	1085689.425	4613996.489		23.10.2014
P4		4251552.298	1085804.204	4613970.957		06.07.2018
P5		4251565.893	1085787.020	4613962.151		06.07.2018

## Transformation 7489 - Zwangspunkte

### 2 - Stufen DatumstransformationHelmert (2D)

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.92
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

#### Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	75807.91	166162.50
Verschiebung (Y, X) (m)	0.13	-0.35
Drehung (cc)	-0.64	
Maßstab (ppm)	-3.56	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.02

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff 2d	dy [ cm ]	dx [ cm ]	dh [ cm ]	
989#72127-59F1	0	4252008.82	1085486.06	4613629.82		2D			Zwangspunkt 1 Alt
0#72127-59F1	0	75696.34	165608.45		1.9	-0.1	-1.9		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72142-58F1	0	4251468.12	1085108.44	4614213.63		2D			Zwangspunkt 2 Alt
0#72142-58F1	0	75453.61	166455.15		1.3	1.3	0.1		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72198-50F1	0	4251307.38	1085648.48	4614234.63		2D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72198-50F1	0	76016.19	166492.70		0.9	0.3	-0.9		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#72198-81C1	0	4251489.91	1085854.22	4614015.25		2D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72198-81C1	0	76174.32	166178.47		2.1	-1.1	1.8		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					
989#434-202A1	F0	4251677.21	1085410.90	4613950.66		2D			Zwangspunkt 5 Alt
0#434-202A1	F0	75699.70	166075.96		0.9	-0.3	0.9		Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m					

## Transformation 7489

### 2 - Stufen DatumstransformationHelmert (2D)

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.92
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

#### Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	75807.91	166162.50
Verschiebung (Y, X) (m)	0.13	-0.35
Drehung (cc)	-0.64	
Maßstab (ppm)	-3.56	

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#P1	0	4251581.53	1085738.96	4613958.70		Alt
0#P1	N 1	76041.03	166094.14		0.00	Neu
989#P2	0	4251590.64	1085679.27	4613965.10		Alt
0#P2	N 1	75980.84	166102.11		0.00	Neu
989#P3	0	4251552.98	1085689.43	4613996.49		Alt
0#P3	N 1	75999.41	166148.59		0.00	Neu
989#P4	0	4251552.30	1085804.20	4613970.96		Alt
0#P4	N 1	76111.26	166112.30		0.00	Neu
989#P5	0	4251565.89	1085787.02	4613962.15		Alt
0#P5	N 1	76091.40	166099.51		0.00	Neu

# SAMMER&SAMMER

Ziviltechniker GmbH  
für Vermessungswesen

Auergasse 8, 8020 Klagenfurt  
Tel. 0463/33311-0, Fax DW 24  
Mobil: 0650/3577035  
e-mail: office@sammerzt.at

9831 Flattach 97  
Tel. 04785/21702, Fax DW 2  
Mobil: 0650/3577035  
e-mail: flattach@sammerzt.at

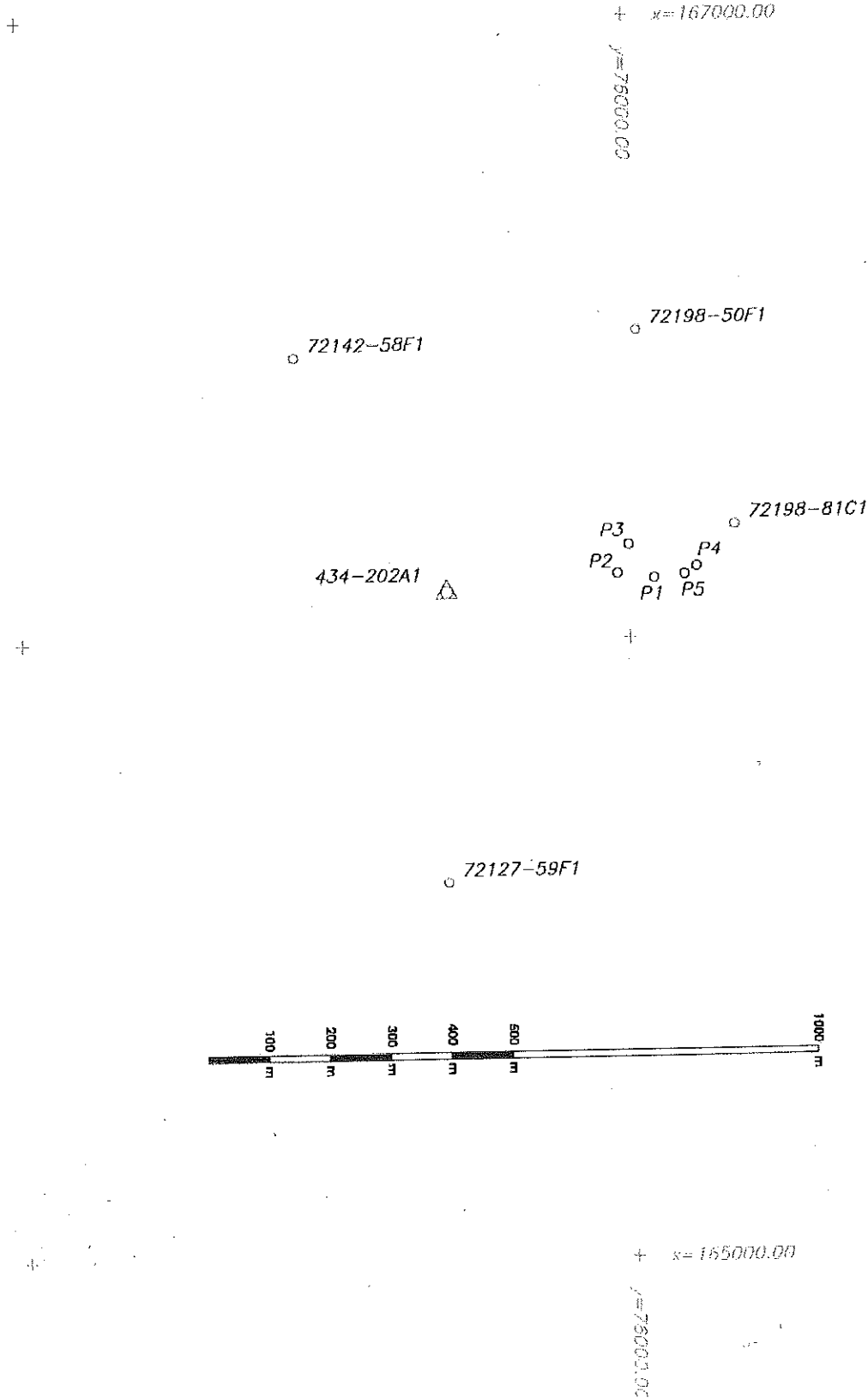
## NETZBILD

GESCHÄFTSZAHL: 7489/18  
KG: 72127 KLAGENFURT



M = 1:10000

Datei: 7489\_NB.dwg







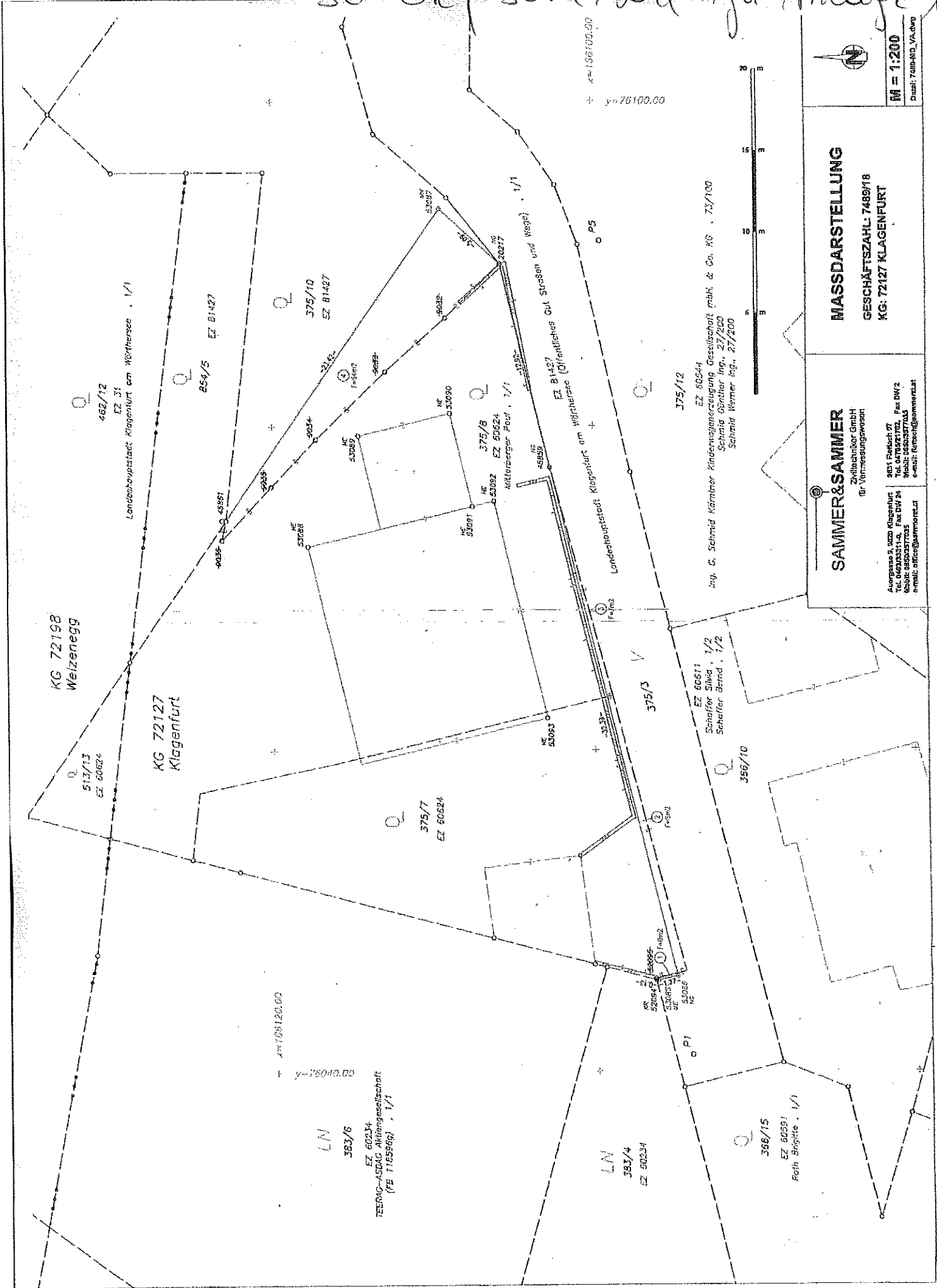
Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
Auergasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerzt.at  
Filiale Mölltal: 9831 Flattach 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flattach@sammerzt.at  
FN 245813s • UID ATU 57771977 • www.sammerzt.at

Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-1/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH Befugnis bzw. Bescheid 91.514/0285-1/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.



Abbild des Rundsiegels gem. ZTG §19 (1)

36. 02 / 30.4. 2018 für Anlage 12



M = 1:200  
 Datum: 760810\_VA.dwg

**MASSDARSTELLUNG**  
 GESCHÄFTSZAHL: 7489/18  
 KG: 72127 KLAGENFURT

**SAMMER&SAMMER**  
 Ziviltechniker GmbH  
 für Vermessungswesen  
 Alpenstr. 9, 1020 Klagenfurt  
 Tel. 047033311-0, Fax 0470 21122, Fax 0470 21123  
 Web: 0660037703  
 e-mail: office@sammer.at

Ing. G. Schmid Kärntner Kindervermessungsgesellschaft mbH & Co. KG, 73/100  
 Schmid Günther Ing., 27/203  
 Schmid Werner Ing., 27/200

36. 610/30.4.2019 Anlage 13

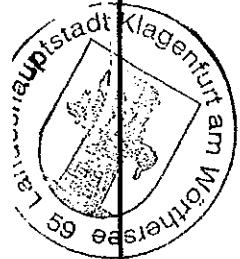
# KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter b. E.  
Nummer der KG: 72172  
**Geschäftszahl: 23/18**

## VERMESSUNGSRUKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

210/2, 221, 222, 707/1, 714



<b>BEILAGEN</b>  Mappenberichtigung Teilungsausweis Mappen- und Maßdarstellung + Netzbild, Anschluss Koordinatenverzeichnis	<b>BLATT</b>  - 1 2 1 1	<b>Amtsvermerke :</b> <i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,          BGBL. 267/1957, §2 Abs. 2</i>
Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBL. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBL. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.		Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.
Datum der Vermessung: 27.3.2019 Plandatum.....: 29.3.2019  Bearbeitet von: DI. Regenfelder		 

<b>Magistrat Klagenfurt</b>	<b>GZ: 23/18</b>	Vermessungsamt: Klagenfurt
Abt. Vermessung & Geoinformation	<b>Teilungsausweis</b>	Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Paulitschgasse 13		KG Name: St. Peter bei Ebenthal
9020 Klagenfurt am Wörthersee		KG Nummer: 72172
		Seite: 1

<b>Alter Stand</b>					<b>Eigentümer</b>
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	
430	210/2	LN1	16 40		Sucher Ferdinand geb. 06.02.1958, 1/1 Pokeritschstraße 16 9020 Klagenfurt
	221	LN1	58 49		
	222	LN1	66 01		
328	707/1	Ges.	32 74		Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
		SB1	30 53		
		SB3	2 21		
	714	Ges.	75 26		
		SB1	68 99		
SB3	6 27				
Summe Alter Stand:			2 48 90		

<b>Teilung</b>					
GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereint mit
210/2	3	o	1 15		714
	Restfl.		15 25		
707/1	1	o	1 66		221
	2	o	1 44		222
	Restfl.		29 64		

<b>Neuer Stand</b>					
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer
328	707/1	Ges.	29 64	R	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
	714	Ges.	76 41	R	
430	210/2	LN1	15 25	o	Sucher Ferdinand geb. 06.02.1958, 1/1 Pokeritschstraße 16 9020 Klagenfurt
	221	LN1	60 15	R	
	222	LN1	67 45	R	

Summe Neuer Stand: 2 48 90

<b>Legende:</b>			
Flächenberechnung:	Benützungsarten:		
o ... aus Koordinaten	LN1 ... landw. genutzte Fläche	BF1 ... Baufläche Gebäude	SB1...So Straße
g ... grafisch	Gt1 ... Gärten	BF2 ... Baufläche Nebenf.	SB2...So Schienen
R ... Restfläche lt. Kataster	Wgt1 ... Weingärten	GE1 ... Gewässer fließend	SB4...So Parkpl.
Ro ... Restfläche gerechnet	Wld1 ... Wald	GE2 ... Gewässer stehend	SB5...So Betriebsf.
			SB6...So Deponie
			SB7...So Freizeitf.
			SB8...So Friedh.
			SB10...So Veg.arm

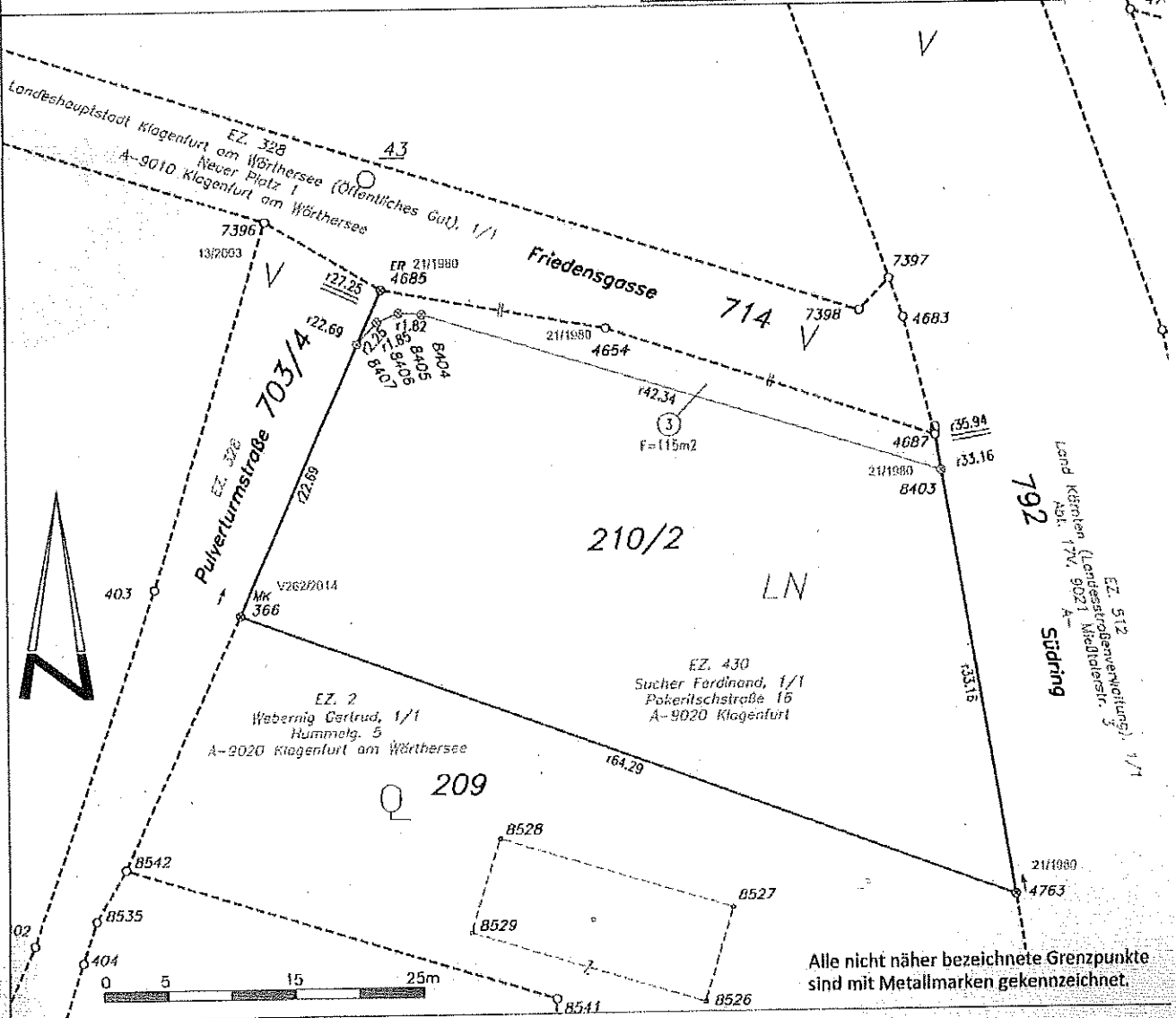
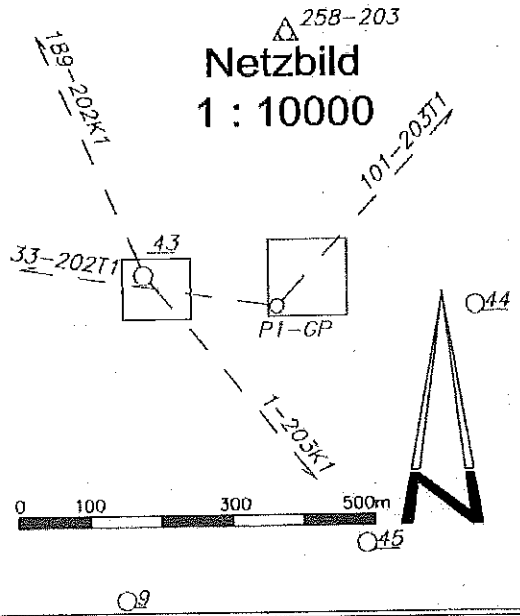
36.6K / 30.4.2018 für Anlage 13



**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHERSEE  
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter / E.  
Katastralgem.Nr.: 72172  
Geschäftszahl: **23/18**  
Bearbeiter: Regenfelder  
Blatt 1 v 2

**Mappen- und  
Maßdarstellung**  
1 : 500



Alle nicht näher bezeichnete Grenzpunkte sind mit Metallmarken gekennzeichnet.

36. 612/30.4.2019 gü Anlage 13

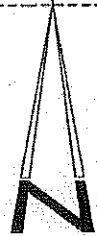
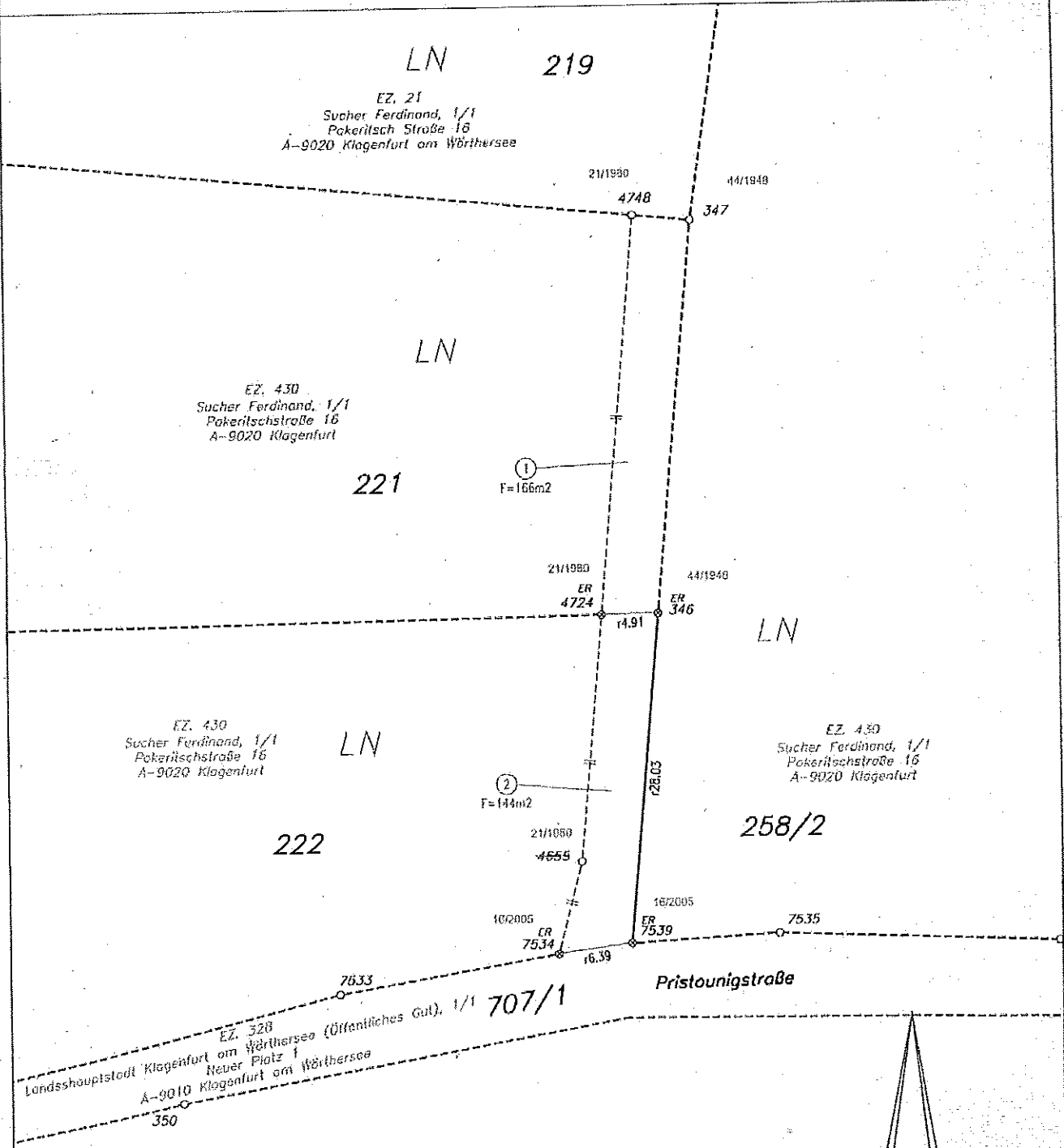


**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHERSEE  
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter / E.  
Katastralgem.Nr.: 72172  
Geschäftszahl: 23/18  
Bearbeiter: Regenfelder  
Blatt 1 v 2

# Mappen- und Maßdarstellung

## 1 : 500

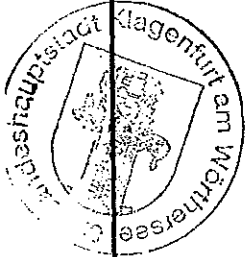


36.68/20.4.2019 Anlage 14

# KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

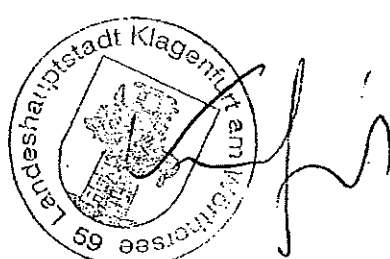
9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: Goritschitzen  
Nummer der KG: 72110  
**Geschäftszahl: 3/19**



## VERMESSUNGSRUKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

**376/1, 380/3, 805**

<b>BEILAGEN</b>  Mappenberichtigung Teilungsausweis Mappen- und Maßdarstellung + Netzbild, Anschluss Koordinatenverzeichnis	<b>BLATT</b>  - 1 1 1 1	Amtsvermerke : <i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,          BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2</i>
Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.		Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.  
Datum der Vermessung: 28.2.2019 Plandatum.....: 5.3.2019  Bearbeitet von: DI. Regenfelder		

<b>Magistrat Klagenfurt</b>	<b>GZ: 3/19</b>	Vermessungsamt: Klagenfurt
Paulitschgasse 13	<b>Teilungsausweis</b>	Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Abt. Vermessung & Geoinformation		KG Name: Goritschitzen
9020 Klagenfurt am Wörthersee		KG Nummer: 72110
		Seite: 1

<b>Alter Stand</b>					
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	Eigentümer
72181 23	376/1	LN1	92 00		Bacher Anita geb. 16.04.1954, 1/1 Steinerweg 2 9073 Klagenfurt-Viktring
740	380/3 G 805	SB1 SB1	33 55 45 37	o	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
Summe Alter Stand:			1 70 92		

<b>Teilung</b>					
GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereint mit
376/1	1 Restfl.	o	45 91 55		805
380/3	2 Restfl.	o	5 33 50		805

<b>Neuer Stand</b>					
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD B	Eigentümer
740	380/3 G 805	SB1 SB1	33 50 45 87	Ro R	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
72181 23	376/1	LN1	91 55	R	Bacher Anita geb. 16.04.1954, 1/1 Steinerweg 2 9073 Klagenfurt-Viktring

Summe Neuer Stand: 1 70 92

**Legende:**

Flächenberechnung: B  
o ... aus Koordinaten  
g ... grafisch  
R ... Restfläche lt. Kataster  
Ro ... Restfläche gerechnet

Benützungsarten: B.A.  
LN1 ... landw. genutzte Fläche  
Gt1 ... Gärten  
Wgt1 ... Weingärten  
Wld1 ... Wald  
BF1 ... Baufläche Gebäude  
BF2 ... Baufläche Nebenf.  
GE1 ... Gewässer fließend  
GE2 ... Gewässer stehend

SB1...So Straße SB6...So Deponie  
SB2...So Schienen SB7...So Freizeitf.  
SB4...So Parkpl. SB8...So Friedh.  
SB5...So Betriebsf. SB10...So Veg.arm





## Transformation ETRS -- GK - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumstransformation Helmert 2d + 1d

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.919
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

#### Berechnete Parameter:

<u>Lage</u>			
Drehpunkt	72193.71	163100.14	
Verschiebung (Y, X) (m)	0.13	-0.37	
Drehung (cc)	-22.63		
Maßstab (ppm)	-41.56		
<u>Höhe</u>			
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00	
Verschiebung (m)	-0.350		

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.04

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff	dy [ cm ]	dx [ cm ]	dh [ cm ]	
989#14-202A1-GP	F00	4254281.53	1082243.44	4612322.596		2D			Zwangspunkt 1 Alt
0#14-202A1	F0	72016.57	163646.93	(454.860 )	2.3	1.4	1.8	(-3.2 )	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#354-202M1-GP	F00	4254890.14	1082748.08	4611672.842		2D			Zwangspunkt 2 Alt
0#354-202M1	F0	72367.04	162685.71	(473.540 )	2.2	0.6	2.2	(6.3 )	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72110-46E1-GP	F00	4254927.85	1081970.17	4611777.882		3D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72110-46E1	F00	71601.72	162861.51	443.124	3.0	-0.7	-2.4	-1.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72181-39E1-GP	F00	4254400.06	1083066.28	4612001.906		3D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72181-39E1	F00	72790.05	163204.91	440.210	2.5	-1.3	-1.5	1.6	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

## Transformation ETRS -- GK

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#7177A	00	4254792.34	1082360.39	4611808.618		Alt
0#7177	00 Alt:	72012.69	162913.08			Neu
	Ber:	72012.70	162913.08	441.324	0.000	
	Diff:	-0.01	0.00			
	AA G11Neu:	72012.69	162913.08			Alt
989#7765A	00	4254752.74	1082367.29	4611843.007		Alt
0#7765	00 Alt:	72028.55	162963.54			Neu
	Ber:	72028.55	162963.54	441.117	0.000	
	Diff:	0.00	0.00			
	AA E11Neu:	72028.55	162963.54			Alt
989#9989A	00	4254789.74	1082362.01	4611810.625		Alt
0#9989	00 Alt:	72014.88	162916.02			Neu
	Ber:	72014.89	162916.02	441.326	0.000	
	Diff:	0.00	0.00			
	AA 11Neu:	72014.88	162916.02			Alt



## Koordinatenverzeichnis

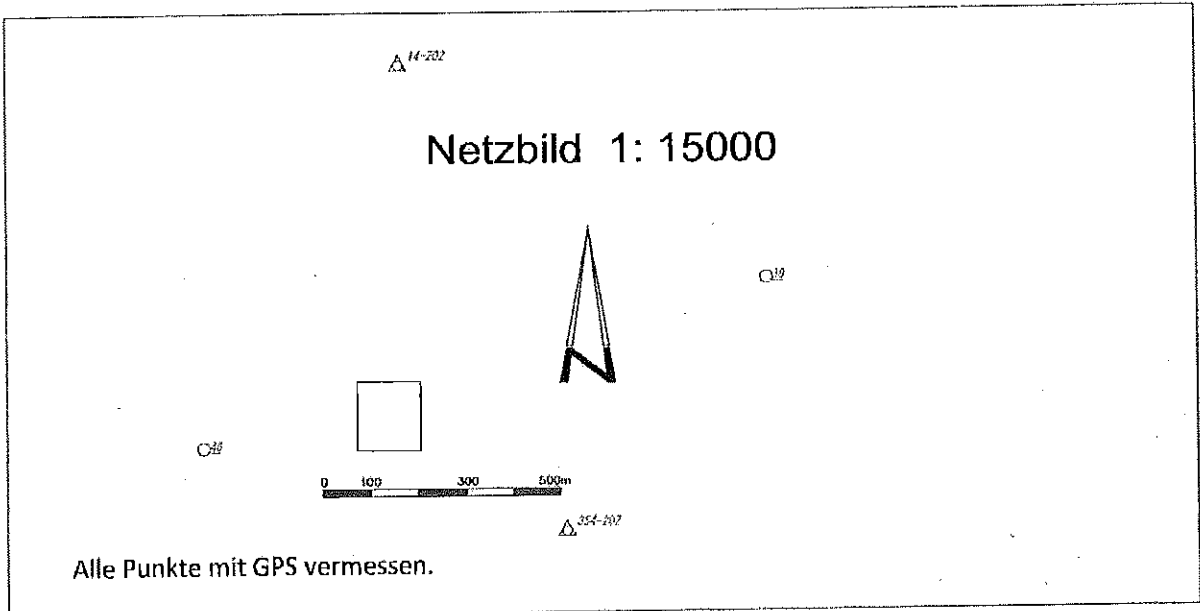
Punkte	Ind.	Y [m]		X [m]		Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung Messdatum
		X	Y	Y	X			
<b>Festpunkte</b>								
14-202A1		72016.57	163646.93					
ETRS89		4254281.534	1082243.441	4612322.596				09.09.2003
354-202M1		72367.04	162685.71					
ETRS89		4254890.138	1082748.083	4611672.842				09.09.2003
72110-46E1		71601.72	162861.51					
ETRS89		4254927.855	1081970.172	4611777.882				01.01.2003
72181-39E1		72790.05	163204.91					
ETRS89		4254400.058	1083066.284	4612001.906				01.01.2003
<b>Grenzpunkte</b>								
7177	G	72012.69	162913.08			überprüft		
ETRS89		4254792.337	1082360.385	4611808.618				28.02.2019
7178	G	72015.75	162917.19			gelöscht		
7179	E	72017.52	162921.89			gelöscht		
7181	G	72013.00	162901.74			überprüft		
7183	E	72029.57	162963.47			gelöscht		
7765	E	72028.55	162963.54			überprüft		
ETRS89		4254752.743	1082367.291	4611843.007				28.02.2019
9989		72014.88	162916.02			neu		
ETRS89		4254789.736	1082362.014	4611810.625				28.02.2019

36. GR/30.4.21P zu Anlage 14



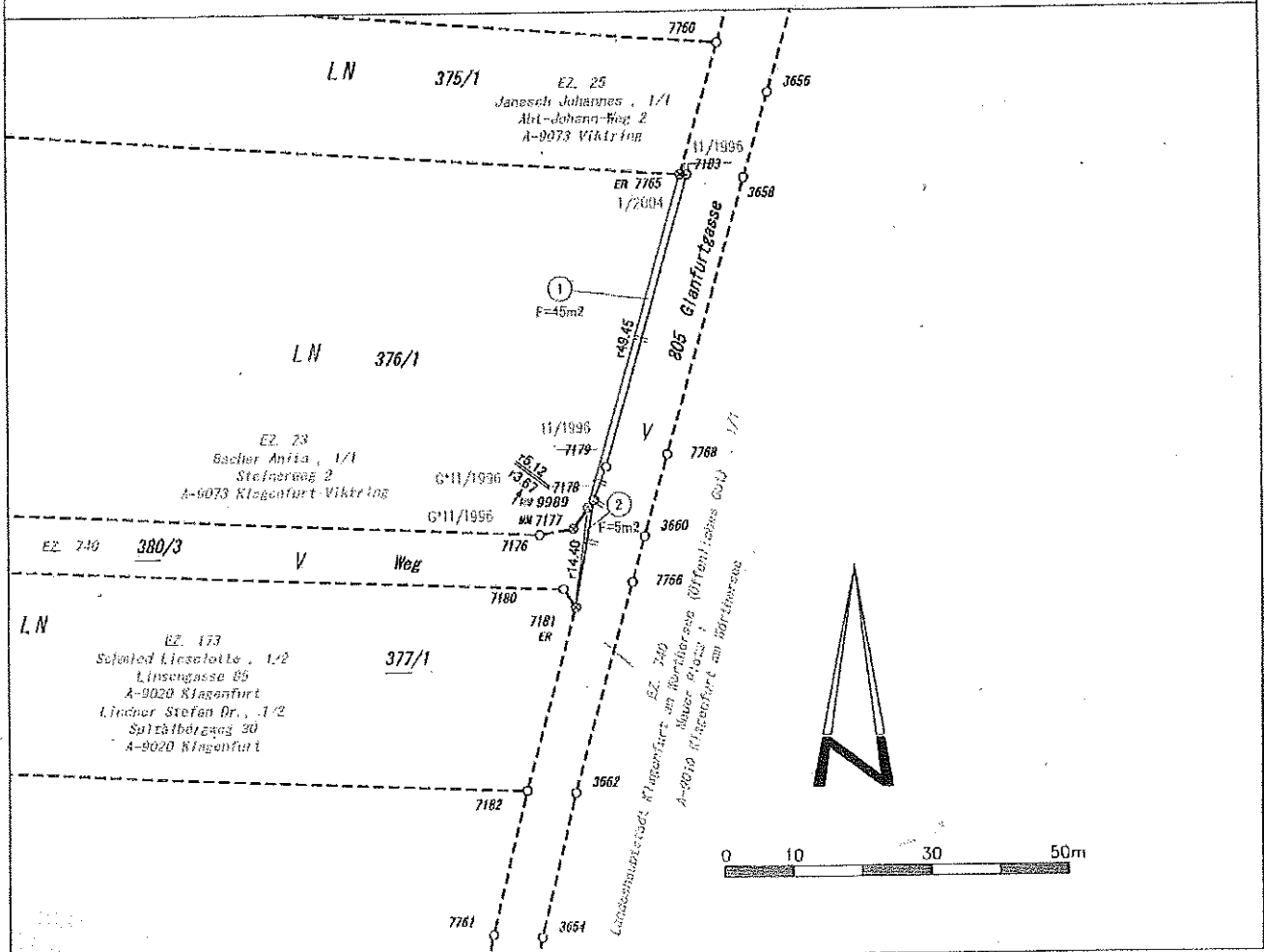
**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHERSEE  
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: Goritschitzen  
Katastralgem.Nr.: 72110  
Geschäftszahl: 3/19  
Bearbeiter: Regenfelder



## Mappen- und Maßdarstellung

### 1 : 1000



36.67/30.4.2019/Anlage 15

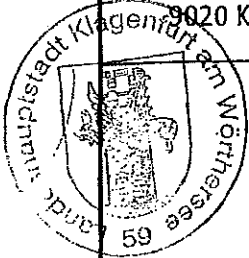
# KLAGENFURT

AM WÖRTHERSEE

9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter b. Ebenthal  
Nummer der KG: 72142

**Geschäftszahl: 27/16**



## VERMESSUNGSRKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

**.194, 757, 755, 758/1, 778  
neu 796**

### BEILAGEN

Mappenberichtigung  
V408  
Mappen- und Maßdarstellung +  
Netzbild, Anschluss  
Koordinatenverzeichnis

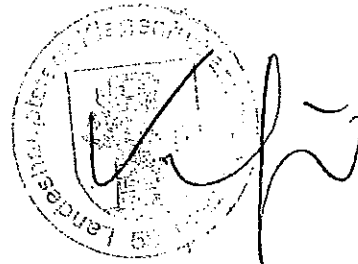
### BLATT

-  
4  
2  
1  
1

Amtsvermerke :  
*Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,  
BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2*

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 15.3.2019  
Plandatum.....: 22.3.2019

Bearbeitet von: DI. Regenfelder

Magistrat Klagenfurt Paulitschgasse 13		GZ: 2716		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par.15 ff LiegTeilG.				Klagenfurt St. Peter bei Ebenthal		Seite: 1											
Abt. Vermessung & Geoinformation 9020 Klagenfurt am Wörthersee		2716		gem. Par.15 ff LiegTeilG.				St. Peter bei Ebenthal		GFN.											
Katasterstand		Zuwachs		Stand nach der Vermessung																	
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	Abfall zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	FL.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
755		BF2	182											755		BF2	R	1.62			319/2015/72
					3	9	778	328	20												
		Ges.	2.14											.194		Ges.	R	2.00			319/2015/72
		BF1	T 97		4	0	796	328	14							BF1	T	97			
		BF2	T 1.17													BF2	T	1.03			
Grundbuch-		einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:		Gallob Karl Heitz, 12.03.1945, Ramsauerstr. 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1															
212		Verzeichnis der Abkürzungen:		Spalte 3 und 17		Gärten ... GT		Gewässer ... GE		Spalte 7 und 18:		Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grundbuchseinlage zugeschrieben wird									
Spalte 2 und 16:		Gebäude ... BF1		Weingärten ... WGT		Alpen ... ALPE		Wald ... WL		Fläche aus Koordinaten ... 0		Fläche graphisch ... 9									
Grundstück im Grenzkalster eingetragenen ... G		Landwirt. genutzte Grundfl ... LN		Sonstige Besitzungsarten ... SB		Restfläche lt. Kataster ... R															



Magistrat Klagenfurt  
Paulitschgasse 13  
Abt. Vermessung & Geoinformation  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Vermessungsbehörde:  
Klagenfurt  
KG Name  
St. Peter bei Ebenthal  
KG Nummer  
72172  
GFN.

V 408  
Gegenüberstellung  
für die Verbücherung  
gem. Par.15 ff LiegTeilG.

GZ:  
27/16

Seite: 3

Katasterstand		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung															
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	stk	Berzuz	Gst-Nr	zu EZ	Fl.	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
757		Ges.	2.58												Ges.	R	2.55				319/2015/72
		BF1	T 55		2	0	778		328	3					BF1	T	55				
		GT1	T 2.03												GT1	T	2.00				

Grundbuchs-  
einlagezahl:  
233  
Verzeichnis der Abkürzungen:  
Spalte 2 und 16:  
Grundstück im Grenzkaaster  
eingetragen ... G  
Spalte 3 und 17  
Gebäude ... BF1  
Gebäudeoberfläche ... BF2  
Landwirt. genutzte Grundfl ... LN  
Name und Anschrift des Eigentümers:  
Duchan Imgard, 20.06.1932, Lindnerweg 2/1, 9061 Klagenfurt Wöllnitz, 1/1  
Spalte 7 und 18:  
Gewässer ... GE  
Sonsige Benützungsarten ... SB  
Gärten ... GT  
Weingärten ... WGT  
Alpen ... ALPE  
Wald ... WLD  
Spalte 14:  
Eintragung d. Seite, wenn das  
Grundstück einer anderen Grund-  
buchseinlage zugeschrieben wird

Magistrat Klagenfurt  
 Paulitschgasse 13  
 Abt. Vermessung & Geoinformation  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

GZ:  
 27/16

V 4 0 8  
**Gegenüberstellung**  
 für die Verbüchering  
 gem. Par.15 ff LiegTeilG.

Vermessungsbehörde:  
 Klagenfurt

KG Name  
 St. Peter bei Ebenthal

KG Nummer:  
 72172

GFV:

Katasterstand			Zuwachs			Stand nach der Vermessung															
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	Abfall zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
778		SB1	1947											778		SB1	R	1965			10579/2012/72
					1	g				758/1	213	95									
					2	o				757	233	3									
					3	g				755	212	20									
					4	o				194	212	14		796		SB1	o	14			
Stimmen:		86 63								1 32										86 63	

Name und Anschrift des Eigentümers:  
 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1

Grundbuchs-  
 einlagezahl:  
 328

Verzeichnis der Abkürzungen:  
 Spalte 3 und 17  
 Gebäude ... BF1  
 Gebäudenebenfläche ... BF2  
 Grundstück im Grenzkataster  
 eingetragten ... G

Spalte 7 und 18:  
 Spalte 7 und 18:  
 Fläche aus Koordinaten....o  
 Fläche graphisch.....g  
 Restfläche lt. Kataster.....R

Spalte 14:  
 Eintragung d. Seite, wenn das  
 Grundstück einer anderen Grund-  
 bucheinlage zugeschrieben wird



## Transformation ETRS - GK - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumstransformation Helmert 2d + 1d

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.919
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

#### Berechnete Parameter:

<u>Lage</u>			
Drehpunkt	76282.64	165509.87	
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.36	
Drehung (cc)	-6.42		
Maßstab (ppm)	-15.52		
<u>Höhe</u>			
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00	
Verschiebung (m)	-0.403		

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.02

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff	dy [ cm ]	dx [ cm ]	dhf [ cm ]	
989#28-202A1-GP	F00	4251933.99	1086060.69	4613559.910		2D			Zwangspunkt 1 Alt
0#28-202A1	F0	76272.78	165517.02	( 439.358 )	1.8	-1.7	-0.8	( 8.0 )	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72127-59F1-GP	F00	4252008.82	1085486.06	4613629.818		3D			Zwangspunkt 2 Alt
0#72127-59F1	F00	75696.34	165608.45	442.230	0.9	0.5	-0.4	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72172-13F1-GP	F00	4251949.84	1086393.67	4613465.772		2D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72172-13F1	F0	76593.18	165385.36	( 438.030 )	1.3	0.5	1.2	( 3.1 )	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72172-34E1-GP	F00	4252237.33	1086112.11	4613269.987		3D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72172-34E1	F00	76252.86	165094.76	439.143	0.7	-0.4	0.1	0.5	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72198-27E1-GP	F00	4251556.80	1086306.09	4613850.167		3D			Zwangspunkt 5 Alt
0#72198-27E1	F00	76598.59	165942.00	441.004	1.1	1.1	0.0	0.0	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							

## Transformation ETRS - GK

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#28-202A1-GP	F00	4251933.99	1086060.69	4613559.910		Alt
0#28-202A1	F00 Alt:	76272.78	165517.02	439.358		Neu
	Ber:	76272.80	165517.03	439.278	0.000	
	Diff:	-0.02	-0.01	0.080		
	AA F11 Neu:	76272.78	165517.02	439.358		
989#28-202A1-GP2	00	4251934.01	1086060.73	4613559.974		Alt
0#28-202A1	00 Alt:	76272.78	165517.02	439.358		Neu
	Ber:	76272.83	165517.05	439.342	0.000	
	Diff:	-0.05	-0.03	0.016		
	AA F11 Neu:	76272.78	165517.02	439.358		
989#P1-GP	00	4251932.25	1086060.84	4613561.569		Alt
0#P1	00 Alt:	76273.33	165519.38	439.348		Neu
	Ber:	76273.34	165519.38	439.348	0.000	
	Diff:	-0.01	0.00	0.000		
	NA 11 Neu:	76273.34	165519.38	439.348		
989#P17319-GP	00	4251898.18	1086127.43	4613576.541		Alt
0#P17319	00 Alt:	76346.00	165542.59	438.881		Neu
	Ber:	76346.00	165542.59	438.881	0.000	
	Diff:	0.00	0.00	0.000		
	AA 11 Neu:	76346.00	165542.59	438.881		



## Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m] X	X [m] Y	Klassifizierung mPLG [cm] Z	GFN	Bemerkung Messdatum
<b>Festpunkte</b>						
1-203K1		88615.73	152512.57			
189-202K1		73810.47	174098.40			
2-203K1		79001.69	152772.49			
28-202A1		76272.78	165517.02			
ETRS89		4251933.994	1086060.692	4613559.910		09.09.2003
36-202L1		73260.03	166001.90			
72127-59F1		75696.34	165608.45			
ETRS89		4252008.818	1085486.061	4613629.818		17.07.2009
72127-79E1		76255.21	165696.42			
72172-13F1		76593.18	165385.36			
ETRS89		4251949.837	1086393.669	4613465.772		01.04.2009
72172-34E1		76252.86	165094.76			
ETRS89		4252237.333	1086112.111	4613269.987		31.03.2009
72198-27E1		76598.59	165942.00			
ETRS89		4251556.798	1086306.093	4613850.167		20.07.2009
<b>Messpunkte</b>						
P1		76273.34	165519.38			
ETRS89		4251932.251	1086060.837	4613561.569		15.02.2019
P17319		76346.00	165542.59			
ETRS89		4251898.183	1086127.426	4613576.541		15.02.2019
P24572		76227.68	165650.51			
P24573		76184.93	165604.01			
P24574		76144.87	165557.31			
P24575		76214.93	165546.46			
<b>Grenzpunkte</b>						
2862	E	76302.20	165516.04			überprüft
2867		76299.15	165516.38			sonstige
2868		76294.07	165521.44			geändert
2875	E	76278.01	165505.56			überprüft
2876	E	76273.96	165505.46			überprüft
2879		76284.18	165511.73			geändert
5305	E	76272.81	165522.83			überprüft
5306	E	76276.77	165522.35			überprüft
5308	E	76305.82	165519.59			überprüft
5474	E	76293.89	165521.26			überprüft
5946	E	76165.62	165535.17			überprüft
8408		76165.90	165535.16			neu
8409		76222.23	165528.25			neu
8410		76272.87	165521.95			neu
8411		76276.83	165521.48			neu
8412		76292.24	165519.64			neu
8413		76296.17	165519.34			neu
8414		76304.95	165518.74			neu
8415		76284.33	165520.58			neu
8416		76222.11	165527.26			sonstige
8417		76175.82	165532.97			sonstige

36. GR / 30.4.2019 zu Anlage 15

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
 Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebent. 72172  
 Katastralgem.nr.: 27/16  
 Geschäftszahl: Regenfelder  
 Bearbeiter: Blatt 1 v.2

**KLAGENFURT**  
 AM WÜRTHENSEE  
 VERMESSUNG UND GEODÄSIE  
 Paultschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Würthensee  
 Tel.: 0463 / 537 - 3361

**Mappen- und Maßdarstellung**

1 : 250

KG. Klagenfurt

V 824/1



Land-Kartogr. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 A-9021 Klagenfurt

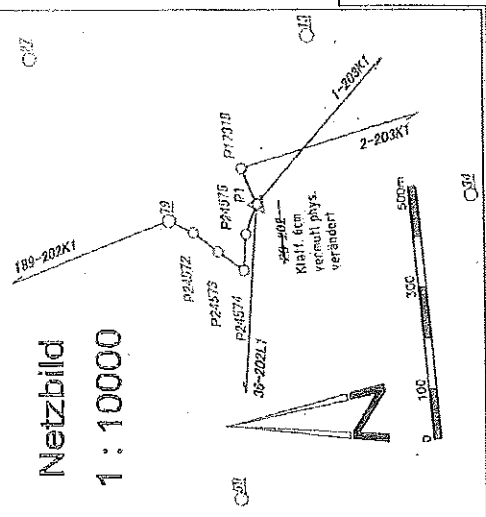
**Völkermarkter Straße**

EG 130  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 A-9021 Klagenfurt am Würthensee

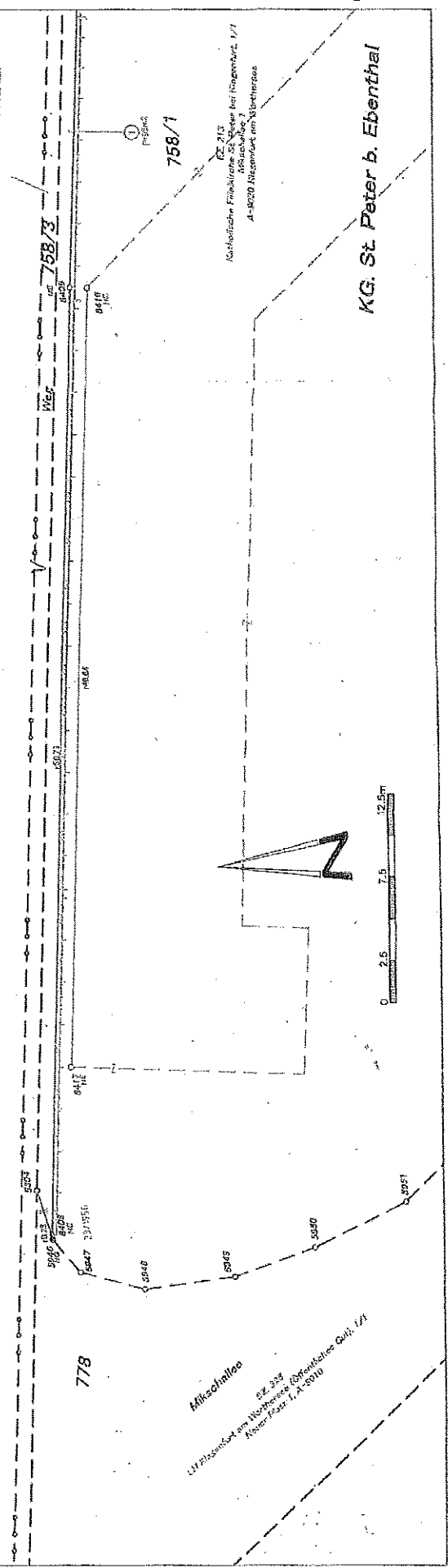
758/1

EG 215  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 A-9020 Klagenfurt am Würthensee

KG. St. Peter b. Ebenthal



**Netzbild**  
 1 : 10000



Mikschalica  
 EG 233  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 Amt der Nö. Landesverm. u. Katastr. Dienst. 1/1  
 A-9010 Klagenfurt am Würthensee

36.6K/30.4.2019 zu Anlage 15

**KLAGENFURT**  
 AM WÖRTHESSEE  
 VERMESSUNG UND GEODÄSIE  
 Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Tel.: 0463 / 537 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
 Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebent. 72172  
 Katastralgem. nr.: 27/16  
 Geschäftszahl: Regenfelder  
 Bearbeiter: Blatt 2 v 2

**Mappen- und Maßdarstellung**

1 : 250

KG. Klagenfurt

V 824/1

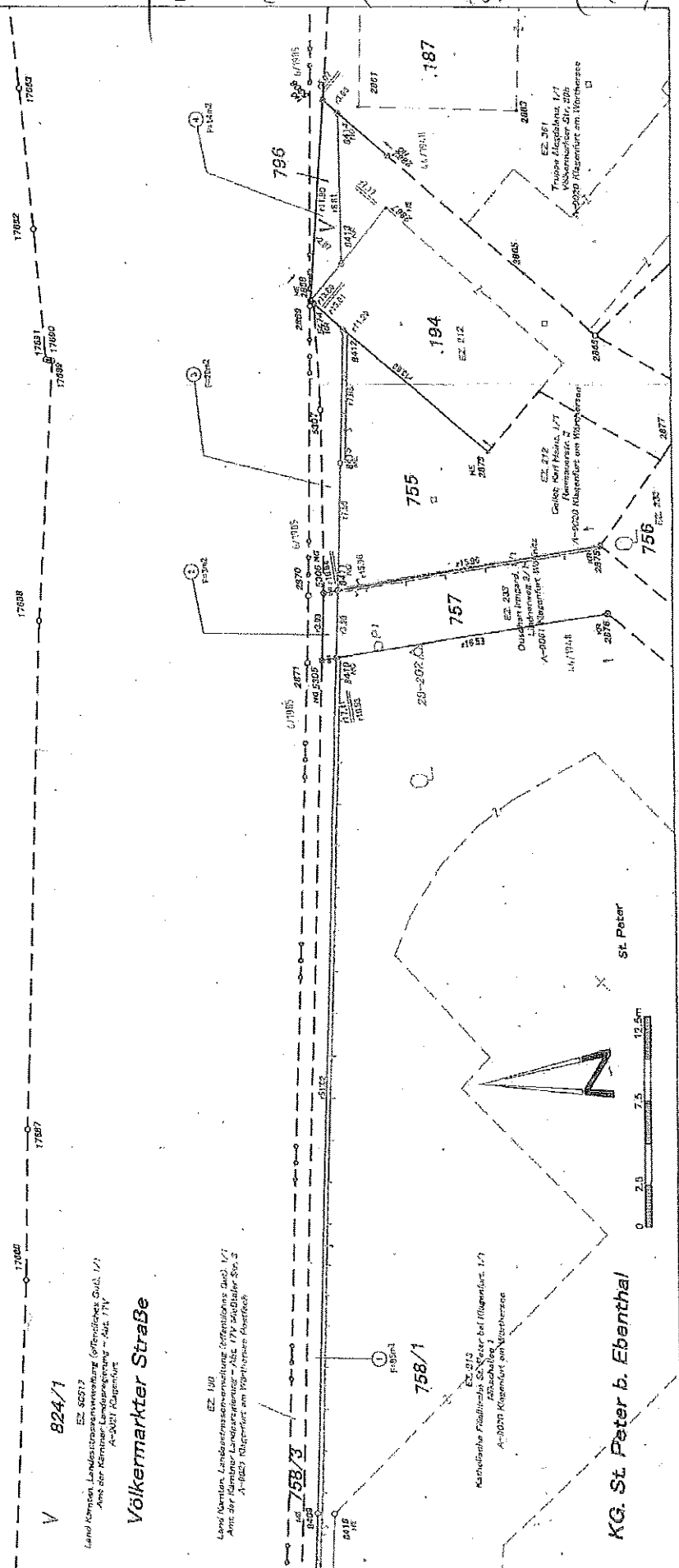
Land/Kanton, Landesvermessungsamt (Österreichs GdL) 1/1  
 Amt der Kärntner Landesregierung - Amt 17V, Stadler Str. 3  
 4100 Klagenfurt am Wörthersee

Völkermarkter Straße

Land/Kanton, Landesvermessungsamt (Österreichs GdL) 1/1  
 Amt der Kärntner Landesregierung - Amt 17V, Stadler Str. 3  
 4100 Klagenfurt am Wörthersee

Katholische Filialkirche St. Peter bei Klagenfurt, 1/1  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

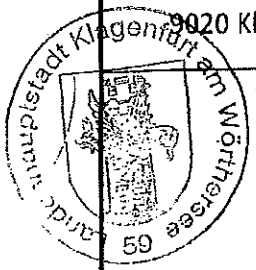
KG. St. Peter b. Ebenthal



36.6R/30.4.2019 / Anlage 16

# KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13




Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter b. Ebenthal  
Nummer der KG: 72142

**Geschäftszahl: 27/16**

## VERMESSUNGSRKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

**.194, 757, 755, 758/1, 778  
neu 796**

<b>BELAGEN</b>  Mappenberichtigung V408 Mappen- und Maßdarstellung + Netzbild, Anschluss Koordinatenverzeichnis	<b>BLATT</b>  - 4 2 1 1	<b>Amtsvermerke :</b> <i>Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2</i>
Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.		Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.  
Datum der Vermessung: 15.3.2019 Plandatum.....: 22.3.2019  Bearbeitet von: DI. Regenfelder		









Magistrat Klagenfurt Pauflitschgasse 13 Abt. Vermessung & Geoinformation 9020 Klagenfurt am Wörthersee		GZ: 27/16		V 4 0 8 Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. Par. 15 ff LiegTeilG.				Vermessungsbehörde: Klagenfurt St. Peter bei Ebenthal		Seite: 4													
Katasterstand		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung																	
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.	Berz zu EZ	Gst-Nr	Fl.	aus	Gst-Nr	aus	EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	RD	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		22	
778		SB1	18.47											778		SB1	R	19.65				10579/2012/2	
					1	g				758/1	213	95											
					2	o				757	233	3											
					3	g				755	212	20											
					4	o				.194	212	14											
Summen:			86.63				1.32					1.32								86.63			
Grundbuchs- einlagezahl:	Name und Anschrift des Eigentümer:																						
328	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1																						
Verzeichnis der Abätzungen: Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G	Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN		Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten...o Fläche graphisch...g Restfläche lt. Kataster...R		Spalte 14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird																		

## Transformation ETRS - GK - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumstransformation Helmert 2d + 1d

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.919
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.86	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

#### Berechnete Parameter:

<u>Lage</u>		
Drehpunkt	76282.64	165509.87
Verschiebung (Y, X) (m)	0.11	-0.36
Drehung (cc)	-6.42	
Maßstab (ppm)	-15.52	
<u>Höhe</u>		
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	-0.403	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.02

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff	dyf cm ]	dxl cm ]	dhf cm ]	
989#28-202A1-GP	F00	4251933.99	1086060.69	4613559.910					Zwangspunkt 1 Alt
0#28-202A1	F0	76272.78	165517.02	( 439.358 )	1.8	-1.7	-0.8	( 8.0 )	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72127-59F1-GP	F00	4252008.82	1085486.06	4613629.818					Zwangspunkt 2 Alt
0#72127-59F1	F00	75696.34	165608.45	442.230	0.9	0.5	-0.4	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72172-13F1-GP	F00	4251949.84	1086393.67	4613465.772					Zwangspunkt 3 Alt
0#72172-13F1	F0	76593.18	165385.36	( 438.030 )	1.3	0.5	1.2	( 3.1 )	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72172-34E1-GP	F00	4252237.33	1086112.11	4613269.987					Zwangspunkt 4 Alt
0#72172-34E1	F00	76252.86	165094.76	439.143	0.7	-0.4	0.1	0.5	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72198-27E1-GP	F00	4251556.80	1086306.09	4613850.167					Zwangspunkt 5 Alt
0#72198-27E1	F00	76598.59	165942.00	441.004	1.1	1.1	0.0	0.0	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							

## Transformation ETRS - GK

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#28-202A1-GP	F00	4251933.99	1086060.69	4613559.910		Alt
0#28-202A1	F00 Alt:	76272.78	165517.02	439.358		Neu
	Ber:	76272.80	165517.03	439.278	0.000	
	Diff:	-0.02	-0.01	0.080		
	AA F11 Neu:	76272.78	165517.02	439.358		Alt
989#28-202A1-GP2	00	4251934.01	1086060.73	4613559.974		
0#28-202A1	00 Alt:	76272.78	165517.02	439.358		Neu
	Ber:	76272.83	165517.05	439.342	0.000	
	Diff:	-0.05	-0.03	0.016		
	AA F11 Neu:	76272.78	165517.02	439.358		Alt
989#P1-GP	00	4251932.25	1086060.84	4613561.569		
0#P1	00 Alt:	76273.33	165519.38	439.348		Neu
	Ber:	76273.34	165519.38	439.348	0.000	
	Diff:	-0.01	0.00	0.000		
	NA 11 Neu:	76273.34	165519.38	439.348		Alt
989#P17319-GP	00	4251898.18	1086127.43	4613576.541		
0#P17319	00 Alt:	76346.00	165542.59	438.881		Neu
	Ber:	76346.00	165542.59	438.881	0.000	
	Diff:	0.00	0.00	0.000		
	AA 11 Neu:	76346.00	165542.59	438.881		



## Koordinatenverzeichnis

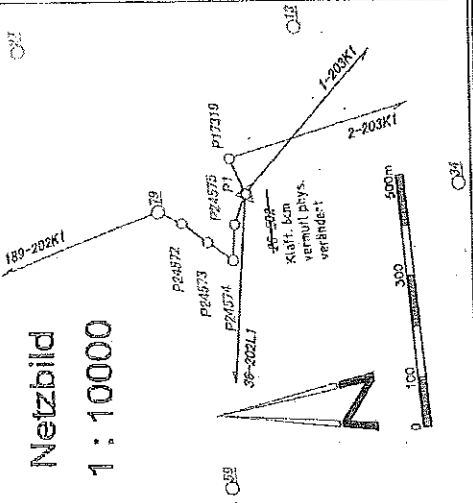
Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung Messdatum
		X	Y			
<b>Festpunkte</b>						
1-203K1		88615.73	152512.57			
189-202K1		73810.47	174098.40			
2-203K1		79001.69	152772.49			
28-202A1		76272.78	165517.02			
ETRS89		4251933.994	1086060.692	4613559.910		09.09.2003
38-202L1		73260.03	166001.90			
72127-59F1		75696.34	165608.45			
ETRS89		4252008.818	1085486.061	4613629.818		17.07.2009
72127-79E1		76255.21	165696.42			
72172-13F1		76593.18	165385.36			
ETRS89		4251949.837	1086393.669	4613465.772		01.04.2009
72172-34E1		76252.86	165094.76			
ETRS89		4252237.333	1086112.111	4613269.987		31.03.2009
72198-27E1		76598.59	165942.00			
ETRS89		4251558.798	1086306.093	4613850.167		20.07.2009
<b>Messpunkte</b>						
P1		76273.34	165519.38			
ETRS89		4251932.251	1086060.837	4613561.569		15.02.2019
P17319		76346.00	165542.59			
ETRS89		4251898.183	1086127.426	4613576.541		15.02.2019
P24572		76227.68	165650.51			
P24573		76184.93	165604.01			
P24574		76144.87	165557.31			
P24575		76214.93	165546.46			
<b>Grenzpunkte</b>						
2862	E	76302.20	165516.04			überprüft
2867		76299.15	165516.38			sonstige
2868		76294.07	165521.44			geändert
2875	E	76278.01	165505.56			überprüft
2876	E	76273.96	165505.46			überprüft
2879		76284.18	165511.73			geändert
5305	E	76272.81	165522.83			überprüft
5306	E	76276.77	165522.35			überprüft
5308	E	76305.82	165519.59			überprüft
5474	E	76293.89	165521.26			überprüft
5946	E	76165.62	165535.17			überprüft
8408		76165.90	165535.16			neu
8409		76222.23	165528.25			neu
8410		76272.87	165521.95			neu
8411		76276.83	165521.48			neu
8412		76292.24	165519.64			neu
8413		76296.17	165519.34			neu
8414		76304.95	165518.74			neu
8415		76284.33	165520.58			neu
8416		76222.11	165527.26			sonstige
8417		76175.82	165532.97			sonstige

36. GR 30.4.2019 zu Anlage 16

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
 Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebent.  
 72172

KLAGENFURT  
 AM WÜRTHENSEE  
 VERMESSUNG UND GEDINFORMATION  
 Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Tel.: 0463 / 597 - 3961

Netzbild  
 1 : 10000



Mappen- und Maßdarstellung

1 : 250

KG. Klagenfurt

V 824/1

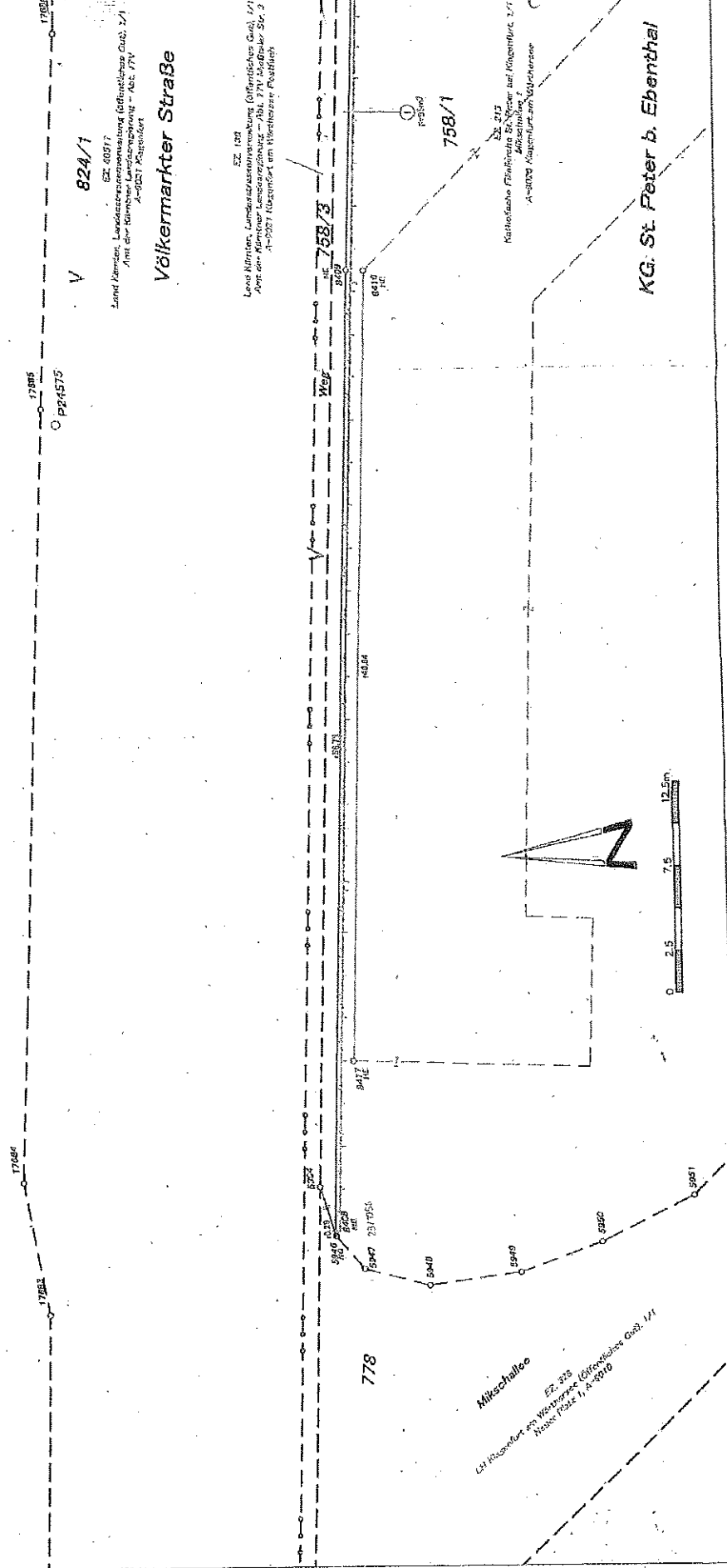
Land Nämten, Landesvermessungsamt (Österreichisches Cad.) 1/1  
 Amt für Vermessung, Landesvermessung - Abt. 17V  
 1-2021 Klagenfurt am Wörthersee, Postleitzahl

Völkermarkter Straße

EG 130  
 Leo Mitterer, Landesvermessungsamt (Österreichisches Cad.) 1/1  
 Amt für Vermessung, Landesvermessung - Abt. 17V, Spöckstr. 3  
 1-2021 Klagenfurt am Wörthersee, Postleitzahl

Mischaloo  
 EG 325  
 LA Klagenfurt am Wörthersee (Österreichisches Cad.) 1/1  
 Hauptplatz 1, A-9020

KG. St. Peter b. Ebenthal



36-GR 30.4.2019 zu Anlage 16

**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHESER  
VERMESSUNGS UND GEODÄSIEINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3351

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebent.  
Katastralgem.nr.: 72172  
Geschäftszahl: 27/16  
Bearbeiter: Regenfelder  
Blatt 2 v 2

**Mappen- und Maßdarstellung**

1 : 250

KG. Klagenfurt

V 824/1

EG 90817  
Land/Alten. Landesvermessungsamt (Ortschaftsbez. Gd.) 1/1  
Amt der St. Peter Landvermessung - Abs. 17V, Stadler Str. 3  
A-9021 Klagenfurt am Wörthersee Postfilial

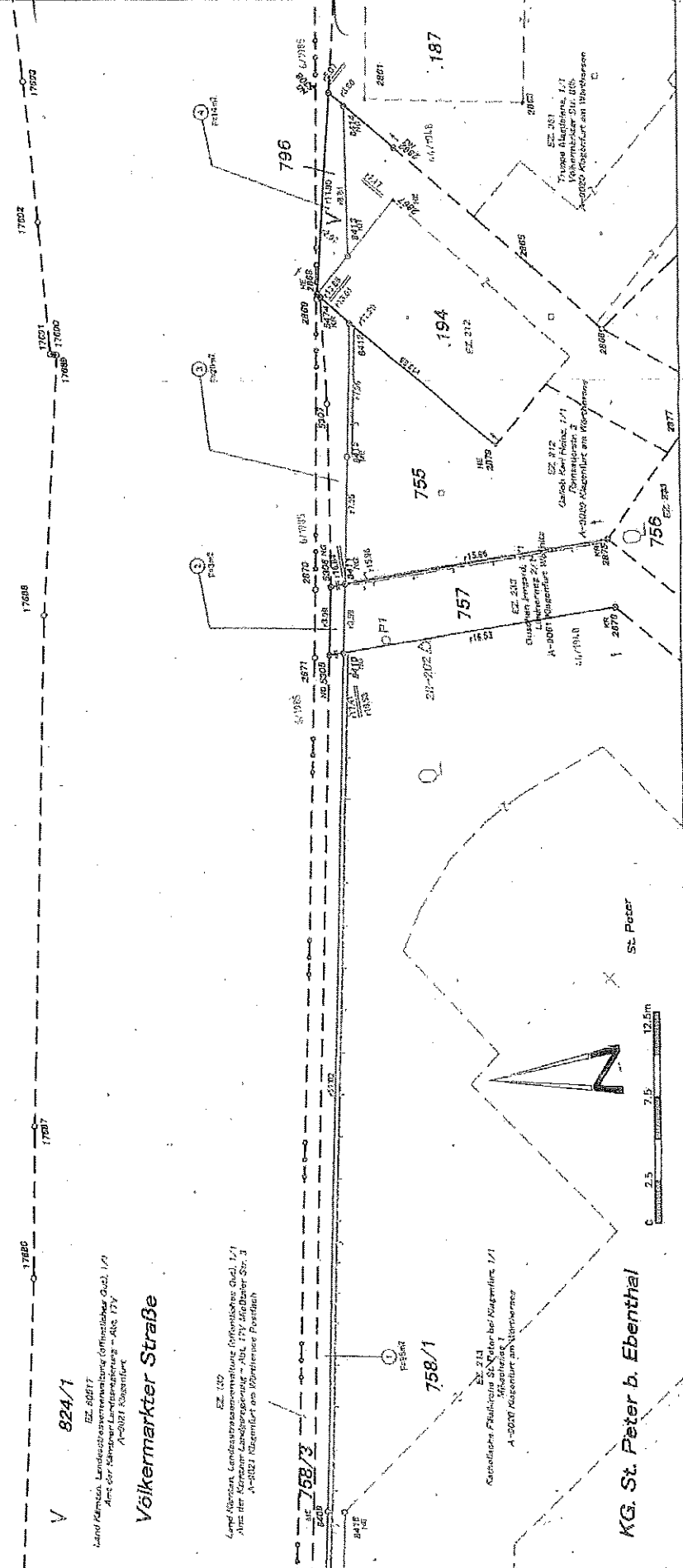
Völkermärker Straße

EG 130  
Land/Alten. Landesvermessungsamt (Ortschaftsbez. Gd.) 1/1  
Amt der St. Peter Landvermessung - Abs. 17V, Stadler Str. 3  
A-9021 Klagenfurt am Wörthersee Postfilial

758/1

EG 213  
Katastralgemeinde St. Peter bei Klagenfurt 1/1  
Mikroregion Wörthersee  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

KG. St. Peter b. Ebenthal



36. GR/30.4.2019 / Anlage 17

# KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

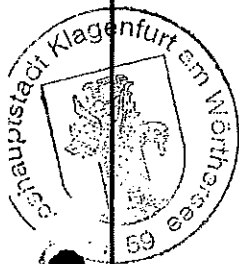
9020 Klagenfurt a.W., Paulitschgasse 13

Gerichtsbezirk: Klagenfurt

Katastralgemeinde: Ehrental

Nummer der KG: 72106

**Geschäftszahl: 19/18**



## VERMESSUNGSURKUNDE ZUR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE

**538/3, 584/2, 585, 814**

### BEILAGEN

Mappenberichtigung  
Teilungsausweis  
Mappen- und Maßdarstellung +  
Netzbild, Anschluss  
Koordinatenverzeichnis

### BLATT

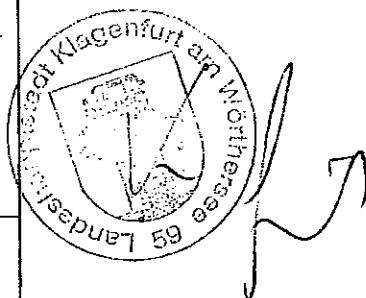
-  
1  
1  
1  
1

### Amtsvermerke :

*Gebührenfrei gemäß Gebührengesetz 1957,  
BGBl. 267/1957, §2 Abs. 2*

Die Richtigkeit der auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 2.5.1922, BGBl. 260/1922 vom Stadtvermessungsamt der Landeshauptstadt Klagenfurt im Sinne der Vermessungsordnung vom 27.2.1976 BGBl. 181/1976 vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie der Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des § 845 ABGB wird bestätigt.

Es wird beurkundet, dass diese Vermessungsurkunde gemäß §39 Abs. 2 Z. 2 des Vermessungsgesetzes als Gleichstück für den Grenzkataster bestimmt ist.



Datum der Vermessung: 28.2.2019  
Plandatum.....: 6.3.2019

Bearbeitet von: DI. Regenfelder

<b>Magistrat Klagenfurt</b>	<b>GZ: 19/18</b>	Vermessungsamt: Klagenfurt
Abt. Vermessung & Geoinformation	<b>Teilungsausweis</b>	Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Paulitschgasse 13		KG Name: Ehrenthal
9020 Klagenfurt am Wörthersee		KG Nummer: 72108
		Seite: 1

Alter Stand					Eigentümer
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	B	
929	538/3	SB1	21 84		Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
	814	SB1	48 96		
1054	584/2	Ges.	56 34		Bundesland Kärnten 1/1 Amt der Kärntner Landesregierung Arnulpl. 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
		BF1	11 63		
		GT1	44 71		
1025	585	Ges.	71 94		Bundesland Kärnten 1/1 Amt der Kärntner Landesregierung Arnulpl. 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
		BF1	20 36		
		GT1	51 58		
Summe Alter Stand:			1 99 08		

Teilung					
GstNr	geteilt	Ber.	Fläche	neue Bez.	vereint mit
538/3	1	g	2 53		585
	Restfl.		19 31		
585	2	g	3		538/3
	3	g	2		
	Restfl.		71 89		
814	4	g	27		538/3
	5	g	74		
	6	o	1 43		
	Restfl.		46 52		

Neuer Stand						Eigentümer
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD	B	
929	538/3	SB1	19 63		R	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
	814	SB1	46 52		R	
1025	585	Ges.	75 16		R	Bundesland Kärnten 1/1 Amt der Kärntner Landesregierung Arnulpl. 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
		BF1	20 36			
		GT1	54 80			
1054	584/2	Ges.	57 77		R	Bundesland Kärnten 1/1 Amt der Kärntner Landesregierung Arnulpl. 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee
		BF1	11 63			
		GT1	46 14			
Summe Neuer Stand:			1 99 08			

Legende:			
Flächenberechnung: B	Benützungsarten: B.A.		
o ... aus Koordinaten	LN1 ... landw. genutzte Fläche	BF1 ... Baufläche Gebäude	SB1...So Straße
g ... grafisch	Gt1 ... Gärten	BF2 ... Baufläche Nebenf.	SB2...So Schienen
R ... Restfläche lt. Kataster	Wgt1 ... Weingärten	GE1 ... Gewässer fließend	SB4...So Parkpl.
Ro ... Restfläche gerechnet	Wld1 ... Wald	GE2 ... Gewässer stehend	SB5...So Betriebsf.
			SB6...So Deponie
			SB7...So Freizeitf.
			SB8...So Friedh.
			SB10...So Veg.am



## Transformation ETRS -- GK - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumatransformation Helmert 2d + 1d

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X, H) (m)	0.00	0.00	0.000
Verschiebung (Y, X, H) (m)	-90.13	-577.33	-463.920
Drehung (Y, X, H) (cc)	4.55	15.85	16.34
Maßstab (ppm)	-2.4200		

#### Berechnete Parameter:

<u>Lage</u>			
Drehpunkt	74058.36	167061.85	
Verschiebung (Y, X) (m)	0.06	-0.35	
Drehung (cc)	-22.31		
Maßstab (ppm)	-45.10		
<u>Höhe</u>			
Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00	
Verschiebung (m)	-0.474		
Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.01		
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.02		

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Klaff	dy [ cm ]	dx [ cm ]	dhl [ cm ]	
989#72106-31A1-GP	00	4251345.66	1084033.89	4614579.731					Zwangspunkt 1 Alt
0#72106-31A1	F00	74436.13	166973.39	444.956	0.9	-0.8	0.2	-0.1	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72106-33C1-GP	00	4251144.06	1083487.58	4614900.923					Zwangspunkt 2 Alt
0#72106-33C1	F00	73950.96	167428.12	451.692	1.0	0.1	0.8	-0.6	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72106-37F1-GP	00	4251485.29	1083480.35	4614580.460					Zwangspunkt 3 Alt
0#72106-37F1	0	73865.32	166967.92	( 444.540 )	0.9	0.8	0.3	( 3.8 )	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							
989#72106-61C1-GP	00	4251522.52	1083608.35	4614517.054					Zwangspunkt 4 Alt
0#72106-61C1	F00	73981.27	166876.58	444.882	1.5	-0.1	-1.3	0.7	Neu
		inklusive Undulation von 0.000 m							

## Transformation ETRS -- GK

Punkte	Code	X Y	Y X	Z H	Geoid	
989#P1A	00	4251410.12	1083561.49	4614630.949		Alt
0#P1	00 Alt:	73961.61	167042.16	444.939		Neu
	Ber:	73961.59	167042.15	444.955	0.000	
	Diff:	0.01	0.01	-0.016		
	AA 12 Neu:	73961.61	167042.16	444.939		Alt
989#P2	00	4251335.38	1083663.82	4614675.297		Alt
0#P2	00 Alt:	74078.41	167108.32	444.827		Neu
	Ber:	74078.41	167108.32	444.827	0.000	
	Diff:	0.00	0.00	0.000		
	AA 11 Neu:	74078.41	167108.32	444.827		Alt
989#P11382-GP	00	4251417.29	1083636.49	4614606.629		Alt
0#P11382-GP	00 Alt:	74032.92	167007.81	444.758		Neu
	Ber:	74032.92	167007.81	444.758	0.000	
	Diff:	0.00	0.00	0.000		
	AA 11 Neu:	74032.92	167007.81	444.758		





## Koordinatenverzeichnis

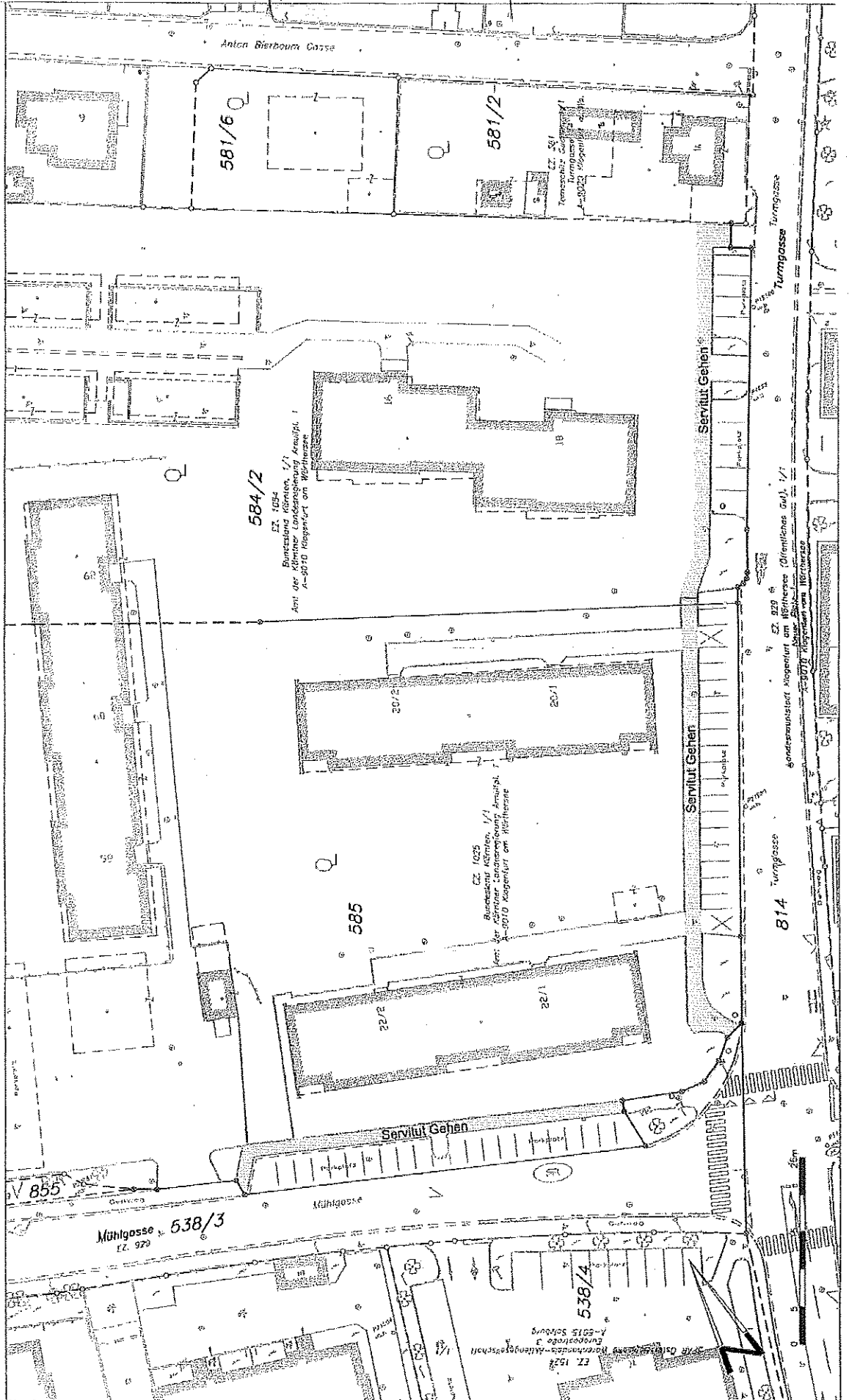
Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung Messdatum
		X	Y	Z		
<b>Festpunkte</b>						
1-203K1		88615.73	152512.57			
432-202T1		73473.24	165941.19			
72106-31A1		74436.13	166973.39			
ETRS89		4251345.659	1084033.893	4614579.731		23.07.2009
72106-33C1		73950.96	167428.12			
ETRS89		4251144.059	1083487.582	4614900.923		23.07.2009
72106-37F1		73865.32	166967.92			
ETRS89		4251485.293	1083480.352	4614580.460		24.07.2009
72106-61C1		73981.27	166876.58			
ETRS89		4251522.516	1083608.348	4614517.054		19.11.2009
<b>Messpunkte</b>						
P1		73961.61	167042.16			
ETRS89		4251410.123	1083561.488	4614630.949		03.10.2018
P2		74078.41	167108.32			
ETRS89		4251335.383	1083663.824	4614675.297		03.10.2018
P11382-GP		74032.92	167007.81			
ETRS89		4251417.286	1083636.486	4614606.629		03.10.2018
<b>Grenzpunkte</b>						
683		74001.13	167106.25	überprüft		
10965	E	73948.85	167048.92	überprüft		
10966		74017.80	167023.97	gelöscht		
10967		74022.52	167023.46	überprüft		
10968		74027.36	167025.31	gelöscht		
10969		74030.52	167029.04	gelöscht		
10970		74062.84	167088.73	gelöscht		
10971		74082.46	167120.89	überprüft		
11003		74017.31	167003.01	überprüft		
19240		73951.56	167047.34	neu		
19241		73961.37	167043.20	neu		
19242		73961.43	167040.93	neu		
19243		74011.46	167019.97	neu		
19244		74011.25	167025.37	neu		
19245		74011.76	167026.75	neu		
19246		74019.26	167023.81	neu		
19247		74025.57	167024.86	neu		
19248		74028.15	167026.93	neu		
19249		74030.74	167027.61	neu		
19250		74036.49	167037.84	neu		
19251		74058.23	167076.56	neu		
19252		74059.28	167078.41	neu		
19253		74060.16	167078.44	neu		
19254		74060.90	167078.81	neu		
19255		74061.39	167079.43	neu		
19256		74064.16	167084.42	neu		
19257		74083.21	167116.73	neu		
19258		74080.80	167118.17	neu		
<b>Sonstige Punkte (Schnittpunkt)</b>						
101		74056.69	167077.36	sonstige		

36.612 / 30.4.2016 zu Anlage 17

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: Ehrenthal  
Katastralgem.nr.: 72106  
Geschäftszahl: 19/18serv  
Bearbeiter/Datum: Regenfelder, 6.3.2019

**KLAGENFURT**  
AS WÄRTERBEREICH  
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

### Servitutplan 1 : 500



36, 68/20.4.2018 in Anlage 17

Klagenfurt  
Ehrenthal  
72106

Gerichtsbezirk:  
Katastralgemeinde:  
Katastralgem. nr.:

19/18  
Regenfelder

Geschäftszahl:  
Bearbeiter:

# KLAGENFURT

AM WÖRTHNERSEE

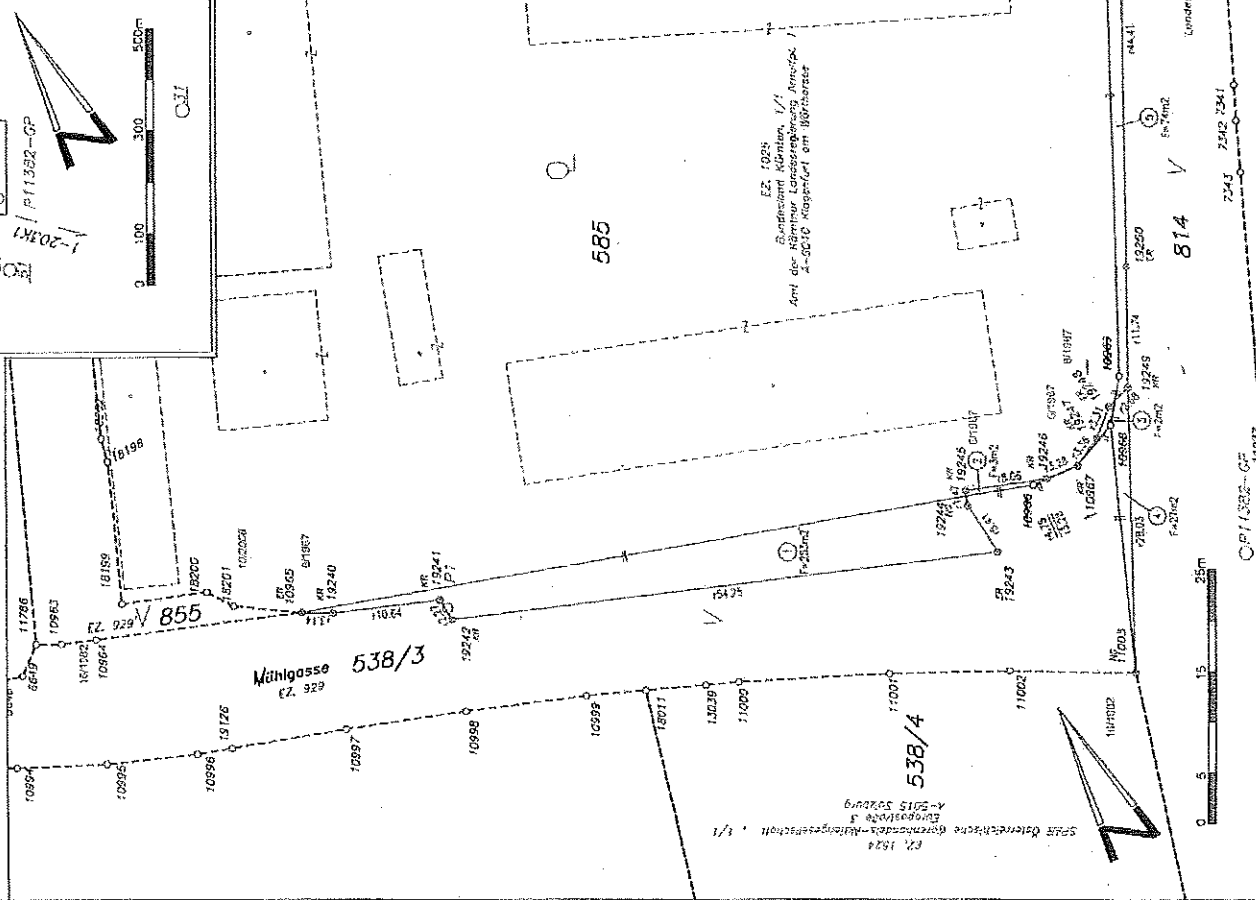
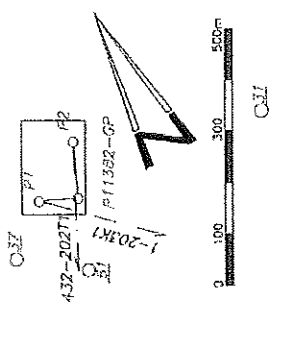
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 / 537 - 3361

## Mappen- und Maßdarstellung 1 : 500

## Netzbild 1 : 10000



STADT OBERÖSTERREICHISCHER VERMESSUNGS- UND GEOINFORMATIONSDIREKTORAT  
K-5215 53282/9  
P. 1, 1024



OP11332-GF  
13013

36. ER/30.4.2019 | Anlage 18

## STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/100/19

Eigener Wirkungsbereich  
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13  
T +43 463 537- 3338  
F +43 463 537- 6246  
gudrun.svenda@klagenfurt.at  
www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:  
Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 16. April 2019

### VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

#### § 1

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“:

Für den **Dellacher Weg**, im Abschnitt zwischen der Einmündung des Grenzweges und der Einmündung in die Trettnigstraße ( gemäß Plan Nr. 722/01/19 vom 24.01.2019 ), in Abänderung der Verordnung TB 12/52/99 §3 lit.3 vom 26.1.2000.

#### § 2

„Halten und Parken verboten“:

- a) Für die Ostseite der **Paracelsusgasse**, ab der Ausfahrt von den Carports der Liegenschaft mit der Adresse Turmgasse Nr. 16 u. 18 nach Norden und nach Süden jeweils bis zum 1. Lichtmasten ( gemäß Plan Nr. 1230/02/19 vom 24.01.2019 ).
- b) Für die Südseite der **Hirschstraße**, entlang der eingeschnittenen Querstellplätze an der Nordseite des Firmenareales mit der Adresse Sattnitzgasse Nr.67 ( gemäß Plan Nr. 1089/03/19 vom 24.01.2019 ).
- c) Für die Ostseite am **Wilhelm-Meister-Weg**, ab Höhe des südlichsten eingeschnittenen Querstellplatzes von Objekt Wilhelm-Meister-Weg Nr.2, nach Norden bis zur Maximilianstraße ( gemäß Plan Nr. 490/01/19 vom 24.01.2019 ).

#### § 3

„Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:

Für die Westseite der **Bahnhofstraße**, ab der Südseite der Einmündung des Fleischmarktes auf eine Länge von ca. 6m nach Süden ( gemäß Plan Nr. 147/30/19 vom 14.03.2019 ).

#### § 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mi 10:00 – 12:00“:

Für die Nordseite der **Neckheimgasse**, zwischen der Ein- und Ausfahrt des Grundstücks Neckheimgasse Nr.22 und Nr.24 ( gemäß Plan Nr. 270/06/19 vom 22.03.2019 ).



506

23/04  
KOTT JK

**„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit“:**

Für die ~~eingeschnittenen~~ Querstellplätze auf der Südseite am **Fleischmarkt**, vor den Objekten Nr.12 bis Nr.16 (gemäß Plan Nr. 729/02/19 vom 24.02.2019).

#### § 6

**„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gem. §54 lit. h) :**

- a) Für die ersten beiden eingeschnittenen Schrägparkplätze auf der Westseite der **Domgasse**, südlich der Burggasse ( gemäß Plan Nr. 800/06/19 vom 24.01.2019 ).
- b) Für die ersten elf eingeschnittenen Querstellplätze südlich vom Strandbad-Eingang auf der Westseite am **Metnitzstrand** ( gemäß Plan Nr. 771/13/19 vom 22.03.2019 ), in Abänderung der Verordnung TB 08/517/02 §3 lit. a) vom 28.10.2002.
- c) Für die südöstlichsten beiden Querstellplätze der südlichen Fahrspur am südlichen Ast des Strandbad-Parkplatzes an der Ostseite am **Metnitzstrand** in einer Gesamtbreite von 6,2m ( gemäß Plan Nr. 771/14/19 vom 22.03.2019 ).

#### § 7

**„Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr 8:00 – 16:00“:**

Für den südlichsten Längsparkplatz auf der Ostseite der **Bahnhofstraße** vor Obj. Nr. 21 ( gemäß Plan Nr.147/28/19 vom 24.01.2019 ).

#### § 8

**„Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr 8:00 – 18:00, Sa 8:00 – 12:00“:**

Für die südlichsten drei eingeschnittenen Querstellplätze auf der Westseite am **Baumbachplatz** nördlich der Zufahrt zu Obj. Nr. 22 ( gemäß Plan Nr.745/04/19 vom 07.03.2019 ), in Abänderung der Verordnung SV 08/131/13 §8 lit. a) vom 09.08.2013.

#### § 9

**„Längsparkspur“ als Bodenmarkierung ( gemäß §24 (2) StVO ) :**

- a) Für die Nordwestseite am **Karlweg**, südlich der Grundstückszufahrt von Obj. Karlweg Nr.16 in Richtung nach Südwesten, ein Stellplatz auf eine Länge von 6m ( gemäß Plan Nr.254/01/19 v. 24.01.2019 ).
- b) Für die Nordwestseite am **Karlweg**, nördlich der Grundstückszufahrt von Obj. Karlweg Nr.14 in Richtung nach Nordosten, drei Stellplätze auf eine Gesamtlänge von 18m ( gemäß Plan Nr. 254/01/19 v. 24.01.2019 ).
- c) Für die Westseite der **Edisonstraße** im eingeschnittenen Bereich entlang des Grundstücks der Gärtnerei Wukoutz mit der Adresse Pischeldorfer Straße Nr. 192, zwischen den Grundstückszufahrten ( gemäß Plan Nr. 267/01/18 vom 12.11.2018 ).

#### § 10

Bodenmarkierung **„Stellplätze für einspurige Fahrzeuge“** ( gemäß §9 Abs. 7):

Für den östlichsten Längsparkplatz, unmittelbar westlich der Grundstücksausfahrt von Obj. Radetzkystraße Nr.35 auf der Südseite der **Radetzkystraße** ( gemäß Plan Nr. 271/12/19 v. 24.01.2019 ).

## § 11

### Bodenmarkierung „Sperrfläche“:

Für die Südseite der **Universitätsstraße**, östlich der Tiefgaragenausfahrt von Obj. Universitätsstraße Nr. 37 zwischen dem Gehsteig und dem Mehrzweckstreifen auf eine Länge von ca. 5,7m ( gemäß Plan Nr. 496/16/19 v. 22.03.2019 ).

## § 12

### Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. **„Halten und Parken verboten“:**  
Für die Südseite des engen Teilstückes der Viktringer Straße, lt. Verordnung 1A 9420/63 §8 vom 2.6.1964.
3. **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gem. §54 lit.h) :**  
Für die südlichsten 4 Querstellplätze an der Südostecke der 1. Parkreihe des Strandbadparkplatzes, lt. Verordnung SV 08/125/14 §4 lit. b) vom 21.05.2014.
4. **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, ausgenommen Ladetätigkeit mit LKW“:**  
Für die 8.-Mai-Straße - Nordseite, östlich der 10.-Oktober-Straße vor dem C&A -Geschäftshaus lt. Verordnung 1A 956/84 §1 Abs.13 vom 20.11.1984.
5. **„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“:**  
Für die Westseite der Adolf-Kolping-Gasse ab der Südecke des nördlichen Einganges von Obj.Nr.4 bis zur Nordecke der Tiefgarageneinfahrt bei Obj.Nr.6, lt. Verordnung TB 08/201/07 §5 lit. 10) vom 12.07.2007.

## § 13

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

## § 14

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:  
Der Verkehrsreferent

( Stadtrat Christian Scheider )

30.4.19

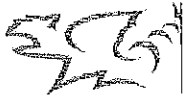
Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Stadtrat Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 30.4.2019 <sup>A</sup>  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle

Klagenfurt/WS, am 30.4.2019

A) inkorporative der Änderung  
ll. AV vom 23.4.2019



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Bahnhofstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

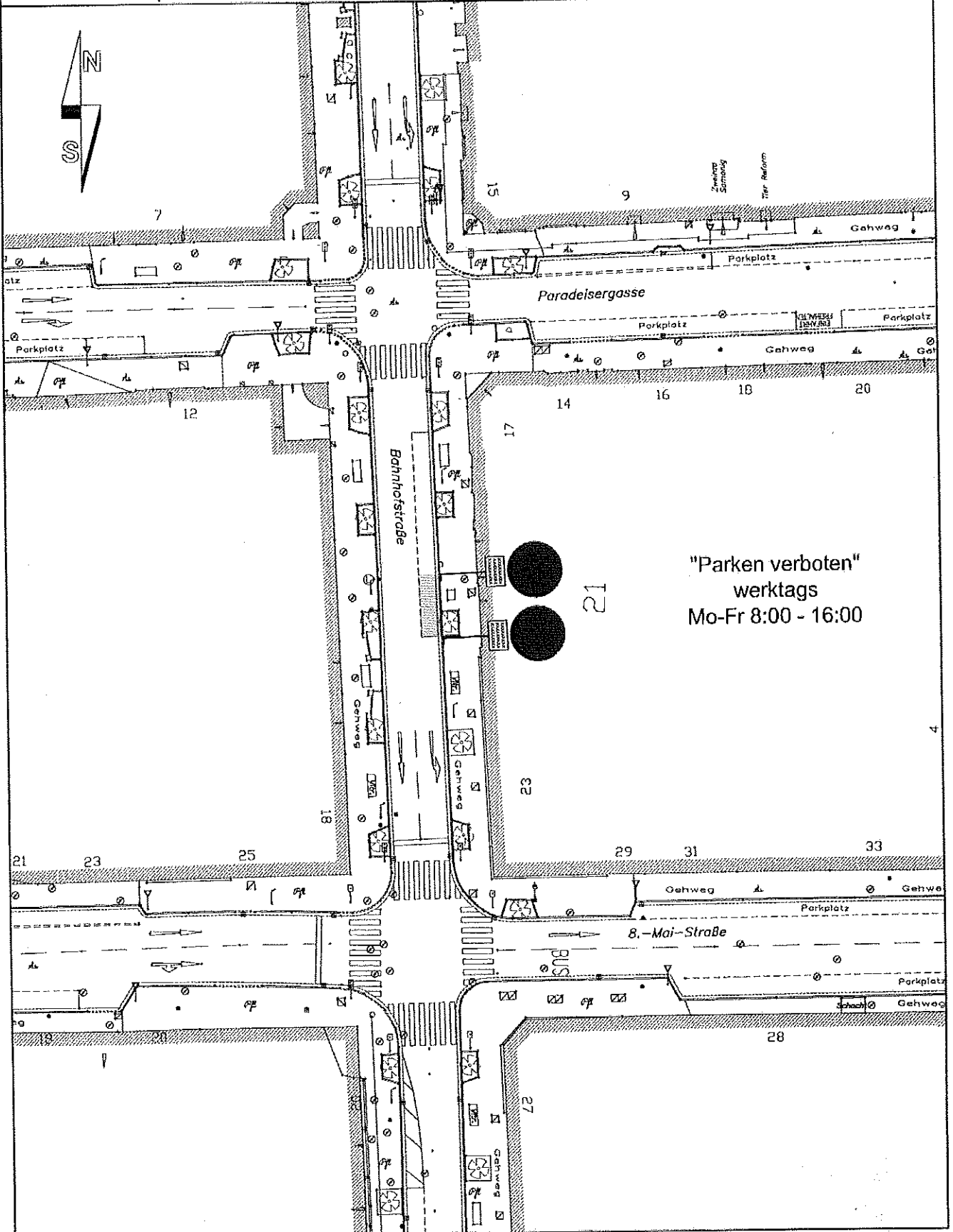
CAD: Grosinger

Datum: 24.01.2019

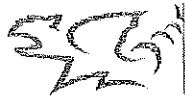
Maßstab: 1:500

Plannummer: 147/28/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan







MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Bahnhofstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Sadlira

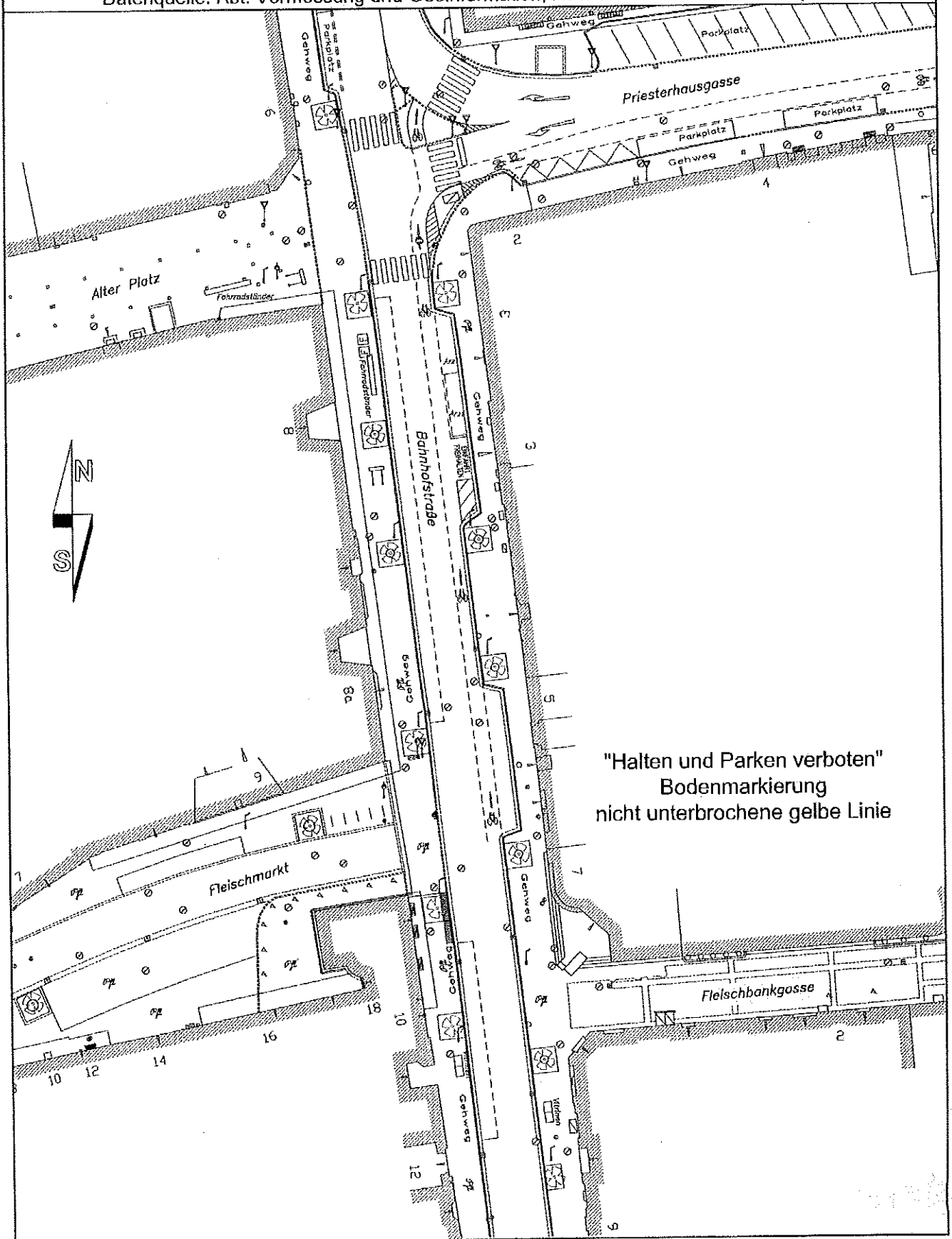
CAD: Grosinger

Datum: 14.03.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 147/30/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"  
Bodenmarkierung  
nicht unterbrochene gelbe Linie



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

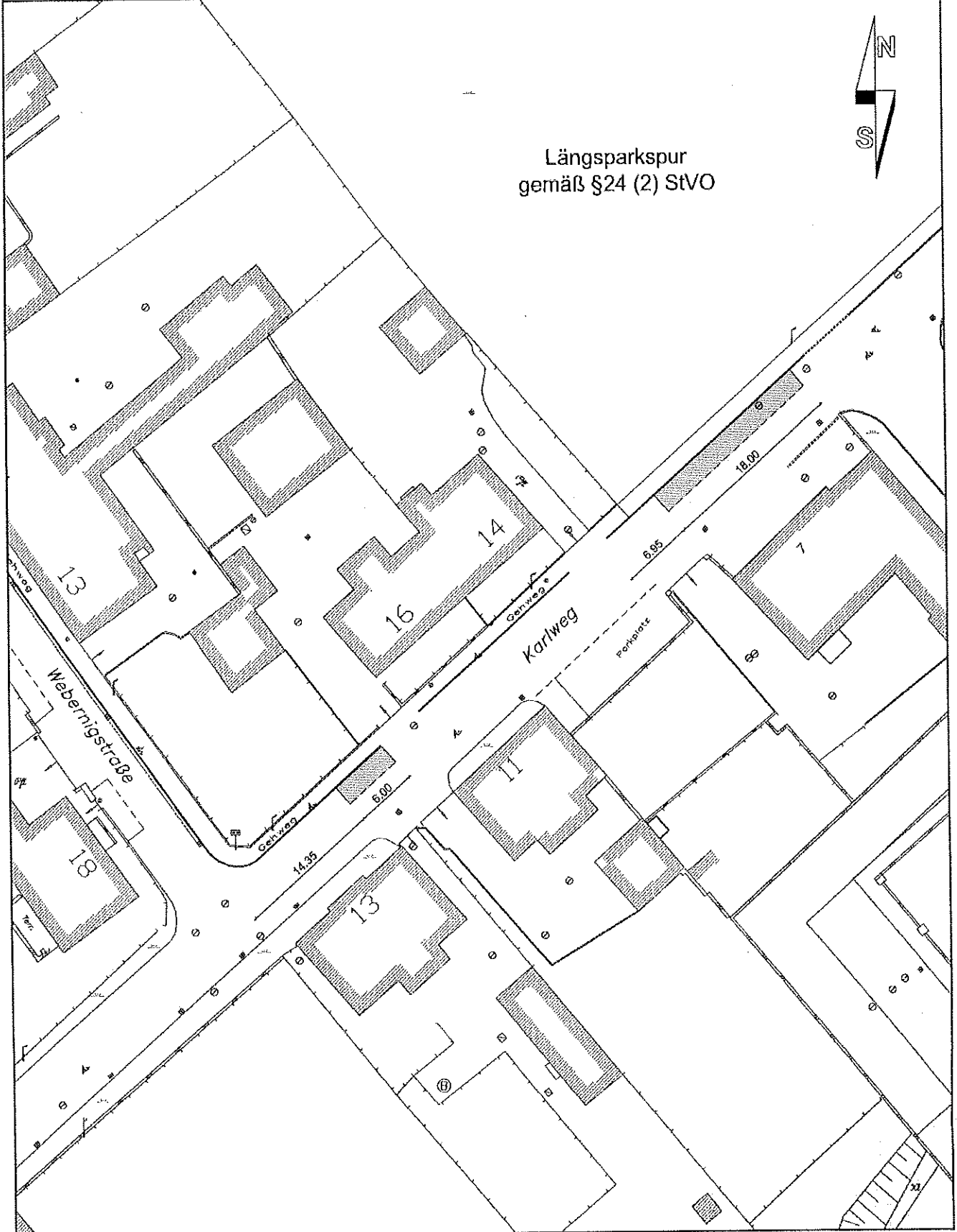
Projekt: Dipl.-Ing. Remy  
CAD: Grosinger  
Datum: 24.01.2019  
Maßstab: 1:500  
Plannummer: 254/01/19

# Karlweg

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

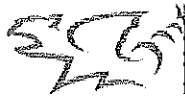


Längsparkspur  
gemäß §24 (2) StVO









MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Radetzkystraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

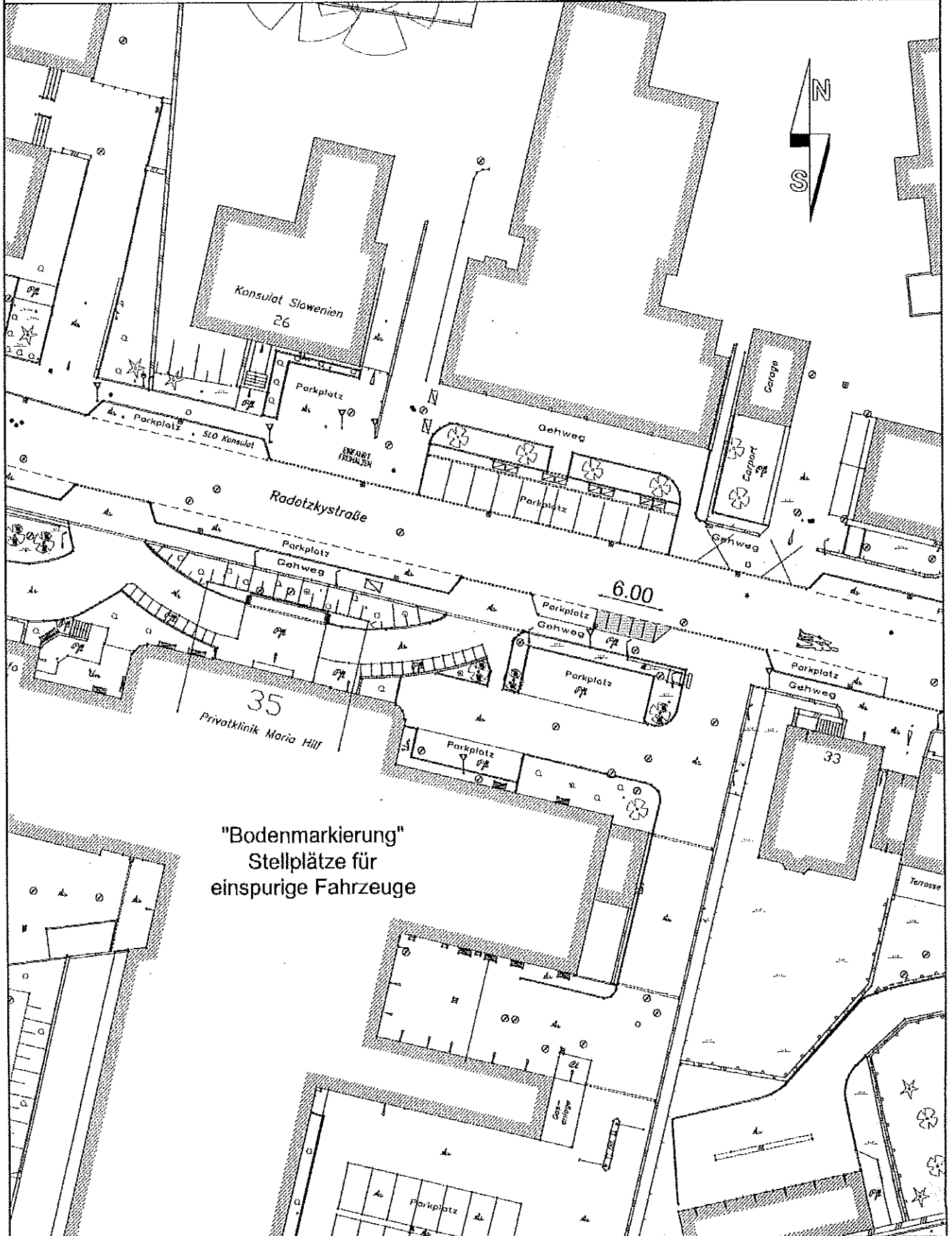
CAD: Grosinger

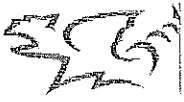
Datum: 24.01.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 271/12/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



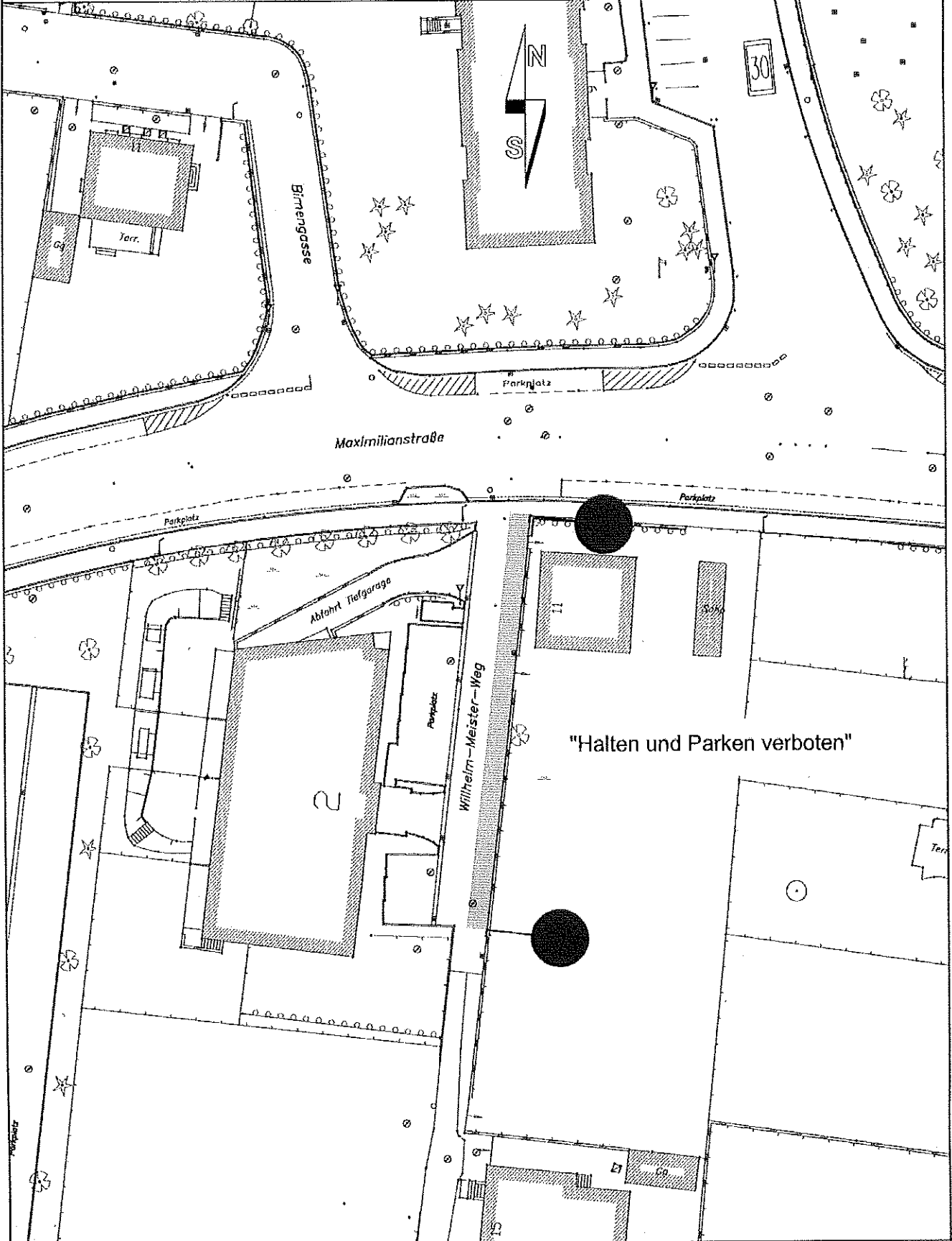


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 24.01.2019  
Maßstab: 1:500  
Plannummer: 490/01/19

### Wilhelm-Meister-Weg

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



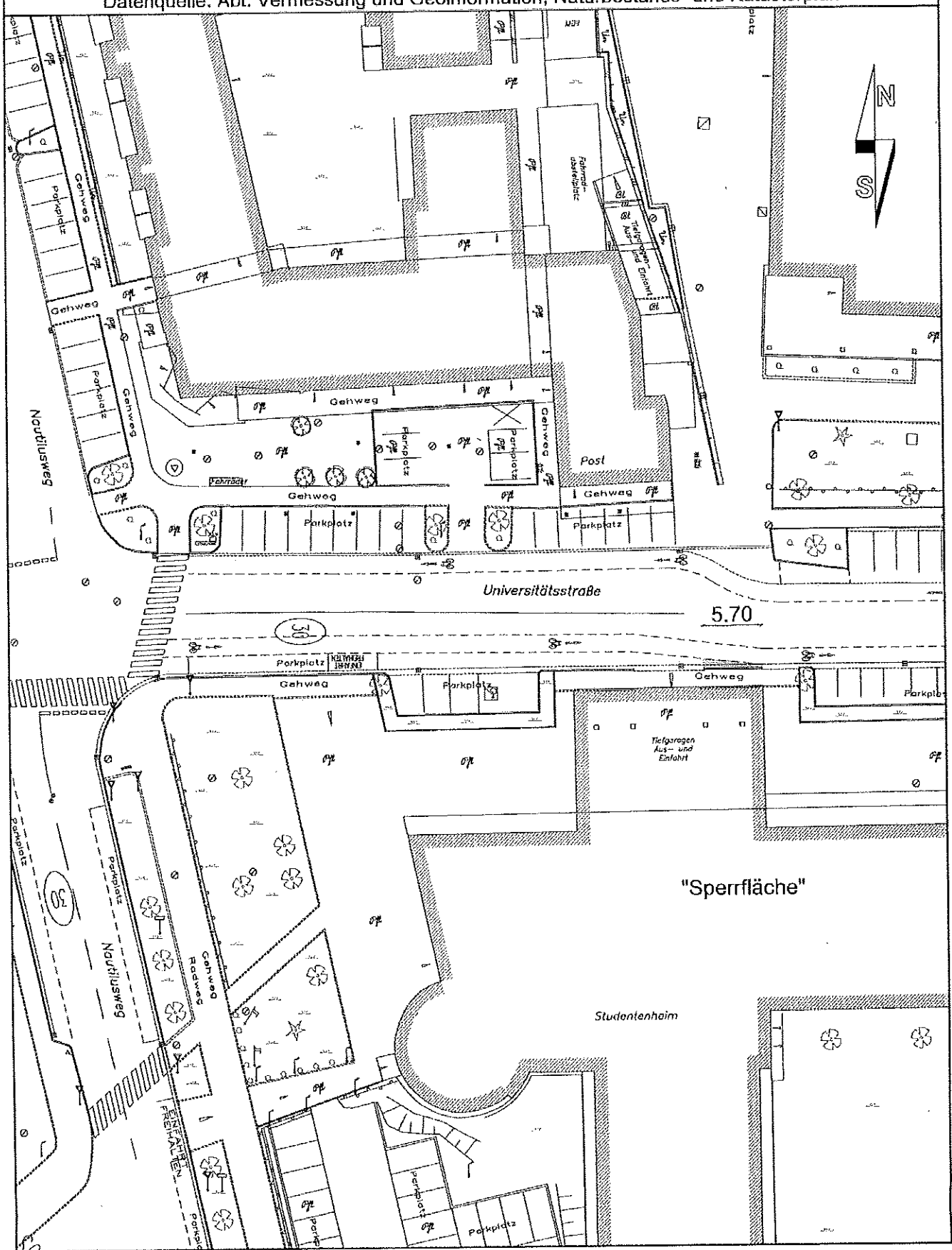


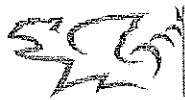
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 22.03.2019  
Maßstab: 1:500  
Plannummer: 496/16/19

# Universitätsstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Dellacher Weg

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

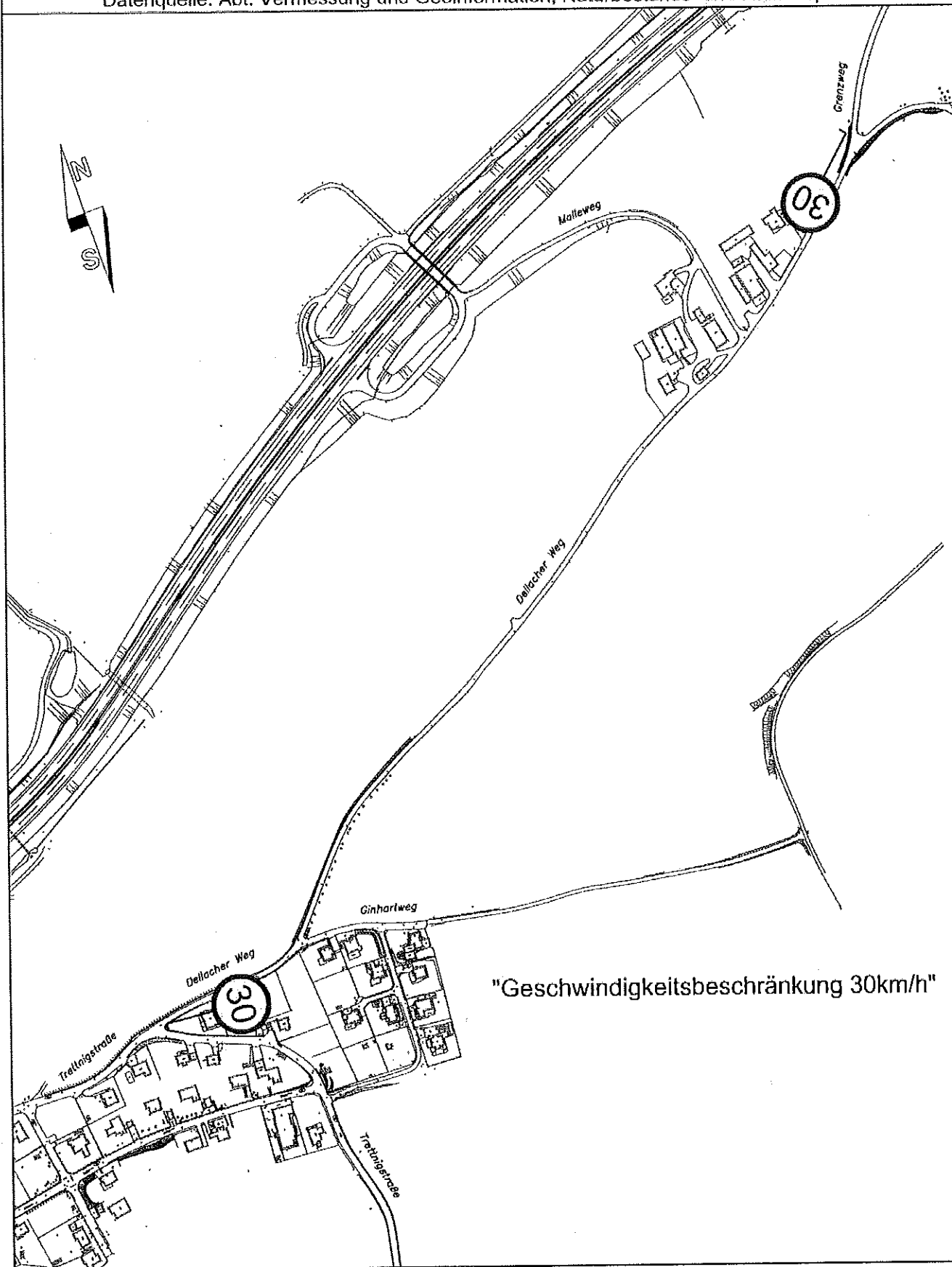
CAD: Grosinger

Datum: 24.01.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 722/01/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h"





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Baumbachplatz

Projekt: DI Hummitzsch

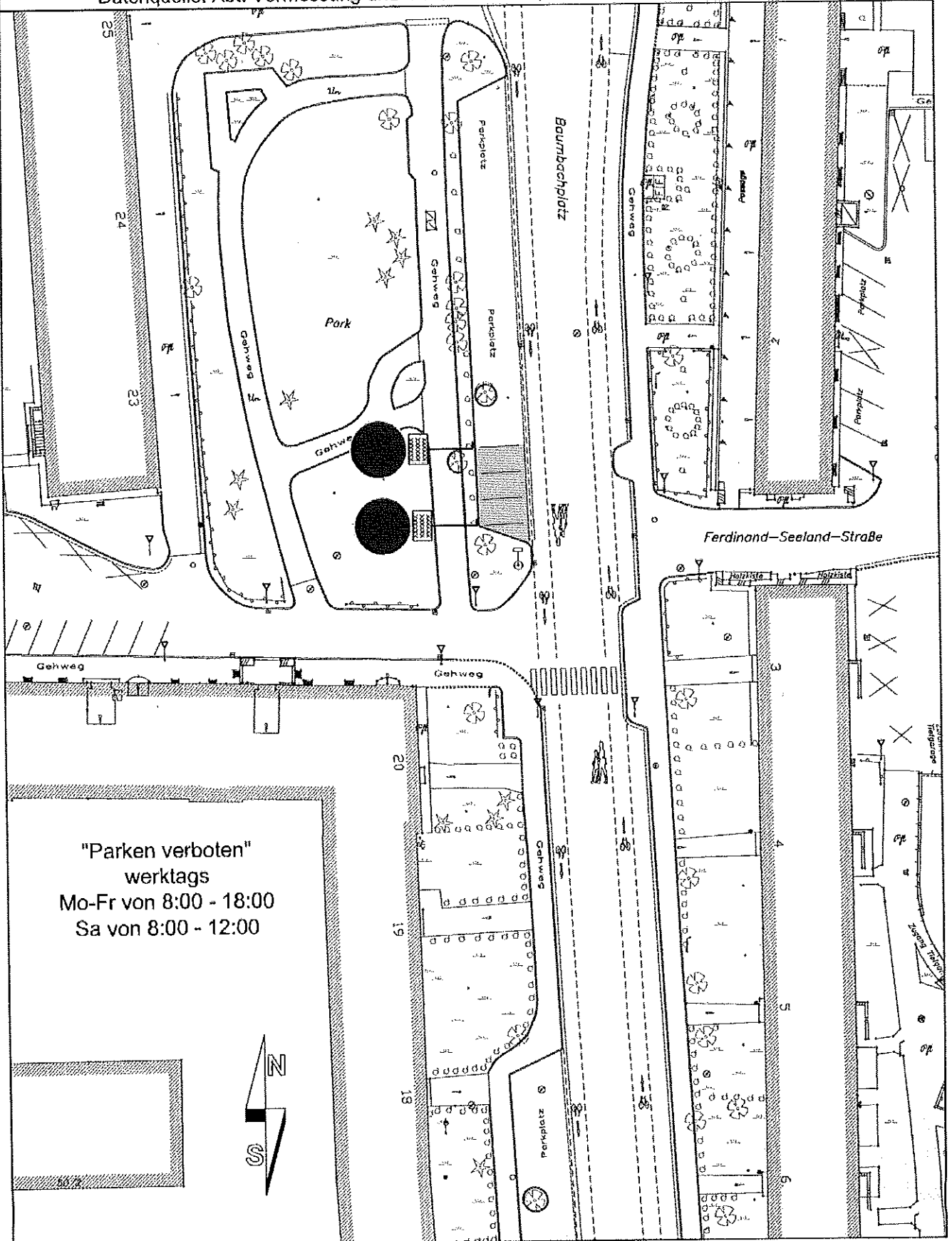
CAD: Grosinger

Datum: 07.03.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 745/05/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



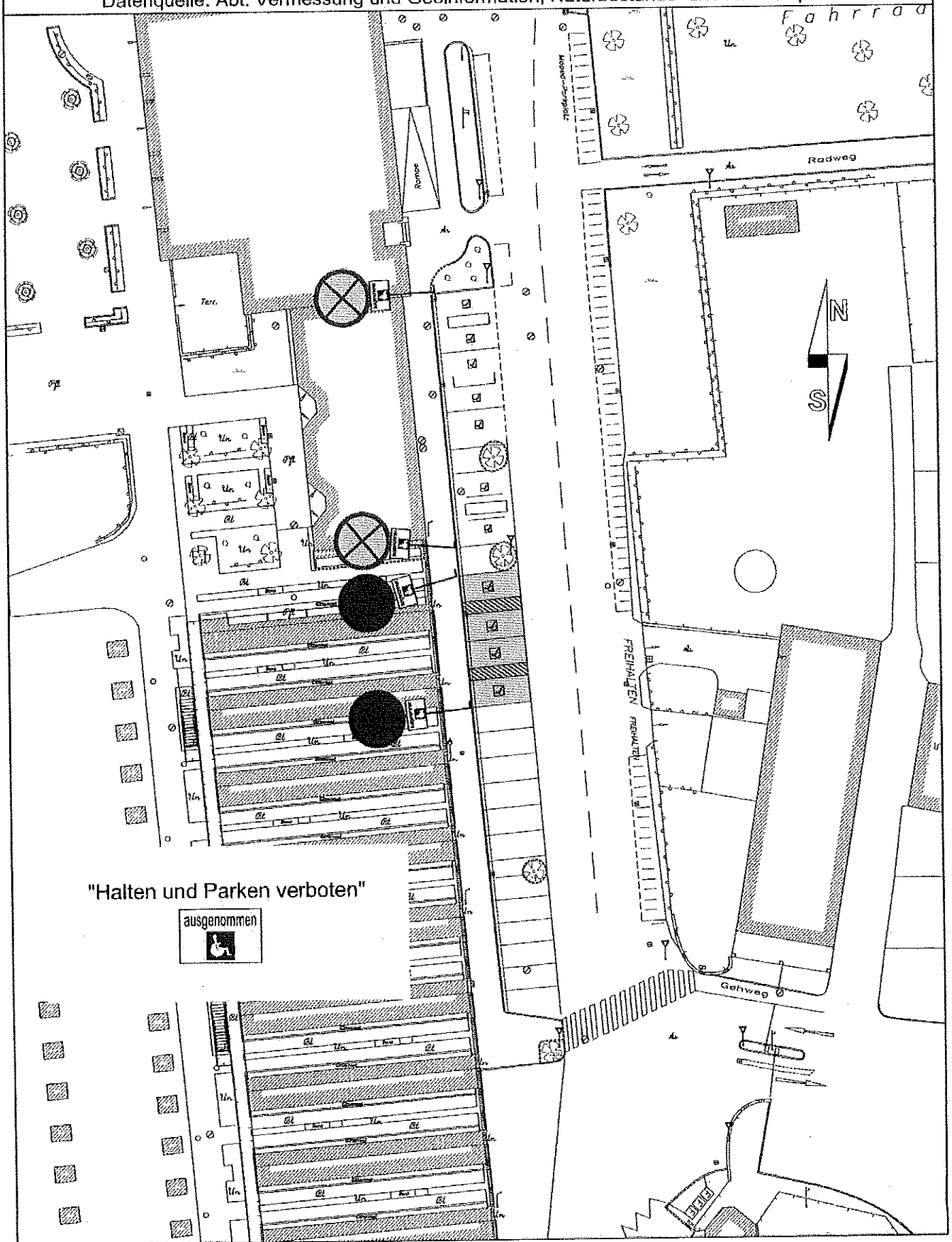


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda  
CAD: Grosinger  
Datum: 22.03.2019  
Maßstab: 1:500  
Plannummer: 771/13/19

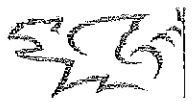
# Metnitzstrand

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Metnitzstrand

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

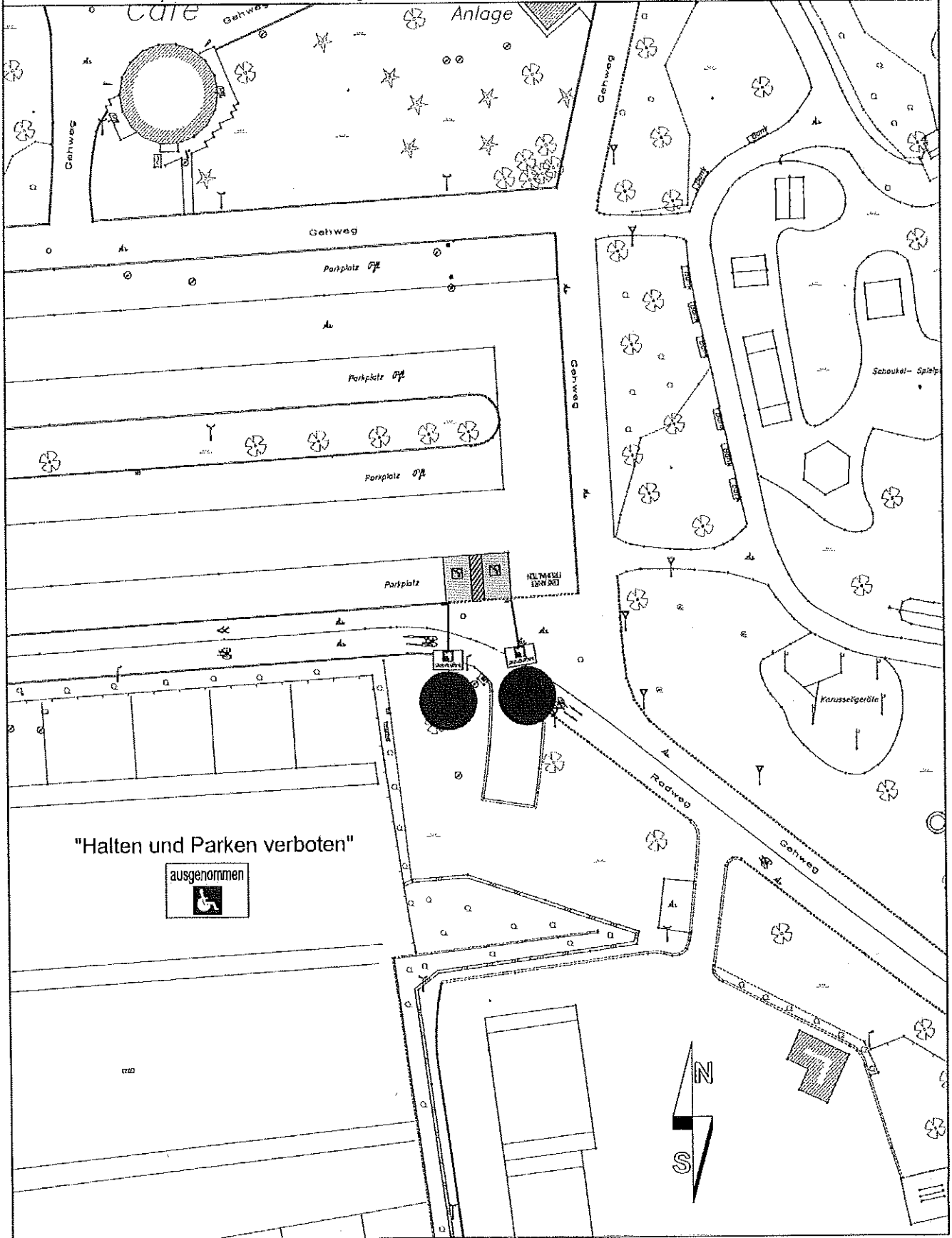
CAD: Grosinger

Datum: 22.03.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 771/14/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

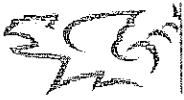
Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

Datum: 24.01.2019

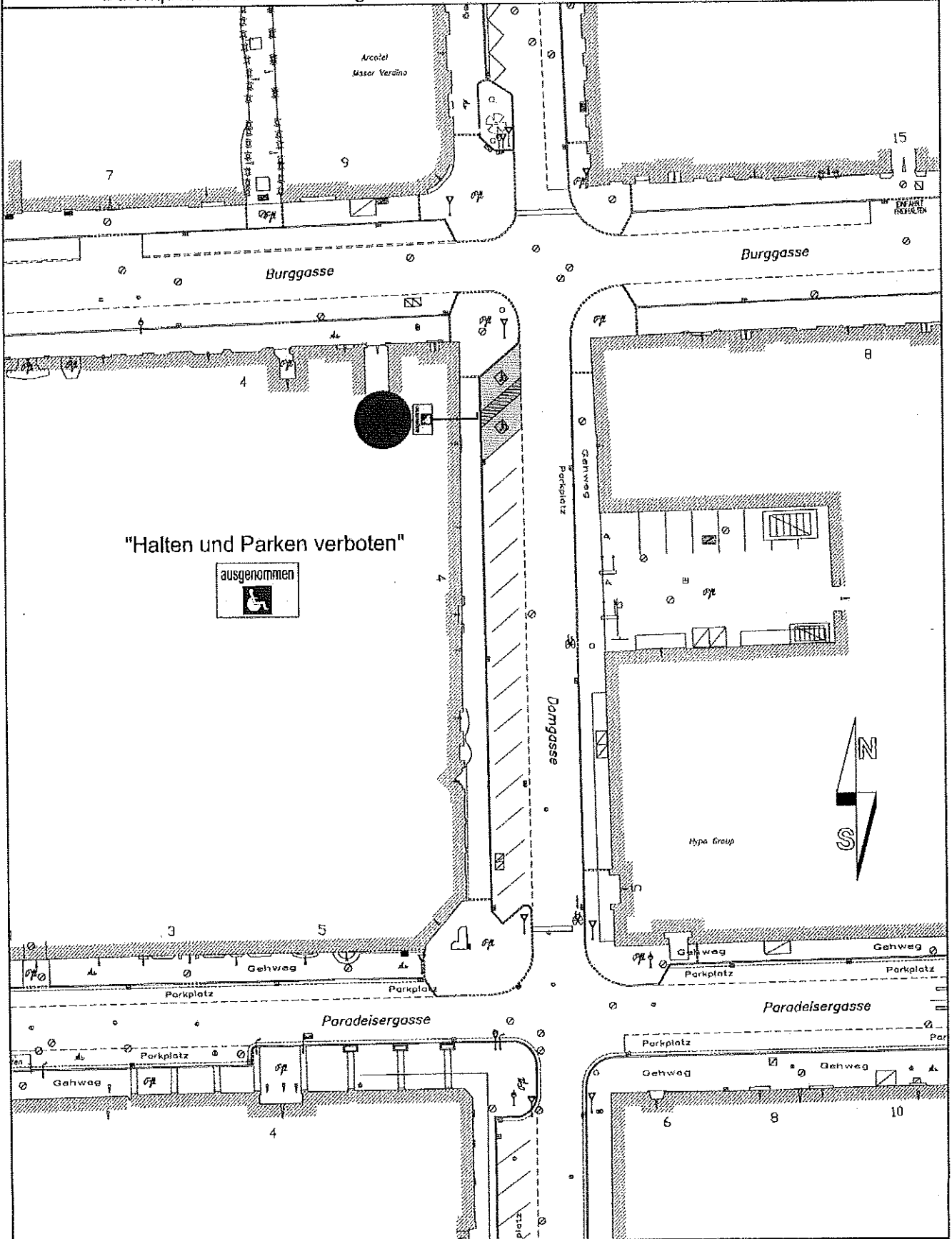
Maßstab: 1:500

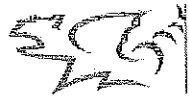
Plannummer: 800/06/19



# Domgasse

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Hirschstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

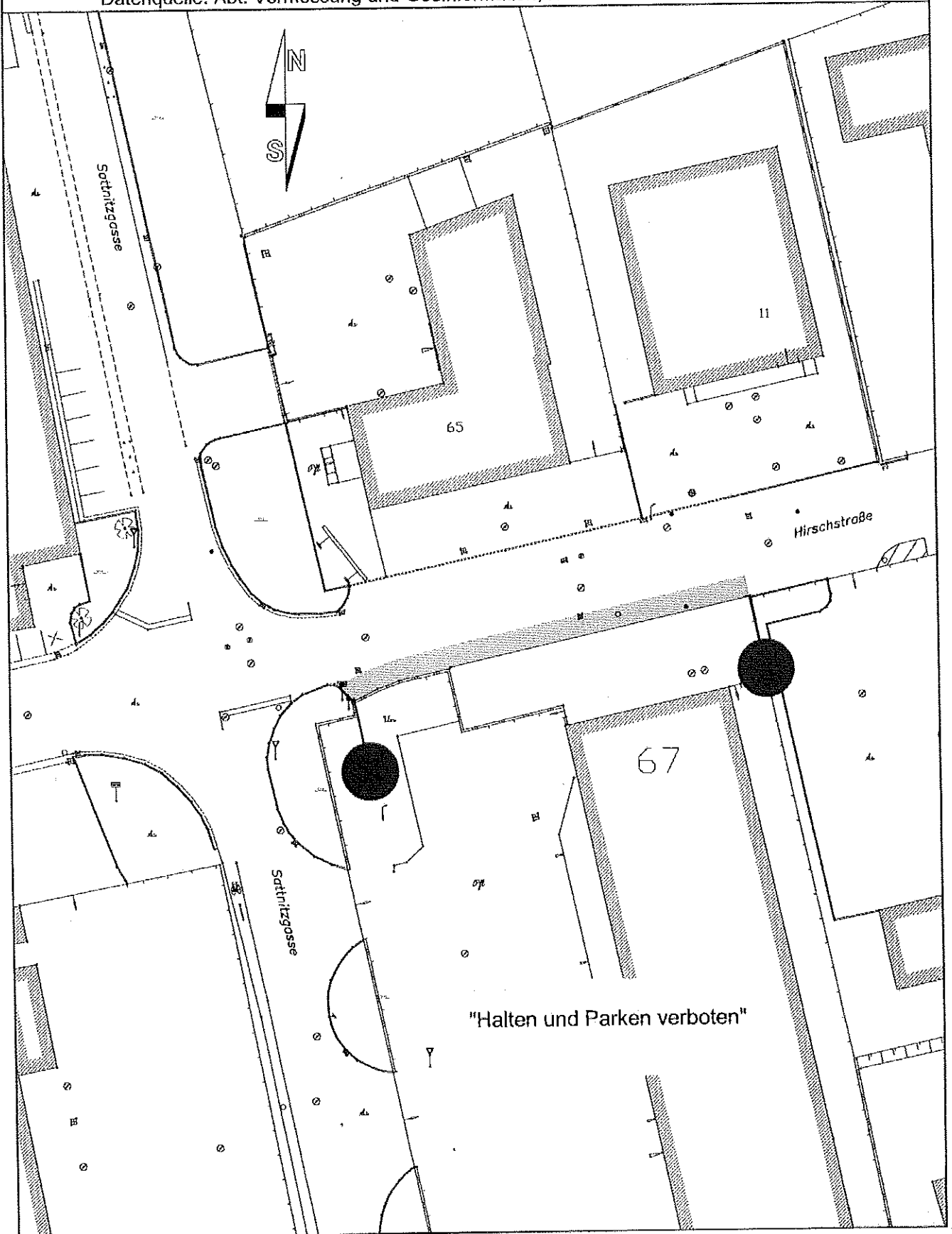
CAD: Grosinger

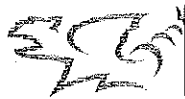
Datum: 24.01.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 1089/03/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Paracelsusgasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

Datum: 24.01.2019

Maßstab: 1:500

Plannummer: 1230/02/19

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

